

Dr. Peter Kuhlbrodt

Clara grevin undt fraw zu Schwartzburgk wittwe
(1571–1658)

**Leben und Wirken einer geborenen Herzogin in
Heringen (Helme)**

Stand: 18. Juli 2008

Heringen-Nordhausen 2008

Inhalt

Einleitung 3

Clara Gräfin und Frau zu Schwarzburg 5

Kindheit in Celle Graf Wilhelm I. v. Schwarzburg-Frankenhausen 10

Die Ehe zwischen Clara und dem Grafen 15

Wie Stolbergs Anteil am Amt Heringen an
Schwarzburg verpfändet wurde 23

Der Streit um das honsteinsche Erbe 25

Das Ende des Grafen Wilhelm 25

Clara Gräfin und Frau zu Schwarzburg Witwe 27

Der Übergang in den Witwenstand 27

Das Wittum: Amt und Schloss zu Heringen 28

Das Bildnis der Witwe 35

Der Hof der Fürstin Clara zu Heringen 38

Das Ringen der Witwe um Einhaltung
der Bestimmungen des Ehevertrages 46

Grenz- und Besitzstreitigkeiten mit
der Reichsstadt Nordhausen 50

Gutsherrin und Wittumsherrin 57

Stadt und Amt Heringen im Dreißigjährigen Krieg 67

Die Reisen der Fürstin 87

Das Ende der Gräfin Clara 91

Leichenbegängnis in Heringen und Beisetzung in Frankenhausen 94

Das Testament 97

Anhang: Briefe und ausgewählte Dokumente 101

Quellen- und Literaturverzeichnis 143

Einleitung

Wie das Frankenhäuser Intelligenz-Blatt vom 28. August 1886 mitteilte, wurde am Tag zuvor in der Unterkirche in der Nähe des Altars ein Grabgewölbe freigelegt, in dem sich ein *schöner, ziemlich gut erhaltener Zinnsarg* befand, *mit Wappen und Sprüchen reich verziert*. Laut Inschrift am Kopfende ruhte in ihm die Gräfin Clara von Schwarzburg-Frankenhausen, geborene Herzogin von Braunschweig und Lüneburg. Neben diesem Sarg fanden sich die Reste eines bereits zusammengebrochenen zweiten Zinnsarges, unter ihm einige Reste menschlicher Gebeine und der Griff eines mittelalterlichen Schwertes, die dem Grafen Wilhelm, ihrem 1598 verstorbenen Gemahl, zugeordnet werden müssen.¹ Am 26. März 2008 besichtigte der Autor die Gruft und fand den Sarg der Gräfin Clara in seinem oberen Teil noch weitgehend erhalten, jedoch in seinem unteren Bereich stark beschädigt. Die auf dem Sargdeckel ehemals befindlichen Sprüche und Bemalungen sind fast gar nicht mehr zu erkennen. Vom Sarg des Grafen Wilhelm waren nur noch Bruckstücke vorhanden.

Mit vorliegender Studie soll versucht werden, Leben und Wirken der Gräfin Clara von Schwarzburg, die bisher in der Forschung mehr noch als ihr Gemahl Graf Wilhelm unbeachtet geblieben ist, an ihrem Witwensitz in Heringen darzustellen, soweit es die Quellen ermöglichen, und damit zugleich einen Beitrag zur Erforschung der frühneuzeitlichen Geschichte Nordthüringens zu leisten.

Wir wollen uns zunächst die Frage stellen, in was für eine Zeit sie hineingeboren wurde. Bedeutende Eckpunkte dieser Ära waren der Augsburger Religionsfrieden von 1555 und der Westfälische Frieden 1648. Dennoch waren jene fast 100 Jahre alles andere als friedlich, vielmehr geprägt von konfessionellen Kämpfen und konfessionsbedingten politischen Auseinandersetzungen, einer Intoleranz in Glaubensdingen. Die Augsburger Konfession von 1530 hatte reichsgesetzliche Anerkennung gefunden. Der Landesherr bestimmte bereits jetzt, welche Konfession oder Religionsform in seinem Herrschaftsbereich zu befolgen sei (*Cuius regio, eius et religio*). Die konfessionell-politischen Spannungen führten zur Herausbildung zweier militanter Parteien, der protestantischen Union und der katholischen Liga. Der Große Krieg um Macht und Vorherrschaft in Europa berührte auch Claras Leben in starkem Maße, und in den 1630er Jahren erlebte sie ihn in seiner ganzen grausamen Härte. Da ihr nicht nur nach damaligen Maßstäben ein biblisches Alter beschert wurde, durfte sie auch noch die ersten Ergebnisse des Friedens genießen oder wahrnehmen, im politischen Leben die Umformung der

¹ Frankenhäuser Intelligenz-Blatt Nr. 69 v. 28. August 1886, 287.

Reichsverfassung, die Steigerung landesfürstlicher Macht nach innen und außen. Für ihr ganz persönliches Verhältnis zur gräflichen Sippe ihres Gemahls dürfte ein Konflikt nicht ohne Bedeutung gewesen sein, der bereits ganz am Anfang ihrer Ehe ausbrach und sie durch ihr ganzes Leben begleitete: Mit dem Aussterben der Grafen von Honstein im Mannesstamm stritten Schwarzburg und Stolberg mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg um das Erbe des Grafen Ernst VII. von Honstein. Auf diesen Konflikt soll noch mehrmals hingewiesen werden.

Sie war auf ihre herzogliche Abstammung und Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand zeitlebens sehr stolz. Ihrem Titel einer Gräfin von Schwarzburg fügte sie stets die Ergänzung „geborene Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg“ hinzu. Deshalb soll sie auch im Folgenden als "Fürstin", oder auch als Witwe oder Gräfin bezeichnet werden. Ihre Mutter Dorothea (1546–1617) war eine Tochter des dänischen Königs Christian III. Vermutlich vererbte sie bestimmte Charaktereigenschaften auf ihre Tochter Clara. Durch ihre Eltern und die Ehen ihrer Geschwister war Clara mit zahlreichen Fürstenhäusern verwandt. Über ihre Jugend und ihre Erziehung wissen wir nur sehr wenig. Wir können aber davon ausgehen, dass es die Eltern an nichts fehlen ließen, was zur Erziehung und Bildung einer Fürstentochter erforderlich war, die mit großer Wahrscheinlichkeit einmal selbst Herrschaftsfunktionen zu übernehmen hatte, sei es als Mitregentin, als zeitweilige Vertreterin oder als Vormund minderjähriger Söhne.² Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes verbrachte sie 60 Jahre auf ihrem Witwensitz Schloss Heringen und hielt dort in bescheidenem Umfang Hof. Sie empfing dort Besuch von Angehörigen ihrer weitverzweigten Familie, unterhielt in ihrem Bestreben, Schaden von ihrem Wittum abzuwenden, Kontakt zu bedeutenden Heerführern des Dreißigjährigen Krieges, und so erhielten Schloss, Stadt und Amt Heringen, verbunden mit ihrem Namen, für einige Jahrzehnte eine gewisse Bedeutung für die Geschichte Thüringens.

² allgemein vgl. LIEBERTZ-GRÜN 1996, 42

Clara Gräfin und Frau zu Schwarzburg

Kindheit in Celle

Celle, gelegen auf einer Talsandinsel zwischen den Flüssen Aller und Fuhse, wo sich die Land- und Wasserstraßen von Braunschweig nach Bremen und die Landstraße von Hannover nach dem Norden kreuzten³, war im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts ein Städtchen von 2.700 bis 2.800 Einwohnern⁴ und vor allem durch seinen Getreidehandel und als ständige Residenz des Fürstentums Lüneburg (seit 1378) bedeutend. Als viertälteste Tochter einer mit Kindern reich gesegneten Ehe des Herzogs Wilhelm des Jüngeren und seiner Gemahlin Dorothea erblickte Clara von Braunschweig-Lüneburg (Neues Haus Lüneburg) am 16. Januar 1571 das Licht der Welt. Ihr Großvater Herzog Ernst der Bekenner, der bedeutendste unter den Celler Herzögen, und ihr Onkel Franz Otto, der älteste Bruder ihres Vaters, der bis zu seinem frühen Tode 1559 allein regierte, hatten die alte Fürstenburg in ein Fürstenschloss im Stil der Frührenaissance umgebaut, wodurch der Ort, wo die junge Clara einen Teil ihrer Kindheit verbrachte, einen „anheimelnden Reiz“ erhielt. „Über dem stockwerk hohen, durch senkrechte Futtermauern vor Abrutsch geschützten Erdwall und die vier keck in den breiten Graben vorspringenden Steinbollwerke erhoben sich, in- und durcheinander geschoben, hohe und steile rote Dächer, die in den Giebeln das altsächsische Wahrzeichen der Pferdeköpfe, auf ihren Firsten unzählige Schornsteine trugen, während ihren unteren Saum eine enggeschlossene Reihe gleichmäßig gebauter, nach oben rundbogig geschlossener Treppengiebel bildete. Rundliche Türme mit schlanken Spitzen (späterhin zum Teil durch Kuppeln ersetzt) bezeichneten die Ecken des etwas verschobenen Gevierts. Alles aber überragte hoch der mächtige viereckige Bergfried nahe der Nordwestecke. Er trug die Uhr und die Schlagglocke. Über das Innere wissen wir nur, daß den Innenhof Galerien umzogen, die auf starken Säulen oder Pfeilern ruhten. Von diesen Steingängen aus konnte man die Zimmer der oberen Geschosse betreten. Die Brüstungen dieser Gänge enthielten fürstliche Wappen und Bilder biblischer und römischer Helden und Könige.“⁵

Herzog Ernst der Bekenner erweiterte auch die planmäßig gebaute Stadt mit ihren rechtwinkligen Straßen, erneuerte die Festungsanlagen und führte seit 1524 in seinem Fürstentum die Reformation ein. 1555 ging die Regierung zunächst auf seinen ältesten Sohn Franz Otto über. Nach dessen plötzlichen Tod folgten ihm die beiden überlebenden Brüder Wilhelm und Heinrich. Beide

³ Dr. ALPERS, Artikel Celle 1986, 94

⁴ CASSEL 1930, 229: Celle hatte 1599 ca. 2.800 Einwohner.

⁵ CASSEL 1930, 186

einigten sich darauf, „daß allein Wilhelm heiraten und den Stamm fortsetzen sollte. Als Heinrich dennoch 1569 mit Prinzessin Ursula von Sachsen-Lauenburg die Ehe einging, war die Grundlage einer gemeinsamen Hofhaltung erschüttert. Heinrich zog sich aus der Regierung zurück, verzichtete auf die Erbfolge in Celle und wurde – neben einer Jahresrente, mit dem Amt Dannenberg abgefunden.“⁶

Herzog Wilhelm der Jüngere, als vierter Sohn Herzog Ernsts des Bekenners im Jahre 1535 geboren, übernahm also 1569 die alleinige Regierung. Die Zeitgenossen rühmten seine tiefe Frömmigkeit und sein Bestreben, durch Sparsamkeit und gute Verwaltung den Wohlstand seines Landes zu heben. Sein Wahlspruch war: „Gottes Wort mein einziger Trost.“ Er ließ eine neue Darstellung der lutherischen Glaubenslehre erarbeiten, die 1576 unter dem Titel *Corpus doctrinae Wilhelminum* veröffentlicht wurde. Die Kapelle im Celler Schloss ließ er bis 1578 zu einem Meisterwerk deutscher Renaissance-Architektur umgestalten. 1561 hielt er um die Hand der dänischen Prinzessin Dorothea an. Diese war 1546 als jüngstes Kind des dänischen Königs Christian III. (1503–1559) geboren worden. Ihr voller Titel lautete: „aus königlichem Stamm zu Dänemark, Herzogin zu Schleswig, Stormarn und der Dithmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst“. Ihre Großmutter väterlicherseits war Sophia, Tochter Herzog Heinrichs von Mecklenburg, ihre Großmutter mütterlicherseits Dorothea, Tochter des Herzogs Magnus zu Sachsen, Engern und Westphalen. Am 12. Oktober 1561 wurde in Celle das Beilager vollzogen und gefeiert. Auch ihr Bruder Johann (1564–1622) heiratete 1586 eine Welfin, Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen, in zweiter Ehe Agnes Hedwig von Anhalt-Zerbst (1573–1616), ihre Schwester Anna (1532–1585) den Kurfürsten August von Sachsen (1526–15869). Ihr Bruder Friedrich (1534–1588) wurde als Friedrich II. König von Dänemark und ehelichte Sophie von Mecklenburg. Magnus (1540–1583), ein weiterer Bruder, wurde König von Livland.

Aus der Ehe Herzog Wilhelms mit Dorothea von Dänemark, die zunächst recht glücklich verlief, gingen 15 Kinder hervor, sieben Söhne und acht Töchter, „die erstaunlicherweise sämtlich das Erwachsenenalter erreichten und von denen nur drei vor der Mutter starben“.⁷ Der Herzog sah "in der Wahrung des rechten lutherischen Bekenntnisses sowohl draußen im Lande wie innerhalb der eigenen Familie" eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit. In diesem Geist leitete er selber die Erziehung der großen Kinderschar“.⁸ Auch Clara ist davon für ihr ganzes Leben geprägt worden.

⁶ von BOETTICHER 1998, 74

⁷ BROSIUS 1991, 13; RUEGGEBERG 2007, 42–44, dort auch über die "sieben herzoglichen Brüder" 48–50. Der Ehe ihrer Schwester Anna mit Kurfürst August von Sachsen entsprossen ebenfalls 15 Kinder, von denen jedoch nur vier das Erwachsenenalter erreichten.

⁸ von der OHE 1955, 2

7 Söhne:

Ernst d. J. (II.), geb. 1564, gest. 1611, regierte in Celle 1592–1611

Christian, geb. 1566, gest. 1633, regierte in Celle 1611–1633, erbte 1617 Grubenhagen, 1597 Koadjutor und 1599 Bischof von Minden

August, geb. 1568, gest. 1636, regierte in Celle 1633–1636, erbte 1635 Calenberg, 1596 Koadjutor und 1610 Bischof von Ratzeburg

Friedrich, geb. 1574, gest. 1648, regierte in Celle 1636–1648, erbte 1642 Harburg

Magnus, geb. 1577, gest. 1632, Domkürster zu Minden

Georg, geb. 1582, gest. 1641, begründete 1636 die Linie Calenberg-Hannover, verheiratet mit Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt

Johann, geb. 1583, gest. 1628

8 Töchter:

Sophie, die älteste Tochter, geb. 1563, gest. 1639, heiratete 1579 Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach in dessen 2. Ehe. Diese blieb kinderlos.

Elisabeth, geb. 1565, heiratete 1585 Graf Friedrich von Hohenlohe-Langenburg.⁹ Ihr Ehemann, geb. 1553, verstarb schon 1590 im Alter von 36 Jahren. Elisabeth verschied am 17. Juli 1621 im Alter von 55 Jahren.

Dorothea, geb. 1570, gest. 1649; heiratete 1585 den Pfalzgrafen Karl I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld¹⁰ (1560–1600). Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor.

Clara, geb. am 16. Januar 1571, gest. 1658, heiratete Graf Wilhelm I. von Schwarzburg-Frankenhausen.

Anna Ursula, geb. 1572, blieb unverheiratet. Sie verstarb 1600 im schwäbischen Kirchberg¹¹, wo sie ihre Schwester Elisabeth besuchte hatte.

Margarethe, geb. 1573, heiratete 1599 Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Es war dessen 2. Ehe; sie blieb kinderlos. Margarethe lebte lange Jahre als verwitwete Fürstin von Sachsen-Coburg in Celle und verstarb dort am 7. August 1643.

Marie, geb. am 21. Oktober 1575, blieb unverheiratet. Sie verstarb am 8. August 1610 im Alter von 34 Jahren in Darmstadt während einer Besuchsreise.

Sybille, die jüngste Tochter, geb. am 3. Juni 1584, seit 1589 zur Erziehung bei ihrer Schwester Sophie in Ansbach, heiratete ihren Vetter Julius Ernst aus der

⁹ Langenburg ist eine Kleinstadt in Baden-Württemberg, Landkreis Schwäbisch-Hall, seit 1568 Residenz der Grafschaft und des späteren Fürstentums Hohenlohe-Langenburg. Schloss Langenburg gilt als eines der schönsten Schlösser Süddeutschlands.

¹⁰ Birkenfeld, heute Landkreis in Rheinland-Pfalz, früher Fürstentum Birkenfeld, auch Kreisstadt im Nahegebiet. 1584 wurde Birkenfeld Residenz des Pfalzgrafen Karl von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, einer Seitenlinie der Wittelsbacher.

¹¹ Kirchberg an der Jagst, Landkreis Schwäbisch-Hall. Die Burg wurde um 1590 zum Renaissance-Schloss umgebaut und war Sitz der Grafen von Hohenlohe.

Dannenberger Nebenlinie¹², verstarb am 5. August 1652 auf dem Schloss zu Heringen im 68. Lebensjahr während eines Besuches ihrer Schwester.

1577 erkrankte der Herzog an einem Gemütsleiden und verfiel spätestens 1582 in völlige geistige Umnachtung. Die Ursachen seiner „Blödigkeit“ suchte man einerseits in erblicher Belastung. Sein Großvater Heinrich der Mittlere hatte ein äußerst ausschweifendes Leben geführt und „in dem leichtlebigen und frivolen Frankreich seine Regentenpflichten vergessen“.¹³ Andererseits soll auch Wilhelms Trunksucht dazu beigetragen haben.

Die ersten Anzeichen der Krankheit machten sich im Herbst des Jahres 1577 bemerkbar. Der Herzog plante gerade eine Reise zu seinem Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen. Sein auffälliges Benehmen „ängstigte die Herzogin ebenso, wie es ihre ganze Umgebung überraschte und erschreckte“.¹⁴ Auch die inzwischen sechsjährige Clara dürfte davon schon etwas mitbekommen haben. Der Herzog irrte, wie berichtet wurde, des Nachts sogar bei Wind und Regen, in einen Pelz gehüllt, um das Schloss. Halbe Tage verschlief er, die andere Hälfte des Tages trank er unmäßig. Er war häufig unberechenbar, unruhig, gereizt, ließ die Regierungsgeschäfte liegen und blieb den Predigten fern. 1578 verbesserte sich sein Zustand vorübergehend. Vier Jahre ging alles gut. 1582 überfiel ihn die Krankheit von neuem. Clara war inzwischen 11 Jahre alt. Ihr Vater hielt sich gerade in Gifhorn auf. „Er lief auf den Gassen umher, durchtobte des Nachts die Straßen, schoß rings um sich her und bot den Bürgern das traurige Schauspiel eines wahnsinnigen Fürsten.“¹⁵ Die Herzogin war mit den Kindern nach Schloss Meinersen geflohen. Sie wünschte, den kranken Herzog aus der Öffentlichkeit zu entfernen, doch keiner der Räte oder Diener wagte es, den Landesherrn zu isolieren. Die fürstlichen Räte, die er mit seinen Wutausbrüchen erschreckte, fühlten sich hilflos und handlungsunfähig. Der Herzog selbst drohte, jeden zu erschießen, der es wagen sollte, ihn einzusperren. Eine Mahlzeit im herzoglichen Schloss im August 1582 unter Anwesenheit sächsischer und mecklenburgischer Gesandter wird so geschildert: „Herzog Wilhelm aber ist den Abend ganz unruhig gewesen, unordentlicher Weise gegessen und getrunken, die Essen in einander geschüttet, Wein und Bier, Salz, Butter und andere Speisen zusammengegossen, Gläser zerbrochen und sich dermaßen erzeiget, daß wir uns darob genugsam zu verwundern gehabt. Wie es aber um elf ungefährlich oder etwas darüber in die Nacht gewesen, haben S. F. G. sich auf die bloße Erde aufm Rathhause zur Ruhe

¹² Dannenberg (Elbe), an der Jeetzel nahe der Elbmündung, Landkreis Lüchow-Dannenberg. 1569 wurde in Dannenberg ein selbständiges Fürstentum eingerichtet und die Stadt von einer welfischen Nebenlinie regiert. Sein Territorium umfasste nahezu den heutigen Landkreis Lüchow-Dannenberg und Teile der Landkreise Lüneburg und Uelzen. 1671 fiel das Fürstentum wieder an die Hauptlinie Braunschweig-Lüneburg zurück.

¹³ HOOGEWEG 1902, 349

¹⁴ HOOGEWEG 1902, 350

¹⁵ HOOGEWEG 1902, 356

gelegt, allda etwa zwo Stunden geschlafen und hernach aufs Schloß gangen, sich aufs Thorhaus gelegt und auch etwan drei Stunden geruhet.“¹⁶ Es ereigneten sich heftige Szenen. Einmal ging der Herzog mit einer großen Schneiderschere auf seine Frau los.

Ein Rezess vom 29. August 1582 regelte die milden Haftbedingungen des Herzogs, doch dieser bestand darauf, sich nicht nur in Celle, sondern auch in Gifhorn¹⁷ und anderen Orten aufhalten zu wollen. Die Fürstin und die „junge Herrschaft“ begaben sich für längere Zeit auf eines ihrer Ämter, um etwas Ruhe zu finden. Zur Bewachung des Herzogs wurden 20 fremde Landsknechte angeworben, die am 1. September in Celle eintrafen. Doch der Zustand des Herzogs verbesserte sich merklich, und am 29. Oktober willigte er in Grundsätze, nach denen im Falle einer Wiederholung der Krankheit verfahren werden sollte.

Fünf Jahre lang ging alles gut. Im Herbst 1587 weilten Herzog Wilhelm und Frau Dorothea zu Besuch bei ihrer Tochter Sophie in Ansbach – vielleicht war auch die inzwischen 16-jährige Clara mitgereist. Gesellschaftliche Höhepunkte, denen Clara oder ihre Schwestern beiwohnen durften, waren in der Regel Hochzeiten oder Kindtaufen. Auf der Rückreise brach die Krankheit wieder aus. Wieder schreckte man davor zurück, den Herzog in strengen Gewahrsam zu nehmen und beschränkte sich darauf, ihm seit November 1587 das Verlassen des Schlosses zu verwehren, „was ihn freilich nicht daran hinderte, maßlos zu essen und zu trinken, seine Diener zu attackieren und seine Ärzte zu ignorieren“.¹⁸ Am 3. Dezember zog sich die Herzogin mit der „jungen Herrschaft“ nach Medingen¹⁹ zurück. Dort oder im Schloss zu Winsen (Luhe) residierte die Herzogin in den folgenden Jahren zumeist, und auch die Kinder hielten sich dort überwiegend auf. Man war sicher froh, den Zuständen am Celler Hof entgehen zu können, denn hier drehte sich alles um den kranken Herzog, und es gab immer wieder Ärger zwischen der Herzogin und den Gesandten und Räten. Auch die Pest, die in Celle 1577, 1583 und 1590 wütete, war Anlass, die Residenzstadt längere Zeit zu meiden.

Auch im Frühjahr und Sommer 1588 wurde dem Herzog nicht erlaubt, seine „Gemächer“ zu verlassen. Phasen der Ruhe und Zufriedenheit folgen solche, wo er tobte, Wände und Türen demolierte und Fenster einschlug. „Da keine dauerhafte Besserung eintrat, ging man im Frühjahr 1589 zu neuen Behandlungsmethoden über. In den Quellen kommen nun häufig Tabletten mit purgierender Wirkung vor. Wilhelm wurde auch regelmäßig zur Ader gelassen,

¹⁶ HOOGEWEG 1902, 365

¹⁷ Auch hier besaßen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ein Schloss.

¹⁸ MIDELFORT 1996, 94

¹⁹ Hier war ein Zisterzienserinnen-Kloster 1559 in ein adliges Damenstift umgewandelt worden.

wobei sowohl Schröpfköpfe als auch Blutegel gesetzt wurden. Außerdem ist von Klistieren, Antimon und Salpetertabletten die Rede.²⁰

Die fürstliche Hofhaltung war in große Unordnung geraten. Der doppelte Haushalt, einerseits in Celle, andererseits in Medingen oder Winsen, erforderte größere Ausgaben als unter normalen Verhältnissen. Die Räte richteten die dringende Bitte an die Herzogin, die Ausgaben überall einzuschränken und nicht neue Schulden zu machen. „So steigerte sich die Unordnung bei Hofe mehr und mehr, die Kosten wuchsen immer weiter und niemand wusste einen Ausweg zu finden [...] Überall fehlte der nöthige Ernst und Nachdruck, überall der Mann, der durchgriff.“²¹ Die Verschwendung griff immer mehr um sich.²² Herzog Wilhelm d. J. starb am 20. August 1592. Das Herzogtum war verschuldet, die zentrale Verwaltung zerrüttet.

Die Herzogin Dorothea, die, als ihr Mann starb, erst 46 Jahre alt war, hatte sich auf ihren Witwensitz Winsen zurückzuziehen. „Auf die Verwaltung ihrer Leibzucht hatte sie auch bisher schon ein wachsames Auge gehabt.“²³ Zunächst musste das Schloss in Winsen für ihre Bedürfnisse hergerichtet werden. Ihre vier noch ledigen Töchter Anna Ursula, Margarethe, Maria und Sybille sollten gemeinsam mit ihr dort wohnen. Vor Ostern 1593 erfolgte dann der Umzug. In Celle übernahm der älteste Sohn Ernst zunächst die Regierung. „Er machte sich mit Entschiedenheit daran, die während der Krankheit des Vaters eingerissenen Mißstände zu beseitigen und vor allem die aufgelaufenen Schulden abzubauen.“²⁴

Graf Wilhelm I. von Schwarzburg-Frankenhausen

Wenige Tage vor dem Ableben des Herzogs erschienen in Celle einige Vertraute des Grafen Wilhelm von Schwarzburg, die für ihn um die Hand der Tochter Clara anhalten sollten. Der Tod des Vaters war zwar ein unvorhergesehener Zwischenfall, verzögerte die Heirat dann aber wohl kaum.

Friedrich Christian LESSER ist der erste Biograph Wilhelms I. von Schwarzburg-Frankenhausen gewesen. Eine moderne Biographie fehlt bis heute.²⁵ Graf Wilhelm war Witwer und zu diesem Zeitpunkt bereits 57 Jahre alt. Er wurde am 4. Oktober 1534 in Sondershausen als Sohn des Grafen Günther XL., „der Reiche“ oder „mit dem fetten Maule“ genannt, geboren, so genannt,

²⁰ MIDELFORT 1996, 98

²¹ HOOGEWEG 1902, 439

²² von der OHE 1955, 57

²³ BROSIUS 1991, 21

²⁴ BROSIUS 1991, 36

²⁵ Das Leben des Grafen Wilhelm ist erst vor einigen Jahren zum Forschungsdesiderat erklärt worden. Vgl. BEGER/LENGEMANN 2004, 55.

weil ihm nach dem Tode seines Veters Graf Heinrich XLIII. die ganze Grafschaft Schwarzburg zufiel, jedoch ohne die Herrschaft Leutenberg.²⁶ Seine Mutter war Elisabeth, eine geborene Gräfin von Ysenburg²⁷ und Büdingen. Aus der Ehe gingen 10 Kinder hervor. Seine vier Söhne – der fünfte, Otto Heinrich lebte nur kurze Zeit – "waren sämtlich in ihrer historischen Wirkung für das Haus Schwarzburg und die schwarzburgischen Lande von herausragender Bedeutung"²⁸. Wilhelms Brüder waren Günther (1529–1583, XLI., Bellicosus), Johannes Günther (1532–1586, Stifter der Linien Arnstadt, Ebeleben und Sondershausen), Albrecht VII. (1537–1605, Stifter der Rudolstädter Linie) und Otto Heinrich. Seine Schwestern waren Magdalena (künftige Gräfin von Mansfeld), Amalia, Anna Sibylla (künftige Gräfin von Isenburg) und Elisabeth (künftige Gräfin zu Oldenburg-Delmenhorst).

Wilhelm verlebte gemeinsam mit seinen Geschwistern seine Kindheit im Schloss zu Sondershausen.²⁹ Der Vater legte großen Wert auf eine solide Ausbildung seiner Söhne. In der Augustinerschule in Straßburg im Elsass wurde er zusammen mit seinem Bruder Johann Günther von dem Gelehrten Caspar Hedio³⁰ unterrichtet. Als ihr Vater Graf Günther XL. 1552 verstarb, war Wilhelm 18 Jahre alt. Da er und sein Bruder Albrecht noch unmündig waren, übernahmen die älteren Brüder Günther XLI. und Johann Günther gemeinschaftlich die Herrschaft der Grafschaft Schwarzburg. Nach dem Besuch der Straßburger Augustinerschule studierten Wilhelm und Albrecht an den Universitäten Erfurt, Jena und Löwen, 1555 bis 1556 an der Universität Padua, wo sie sich auch mit italienischer Kunst und Architektur beschäftigten. Sie besuchten Rom und Neapel und kehrten Anfang 1557 in die Heimat zurück.

Dem Grafen Wilhelm wurde 1560 Frankenhausen als Wohn- und Residenzort angewiesen. Als im Jahre 1563 sein Bruder Günther XLI. (Bellicosus) als Oberfeldherr im Krieg gegen Schweden dem König von Dänemark neben vielen Edelleuten auch 3.000 Reiter zuführte, nahmen er und Albrecht am Feldzug teil. 1567 hielt sich Graf Wilhelm am Hofe Kaiser Maximilians II. (1527–1576) in Wien auf. Wilhelm hielt von einer gemeinsamen Regierung des väterlichen Erbes nicht viel und drängte seine Brüder zu einer Besitzteilung, die 1570/71 erfolgte, wie noch erwähnt werden wird. Graf Wilhelm erhielt die Alleinherrschaft in Frankenhausen, den Ämtern und ihren Hauptorten Heringen und Kelbra (bei beiden den schwarzburgische Anteil) sowie Straußberg.³¹

²⁶ LESSER 1753, 10

²⁷ Isenburg liegt im Landkreis Neuwied. Die Grafschaft Ysenburg (Isenburg) umfasste in ihrer größten Ausdehnung im 18. Jahrhundert Teile des Reg.-Bez. Kassel und Südhessen.

²⁸ BEGER/LENGEMANN 2004, 50

²⁹ Nach UNBEHAUN 2004, 37 ff, der auch Einzelheiten über Graf Wilhelm mitteilt.

³⁰ Caspar Hedio, geb. um 1494 in Ettlingen, gest. 1552 in Straßburg, Prediger am Straßburger Münster, führender Straßburger Reformator

³¹ HAHNEMANN 2003, 8; BEGER/LENGEMANN 2004, 52

1567, am Sonntag Quasimodogeniti, dem 6. April, heiratete er auf Haus Schlackenwerth in Böhmen³² die 17-jährige Elisabeth geborne Gräfin Schlick (1550–1590), die einer böhmischen Adelsfamilie entstammte. Sie war eine Tochter des Joachim von Schlick auf Schlackenwerth (1525–1572), Graf von Passaun (Bassano) und Weißkirchen, „einem der vier Söhne jenes Hieronymus von Schlick (1494–1550), der die Reformation beförderte und dem die erzgebirgische Bergstadt Joachimsthal (Jáchymov) zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihren wirtschaftlichen Aufschwung und ihre kulturelle Blütezeit verdankte“³³. Ihre Mutter war Lucretia Gräfin von Solms und Neuburg.³⁴

Elisabeth wird in ihrer Leichenpredigt als eine kleine, zarte, *holdselige* Person beschrieben. Dort³⁵ wird auch überliefert, dass sie in der Kunst der *Musica* wohl geübt war, sie sogar mit einem guten Musicus auf dem Instrument zu wetteifern vermochte. Als sie nach Frankenhausen kam, konnte sie ihren Figuralgesang singen.³⁶ Auch in der Apothekenkunst sei sie eine Meisterin gewesen. Sie soll aus ihrer privaten Sammlung viele seltene Bücher aus Böhmen mitgebracht und für eine neu einzurichtende Kirchenbibliothek gestiftet haben.³⁷

Ihrer Leichenpredigt ist noch Folgendes zu entnehmen: Ihre Krankheit suchte sie zu verbergen, glaubte jedoch ihr *Sterbestündlein* lange vorausszusehen, indem sie allerlei Ereignisse darauf bezog, so die Umstände, dass ihre Apothekerin starb, die ihr zuvor im Traum aus einem goldenen Becher zu trinken gereicht hatte, ferner, dass ihr Leibgedinge, die Stadt Heringen abbrannte³⁸ und dass ihre Kammer auf dem Neuen Hause einfiel. Zehn Wochen vor ihrem Ableben ließ sie ihre Totenkleider bereitlegen, die sie im Sarg anhaben wollte. Ihren zinnernen Sarg hatte sie seit 16 Jahren bereitstehen, seit 8 Jahren befand er sich unter ihrem Bett. Zum Schluss heißt es in ihrer Leichenpredigt: In 13 Wochen hat sie nicht für einen Heller Semmel gegessen, nahm auch sonst fast nichts zu sich und schlief fast immer. Welcher Art ihre Krankheit war, ist nicht bekannt. Beide Ehegatten waren im Oktober 1590 *mit leibes schwachheit beladen*.³⁹ Sie verstarb am 23. November 1590 *nach ausgestandener grosser Kranckheit*⁴⁰ in

³² heute Ostrov im Okres Karlovy Vary, Tschechien

³³ MARWINSKI 2005, 31 f. Joachims Bruder Stephan (1487–1526) ließ die reichen Silberminen in Joachimsthal eröffnen und 1517 die ersten Joachimstaler, auch Schlickentaler genannt, prägen.

³⁴ Ein Sohn von Elisabeths Bruder Julius war Joachim Andreas von Schlick, einer der Führer der protestantischen Stände in Böhmen, der am 21. Juni 1621 als erster von 27 Anführern des böhmischen Aufstandes auf dem Altstädter Ring öffentlich enthauptet wurde.

³⁵ Leichenpredigt von Johann SCHLÖER, Pfarrer und Superintendent zu Frankenhausen, Druck Urban Gaubisch, Eisleben 1591 (?)

³⁶ Sog. Figuralgesänge galten zu jener Zeit als besonders kunstvoll und schwierig. Vgl. Hans Joachim MOSER, Artikel Gesangskunst, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Bd. 4, Kassel-Basel 1955, Sp. 1894.

³⁷ MARWINSKI 1997, 43

³⁸ am 27. Juni 1590

³⁹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4e Nr. 3

⁴⁰ SCHLÖER

Frankenhausen und wurde dort am 3. Dezember 1590 beigesetzt.⁴¹ Dem Grafen Wilhelm kondolierte u. a. auch der 28-jährige Graf Ernst VII. von Honstein, dem selbst nur noch etwas mehr als zwei Lebensjahre beschieden waren. Graf Wilhelm war 1580 als sein Vormund eingesetzt worden.⁴²

Lehnsherren der Grafen von Schwarzburg waren die Kurfürsten von Sachsen. Mit Kurfürst August (1526–1586) verband ihn offenbar ein engeres Verhältnis. *Als Churfürst August von Sachsen An. 1566 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg mit dem Chur- und Ertz- Marschall- Amte, Regalien und andern Landen beliehen worden, führete er nebst andern Grafen und Herren die Lehnfahne der Chur- und Fürstl. Provinzzen des Hauses Sachsen.*⁴³ Wie HEYDENREICH wusste, war er auch bei den Exequien, dem Leichenbegängnis des Kurfürsten, anwesend, als dieser am 15. März 1586 in Freyberg beigesetzt wurde, *und truge die Haupt-Fahne.*⁴⁴ Nach LESSERS Urteil regierte Graf Wilhelm rühmlich und gerecht. Man sah an ihm Überlegung im Ratschlagen, Aufrichtigkeit im Verwalten und Geschicklichkeit im Ausführen. Von allem Ansehn der Person war er weit entfernt, und bei ihm fand der Arme sowohl als der Reiche Gehör und der Geringe sowohl als der Vornehme einen offenen Zutritt. An peinliche Bestrafungen ging er ungern. In den häuslichen Umständen wusste er eine solche Mäßigung zu treffen, dass er zwar keine filzige Kargheit, aber auch keinen übermäßigen Aufwand spüren ließ.⁴⁵

Durch das Erlöschen der Seitenlinie Schwarzburg-Leutenberg waren 1564 sämtliche schwarzburgische Herrschaften in den Händen der vier Brüder Günther XLI. (1529–1583), Johann Günther I. (1532–1586), Albrecht VII. (1537–1605) und Wilhelm vereinigt, die jedoch **1570/1571** auf Drängen Wilhelms eine Realteilung des Besitzes durchführten. Sie teilten das schwarzburgische Territorium so unter sich auf, dass die Linien Schwarzburg-Arnstadt (unter Johann Günther I.), Schwarzburg-Sondershausen (unter Günther XLI. Bellicosus), Schwarzburg-Frankenhausen (unter Wilhelm I.) und Schwarzburg-Rudolstadt (unter Albrecht VII.) entstanden.

Graf Wilhelm residierte in Frankenhausen in der ehemaligen Unterburg, die 1533/34 etwa zeitgleich mit der Burg Sondershausen unter dem Amtschösser Nikol Clausen größtenteils abgerissen, in den folgenden Jahrzehnten zu einem

⁴¹ Nach SCHÖNAU 1886, 8 stieß man bei den bereits erwähnten Reparaturarbeiten am 27. August 1886 in der Unterkirche auf die Gruft vor dem Altar, wo auch die Gräfin Elisabeth beigesetzt worden sei. *Ihr gehörte der daselbst gefundene Schmuck, bestehend aus einem breiten goldenen Kettenarmband, einem aus Perlen und goldenen Herzen gebildeten schmalen Armband und den Resten einer kunstvoll getriebenen Halskette, an der jedenfalls das dabei liegenden mit Edelsteinen besetzte goldene Kreuz gehangen hat.*

⁴² Am 5. Februar 1580 verstarb Graf Volckmar Wolfgang von Honstein. Sein Sohn Ernst, geboren 1562, wurde am 24. Februar 1580 18 Jahre alt. Graf Wilhelm sowie Graf Albrecht von Barby wurden als des jungen Grafen Vormünder eingesetzt. Graf Ernst VII. verstarb bereits am 8. Juli 1593.

⁴³ HEYDENREICH 1743, 180

⁴⁴ HEYDENREICH 1743, 181

⁴⁵ LESSER 1753, 22 ff

Renaissance-Schloss umgebaut worden war und ein „freundlicheres Ansehen“ erhalten hatte. 1578 und 1589 ließ er das Schloss durch Anbauten beträchtlich erweitern.⁴⁶ In ihm brachte er nach der Teilung von 1571 eine Zentralverwaltung in Gestalt einer Kanzlei unter, an deren Spitze Dr. Johannes Pistorius zunächst als Direktor, seit 1583 als Kanzler gestellt wurde und die aus weiteren vier Räten, genannt werden Henning von Arnstadt, David Schieferdecker, Dr. Bartholomäus Heydenreich und Wolf Falke, bestand. Die Kanzlei bildete mit einigen Geistlichen ein Konsistorium zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Nach dem Tode Wilhelms ging die Herrschaft Frankenhausen an Graf Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt über und nannte sich fortan Unterherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt. Auch nach 1598 bestand die Kanzlei weiter als oberste Behörde der Unterherrschaft.

Wie neue Forschungen belegen, ist das Verhältnis des Grafen Wilhelm zur Frankenhäuser Bürgerschaft zeitweilig äußerst spannungsgeladen gewesen. Um den Ausbau seiner Residenz finanzieren zu können, nahm er einen größeren Kredit auf. Als sich die Bürgerschaft weigerte, die auf die Stadt umgelegten Schuldverschreibungen anzuerkennen, ließ er die Stadtoberen kurzerhand in Eisen legen und auf dem Straußberg einkerkern.⁴⁷ Auch die konsequente Eintreibung des Salzzolls, der zeitweilig mehr als 15% der jährlichen Einnahmen der Schwarzburger ausmachte, erregte beständig den Unmut der sog. Pfänner. Eine der ersten Regierungshandlungen des Grafen Wilhelm in der ihm zugewiesenen Stadt Frankenhausen 1560 bestand in der Aufhebung der Salzordnung, die seine Brüder Graf Günther und Graf Johann Günther 1553 erlassen hatten. Er ließ diese durch eine eigene ersetzen, was zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen den Grafenbrüdern, aber auch zum Protest der Pfännerschaft, ja zu tumultartigen Aufläufen, führte. Bürgermeister und Rat wurden zeitweilig gefangen gesetzt. „Graf Wilhelms Handlung stellte einen Eingriff in die gemeinsame Regierungsverantwortung dar und wurde insbesondere von Graf Johann Günther von Schwarzburg-Sondershausen nicht ohne Gegenmaßnahmen hingenommen. Als Graf Wilhelm seiner Aufforderung, die väterlichen Bestimmungen wieder in Kraft zu setzen, nicht nachkam, unterstützte er offen die innerhalb der Bürger- und Pfännerschaft bestehenden Widerstände gegen die Regierungspraxis seines Bruders.“⁴⁸

Seit 1581 ließ Graf Wilhelm I. die Burg Straußberg schlossartig umgestalten und hielt sich hier oft mit seiner Frau Elisabeth auf, die selbst, wie LESSER überliefert, *ein räumlich Gewölbe zu einer Schloß-Kirche bereiten* ließ. Dass die Baulichkeiten der Burg bis nach 1945 noch einigermaßen erhalten geblieben waren, ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass sie für kurze Zeit dem Grafen Wilhelm als Residenz diente und in den folgenden Jahrhunderten von

⁴⁶ HESSE 1841, 164; HAHNEMANN 2003, T. 1, 8

⁴⁷ HAHNEMANN 2003, T. 1, 9

⁴⁸ HAHNEMANN 2005, 10

der unmittelbar davorliegenden Domäne mit genutzt wurde.⁴⁹ Noch bis in das 20. Jahrhundert hinein wurde der ehemalige Chor für Gottesdienste genutzt. Im Inneren waren Chorstühle in Renaissance-Arbeit, wohl von 1581, erhalten, ebenfalls eine Renaissance-Kanzel, ein ursprünglich spätgotischer Altar mit einigen in Holz geschnitzten Figuren der Maria mit dem Kind zwischen den Heiligen Katharina und Barbara. An den Seitenflügeln befanden sich Gemälde aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Malereien an der Decke, an den Kirchenstühlen, den Brüstungen und Wänden der Emporen entstanden Ende des 16. Jahrhunderts.⁵⁰

Noch jetzo ist das Schloß mit hohen Mauren und einem trockenen tiefen in Stein gehauenen Graben umgeben, worüber vor Zeiten eine Zugbrücke gegangen ist, das Schloß hat gegen Mittag ein enges Thor und einen hohen dicken Thurm. Jedoch ist die Burg nun anhero gantz baufällig und unbewohnt. Bey dem Eingange rechter Hand stehet ein hoher dicker mit Schiefern gedeckter Thurm und in dem mittelsten Schloßgebäude eine Capelle, worinnen alle 14 Tage Gottesdienst gehalten und die übrigen Sacra administrirt werden. Graf Wilhelm von Schwartzburg hat zu Ende des 16ten Jahrhunderts daselbst gar offt Hof gehalten und besonders zur Sommerzeit ein grosses Vergnügen daselbst gefunden.⁵¹

Die Ehe mit Clara von Braunschweig-Lüneburg und das Ende des Grafen Wilhelm

Im August 1592 schickte Graf Wilhelm seine Vertrauten und zugleich seinen Neffen, den Grafen Otto von Mansfeld⁵², Hauptmann Wilhelm Reiffenstein und Kanzler Dr. Johann Pistorius zur Brautwerbung an den Hof nach Celle. Seine Wahl war auf die 21-jährige Clara gefallen und wir erfahren auch, wann und wo er sie kennen gelernt hatte. Alles spricht dafür, dass er sie am Hof ihrer Schwester Sophie in Ansbach getroffen hat.⁵³ Als Clara das 20. Lebensjahr

⁴⁹ EBERHARDT 1963, 533 und 536. Eine Abbildung des Kapelleninneren, des Schlosseingangs, des Bergfrieds und der angrenzenden Domänenengebäude siehe SCHLEICHER (um 1950).

⁵⁰ Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft V Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft, 1889, 77

⁵¹ MÜLDENER 1752, 71

⁵² Braunschweig-Lüneburg war mit dem gräflichen Hause Mansfeld verwandt. Die Gräfin Margarethe von Mansfeld, geb. 10. Juni 1534, gest. 24. September 1596, war eine geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg.

Graf Otto von Mansfeld (1558–1599) war der Sohn des Grafen Johann Albrecht VI. von Mansfeld in Arnstein (1522–1586) und Wilhelms Schwester Magdalena (1530–1565). Für das enge Verhältnis zu Otto von Mansfeld zeugt das Vorhandensein einer besonderen Stube im Schloss, die als *Graf Ottens Gemach* bezeichnet wurde. In ihr befanden sich 1658 zwei mit Teppichen bedeckte Tische, zwei mit *rothem Sammet* beschlagene Stühle, und die Wände waren mit *Tapecereyen* bekleidet (Verzeichnis, in: ThStA Rudolstadt, Geheimes Archiv B I 3a, Bl. 6 r–9 r). Graf Otto war auch am Sterbebett des Grafen Wilhelm anwesend.

⁵³ Sophia von Braunschweig-Lüneburg (1563–1639): Georg Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach, Markgraf der beiden Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Herzog in Preußen, hatte in zweiter Ehe Sophia 1579 geheiratet. In 24 Ehejahren, bis zum Ableben ihres Mannes 1603, erwies sie sich als

erreichte, durfte sie auf Veranlassung ihrer Mutter längere Zeit dort verweilen.⁵⁴ Am Hof in Ansbach⁵⁵ konnte sie auch ein Wiedersehen mit ihrer jüngsten Schwester Sybille feiern. Als Schwester Sophie, vermählte Markgräfin zu Brandenburg, im Jahre 1589 ihre Eltern in Celle besuchte, nahm sie die 5-jährige Sybille mit nach Ansbach, nicht nur, um sich ihrer Erziehung zu widmen, sondern wohl vor allem, um ihr den unerfreulichen Anblick ihres geistesverwirrten Vaters zu ersparen. Sie blieb dort bis zum Jahre 1617, bis zu ihrer Heirat mit Julius Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg. Man könnte sagen, dass Clara für eine Braut nach damaligen Vorstellungen schon relativ alt gewesen sei. Ihre Mutter war mit 15 Jahren verheiratet worden, und Elisabeth von Schlick war ebenso alt gewesen. Clara hatte eine sorgfältige Bildung und die traditionelle Erziehung erhalten, „die aus Charakterbildung und Handarbeit bestand“ und sie befähigen sollte, ihre christlichen Pflichten zu erfüllen. Hinzu kamen gewisse „Fertigkeiten“ im Zeichnen, Tanzen, Musizieren, auch in Fremdsprachen, „die der Unterhaltung von Familienmitgliedern und Besuchern dienen und ihre Anziehungskraft für geeignete Ehemänner erhöhen sollten“.⁵⁶ Ihr in Weimar aufbewahrtes Bildnis zeigt eine Frau von angenehmem Äußeren. Aber war Graf Wilhelm ein geeigneter Ehemann? Er stand rangmäßig unter ihr und war Witwer aus einer kinderlosen Ehe. Möglicherweise hatte er bereits vor seiner ersten Ehe und auch außerhalb der Ehe Beziehungen zu sozial niedriger stehenden Frauen unterhalten, was gesellschaftlich toleriert und als selbstverständlich angesehen wurde. Offenbar sind diese Beziehungen, sofern es sie gegeben hat, kinderlos geblieben. Sicher ist sich Graf Wilhelm seiner Zeugungsunfähigkeit bewusst gewesen und hat nicht ernsthaft erwartet, dass er mit seiner zweiten Gemahlin einen Erben, einen Nachfolger und Fortsetzer der Linie Schwarzburg-Frankenhausen, zeugen würde. Wäre sie Mutter geworden, hätte sie dadurch eine besondere Ehrung erfahren. Andererseits, die Frauen hatten allen Grund, sich vor einer Geburt zu fürchten. Besonders adlige Frauen sollten wegen der hohen Kindersterblichkeit viele Kinder gebären, um die Fortexistenz des Geschlechtes oder der Dynastie zu sichern. Viele Frauen starben während oder nach der Geburt. Angesichts des relativ hohen Alters ihres künftigen Ehemannes musste sie mit einer langen Witwenzeit rechnen. Dennoch, die Grafen von Schwarzburg waren sehr angesehen und auch vermögend. Sie waren ein uraltes Geschlecht, bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts im Thüringer Raum nachweisbar. Graf Günther XXI. war 1349 sogar zum Gegenkönig gewählt worden. Seit Kaiser Karl IV. waren sie

tüchtige Landesmutter. Die Witwe übersiedelte 1632 nach Nürnberg und starb dort im Alter von 75 Jahren am 14. Januar 1639.

⁵⁴ JORDAN, Leichenpredigt, Personalia: *Als sie nun das 20. Jahr ihres Alters erreicht, haben Ihr Fürstl. Gn. auf Zulassung dero hertzgeliebten Fürstlichen Fraw Mutter sich in Anno 1591 naher Anspach zu dero Fraw Schwester, der Durchläuchtigen Hochgebohrnen Fürstin und Frawen, Frawen Sophien, vermählten MargkGräffin zu Brandenburg, begeben und sich daselbst in etwas aufgehalten.*

⁵⁵ Ansbach in Mittelfranken, bis ins 18. Jahrhundert als Onolzbach bezeichnet, Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach; Georg Friedrich I. (1543–1603), seit 1557 auch Markgraf von Kulmbach und Herzog von Preußen

⁵⁶ KING 2004, 333

Erzstallmeister und – bis 1708 – auch Erzjägermeister des Reiches.⁵⁷ Ihnen war neben denen von Kleve, Cilli und Savoyen der Titel **Viergrafen des Reichs** verliehen worden.⁵⁸ Sie besaßen ein enges Verhältnis zu den Kaisern, insbesondere den Habsburger-Kaisern des 16. bis frühen 18. Jahrhunderts. 1697 wurde die Sondershäuser und 1710 auch die Rudolstädter Linie in den Reichsfürstenstand erhoben. Eine Verbindung mit einem schwarzburgischen Grafen war also für eine geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg durchaus standesgemäß.⁵⁹ Für die inzwischen 21-jährige Clara war es inzwischen auch höchste Zeit, „unter die Haube“ zu kommen und bis an ihr Lebensende gut versorgt zu sein. Allerdings, ihre Schwester Margarethe war bereits 26 Jahre alt, als sie 1599 an den verwitweten Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg verheiratet wurde.⁶⁰

Diese Fragen sind zwischen Mutter und Tochter bzw. den Schwestern mit Sicherheit erörtert worden.

Vor ihrer Abreise fertigte Graf Wilhelm seinen Abgesandten folgende Instruktion aus: In der Audienz sollten sie vortragen: Das herzogliche Paar sei ja bereits durch den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg (-Ansbach) unterrichtet worden, dass *wir eine sunderliche von Gott eingegebene neigung* zu Fräulein Clara *jüngst zu Anspach* (Hervorheb. durch den Verf.) gewonnen und bekommen und mit Willen und Gefallen ihrer fürstlichen Gnaden gesonnen seien, *uns mitt dero geliebtenn Tochter Freülein Clarenn in den Heiligen Ehstandt zu begebenn*. Daher sollten sie seine, des Grafen Wilhelm, Bitte äußern, ihm ihre Tochter zu versprechen und zuzusagen. Am 19. August meldete der Graf von Mansfeld nach Frankenhausen, dass Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg und seine Gemahlin *die bewuste heiratssach* den Eltern des Fräuleins vorgetragen hätten *und darauff diese resolution ervolgtt, Do E. L. unnd G. hierinnen gebürliche Ansuchung thun, Das derselben unabschlegige unnd solche Antwort wiederfarenn soll, das E. L. und G. damit zufriden sein werden*.⁶¹ Die zukünftige Braut trat bei diesen Verhandlungen nicht in Erscheinung, sie war, wie zu jener Zeit üblich, bloßes Verhandlungsobjekt ohne ein Recht auf Mitsprache.

⁵⁷ Vgl. BEGER/LENGEMANN 2004, 49–63

⁵⁸ Der Ursprung des Titels "Viergraf" liegt im Dunkeln. KETELHODT (Freiherr Vredeber v. Ketelhodt, Ein alter Titel, in: Deutsches Adelsblatt, 2. Jg. 1963, S. 221) vermutet ihn angesichts der Ähnlichkeit mit den neutestamentlichen Vierfürsten (Tetrarchen) und dem Verleihungsdatum an die Grafen von Schwarzburg (25. Dezember 1356) in der Hinwendung des Mittelalters zum Heiligen Land.

⁵⁹ Umgekehrt hatte Herzog Otto II. von Braunschweig-Lüneburg-Harburg in 1. Ehe Margarethe von Schwarzburg-Leutenberg, Tochter von Johann Heinrich Graf von Schwarzburg-Leutenberg, geheiratet.

⁶⁰ Margarethes Brautwagen war schon der Brautwagen ihrer Mutter Dorothea, mit dem sie in Begleitung ihres Bruders, König Friedrich II. von Dänemark, 1561 zur Hochzeit mit einem Gefolge von 600 Pferden nach Celle gekommen war. Er wurde 1599 zur Hochzeit Margarethes benutzt und steht heute als der älteste Prunkwagen Europas in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, - nach: RÜGGEBERG, 42.

⁶¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 4

Doch am 20. August verstarb Claras Vater Herzog Wilhelm der Jüngere. Die Heiratsangelegenheit geriet ins Stocken. Die Bestattungsfeierlichkeiten, zu denen Trauergäste aus zahlreichen Fürstenhäusern anreisten, boten aber Gelegenheit zu Gesprächen und zum gegenseitigen Kennenlernen. Am 7. September schrieb v. Mansfeld aus Heidenheim: Karl Pfalzgraf bei Rhein⁶² werde zur *Leichbestattung* nach Celle reisen, seine Reise solle ihn aber über Frankenhausen führen! Am 28. September bedankte sich Herzogin Dorothea – eigenhändig unterschrieben: *Doroty a h zu b und luneborch myn handt* – bei Graf Wilhelm in Frankenhausen für dessen Schreiben vom 14. des Monats und äußerte, sie habe daraus vernommen, *was E[uer] L[iebden] der bewusten heyratssachen halben mit unserm geliebten Frewlein Claren thun erwennen und freundlich sich bedancken, das wir unser Jhawortt datzu gegeben haben*. Sie bedankte sich ferner für sein Beileidsschreiben anlässlich des Todes ihres Gemahls, und, auf den Verlust seiner erster Frau anspielend, schrieb sie: *müssen zwar wol bekennen, das wir in grossen elende und betrübnuß sitzen, wie es E. L. vor sich vernünfftiglich können abnhemen, dan sie zu solchem stande leider auch gewesen sein*.⁶³

Nun begannen Vertreter der beiden Seiten, wegen der materiellen Bedingungen der Eheschließung sowie der finanziellen Sicherstellung der Braut im langen Witwenstand – wovon bei dem Altersunterschied der Brautleute ja ausgegangen werden musste – zu verhandeln. Am 23. November 1592 teilte Graf Wilhelm mit, dass er seinen Rat Wilhelm Reiffenstein und Kanzler Dr. Johann Pistorius nach Braunschweig abgefertigt habe mit dem Auftrag, mit den fürstlich lüneburgischen Räten zu Celle *unnserer Heyratssachen unnd der Eheberedung halben biß auff unnsere Ratification zue handeln*. Deren Ergebnis war die Notel des Leibzuchtsbriefes, ausgehandelt zwischen Graf Wilhelm einerseits und Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg als Nachfolger des verstorbenen Vaters, mit Einwilligung seiner Mutter, der Herzogin Dorothea und seiner Brüder Christian und August. Letztere versprachen, *gemeldte unnsere liebe Schwester [...] zue erster gelegenheit [...] gen Franckenhausen zu führen, [...] doch das Wier uber Einhundert Reisige und Wagen Pferde nicht wollen mitbringen, [...] und sie daselbst ehelich vertrauen und beylegen*. Die eigentliche Eheberedung wurde am 10. Januar 1593 von dem nunmehr regierenden Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, dessen Mutter und dem Grafen Wilhelm ausgefertigt. Nach Gebrauch und Herkommen des fürstlichen Hauses Lüneburg erhielt sie als Mitgift 12.000 Taler Heiratsgeld, jeden zu 24 Silbergroschen gerechnet, das *in Jahr und Tage nach dem ehelichen beylager an örten unnd enden es Sr. Ld. gefelligk* ausgezahlt werden sollte. Außerdem wurde sie mit *geschmuk*, Kleidungen, Kleinodien, Silbergeschirr und anderem, entsprechend ihrem Stand und Herkommen, wie ihre Schwester vor ihr, ausgestattet.

⁶² Karl I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld (1560–1600), der bereits erwähnte Gemahl von Claras Schwester Dorothea

⁶³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 4

Ursprünglich war festgelegt, dass, falls sie ohne Leibeserben sterbe, ihre Mitgift an das Haus Lüneburg zurückfallen sollte. Graf Wilhelm lehnte in einem Schreiben an Herzog Ernst vom 30. Dezember 1592 diese Rückfallklausel ab. Dies sei gegen sächsisches Recht und dem Herkommen des Hauses Schwarzburg entgegen. So wurde dieser Passus geändert. Graf Wilhelm hingegen verpflichtete sich mit Konsens und Erlaubnis seines Lehnsherren, des sächsischen Kurfürsten, und seines Bruders Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt, sie mit Schloss und Amt Heringen schwarzburgischen Teils samt *derselbigen Gerichten, Zuebehörung unnd nutzung [zu] beleibzüchtigen*. Als Leibzucht, d. h. als Witwenversorgung, sollte sie aus dem halben Amt Heringen schwarzburgischen Teils jährlich 2.400 Taler Einkommen beziehen, 1.800 Gulden direkt aus diesem Amt, die übrigen 942 Gulden 18 Groschen aus dem Salzzoll zu Frankenhausen und einigen Gütern beigelegt werden.

Als Wohnung sollte sie Haus und Schloss Heringen schwarzburgischen Teils bekommen, *welches, ob es wol allbereit zue einer gräfflichen Wohnung zur gnuge erbawet, Wollen wiers doch ferner also zuerichten lassen, unnd in bewlichem Wesen bey unnsern leben erhaltten*. Desgleichen sollte sie Stadt und Amt Heringen schwarzburgischen Teils samt den zugehörigen Dörfern, Renten, Zinsen, Geschoss usw., Vorwerken, Schäferereien, Wiesen, Ländereien, Triften, Fischwassern und Jagden erhalten, allein die Regalien⁶⁴, Ritterschaft und ihre Lehengüter, desgleichen die freien Mannlehen⁶⁵ usw. ausgenommen, wie auch die Geistlichkeit, doch sollte sie in Heringen das *Ius praesentandi*⁶⁶ haben. Ihr wurde ferner zugesprochen aus den Wäldern Brau- und Brennholz, so viel sie benötigte, jährlich 36 Eimer Wein aus dem Hofkeller zu Frankenhausen, desgleichen 6 Hirsche, 8 Rehe, 5 Wildschweine, 40 Hasen, 6 Zentner Karpfen und einen Zentner grüne Hechte.⁶⁷

Als Morgengabe, ein Geschenk, das der Bräutigam nach alter Sitte am Morgen nach der Eheschließung der Braut als Entschädigung für den Verlust ihrer Jungfernschaft zu überreichen hatte, wurden ihr 1.000 Gulden Hauptgeld zugesagt, die, angelegt, jährlich 50 Gulden Zinsen ergaben und ihr alljährlich am Tage Michaelis ausgezahlt werden sollten.⁶⁸

⁶⁴ Regalien = Hoheitsrechte des Kaisers bzw. Königs oder des Kurfürsten (lat. rex, regis = König)

⁶⁵ Mannlehen waren nur in männlicher Linie vererbbar.

⁶⁶ d.h. das Recht, den Geistlichen vorzuschlagen, zu präsentieren

⁶⁷ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 2

⁶⁸ Die Eheberedung für seine erste Ehe mit Elisabeth v. Schlick sah vor, dass sein künftiger Schwiegervater Joachim v. Schlick dem Grafen Wilhelm außer Schmuck, Kleinodien usw. eine Mitgift von 5.000 Gulden zusicherte, wogegen Wilhelm seiner künftigen Ehefrau ein Leibgedinge von 1.000 Gulden jährlich versprach. Der Schwiegervater kam seinen Verpflichtungen nach, Graf Wilhelm aber konnte wegen brüderlicher Erbteilung sein Versprechen zunächst nicht halten. Als er schwer erkrankte, holte er das Versäumte nach und setzte seiner Ehefrau 1573 als Leibgedinge Amt und Stadt Frankenhausen mit dem Vorwerk Seega aus. Außerdem blieben die 1.500 Gulden, die ihr ihr Ehemann als Morgengabe geschenkt hatte und die ihr mit 75 Gulden jährlich verzinst wurden, zu ihrer freien Verfügung.

Für das eheliche Beilager wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Trauung und Einsegnung erfolgten an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, am Sonntag Jubilate, dem 6. Mai 1593, und dem folgenden Montag. Das war eine kostspielige Angelegenheit. Ein Zuschuss aus der herzoglichen Kasse in Celle stand zunächst nicht in Aussicht. Am 1. März 1593 äußerte Karl, Pfalzgraf bei Rhein, in einem Brief an Graf Wilhelm, er sei erfreut, dass die Hochzeit nun endlich zustande komme. *Und halttenn wir selbstenn nicht billich sein, das sie die Zellischenn zusteür der Hochzeit und Beylagers gar nichts habenn verwilligenn wollenn, sind ydoch der Zuversicht, wann es darzu kömbt, das sie sich noch werdenn weisen lassen, damit nicht aller Unkosten möge uff eüch allein gehen.*

Einladungen an die hohen Gäste waren zu versenden, an Fürsten, Grafen und Herren: aus den Häusern Anhalt, Braunschweig-Lüneburg, Oldenburg-Delmenhorst, Brandenburg-Ansbach, Coburg-Gotha, Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Schwarzburg, Hohenlohe, Honstein, Mansfeld, Stolberg und andere. Im Einladungsschreiben an Graf Johann (XVI.) von Oldenburg-Delmenhorst⁶⁹ hieß es: *dieselbe wollen neben dero herzlieben Gemahlin [...] Sonabendt zuvorn den 5. Maii gegen Abend allhier uff unnsrem Hause einkommen, folgenden Sontages unnsere geliebte und den Ihrigen Vertraute neben uns annhemen, forder den Christlichen Ceremonien gemeldtes unnsers beylagers mit dero andechtigen gebete unnd ansehnlicher personlicher Kegenwartt beywohnen, dann auch neben andern eingeladenen Herren unnd freunden solche unnsere ehrenfreude mit frölicher genießung der alßdann vorhandenen Gaben Gottes vollbringen helffen.*

Die Unterbringung der zahlreichen Gäste, ihrer Diener und Pferde war genau zu überlegen. Der Futterzettel des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg sagt aus, dass allein er und sein Gefolge mit 68 Pferden, einschließlich Kutsch- und Wagenpferden, angereist waren. Für die Unterbringung und Fütterung der Pferde musste Vorsorge getroffen werden. Aus einigen Notizen blieb erhalten, in welchen Zimmern des Frankenhäuser Schlosses einige Gäste logierten. Untergebracht waren in der kleinen Saalstube Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, in der Mansfeldischen Stube⁷⁰ der jetzt regierende Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg. In anderen Zimmern hatten Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Johann Casimir von Sachsen-Coburg mit Gemahlin, die von Hohenlohe, die Pfalzgrafen bei Rhein und Graf Ernst VII. von Honstein mit Gemahlin Quartier gefunden. Die geladenen Grafen Johann zu Oldenburg-Delmenhorst und Graf Anton II. zu Oldenburg-

⁶⁹ Johann XVI. Graf v. Oldenburg-Delmenhorst (1540–1603) war mit Elisabeth von Schwarzburg (1541–1612), einer Schwester des Grafen Wilhelm, verheiratet.

⁷⁰ HAHNEMANN 2003, T. 1, 9: Jeder Raum im Schloss besaß seinen Namen. Eine „Mansfeldische Kammer“ deutet auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Mansfeld hin. Eine „Sondershäuser Stiege“ verwies auf ehemalige Wohnräume Graf Günthers des Reichen.

Delmenhorst⁷¹ erschienen nicht, sondern schickten drei Abgesandte. Eintroffen waren aber Graf Albrecht VII. zu Schwarzburg-Rudolstadt und Margarethe, Gräfin und Frau zu Mansfeld, die Witwe des Grafen Hans von Mansfeld.⁷² Letzterer schrieb Graf Wilhelm am 3. Mai: *Dieses aber bitten wier freundlich, E. Ld. neben den Ihrigen wolle mit der geringen Tractation unnd Bewirtung dieses orts freundlich vor Lieb unnd willen nehmen, denn wie E. Ld. wol bewust der raum dieses hauses sehr enge, also das E. Ld. beneben dero geliebten Schwester der fürstlichen Witben von Hennenbergk in das Losament, darinnen hiebevorn unnsrer FrawenZimmer gewesen, einlosiret werden sollen.* Zu den geladenen Hochzeitsgästen gehörten aber auch die Räte der schwarzburgischen Städte Frankenhausen, Heringen und Kelbra.

Die Grafenbrüder Günther (XLII., 1570–1643) und Anton Heinrich (1571–1638) zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, befahlen dem Superintendenten von Arnstadt, in Frankenhausen die Trauung vorzunehmen. 5 hallische Trompeter zu Pferde waren eingetroffen. Graf Wilhelm bat Joachim Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Postulierten Administrator des Primats und Erzstifts Magdeburg und Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches, ihm zur Hochzeit ein gutes Pferd leihweise zu überlassen. Er verordnete seinen Lehns- und Dienstleuten, adligen Vasallen, Angehörigen des niederen Adels, zum Beilager bestimmte Ämter und Dienste als Marschalk, Truchsess oder Fackelträger zu übernehmen: den Christoph Zenge Hauptmann zu Lohra und Sondershausen; den Wilhelm Reiffenstein, Hauptmann zu Frankenhausen, als Besteller der Haushaltung; den Dietterich Marschalck zu Bosserstedt, Stifshauptmann zu Merseburg, *er bestelle das Feld !*; den Thylo von Bendeleben als Oberschenk; den Rudolf Marschalck als Unterschenk; Curdt Hagke zu Uttenhausen als Küchenmeister; Heinrich Zenge, Hauptmann zu Walkenried; Burckhardt Zenge, Amtmann zu Oldisleben; Christoph von Hausen. *Diese drei seindt neben Ditterich Carln Heubtman zue Sondershausen denen oben gedacht Marschalche auff die Taffeln unnd fürstliche vornembste Gemache.* Als Vorschneider fungierten Christoph Otto Schlegel, Caspar von Ruxleben, Vespasian von Freiberg und Albrecht Zeng. Kanzler Dr. Johann Pistorius und der Rat Magister Wolfgang Meelhorn *sehen hin und wieder zue.*⁷³

Als des Grafen Wilhelm Freunde bei seinem Beilager wurden genannt der Fürstlich anhaltische Abgesandte Hans von Hagenest, Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt (1537–1605) und seine Gemahlin Elisabeth⁷⁴, dessen Beamte und Hofjunker Hans Reinhardt von Todtleben, Amtmann zu Rudolstadt,

⁷¹ Sie waren beide Söhne des Grafen Anton I. von Oldenburg-Delmenhorst (1505–1573) und der Sofie von Sachsen-Lauenburg. Graf Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst (1550–1619) war mit Sibylle von Braunschweig verheiratet.

⁷² Margarethe Gräfin von Mansfeld, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. 10. Juni 1534, gest. 24. September 1596

⁷³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 15

⁷⁴ Elisabeth geb. Gräfin von Leiningen-Westerburg (1568–1617)

Dippold von Schonfeld und George Sigmund von Watzdorff, Jägermeister, Wilhelm von Meisebach und Hans von Zedwitz; drei Fräulein von Schwarzburg, das Fräulein von der Westenburg⁷⁵; die drei gräflich oldenburgischen Abgesandten Heinrich Trost, L. Burckhardt Bower und Henningk Bierman; Graf Günther zu Schwarzburg; Graf Anton Heinrich von Schwarzburg und dessen Hofjunker Friedrich Schütze als Hofmeister, Caspar Georg von Ruxleben, Christoph von Bendeleben und Hermann von der Heyde; Graf Ernst VII. von Honstein, Graf Hans Günther von Mansfeld und Graf Otto von Mansfeld sowie Graf Carl Günther zu Schwarzburg (1576–1630)⁷⁶. Obwohl keine Beschreibung der eigentlichen Hochzeitsfeiern überliefert ist, dürfte es ein glanzvolles Fest gewesen sein und dementsprechend kostspielig. Wir wissen nicht, wieviele Taler Graf Wilhelm dafür ausgeben musste, wohl aber, dass Herzog Ernst trotz der hohen Verschuldung des Celler Hofes 2.000 Taler *beylagers unkosten* übernahm. Der schwarzburgische Superintendent und Pfarrer zu Arnstadt, Friedrich ROHTE, hielt am Sonntagabend, *für der Copulation*, eine kurze Predigt, *Kurtze Erinnerung* genannt; die eigentliche Hochzeits- oder Brautpredigt folgte am Montag, dem 7. Mai (alten Stils) am Vormittag um 10 Uhr *auf dem Saal* im Schloss zu Frankenhausen, *da zuvor die Eheliche Vertrawung geschehen, in gegenwart vieler Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Personen*.⁷⁷

Am 25. Juli 1593 stellte Graf Wilhelm seiner Frau die Leibgedingeveranschreibung aus.⁷⁸ Vom selben Tag ist auch ein Konsensbrief Herzog Friedrich Wilhelms I. von Sachsen-Altenburg überliefert.⁷⁹ Die Grafen Günther und Anton Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen sowie Graf Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt willigten am 28. Januar 1594 in die Leibgedingeveranschreibung ein.⁸⁰ Danach verzichtete Gräfin Clara förmlich auf alle weiteren Ansprüche an die väterliche und mütterliche Erbschaft.

War der Gräfin bisher nur die schwarzburgische Hälfte an Stadt und Amt Heringen verschrieben worden, so erhielt sie im Testament ihres Ehemannes auch die zweite, die stolbergische Hälfte.

⁷⁵ Mit dem in der Akte erwähnten Fräulein von der Westenburg dürfte eine unverheiratete Schwester der Gräfin Elisabeth gemeint sein. Von den drei Schwestern, die 1593 noch lebten, hatte Elisabeth 1591 geheiratet; somit kommen nur Walpurgis (1565–1612) und Katharina (1564–1630) in Frage. Letztere heiratete 1597 Georg Schenk von Limpurg.

⁷⁶ Er folgte seinem Vater Albrecht VII. und regierte von 1605 bis 1630 als Graf von Schwarzburg-Rudolstadt.

⁷⁷ ROHTE 1593. Das umfangreiche Zeremoniell eines gräflich-schwarzburgischen Beilagers wird am Beispiel der Hochzeit des Grafen Ludwig Günther von der Rudolstädter Linie mit Gräfin Aemilie von Oldenburg-Delmenhorst von FLEISCHER 2004, 150–156, dargestellt.

⁷⁸ Diese liegt vor im Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD), Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8837/2, Bl. 226–234.

⁷⁹ Ebenda, Bl. 225. Herzog Friedrich-Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Administrator von Kursachsen, hatte die vormundschaftliche Regentschaft für den unmündigen Christian II. inne; diese endete 1601 mit der Volljährigkeit Christians II.

⁸⁰ Ebenda, Bl. 235 f

Wie Stolbergs Anteil am Amt Heringen an Schwarzburg verpfändet wurde

Graf Johann Günther von Schwarzburg hatte den Grafen von Stolberg ein Darlehen von 20.000 Goldgulden gewährt. Dr. Heinrich von Bila auf Hainrode, Dr. *utriusque iuris*, zahlte den Schwarzburgern 1575 für die geliehenen Goldgulden 25.874 Taler, wofür ihm der stolbergische Anteil am Amt Heringen verpfändet werden sollte. Der sächsische Kurfürst stimmte diesem Abkommen zu. Im Dresdener Abschied von 1576 versprach Graf Johann Günther, gegen Erstattung der geliehenen Summe den Stolberger Anteil am Amt Heringen wieder abzutreten. Die Wiederkaufs-Verschreibung der stolbergischen Hälfte an Amt, Schloss, Gericht und Stadt Heringen für Dr. von Bila ist erhalten.⁸¹ Er erwarb sie wiederkäuflich auf 10 Jahre für 7.000 Goldgulden und 18.000 Taler, *nemblich den Wonheusern und Gebewden des Schloßes, Forwerge, Scheunen, Stelle, die Stadt Heringen mit dem Rath und allen Einwohnern und Underthanen daselbst und in den Dörfern Byla, Windehausen, Sundhausen, Leimbich, Gerßbich, Awleben, Hamme, Uteleben, Steinbrugken, Hain [...] und Insonderheit mit nachfolgenden Nutzungen, Ein- und Zubehörungen:*

872 Gulden an Geldzinsen und an Getreidezinsen,
36 Marktscheffel⁸², 3 Scheffel Weizen, jeden Scheffel für 8 Groschen,
22 Marktscheffel, 3 1/2 Scheffel Roggen, jeden Scheffel zu 7 Groschen,
45 Marktscheffel, 10 Scheffel Gerste, jeden zu 7 1/2 Groschen,
100 Marktscheffel und 10 Scheffel Hafer, jeden zu 3 Groschen, alle Nordhäuser Maß,
12 1/2 Scheffel Erbsen,
8 Scheffel und 3/4 Maß Hanf, jeden Scheffel für einen halben Gulden,
31 Gänse, jede für 3 Groschen,
231 Hühner, jedes für 1 Groschen,
60 Pfund Unschlitt (Talg), jedes für 1 Groschen,
3 Marktscheffel 8 1/2 Scheffel Salz, jeden für 1 Orts Gulden,
10 gemästete Schweine, jedes für 10 Gulden,
9 Hufen Land mit vollen Diensten, 5 1/2 Morgen Weinberg, 8 1/2 Morgen Hopfen.

Mit diesen Einkünften konnte die gräfliche Witwe seit 1598 rechnen.

Heinrich von Bila verstarb, ehe er den Stolberger Anteil des Amtes wirklich in Besitz nehmen konnte. Seine Erben bestanden auf der förmlichen Einweisung in den Besitz, und diese erfolgte auch im Oktober 1588. Die von Bilaschen Erben

⁸¹ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B Ortschaften b) Amt Heringen Nr. 1/2

⁸² Ein Marktscheffel betrug 12 Scheffel.

waren nur wenige Jahre im Besitz des Stolberger Anteils der Grafschaft. Am 6. Juni 1592 erwirkte Graf Wilhelm I. von Schwarzburg-Frankenhausen beim Kurfürsten den Befehl an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld Vitzthum von Eckstedt und den Amtmann Triller von Sangerhausen, die von Byla aus dem Amte zu entsetzen. Diese verlangten zuvor Begleichung ihrer Forderung an die Grafen von Stolberg einschließlich aller Zinsen in Höhe von 39.050 Gulden. Graf Wilhelm bezahlte ihnen schließlich 41.914 Gulden, worauf die Übertragung des ehemals stolbergischen Anteils am 31. Mai 1593 erfolgte. Es ist nicht bekannt, wie lange die Fürstin Clara im Besitz der stolbergischen Hälfte geblieben ist.

Auch ein anderer Gläubiger des Grafen von Stolberg, Schönberg Spiegel, war verstorben. Dessen Erben verhandelten am 10. November 1592 mit den Grafen von Stolberg über die väterliche Schuldforderung. Hinzu trat nun Wilhelm von Schwarzburg und wusste die Erben zu bestimmen, ihre Ansprüche an das Amt Kelbra an ihn abzutreten gegen Zahlung von rund 27.802 Gulden für Kapitalforderung, Zinsen, Prozesskosten etc. Die Abtretung erfolgte am 15. November 1592.⁸³

Das Testament des Grafen Wilhelm vom 22. August 1596 besagte:

Zum Dritten legieren, verschaffen undt bescheiden wir der Durchleuchtigen hochgebornen Fürstin und Frawen, Frawen Claren, unserer herzallerliebsten Gemahlin, wegen der liebe, die sie zu uns getragen undt bewiesener trew, auch alles verhaltenen gehorsam, die abnutzung des halben Ambtts Heringen, Stolbergischen theyls, wie wir das vonn den Bylischen Cessionarien eingelöset undt ahn uns gebracht, nichts darvon ausgeschlossen, Desgleichen die Siebenthalbe acker Weinwax, welcher zwene undter der Wipfere, Drithalben bey denn acht ackern und zwene am Grawen berge liegen, vor Franckenhausen gelegen, welche wir umb unser baar gelt an uns erkaufft, und miht zum Ampt gehören, Dergestalt undt also, das Ihre L. nach unserm Tode, so lange sie Inn ihrem Witwenstande bleibenn, unnd dennselben nichtt vermuten wirdt, solch Halb Ambtt mit allen seinen Zinssen, Rechten, Wassern, Scheffereyen, Ackern, Wiesen, Geholtze, Gerichtten, und andern Zugehorungen, Inn aller masen wir solches ahn uns geloeset, und daher Innen gehabt undt besessen, und I. L. auf berurten Fall albereits ahngewiset ist. Oder do solch Ambtt von denn Graven zue Stolbergk, ehe sich I. L. vorehelichet, abgelöset wurde, denn Zinß des Pfandschillings welcher ahn einen gerichtts ortt außgelehnet werden soll, wie auch obgenante Weinberge nutzen undt gebrauchen soll, ohne mennigkliches einrede und hinderniß. Trüge sichs aber zu, das sich I. L. anderweitt vorehelichen wurde, (welches zu Ihrer L. gefallen gestellet wirdt), ufn solchen

⁸³ Nach HILLER 1927, 98 und LEHMANN 1900, 157 ff.

*fall sollen I. L. solch halb Ampt oder denn abgelösten Pfandtschillingk, desgleichen vorgemelte Weinberge, unsern eingesetzten Erbenn abtretten, dieselbe beneben dem halben Amptt, oder die Zinse, ferner nicht haben und gebrauchen, sondern sich mit dem aufgerichten Leibgedinge, so vonn unserm Bruder und Jungen Vetternn, so wol dem Lehnsfursten confirmirt und vorwilliget ist, Deßgleichen viertaussendt gulden, so I. L. vonn solchem Pfandtschillinge erblich gereichtt werden soll, begnugen lassen.*⁸⁴

Der Streit um das honsteinsche Erbe

Schon im ersten Jahr der Ehe brach zwischen dem gräflichen Haus Schwarzburg und dem Herzogshaus Braunschweig-Lüneburg ein Konflikt aus, der Claras ganzes Leben begleiten sollte, der Streit um das honsteinsche Erbe, auf das die Grafen von Schwarzburg und Stolberg gemäß einem Erbverbrüderungsvertrag von 1433 Anspruch erhoben. Graf Ernst VII. von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, der noch der Hochzeit des Grafen Wilhelm beigewohnt hatte, verstarb am 8. Juli 1593 auf Lohra. Noch am selben Tag nahmen die Grafen von Schwarzburg und Stolberg die Untertanen der beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg "in Eid und Pflicht". Am 9. und 10. Juli ließ Herzog Heinrich Julius die beiden Schlösser Lohra und Klettenberg "mit bewaffneter Hand" einnehmen, die gräflichen Bediensteten vertreiben, einige auch gefangen nach Braunschweig führen. Die Grafen von Schwarzburg und Stolberg riefen das Reichskammergericht an. Der schwarzburgische Rat Nicolaus Maius übergab im Reichshofrat ein Schreiben wegen der Ansprüche des Grafen Carl Günther am Stift Walkenried. Graf Wilhelm reiste in dieser Angelegenheit von Frankenhausen zu einem kurzen Besuch nach Prag und hatte am 10. November 1593 Audienz beim Kaiser.⁸⁵

Das Ende des Grafen Wilhelm

Das Ableben des Grafen Wilhelm ist früher mit der Pest in Verbindung gebracht worden. Folgendes wurde überliefert: Als 1597 in Frankenhausen die Pest ausbrach (oder welche Krankheit man auch immer dafür hielt), begab sich Graf Wilhelm mit seiner Frau, dem ganzen Hof, der Kanzlei und den Räten am 11. August nach Kelbra, und als die Pest auch dort ausbrach, nach Heringen, als er aber auch hier nicht sicher war, am 5. Dezember 1597 auf den Straußberg. Von dort reiste er mit seinem Gefolge zu seinem Bruder Albrecht nach Rudolstadt. Am 23. September 1598 brach er von Rudolstadt auf und traf, bereits erkrankt,

⁸⁴ ThStA Rudolstadt, Konsistorium Frankenhausen Nr. 1 (Abschrift)

⁸⁵ FLEISCHER 2004, 72. Ausführlicher zum Streit: ECKSTORM 1616, 281 f; HEYDENREICH 1743, 130 ff und 260; HOCHÉ 1790, 156–196.

am 27. September auf dem Straußberg ein, *indem ein heftiges Reißen und Schmerzen in seinem Leibe wühlte*.⁸⁶ Er ließ den Nordhäuser Stadtphysicus Magister Wendelin Thal und seinen Hofapotheker Daniel Lindemann rufen, die ihn erfolglos behandelten.

Neue Forschungen haben ergeben, dass Graf Wilhelm nicht an der Pest verstarb. In Briefen ist die Rede von einem schmerzhaften Schaden am Arm. Im Herbst 1597 suchte er in Karlsbad vergeblich Heilung von seinem Leiden. Dann beabsichtigte er, sich in Prag von einem Spezialisten behandeln zu lassen, und sein Schwager Graf Schlick bot ihm sein Haus als Quartier an, doch kam die Reise nicht mehr zustande.⁸⁷

In seinen letzten Stunden waren außer seiner Frau Clara sein Neffe Graf Otto von Mansfeld und sein Kanzler Johannes Pistorius anwesend. Er verstarb im 64. Lebensjahr in der Nacht zum 30. September 1598 zwischen 24 und 1 Uhr.

Sein Bruder Graf Albrecht befahl den Predigern des Amtes Straußberg⁸⁸, am 10. Oktober mit Kirchnern und Schülern um 7 Uhr früh zu erscheinen. Um 8 Uhr hielt Magister Johann Rieger, Pfarrer zu Schernberg, auf dem Straußberg in der Schlosskirche die Leichenpredigt, und von 9 bis 10 Uhr erscholl in allen Dörfern des Amtes Trauerläut. Der Leichnam wurde nach Frankenhausen geleitet und dort in der Unterkirche am 6. November 1598 beigesetzt. Zum Leichenbegängnis waren neben anderen Graf Anton Heinrich zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, Sondershausen und Leutenberg mit 15 Pferden, Graf Otto von Mansfeld mit 5 Pferden, die gräfliche Witwe Anna zu Arnstadt⁸⁹ mit 5 Pferden, Gräfin Elisabeth von Hohenlohe-Langenburg, Claras Schwester, mit 20 Pferden angereist. Gesandte schickten Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Ansbach, das Fürstliche Haus Lüneburg, das Fürstlich Anhaltische Haus, die Fürstlich Hennebergische Witwe, Graf Jost zu Barby, Graf Wolf Ernst zu Stolberg⁹⁰ und Graf David zu Mansfeld.⁹¹

Die alte baufällige Klosterkirche ehemaliger Zisterzienserinnen war im Jahre 1596 auf Anordnung des Grafen Wilhelm abgerissen worden. An ihrer Stelle wurde am 23. August 1596 der Grundstein für eine neue Kirche, die sog.

⁸⁶ LESSER 1753, S. 38

⁸⁷ FLEISCHER 2004, 79

⁸⁸ Zum Amt Straußberg gehörten Straußberg, Wolframshausen, Immenrode und die Wüstungen Wangen und Kirchberg. Nach dem Tode Graf Wilhelms fiel das Amt Straußberg an Graf Albrecht von Schwarzburg.

⁸⁹ Die Gräfinwitwe Anna zu Schwarzburg, Arnstadt und Sondershausen, geborene Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, hatte 1566 den Grafen Hans Günther zu Schwarzburg-Herren zu Arnstadt und Sondershausen, geheiratet und war seit dem 28. Oktober 1586 Witwe.

⁹⁰ Graf Wolfgang Ernst von Stolberg-Wernigerode (1546–1606)

⁹¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 10 (Beisetzung des Grafen Wilhelm); B I 5e Nr. 12 (Des Grafen Wilhelm Absterben, Leichenbegängnis und die Landestruer betr.); B I 5e Nr. 13 (Das Graf Wilhelm zu erichtende Epitaphium betr.) - Graf David von Mansfeld-Hinterort zu Schraplau (1573–1628)

Unterkirche, gelegt.⁹² Graf Wilhelm und seine zweite Gemahlin Clara erwarben sich um ihre Erbauung große Verdienste. Er starb jedoch vor ihrer Einweihung. Der Bleisarg des Grafen wurde in die 2, 5 m lange und 2, 2 m breite Gruft vor dem Altar eingesenkt.⁹³ Er erhielt in der Unterkirche ein prächtiges Grabmal, das ihn und seine beiden Gemahlinnen auf einer Marmorplatte darstellte, das jedoch bei einem verheerenden Brand im September 1689 vernichtet wurde. Auch die Kirchenbibliothek, die durch eine aus Böhmen hierher gebrachte Büchersammlung der Gräfin Elisabeth mit vielen seltenen Werken ausgestattet worden war, ging dabei ebenfalls verloren.⁹⁴

Mit dem Tod des Grafen Wilhelm endete für Frankenhausen die kurze Zeitspanne als Residenz einer der vielen kleinen thüringischen Territorialherrschaften. Bei der anschließenden Erbteilung fiel sein Herrschaftsgebiet 1599 mit dem Stadtilmer Vertrag an Graf Albrecht VII. (1537–1605), den einzigen noch lebenden Bruder Wilhelms.⁹⁵

Clara Gräfin und Frau zu Schwarzburg Witwe

Der Übergang in den Witwenstand, das Wittum: Amt und Schloss Heringen

In der modernen Forschung ist von der "spannungsgeladenen Konstellation" oder zwiespältigen Position gesprochen worden, der sich Fürstinnen als Witwen ausgesetzt sahen. Nach den geltenden juristischen und sozialen Normen stand Clara von Schwarzburg als Witwe einerseits unter männlicher Vormundschaft, andererseits, als Angehörige des Hochadels, des herrschenden Standes, waren ihr rangniedere Personen zum Gehorsam verpflichtet.⁹⁶ Konkret übte sie in Zukunft Herrschaftsrechte über Amt, Stadt, Schloss und Gericht Heringen aus. Über ihre Machtbefugnisse und Rechte war noch keine völlige Klarheit zu gewinnen. Sie besaß z.B. die Unter- und die Mittelinstanz in der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, die Präsentation, Ordination und Introdution der geistlichen und Schuldiener, die Entscheidung in Ehesachen, die Einziehung und Ablieferung der Reichssteuern.

⁹² Aus er aus der Vergangenheit der Salzstadt Frankenhausen a. Kyffh. Zur Erinnerung an das 200-jährige Bestehen der Unterkirche am 10. Oktober 1903 zusammengestellt von Kirchenrat Hesse, Frankenhausen 1903, S. 57

⁹³ Nach SCHÖNAU 1886, 13. war in dieser Gruft auch die erste Frau Elisabeth beigesetzt worden. Diese hatte, wie ihre Leichenpredigt aussagt, bereits 16 Jahre vor ihrem Ableben einen zinnernen Sarg bereit gestellt. Doch die Gruft war für drei Säрге viel zu klein. KLEINAU schreibt, man habe hier 1886 den Ring und Degengriff des Grafen gefunden sowie noch einen zweiten Totenschädel auf einem Erdschutthaufen sowie einen nicht mehr vollständigen weiblichen Schmuck, welcher der Gräfin Elisabeth gehört habe.

⁹⁴ HESSE 1841, S. 168

⁹⁵ HAHNEMANN 2003, T. 2, 7

⁹⁶ Vgl. KELLER 2000, 263.

In relativ kleinem Umfang hatte sie also Ehre, Ämter und Geld zu vergeben, indem sie Angehörige des niederen Adels in ihre Dienste nahm oder durch ihre Fürsprache an die Höfe in Celle, Sondershausen, Rudolstadt und andere vermittelte, aber auch Pfarrer und Lehrer präsentieren durfte und Bedienstete in ihren kleinen Hofstaat aufnehmen konnte.

Wenn sie eine erneute Heirat ablehnte, so war die fortdauernde Liebe und Treue zu ihrem verstorbenen Ehemann nur ein vordergründiges Motiv. Trotz der Vormundschaft durfte sie jetzt ein eigenständiges Leben leben, relativ frei und unabhängig agieren. Trotzdem waren ihrem künftigen Verhalten Schranken gesetzt. Ihre Zeit besaß klare Vorstellungen darüber, welche Rolle eine fürstliche Witwe zu spielen hatte. Diese sollte bis an ihr Lebensende keusch, tugendhaft und fromm sein und ihren Untertanen dienen. Sie sollte gerecht regieren, tatkräftig und mutig handeln. Beispielhaft entsprachen dieser Rollenerwartung die alttestamentliche Judith, die hl. Elisabeth von Thüringen, aber auch eine Zeitgenossin der Fürstin, Isabella, Erzherzogin von Spanien und Regentin der Niederlande.⁹⁷

Clara war beim Tode ihres Mannes 27 Jahre alt. Mehr als zwei Drittel ihres Lebens lagen noch vor ihr. Es war vertraglich festgesetzt, dass sie sich nunmehr auf ihren Witwensitz Heringen zurückzuziehen hatte. Man könnte meinen, dass das Schicksal sie hart getroffen habe: Nach dem Tode des Gemahls in ein aus der Sicht einer damaligen Fürstin glanzloses, weltabgeschiedenes, dörfliches Umfeld versetzt, quasi als Gutsherrin mit mäßigen Einkünften. Freilich: Frankenhausen und Straußberg waren auch nur relativ bescheidene gräfliche Residenzen gewesen. Dass die Witwenschaft bei dem großen Altersunterschied nicht lange auf sich warten lassen würde, hat sie schon zum Zeitpunkt ihrer Heirat gewusst, und die ökonomisch-finanziellen Bedingungen ihres künftigen Witwenlebens waren ihr auch lange genug bekannt.

Das Wittum: Amt und Schloss Heringen

Auf die Verwaltung ihrer Leibzucht hatte sie bisher wohl kein wachsames Auge gehabt. Jetzt lag es in ihrem unmittelbaren Interesse, persönlich darauf zu achten, dass die Einnahmen und Berechtigungen ihres Wittums nicht geschmälert würden. Der Umzug nach Heringen ging aber nicht problemlos über die Bühne. Die Räumlichkeiten des *alten Schlosses* mochten für gelegentliche Aufenthalte ausgereicht haben – für eine dauernde Residenz genügten sie Claras Ansprüchen nicht. Sie legte wohl auch deshalb Wert auf den repräsentativen Ausbau, weil sie hier den Besuch ihrer weit verzweigten Verwandtschaft zu empfangen gedachte. 1606 z.B. weilten die Brüder der

⁹⁷ WELZEL 2000, 300 f.

Witwe, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, acht Tage auf dem Schloss.⁹⁸

Eine Beschreibung des Schlosses aus dem Jahre 1568 verdeutlicht, dass es fast unbewohnt war und zum Teil als Schüttboden für Getreide genutzt wurde. Interessant ist die Aufteilung zwischen den Grafschaften Stolberg und Schwarzburg.

Am 2. August 1568 fertigte der Notar Johann Preiss im Beisein von 7 Zeugen, alle waren Bürger von Heringen, ein Notariatsinstrument an, aus dem die Beschreibung des Schlosses zitiert wird:

Erstlich ist ein steinern Stock, die althe Kemnethe genant, welche mit einer Seithen gegen Ufgangk, ahn den stolbergischen Orth stosset, sonst aber stehet sie mit den andern dreyen Seithen der stolbergischen und schwartzburgischen Schlossgebeude gahr frey. Und ist solcher alther steinern Stock und Meurwergk des Bawmeisters Bericht nach sechsuntdreissigk Elln langk, ein undtzwentzigk Elln weith inwendigk, und die Maur im ersten Gemach sechs Schue dick. Gegen Mitternacht und gegen Mittage ahn jedem Orthe ist ein angeheffter Thorm, inwendigk zehen Schue weith. Solche erste Wandelunge haben beyde Herschaften, der requirierten Zeugen Antzaige nach semptlich zu gebrauchen gehapt, und ist kein Eingebewde darinnen gewesen, dann ein offen Unterschied unter den Tregern die lenge hindurch. Hat auch solch underste Gemach keine Fenster, sondern allein kleine Tagelöcher gehapt, daß es zu bewohnen tuglich gewesen wehre. In dem Thorme nach Mitternacht ist ein alther Wendelstein aufgeführt, darinnen man zu allen Boden hat kohmen können. Und solcher Wendelstein steht allein ufm schwartzburgischen Theyle. Darnach seindt vier Boden gewesen. Der erste ist allein stolbergisch, hat gahr keine Eingebewde gehapt und ist zur Schotunge gebraucht worden. In dem Thorme gegen Mittage, uff dissem stolbergischen Bodem, wie augenscheinlich zu ersehen, hat ein Altar gestanden. Der ander Bodem ist alleine schwartzburgisch, und auch zur Schotunge gebraucht worden. Auf solchen Boden gegen Mittage steht ein grosse althe gespunte Stueben. Der dritte Bodem ist widder alleine stolbergisch, hat eine althe Kammer gehapt, und ist solcher Bodem auch mit zur Schotunge gebraucht worden. Der vierde Bodem ist widder alleine schwartzburgisch und gantz bawfellig gewesen, das man auch denselben zur Schotunge nicht hat brauchen können. Auf solchem Bodem kegen Mittage ist ein klein alt Stüblein gewesen, darinnen ein Hausmann verschienen Jahren gewohnet hat.

So viele nuhn die gantze Kemnete ahn sich selbst belangen thut, ist dieselbe ahn Dachung und anderm Eingebewde fast bawfellig befunden. [Das Folgende ist eingerahmt und am Rand ist vermerkt: Dis dem Instrument nicht zu inseriren.] Ob aber ein Theil ohne das ander zu erbawen muglich gewesen odder nicht,

⁹⁸ Der Stadtrat stellte in dieser Zeit vier Wächter vor die Stadttore, Hiller 1927, S. 124.

befinden sich die erfordernten und requirierten Persohnen und Zeugen zu erkennen fast zu wenigk, dan sie keine Werckleuthe, und sich solcher Gebewe wie dieselbigen aufzufuehren wenig verstehen. Undertheniglich bittende, es wolle der Wolgeborne und edle unser gnediger Herr Graf Hans Gunther ihr gnediger Herr sein und pleiben und sie darmit gnediglich verschonen.

Nahmen der erfordernten Persohnen und Zeugen:

George Sachssenburgk, Hans Braun, Hans Heintze, Hans Konigk, Hans Roseler, Hans Mauss, Merten Gerbothe, alle Bürger zu Heringen

[auf dem Instrument aufgeklebtes kleines Blatt:] Beyder Recht Doctorn, und Bernhardt Speiser Bawmeister, und hat itztgedachter Doctor mündlichen ertzalt und furbracht, wie nachvolgt. Beglaubigt von Johann Preiss, an des Reichs Kammergericht approbierter Notar.⁹⁹

Baurechnungen aus den Jahren 1568 bis 1571 belegen das Bemühen um Verbesserung der baulichen Substanz des Schlosses: 718 Gulden 10 Gr. 8 Pf. von *Vocem Jucunditatis uf den Tagk Galli anno p 68*; 2.002 Gulden 16 Gr. 15 Pf. von *Sonnabendt nach Severi anno p 68 an bis uf Sonnabend nach Dionysii anno p 69*; 1.170 Gulden 11 Gr. 3 Pf. von *Sonnabend nach Galli anno 69 bis uf Sonnabendt den Tagk Johannis Bapt. anno p 70*; 1.746 Gulden 2 Gr. 11 Pf. von *Petri et Pauli anno 70 bis uf Sonnabendt nach Invocavit anno 71*. 186 Gulden wurden für die Anschaffung von 6 eisernen Öfen ausgegeben, 58 Gulden für 34 gemalte Tücher für 2 Stuben und Kammern, 14 Gulden, 1 Gr., 1 Pf. für Glasscheiben. Es heißt dann: Die Summe aller Ausgaben für den Bau des **Hohen Hauses** zu Heringen macht 9.505 Gulden, 14 Gr., 9 Pf.¹⁰⁰ Kenner der Baugeschichte des Schlosses gehen heute davon aus, dass um 1568/70 die entscheidenden Umbauten zu einem Spätrenaissance-Schloss erfolgten, um dem Grafen Wilhelm eine Zweitresidenz in der Goldenen Aue zu schaffen und dass nach 1590 nur noch wenig geschehen ist.

Das Schloss wurde also im Stil der Spätrenaissance umgebaut. Die nunmehrige Residenz der Fürstin bestand in einer zweiflügeligen unregelmäßigen Anlage. Die rechtwinklig zueinanderstehenden Gebäude werden als das Alte und das Neue Schloss bezeichnet, obwohl der Unterbau des Neuen Schlosses genau so alt ist wie das Alte Schloss. Nach einem Brand von 1729 wurde das Neue Schloss nicht wieder auf seine ehemalige volle Höhe aufgebaut, sondern barock umgebaut. Das rundbogige Portal des Alten Schlosses und die hohen, paarweise gekuppelten Fenster mit geradem Sturz entsprechen dem Renaissance-Stil des 16. Jahrhunderts. Das Erdgeschoss trägt größtenteils ein Kreuzgewölbe; eine Wendeltreppe führt durch alle Etagen, deren Spindel auch heute noch erkennbare Steinmetzzeichen zeigt. Alle vier Etagen besaßen Fußböden aus Gipsestrich und Balkendecken. Die erste und die dritte Etage enthielten je einen einzigen großen Saal mit schwarz angestrichenen Deckenbalken und Ständern; die gegipsten Felder der Decke waren mit schwarzen Linien eingefasst, ganz im

⁹⁹ ThStA Rudolstadt, Geheimes Archiv B VII, 6a Nr. 9, Bl. 2–6. Die Schreibung ist modernisiert worden.

¹⁰⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, F XIV, 2c Nr. 3

Geschmack des beginnenden 17. Jahrhunderts. In der zweiten Etage befand sich der Prunksaal, ausgezeichnet durch bemalte Balken, gekahlte und mit Zahnschnitt verzierte Träger und in der Form dorischer Säulen nach der Ordnung des Vignola¹⁰¹ auf hohen Postamenten gebildeter Ständer. An der Ostwand sah man noch die Pfeileransätze eines Kamins und an den Wänden die Spuren von rot in rot schattierten Malereien.¹⁰² Ein Inventarium von 1583 nennt u. a. eine Hofstube, Schreibstube, Speisekammer, Badestube, Bierkeller, Weinkeller und Küche.

In der Küche waren 1583 vorhanden: *1 zerbrochen Rost, 1 alt eisern Schaffen, 1 Fleischgabel, 1 gros Saltzfas, 1 beschlossener Schranck mit 3 Fachen, 2 alte Branteisen, 1 alter Schüsseltopf mit 1 Bein, 1 Bratenwender, 1 alt eisern Pfann, 1 eisern Mörssel, 3 eiserne Töpfe, 1 Messings-Kessel, 2 kupferne Kessel, 1 Hackebeitl, 1 Rüreisen, 3 Messingstöpfe, 1 Messingstiegel, 5 große Zinnbecken, 11 große Zinnteller, 12 kleine Zinnteller, 1 Halb-Stübchen-Zinnkanne, 1 Zinngießkanne; hierüber gekauft worden: 1 großer Kessel, 1 mittelmessiger Kessel, 2 Zinnleuchter, 12 Zinnlöffel, 1 gros messings Schaffen, 1 klein eisern Schaffen.*¹⁰³

Zum Schloss gehörten zwei Schäfereien, die stolbergische und die schwarzburgische. In der stolbergischen waren zu Walpurgis 1633 vorhanden: *853 alte Schafe, 16 alte Böcke, 277 Zeithemel, 475 Jehrlingshemel und Kelberlinge, 609 Lemmer = 2.180 Nößer in summa; zu Michaelis 1633 verbleiben: 356 alte Schafe, 4 alte Böcke, 104 Jährlings Kelberlinge, 100 Jehrlingshemel, 180 Lemmer = 744 Nößer insgesamt.*

In der schwarzburgischen Schäferei: *267 alte Schafe, 3 alte Böcke, 77 Jehrlings Kelberlinge, 73 Jehrlingshemel, 135 Lemmer = 555 Nößer.*¹⁰⁴

Stadt und Amt Heringen – ihr Übergang an Schwarzburg und Stolberg

1417 Juli 13: Heinrich Graf von Honstein, Herr zu Heldrungen, verkauft seinen Anteil (d. h. seine Hälfte) an Schloss und Stadt Heringen an Heinrich Graf von Schwarzburg und Botho Graf von Stolberg für 2.000 rheinische Gulden

1417 September 8: Heinrich Graf von Honstein verzichtet auf alle Rechte an Haus und Stadt Heringen nebst allem Zubehör zu Gunsten Heinrichs Graf von Schwarzburg und Bothos Graf zu Stolberg

¹⁰¹ Giacomo Barozzi da Vignola (1507–1573), italienischer Baumeister

¹⁰² Nach: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt, Halle/S. 1882, S. 37 f

¹⁰³ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (im Folgenden: LHASA, MD), Rep. H Stolberg-Stolberg A XII Urkunden Ortschaften: Heringen Nr. 28a Inventarium über das Schloss Heringen 1583

¹⁰⁴ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B Ortschaften: c) Stadt Heringen Nr. 32/1

1417: Dietrich Graf von Honstein, Herr zu Heringen, verkauft mit Bewilligung der Herzöge von Braunschweig Haus und Amt Hohnstein an Botho Grafen zu Stolberg.

1432 Dezember 12: Lutrade geb. Gräfin von Honstein, Frau zu Gera, und ihre Söhne Herren zu Gera schreiben an Rat und Gemeinde sowie die Amtleute des Gerichts, Schlosses und der Stadt Heringen und der Goldenen Aue, dass sie ihren Anteil an Stadt und Schloss Heringen und der Goldenen Aue an die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, und Botho, Grafen zu Stolberg, Herrn zu Wernigerode, verkauft haben.

1432 und 1439 verkaufen die Neffen des Grafen Dietrich IX. von Honstein-Heringen, Heinrich Reuß von Gera und Gottschalk von Plesse, ihre Anteile an Heringen an Schwarzburg und Stolberg, die nun zur gesamten Hand mit Stadt und Amt Heringen belehnt werden.

Heringen war ein Ackerbürgerstädtchen von nur wenigen hundert Einwohnern. Einer seiner größten Söhne, Johann Georg Leuckfeld (1668–1726), geboren also ein Jahrzehnt nach dem Ableben der Gräfin, beschrieb seinen Heimatort folgendermaßen: *Nemlich gemeldtes Heringen lieget in der bekanten und seiner Fruchtbarkeit wegen berühmten Güldenene Aue [...] Die Situation besagter Stadt ist daher nicht unangenehm, sondern in einer schönen Feld-Ebene mit vielen Gärten umgeben [...] Nach alter Manier ist dieser Orth besonders an der Mittags Seiten mit doppelten Mauren, unterschiedenen Thürmen und zweyen Graben versehen gewesen, davon die Denckmahle noch vor Augen stehen, daher solcher in denen vorigen Zeiten vor eine kleine Vestung hat müssen mit passiren, wie denn auch Graff Henrich 4. von Hohnstein, als er Anno 1300 diese Stadt zu eigen überkommen, in dem gefolgeten 1327. Jahre auf der Abend-Seite ein feines noch vorhandenes Schloß bey solche erbauet.*¹⁰⁵ Der Brand des Jahres 1590 hatte großen Schaden angerichtet: *Anno 1590 ist der Brant zu Heringen so grausam gewesen, daß in dreyen Stunden weder Hauß noch Scheune oder Ställe gesehen mehr ist und dergestalt alles weggereumet, daß nicht ein Karn voll Holtz hat können zusammengelesen werden.*¹⁰⁶ Ausführlicher sind Heringens Pfarrer Magister Johann RUPERTUS, Johann Heinrich KINDERVATER und Johann Georg LEUCKFELD.

RUPERTUS schreibt in seiner *Heringischen Brandpredigt*: *Dis Neuntzigste und viel andern all zu unglückhafftiges Jahr aber den 27. Junii, Sonnabends nach Johannis des Teuffers, welcher war ein Tage der Trübsal und Angst gewesen, ist Vormittags zwischen neun und zehen Uhrn in der untern Forstatt, in einem geringschetzigen Heuslein ein Fewer auffkommen, welches sich folgend in der Stadt und auch obern Forstatt an etlichen, leider vielen örten ereignet, und in der grossen Hitze und zufelligen Winde, dermassen uberhand genommen, das*

¹⁰⁵ LEUCKFELD 1709, Einleitung, ohne Seitenzählung

¹⁰⁶ StadtAN, Conrad FROMANN, Collectanea Northusana, Bd. 4, S. 346

ehe als in einer halben Stunde in der Stadt und beiden Forstetten alles in grossen schrecklichem Feuer gewesen, und in zweyen Stunden die Gebewe allenthalben gefelt, sampt funfzehen Menschen, vielem Vieh, Hausgereth, Haab und Gütern verdorben und in die Aschen gelegt [...] das in zweyen Stunden, ausgenommen das blosses Schlos, zweyer abgelegenen Mülen, zweyen Hospitaln, einer Schefferey und sechs geringe Heuslein, das andere alles, nichts ausgenommen, sampt der schönen Pfarckirchen in der Stadt, und deren in der Forstadt, Rathaus, Pfarr, Diacon und Schulheusern, mit allen und jeder Bürgern gebewen, in der Stadt, und beiden Forstedten, deren über Tausent gewesen, aus der Erden und dem gemeuren heraus [...] Und das noch viel mehr zu beklagen, funfzehen Menschen, under welchen acht in Kellern und Gewelben erstickt, drey wie Leschbrande worden, zwey gar zu Aschen verbrand, zwey aber aus grossem Schmertzen, bald darauf gestorben [...] Item das Schlos, beyde Hospitaln, Mühlen, ein Schefferey und sechs Heußlein vorm Brand behütet, und das er diesen Brand für, und nicht nach der Ernd, zu Tage und nicht zu nacht, da der zwentzigste Mensch nicht lebendig blieben, über uns verhenget, ja das der barmhertzigte Gott, da das Feuer den höltzern Gang am höchsten Thurm am Schlos, auch ausserhalb der Stadt Mauren und Forstetten, Bäüme, Rasen und Zeun ergriffen und in solchem grossen greulichen Winde, da die Funcken [...] über zwo und drey Meil wegs geführet, im Zorn seine gnade blicken und sehen und das Feuer nicht das Schlos, den gantzen flur mit Getredich und nechst gelegene Dörffer verderben lassen, das haben wir seiner Güte allein zu dancken [...] ¹⁰⁷

KINDERVATER: Den 27. Junii 1590, war der Sonnabend nach Johannis-Fest, gieng plötzlich im Mittage ein Feuer auff zu Heringen in der gülden Aue, und ward die gantze Stadt mit Kirche und Rath-Hauß innerhalb 3 Stunden in die Asche geleget, so gar, daß man von der gantzen Stadt nicht wohl einen Karn voll Holtzes hätte zusammen lesen mögen, und ist nichts mehr stehen geblieben, als das Schloß samt 2 steinern Gebäuden daran, zwo Mühlen und ein Hospital [...] Beyde Stadt-Thore sind bald verfallen und im Feuer gestanden, daß kein Mensch allda aus oder ein hat kommen können, und hat jederman durch ein enges Pförtlein das Leben retten müssen [...] Sonst sind bey 16 Personen in der Glut verdorben, viel beschädiget worden, die sich in Häusern versäumet, und das Geräthe wollen davon bringen, oder in die Keller gelauffen, auch ist sehr viel Vieh umkommen. ¹⁰⁸

LEUCKFELD überliefert: Anno 1590 den 27 Junii Vormittage zwischen 9 und 10 Uhr ist in der untern Vorstadt ein Feuer auskommen, dadurch die gantze Stadt, Kirche, Rathhauß und beyde Vorstädte verbrandt, nichts ist stehen geblieben, denn das Schloß, zwey steinerne Häußer am Schloße, zwey Mühlen und Spital, funffzehen Menschen, die sich in Häusern, den Hauß-Rath zu retten,

¹⁰⁷ RUPERTUS 1590, Bl. 7, 10 und 16

¹⁰⁸ KINDERVATER 1712, 78–80. Siehe auch HILLER 1927, S. 120 f.

versäümet, sind im Feuer umkommen, beyde Stadt-Thore sind zeitlich verbrand und verfallen, dass niemand hat koennen aus- oder einkommen, und haben die Leute durch ein Pfoertlein der Stadt-Mauren (so anitzo noch gegen Mittag zu bey der Bade-Stuben vorhanden ist) dem Feuer entweichen müssen, die Pfarnerin M. Johann Ruperti Weib ist in ein Faß voll Wassers, so an der Bleiche gestanden, gestiegen und hat sich darinnen vor der Gluth erhalten.¹⁰⁹

Zur Förderung des Wiederaufbaues verzichtete Graf Wilhelm in den Jahren 1591 bis 1593 auf die ihm jährlich zustehenden 200 Gulden Geschoss aus der Stadt.

Weitere Brände brachen auch zur Zeit der Fürstin Clara aus: 1606, als 27 Häuser vernichtet wurden, und am 2. Juni 1632 (1. Sonntag nach Trinitatis), als die halbe Stadt in Flammen aufgegangen sein soll (nach Kindervater).

Zum **Amt Heringen** zur Zeit der Gräfin Clara, als sie auch den stolbergischen Teil besaß, gehörten die 10 Dörfer Auleben, Bielen, Görsbach, Hamma, Hain, Leimbach, Steinbrücken, Sundhausen, Uthleben und Windehausen.

Üblicherweise gab es eine Huldigung der Amtsuntertanen. Die meisten Angehörigen ihres „Hofstaates“ brachte die Gräfinwitwe von Frankenhausen mit und hatte sich auch einige aus ihrer Heimat geholt.

Zunächst ging es darum, die Wittumsverschreibung in die Praxis umzusetzen und ihre Leibrente zu sichern.

In der Wittumsverschreibung waren folgende Vormünder bestimmt worden bzw. solche, die für ihre Einhaltung zu sorgen hatten¹¹⁰: Johann Georg (I.), Fürst zu Anhalt-Dessau, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst und Bernburg (1567–1618)¹¹¹, ferner Ernst Graf zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen und Schraplau usw., weiterhin Christoph Zenge, kursächsischer Rat und Gräflich Schwarzburgischer Oberaufseher zu Sondershausen, und schließlich Johannes Pistorius, Doktor der Rechte, Schwarzburgischer Kanzler zu Sondershausen.

Um *die Wieddumsverschreibung ins werck zustellen*, fand am 7. Dezember 1598 eine Zusammenkunft statt, zu der die genannten Fürsten und Grafen von Schwarzburg, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg ihre Vertreter und Räte abordneten. Die im Ergebnis dieser Beratung ausgefertigte Urkunde sicherte der Witwe all das zu, was die Wittumsverschreibung beinhaltete und das Testament des Grafen Wilhelm hinzugefügt hatte: nämlich die *Abnutzung* des halben Amtes Heringen

¹⁰⁹ LEUCKFELD 1709, Einleitung, ohne Seitenzählung

¹¹⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 8

¹¹¹ Johann Georg I. von Anhalt-Dessau war in erster Ehe mit einer Nichte des Grafen Wilhelm verheiratet. Sie war eine Tochter von dessen Schwester Magdalena (1530–1565) in ihrer Ehe mit Johann Albrecht Graf v. Mansfeld in Arnstein (1522–1586) namens Dorothea, geb. Gräfin v. Mansfeld in Arnstein (1561–1594).

stolbergischen Anteils, wie Graf Wilhelm das von den Bilaischen Cessionarien eingelöst und an sich gebracht, ferner 7 ½ Acker Weinwachs, die Graf Wilhelm um baares Geld gekauft und die nicht zum Amt gehören. Wenn dieses halbe Amt aber von den Grafen von Stolberg wieder eingelöst würde, sollte sie die Zinsen des Pfandschillings¹¹² erhalten. Der Fürstin wurde sodann förmlich und rechtskräftig dieses halbe Amt übergeben und sie als Besitzerin eingesetzt. Bereits am 6. Dezember 1598 hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Frankenhausen gelobt, dass die 942 Gulden 18 Groschen jährlicher *Wieddumsrenthe* [...] von unns richtig unnd unabgekürzt sollen gereicht unnd gegeben werden, ebenso 50 Gulden jährlich von einem Hauptgeld (Kapital) von 1.000 Gulden als Verzinsung der Morgengabe.

Die Beauftragten des Grafen Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt und Anton Heinrich von Schwarzburg, Arnstadt und Sondershausen verglichen sich am 8. Dezember 1598 im Hinblick auf die vorzunehmende Teilung mit der Gräfin Clara wegen des Viehes auf den Vorwerken und in den Schäfereien folgendermaßen: 5 Gulden für eine Kuh, 18 Groschen für ein tragendes Schaf, 2 Lämmer für ein altes Schaf, 3 Gulden für ein dreijähriges Kalb, 2 Gulden für ein zweijähriges Kalb, 1 Gulden 10 Groschen 6 Pfennig für ein einjähriges Kalb, 3 Gulden für eine Sau („Schweinsmutter“), 2 Gulden für eine anderthalbjährige Sau, 6 Groschen für ein Spänschwein (Ferkel?), 18 Groschen für eine Ziege, 3 Groschen für eine Zuchtgans.¹¹³

Das Bildnis der Witwe

Aus ihrer frühen Witwenzeit stammt das einzige von ihr überlieferte Bildnis, ein im Weimarer Schlossmuseum aufbewahrter Kupferstich. Die junge, schlanke Frau mit angenehmen Gesichtszügen trägt ein mit Spitzen reich geschmücktes Kleid, das sie als eine Angehörige der herrschenden Schicht ausweist, sowie als Schmuck an beiden Handgelenken je ein Armband aus Perlen sowie eine Halskette, gleichfalls aus Perlen, und vielleicht eine Brosche vorn am unteren Kragenrand. Derartige, mit Diamanten besetzte Broschen, z.B. in Gestalt einer goldenen Rose, hat sie später den ihr Nahestehenden vererbt. In der linken Hand hält sie einen Fächer, in der Rechten einen Rosenzweig mit drei Blüten. Die Rose galt als Symbol der Liebe, als Sinnbild der Frau, auch der Vergänglichkeit. Den oberen Bildrand zieren rechts vom Betrachter zwei Vögel, wohl ein Kranich als Sinnbild der Treue und des langen Lebens und ein Hahn oder Auerhahn. Links zielt aus den Wolken die mahnende Hand Gottes mit ausgestrecktem Finger auf eine Heuschrecke. Gemeint sind damit wohl die strafende Gerechtigkeit Gottes und die von ihm verhängten ägyptischen Plagen.

¹¹² Pfandschilling bedeutet hier die Geldsumme, womit der Gepfändete sein Pfand einlösen kann. Die Verpfändung beinhaltete das Recht auf Einlösung des Pfandes.

¹¹³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 8

Darunter befindet sich auf Lateinisch das Leitmotto ihres Lebens: *Temperantia et Vigilantia /Atque cibo et potu moderari stamina vitae/ Et vigilare hominem nocte dieque iuvat.* *Temperantia* bedeutet Selbstbeherrschung oder Mäßigung, *vigilantia* soviel wie Wachsamkeit oder Fürsorge. Alle vier Bedeutungen charakterisieren ihre Lebenseinstellung. So kann man wie folgt übersetzen: Es gefällt (es ziemt sich: es ist mir wichtig), das Leben in Selbstbeherrschung und Wachsamkeit, in Mäßigkeit in Bezug auf Speise und Trank und bei Tag und Nacht in Fürsorge um den Menschen zu verbringen. Eine kluge Lebensführung und Mäßigkeit, *temperantia*, und sicher auch die Tatsache, dass sie nicht wie ihre Mutter Dorothea oder ihre Tante Anna in Dresden jeweils 15 Kindern das Leben zu schenken hatte, unterstützten ihre robuste Gesundheit, auf die sie in ihren Briefen immer wieder hingewiesen hat, wenn sie z.B. an Graf Ludwig Günther in Rudolstadt mit 52 Jahren schreibt: *Vor unsere Persohn befinden wir uns annoch bey solchem Hinwesen, das wir dafür dem treuen Gott zuedancken.*¹¹⁴

Clara von Schwarzburg stand zunächst unter der Vormundschaft (Kuratel) ihres ältesten Bruders, des regierenden Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg sowie von Johann Georg Fürst zu Anhalt. Als ersterer verstarb und am 10. April 1611 in Celle beigesetzt worden war, ernannte Kaiser Rudolf II. am 10. Mai 1611 den zweitältesten Bruder Christian¹¹⁵ und nunmehrigen regierenden Herzog zum Nachfolger in der Kuratel. Durch Dekret des Reichskammergerichts wurde ihm die Vormundschaft offiziell zuerkannt.¹¹⁶ Nachdem 1648 ihr letzter Bruder, Herzog Friedrich, verstorben war, übernahm 1649 Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel die Kuratel. Bei diesem bedankte sich Clara am 18. Juni, sie war inzwischen 78 Jahre alt, dass er *die Curatel Unser Person uff sich nehmen undt Unß das gewöhnliche Curatorium ausfertigen laßen wollen.*¹¹⁷

Probleme bei ihrer Witwenversorgung ließen nicht lange auf sich warten. Am 4. Dezember 1601 beschwerte sich die Witwe bei ihren beiden verordneten Vormündern, sie müsse von ihren Einkünften 140 Gulden den Domherren des Stifts St. Crucis zu Nordhausen sowie jedes Jahr denselben weitere 156 Gulden und etliche Marktscheffel Getreide abliefern. Auch werde ihr eine gewisse Menge Weizen und Roggen, die ihr zustehe, schon lange vorenthalten. Außerdem werde im Amt Heringen (vermutlich vom Rentmeister in Rudolstadt) jährlich eine Tranksteuer von Bier eingefordert. Diese sei aber keine Reichs- oder Kreissteuer und widerspreche ebenfalls dem Wittumsvertrag.¹¹⁸

¹¹⁴ Brief vom 19. November 1623

¹¹⁵ Christian regierte in Celle von 1611 bis zu seinem Tode 1633. 1617 erbte er das Fürstentum Grubenhagen. 1597 wurde er zum Koadjutor, 1599 zum Bischof von Minden gewählt.

¹¹⁶ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4d Nr. 6

¹¹⁷ NLA-HStA Hannover, Celle Br. 81 Nr. 51, Bl. 1 v / r

¹¹⁸ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 5e Nr. 2

Wie daraus zu ersehen ist, nahm die Gräfin oder Fürstin, wie sie sich lieber nennen ließ, die Verwaltung ihres Amtes energisch in die Hand. Dabei unterstützte sie ein Amtmann, auch Schösser genannt, ein Amtsschreiber und weitere Bedienstete, sowie der Amtsrichter. Für die Sicherheit sorgte ein Burgvogt. Ihrem Rang entsprechend war sie bestrebt, sich mit einem kleinen Hofstaat zu umgeben. Freilich zogen die ihr zur Verfügung stehenden Finanzen enge Grenzen. Den Haushalt beaufsichtigte ein Hofmeister. Ihm standen der Küchenschreiber und der Kellermeister zur Seite. Es gab aber noch einen Kammerschreiber. Zum Gesinde gehörten ein Schneider, ein Bäcker, ein Gärtner, ein Fischer, ein Schmied und ein Koch. Da es sich ja um den Hof einer Fürstin handelte, gab es auch einen Hofjunker und ein oder zwei Edelknaben, also junge Adlige. Als Witwe legte sie besonderen Wert auf ihr Frauenzimmer. Ursprünglich „Wohngemächer der Fürstin (Frau)“, bedeutete das Wort zu jener Zeit „Gefolge der Fürstin“. Bis zu ihrem Tode waren ihr zu Diensten: die Hofmeisterin, eine Kammerjungfer, drei Jungfern (alle diese genannten mussten von Adel sein), ein Kammermädchen, die Apothekerin und ein Mädchen.¹¹⁹ Das Testament spricht noch von weiteren Dienerinnen und Dienern, ohne auf ihre Funktion einzugehen.

Aus den Akten über die amtliche Versiegelung (Obsignation) des Nachlasses 1658 werden verschiedene Räumlichkeiten des Schlosses und Einrichtungsgegenstände benannt. Als wichtigste sollen hier genannt werden: das Silbergewölbe im mittleren Schloss; die kleine Apotheke; eine weitere Apotheke für die armen Leute; Graf Wilhelms Kammer mit 3 Betten, einem schwarzen Reisekasten, einem gelben eingelegten, d. h. mit Einlegearbeiten, Intarsien, verzierten großen Kasten; Graf Wilhelms Gemach mit einem Tisch, drei beschlagenen Lehnstühlen, im Vorgemach zwei Bücherschränke; Graf Otto von Mansfelds Gemach, darin zwei mit Teppichen bedeckte Tische, zwei mit rotem Samt beschlagene Stühle, die Wände mit *Tapecereyen* bekleidet, in der dazu gehörigen Kammer *drei bereitete Bette*; das Rote Gemach mit zwei hölzernen und einem Schiefertisch, die Wände mit *Tapecereyen* bekleidet und oben mit Bildern geschmückt; das Grüne Gemach mit zwei Holztischen und einem großen schwarzen Samtstuhl, die Wände oben mit gemalten Bildern geschmückt, in der dazu gehörigen Kammer *drei bereitete Betten und ein Tisch*; die Blaue Stube, sie enthielt zwei mit Teppichen bedeckte Tische, einen kleinen Tisch mit weißem Tuch, einen großen mit Leder beschlagenen Stuhl sowie zwei niedrige beschlagene Stühle, in der dazu gehörigen Kammer *vier bereitete Bette und ein eingelegter Kasten*; das Gemach der Fürstin, darin ein großer Spiegel aus Ebenholz, mit Silber eingelegt, zwei Tische und sechs Frauenzimmerstühle, drei silberne Gießkannen mit Becken, eine vergoldete Flasche, vier silberne Leuchter, zwei silberner Salzfüßer, fünf vergoldete Tropfbecher, sechs große und sechs kleine Silberbecher mit vergoldeten Mundstücken, drei mit Silber

¹¹⁹ ThStA Rudolstadt, Konsistorium Frankenhausen Nr. 43, Testament der Gräfin Clara 1658

beschlagene Krüge, ein Dutzend Silberlöffel mit vergoldetem lüneburgischem Wappen. In der Schlafkammer der Fürstin befanden sich eine schwarze unverschlossene Lade mit drei Fächern, von deren Inhalt man 235 Taler für die zu leistenden Ausgaben entnahm und sie anschließend mit 6 Siegeln versiegelte; ferner eine kleine *ingelegte* gelbe Lade sowie weitere Laden und Schränke. Die Gräfin besaß außerdem ein Kabinett für ihre Verwaltungsarbeit. Im Schloss befand sich auch die Amtsstube mit dem Kabinett des Amtschössers, das Kabinett des Amts- und Küchenschreibers sowie das Kabinett des Kammerschreibers, wo die Akten aufbewahrt wurden: die sog. Kompromissakten¹²⁰, drei Konvolute mit Dannenbergischen Erbschaftsakten, Nürnbergische Akten, Falckenbergische Akten, Markgräfliche Akten, alte Coburgische Sachen, die Dannenbergischen Fürstlichen Ehepakte im Original, die Dannenbergischen Inventare im Original; zwei Dannenbergische Rechnungen, Akten das Stift Quedlinburg betreffend, die Grafen von Schraplau betreffend, Bürgermeister Christoph Wiegeleb betreffend; *I. fürstl. Gnd. anderweit ufgerichteten letzten willien*; drei alte Konvolute, das Dannenbergische Wittum betreffend, Amtschössers Müller sel. Bestallung betreffend.¹²¹

Der Hof der Fürstin Clara zu Heringen

Die Fürstin Clara wird versucht haben, einen Kreis von Angehörigen des Hochadels um sich zu scharen. Doch wer würde es auf sich nehmen, in dem kleinen weltabgeschiedenen Heringen, in einem Schloss mit wenig Komfort, zu leben? Ein Fräulein von Schlick, immerhin eine Gräfin, war froh, dort eine Bleibe gefunden zu haben. **Elisabeth von Schlick** – man verwechsle sie nicht mit ihrer gleichnamigen Tante – war die Tochter Ferdinand Schlicks, Graf zu Passaun und Weißkirchen¹²², eines Kaiserlichen Appellationsrates, ihre Mutter Anna Susanna, geb. Gräfin zu Mansfeld, Edelfrau zu Heldrungen. Ferdinand Schlick vertrat die Interessen der Grafen von Schwarzburg am kaiserlichen Hof und ließ sich dafür gut bezahlen.¹²³ Ihre Eltern scheinen ihrer Tochter Elisabeth wenig Liebe entgegen gebracht zu haben.¹²⁴ Graf Wilhelm hatte ihr 3.000 Gulden vermacht, die bei der Rentkammer in Frankenhausen angelegt waren;

¹²⁰ Sie beziehen sich auf den Streit zwischen der Fürstin, dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg wegen eines Legates der 1652 in Heringen verstorbenen Herzoginwitwe Sybille von 4.000 Reichstalem ad pias causas. Ein Kompromiss wurde 1654 zu Braunschweig vereinbart. Die Akten umfassen einen Zeitraum von 1654 bis 1668.

¹²¹ ThStA Rudolstadt, Geheimes Archiv B I 3a Nr. 4, Bl. 6 r–9 v/r

¹²² Weißkirchen in Ungarn und die Grafschaft Passaun (Bassano), am Friaul gelegen

¹²³ FLEISCHER 2004, 72 ff

¹²⁴ Elisabeth war kaum ein Jahr alt, als ihre Eltern, wohl vor allem der Vater, das Kind seiner Schwester Elisabeth verheiratete Gräfin von Schwarzburg-Frankenhausen und ihrem Ehemann Graf Wilhelm überließ. Als ihre Tante 1590 verstarb, kam das Kind ca. 1591 zu Magdalena, Gräfin von Honstein, geb. Reinstein, und lebte etwa ein Jahr auf Schloss Klettenberg. Danach wurde sie Dorothea, Fürstin von Anhalt, geb. Gräfin von Mansfeld, der Schwester ihrer Mutter, übergeben, schließlich aber wieder zu Graf Wilhelm und dessen zweiter Frau Clara gebracht. 1616 lud ihre Mutter sie nach Prag ein, um ihr *an Gräflichem Schmuck und Cleinodien etwas zuzustellen*, doch die Mutter starb kurz darauf. Elisabeth reiste dennoch nach Prag, ging aber leer aus. 1618 starb ihr Vater in Prag, sie reiste wegen eines eventuellen Erbteiles wiederum dorthin, jedoch ohne Erfolg. Das Geld reichte gerade für die Rückreise, wie in ihrer Leichenpredigt von MÖNCHMEIER überliefert wird.

die Zinsen, ca. 150 Gulden im Jahr, sollten ihr halbjährlich ausgezahlt werden, was jedoch nicht immer geschah.¹²⁵ 34 Jahre lebte sie bei der Fürstin Clara, wurde *mütterlich erzogen und gräflich unterhalten*. Sie starb am 26. März 1628 *uffm Schloß* im Alter von 44 Jahren und wurde am 16. April 1628 in der Heringer Stadtkirche beigesetzt.

Die Sorge um Großnichten, Halbweisen aus ihrem Verwandtenkreis, also von fürstlichem Stand, die sie zu sich nahm und deren Erziehung sie sich widmete, wurde zu einem festen Bestandteil ihres Witwendaseins, zumal sie selbst keine Kinder hatte. Hier müssen vor allem drei Großnichten genannt werden. **Anna Sophie, Pfalzgräfin von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld (1619–1680)**, deren Großmutter Dorothea eine Schwester der Fürstin war, verlor mit 6 Jahren ihre Mutter.¹²⁶ Sie war *mit einem herrlichen scharffsinnigen bey dem Frauenzimmer ungemeinen Verstand und Gedächtnis begabet*, wie ihr in ihrer Leichenpredigt bescheinigt wurde. Ihre Verwandten hatten großes Vergnügen an ihrer *Conversation*, so dass die Fürstin sie *zu sich begehret, da Sie denn mit dero Herrn Vaters Genehmigung dahin abgereiset, einige Zeit bey dero verharret*.¹²⁷ Anna Sophie wurde Fürstliche Koadjutorin und 1645 Äbtissin des kaiserl. Freien Weltlichen Stifts Quedlinburg. Drei Jahre alt war ihre Schwester, die kleine **Maria Magdalena, Pfalzgräfin von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld (1622–1689)**, als die Fürstin sie im Jahre 1625 als ihr Patenkind annahm. In ihrem Testament nannte sie Maria Magdalena ihre *geliebte Muhme, Tochter und Gevatterin, so Uns vast mit sonderbarer Liebe und Ehrerbietung begegnet, welche wir von Jugend auf erzogen*. Sie verließ die Fürstin erst 1644 durch ihre Heirat mit Graf Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen, blieb ihr aber bis zu ihrem Tod eng verbunden. In ihrem Testament vermachte ihr die Fürstin ihr Gut in Auleben, das einst Herdan von Biela gehört hatte. Hier *auf ihrem Hause zu Auleben, wo sie sich öfters aufgehalten*, verstarb Maria Magdalena am 27. Oktober 1689.¹²⁸ Dieses Gut ging später in die Hand der Familie von Dacheröden über und ist als Humboldtsches Schloss bekannt geworden.

Die Fürstin nannte **Eleonore Klara, Gräfin zu Hohenlohe-Neuenstein (1632–1709)**¹²⁹ – ihre Großmutter war ebenfalls Dorothea, Pfalzgräfin bei Rhein – ihr Patenkind, *unsere geliebte Muhme und Tochter*, die sie gleichfalls *vast von Jugend auferzogen*.

¹²⁵ Am 24. Februar und noch einmal am 11. März 1600 bat die Fürstin den Grafen Albrecht, dem Rentschreiber zu Frankenhausen anzuweisen, die halbe Jahresverzinsung dem Fräulein v. Schlick auszuzahlen, was jener unlängst verweigert habe. (ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv, Restbestand, A III Nr. 96).

¹²⁶ Ihre Mutter Dorothea geb. Gräfin von Solms-Sonnenwalde, verheiratet mit Claras Neffen Georg Wilhelm, Pfalzgraf von der Pfalz-Birkenfeld (1591–1669), verstarb 1625 im Alter von 39 Jahren.

¹²⁷ RÖSER, Leichenpredigt, 28 f

¹²⁸ HEYDENREICH 1743, 186 und Stammtafel XI. Nach HEYDENREICH wurde sie in der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Sondershausen beigesetzt.

¹²⁹ Ihre Mutter Sophia, Pfalzgräfin von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld (1593–1676) stammte auch aus der Ehe des Pfalzgrafen Karl I. mit Dorothea von Braunschweig-Lüneburg. Ihr Vater Kraft VII., Graf von Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, verstarb 1641.

Sie empfand es sicher als eine angenehme Pflicht, sich in ihrem Verwandtenkreis zur Taufpatin bitten zu lassen, so z.B. 1639 bei **Sophie Juliane** (1639–1670), der ältesten Tochter des Grafen Ludwig Günther I. von Schwarzburg-Rudolstadt und seiner Gemahlin Aemilie Antonie¹³⁰, ebenso bei **Johann Günther IV.**, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen¹³¹, am 10. Oktober 1654.

Angehörige des niederen oder Landadels gehörten als Hofmeister bzw. Hofmeisterin, Kammerjungfern und Stallmeister und Hofjunker in einer dienenden Rolle zu ihrem Hof.

Außer **Hans Wilhelm von Etzdorf**, ihrem langjährigen Hofmeister, sind zu nennen:

Hans von Maltis (1588–1658), der aus einem altadligen meißnischen Geschlecht stammte, war seit dem 26. Mai 1631 Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischer Wittumsstallmeister und Hofjunker der Fürstin. In seiner Leichenpredigt wird er als fleißiger Besucher der Betstunden, wöchentlichen und sonntäglichen Predigten charakterisiert, der *an dem heutigen, allzu sehr eingerissenen politisieren und sinceriren gar keine Gefallen* trug. Er stiftete der Kirche in Heringen 30 Taler, deren Zinsen den Predigern gereicht werden sollten. Er war in den letzten Jahren *mit grossem Reissen und Wehethaten in den Gliedmassen beladen*, wodurch ihm *mancher Schmertz ist zugezogen, auch öfters die Nacht hindurch der Schlaf zerstöret worden*. Über seine Krankheit wird gesagt, dass er *verschieden 6. Februarii mit einem scharfen Husten angegriffen worden, dabey also bald aller appetit zum Essen weggangen, welcher sich auch nachmals in ein gefährliches asthma verwandelt*. Er verstarb am 10. Februar 1658 und wurde am 2. März in Heringen beigesetzt.

Anna Margreta von Zederitz (1607–1624) diente der Fürstin als Kammerjungfrau. Ihr Vater war Hans Georg von Zederitz, ihre Mutter Clara eine geb. v. d. Streithorst. Die Eltern hatten der Fürstin *eine gute Zeit* im Hofmeisteramt gedient. Nach dem Tode des Vaters brachte die Mutter ihre Tochter an den Hof in Heringen, damit sie in adliger Zucht und Tugend erzogen werde. Die Fürstin war ihr sehr gewogen und stand ihr in ihrer Krankheit Tag und Nacht zur Seite. Anna Margreta war an den Pocken erkrankt und starb im Alter von 17 Jahren am 12. November 1624. Sie wurde am 16. November in der Heringer Kirche beigesetzt. Ihre Leichenpredigt hielt Michael Mönchmeier, Archidiakon zu Heringen.

(in Klammern das Jahr ihrer Erwähnung)

¹³⁰ In Sophie Julianes Leichenpredigt wird sie als Taufzeugin Nr. 12: *Gräffl. Frau Wittbe zu Heringen geb. Hertzogin zu Braunschweig* erwähnt.

¹³¹ Johann Günthers Vater war Graf Christian Günther, seine Mutter Sophie Dorothea geb. Gräfin zu Mörsburg.

Frauenzimmer	
Hofmeisterin	Clara von Zederitz (um 1610); Susanne Magdalene von Eichelberge (von wann bis wann noch nicht bekannt), Anne Marie von Halcken (1650); Frau von Schlotheim (bis 1658)
Kammerjungfer	Anna Margreta von Zederitz (um 1621–1624†); Elisabeth Margaretha von Sandersleben (1654, 1658)
Jungfer	Anna Margaretha von Westernhagen (1654, 1658), auch als Kammerjungfer bezeichnet
Jungfer	Maria Catharina von Etdorf (1654), wohl eine Verwandte ihres langjährigen Hofmeisters
Jungfer	Barbara Sybille von Thumblingen, geb. von Wörmin d. h. wohl: v. Wurmb (1654)
Kammermädchen	Anne Römling (auch: Rommeling, 1619–1633) ¹³² , Elisabeth Anna Wunden (1654)
Apothekerin	Margarethe Dilholz oder Diedtols (1654)
Mädchen	Jöbke Oesterreich, auch Jeßke Estrich (1654)
Übriger Hof	
Hofmeister	Hans Georg von Zederitz (vor 1615); Hans Wilhelm von Etdorff (1615, 1634 ¹³³); Hans Caspar von Ruxleben (1649); Philipp Albrecht von Schlotheim (1654, 1658)
Hofjunker und Stallmeister	Jan von Taubenheim (1622); Hans von Maltis (1631–1658)
Juristischer Beistand, Rat	Friedrich von Uder (1632); Dr. Johannes Titius, Nordhausen (seit etwa 1653 bis 1658)
Leibarzt	Heinrich Bonhorst, Lic. med. zu Nordhausen (1641)
Amtmann,	Jacob Luckart (1599, 1606); Christoph Schlöer (1610,

¹³² Sie war die Tochter eines Superintendenten der Grafschaft Diepholz und diente der Fürstin 14 Jahre als Kammermädchen, bis sie die Ehefrau des Erasmus Gaßman wurde.

¹³³ 1644 ist Hans Wilhelm v. Etdorf gräflich-stolbergischer Hofmeister in Stolberg, wie aus einem Brief der Fürstin an ihn hervorgeht.

Amtschösser	1612); Caspar Schultes (Schultheiß, 1620, 1629) Erasmus Gaßmann (1631–1644), Valentin Müller, Möller (1648, 1654), Christian Zinckenagel, Hauptmann aus Sondershausen (1654, 1658)
Amtschreiber	Caspar Müller (1596); Johann Bodin, Fürstl. Braunsch. Amtsschreiber, Joachim Hanckel seit 1647 (später Amtschösser, geb. 6. XI. 1616, † Heringen 15. IV. 1679)
Kommissarius	Nikolaus Gerbote, Fürstl. Lüneburg. Kriegskommissar des Amtes Heringen
Küchenschreiber	Ciliax Ernst (um 1600); Georg Justi (1658)
Kammerschreiber	Erasmus Gaßman (bis 1631), Valentin Cajus (um 1642), Salomon Brun (1654, 1658)
<i>Laquei</i>	Hans Schuhmann (1654)
Schneider	Nicolaus Queck (1654)
Burgvogt	Hans Brauer (1654)
Kellermeister	Clement (1654)
Bäcker	Hans Becke (1654)
Koch	Meister Caspar (1599) ¹³⁴ , Georg Eben (1654)
Gärtner	Meister Jacob (1654)
Fischer	Nicolaus Meister (1654)
Schmied	Valentin Langbein (1654)
Richter	Hannes (1654)

Valentin Cajus war 8 Jahre Kammerschreiber der Fürstin. Am 3. Januar 1642 wurde seine Tochter geboren, die den Vornamen ihrer Taufpatin Maria Magdalena erhielt.¹³⁵ Fräulein Maria Magdalena geb. Pfalzgräfin bei Rhein, lebte zu diesem Zeitpunkt bei der Fürstin

Joachim Hanckel (1616–1679) wurde von der Fürstin zu Michaelis 1647 zum Amtschreiber von Heringen berufen. Er diente ihr bis an ihr Lebensende.¹³⁶

Johannes Bodinus war um 1630 Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischer Amtschreiber auf Schloss Heringen.¹³⁷

Niclas Gerbote diente der Fürstin um 1640 bis 1643 als Kriegskommissar. Der gebürtige Urbacher hatte mehrmals Kriegsdienste genommen, war zum

¹³⁴ 1599: *Meister Caspar, der Koch der gnädigen Gräfin Klara, hat in diesem Jahre Hochzeit und erhält 6 Stübchen* (1 Stübchen = ca. 4 Ltr.) *Wein vom Rat verehrt*, Hiller 1927, S. 124.

¹³⁵ Maria Magdalena Cajus starb am 25. März 1658 im Alter von 16 Jahren. Die Leichenpredigt hielt Heinrich PURGOLD.

¹³⁶ Joachim Hanckel wurde am 6. November 1616 in Wernigerode als Sohn eines Gräflich Stolbergischen Amtschössers geboren. Sein Großvater Philip Hanckel war Goldschmied und Ratsherr in Nordhausen, seine Großmutter Catharina eine Tochter des Magisters Anthonius Otho. Er besuchte die Schulen in Ilfeld (1634/35) und Hildesheim und studierte seit 1636 in Rostock die Rechte. Seit 1642 war er in Nordhausen, 1644 Steuereinnahmer des Amtes Clettenberg. 1645 ließ er sich in Pustleben nieder und heiratete eine Tochter des dortigen Pfarrers. Von 1646 bis 1647 war er Amtsschreiber von Lohra. 1664 erhielt er die Verwaltung des Amtes Straußberg, 1665 des Amtes Kelbra. In schwerer Krankheit von Dr. C. Frommann behandelt, verstarb er im Alter von 62 Jahren. Die Leichenpredigt hielt Johannes SCHULTES.

¹³⁷ Das geht aus der Leichenpredigt auf seine verstorbene Ehefrau Otilie geb. Happe, verstorben am 10. Mai 1630, hervor.

Leutnant, in kursächsischen Diensten sogar zum Hauptmann befördert worden. Er wurde am 3. Dezember 1643 von einer *streifenden räuberischen Partei* bei Wallhausen erschossen.¹³⁸

Erasmus Gaßman (1601–1644) war Amtschösser des Fürstlich Braunschweigischen und Lüneburgischen Wittumsamtes Heringen. Die Fürstin nahm ihn zunächst als Kammerschreiber an und beförderte ihn am 23. Mai 1631 zum Amtschösser.¹³⁹

Unterhaltung bei Hofe

Zur Zerstreung und Unterhaltung in der kleinen Residenz sind einige Musikanten nach Heringen geholt worden; unbekannt sind ihre Namen und ihre Anzahl. Frühbarocke Musik erklang also im Schloss zu Heringen, vielleicht Kompositionen von Michael Praetorius (1571–1621), der am Hof zu Wolfenbüttel wirkte, Heinrich Schütz (1585–1672), Hofkapellmeister in Dresden, Melchior Franck (1579/80–1639), der am Coburger Hof tätig war, Johann Hermann Schein (1586–1630) am Weißenfeller Hof, oder Samuel Scheidt (1587–1654) in Halle. Beliebte Instrumente waren Laute, Spinett, Gambe, Bratsche, Fagott, Baßposaune, Harfe und Blockflöte. Die Musikanten müssen von einiger Qualität gewesen sein, denn Herzog Georg erbat sie sich auf sein Schloss Herzberg anlässlich des Besuches des Landgrafen Ludwig von Hessen, der seit 1617 sein Schwiegervater war, und dessen Bruder, Landgraf Friedrich, im Juni 1618, und dadurch erfahren wir erst von der Existenz dieser Musikanten.¹⁴⁰

Die Jagd, im Allgemeinen eines der fürstlichen Hauptvergnügen, spielte eine untergeordnete Rolle, ist aber dennoch geübt worden, wohl mehr zur Bereicherung der Tafel. Zum Gut in Breitung gehörte auch die niedere Jagd, d. h. die Jagd auf Hasen, Fasan und Reh, auf letztere insbesondere in einem zum Gut gehörenden Waldstück, das 1.200 Acker umfasste. Ende November 1613 lud die Fürstin Graf Carl Günther zur Jagd auf dem Rittergut ein. Wegen

¹³⁸ Geboren in Urbach am 20. März 1601, erlernte er in Nordhausen das Lohgerberhandwerk. 1630 heiratete er Catharina Schneidewind, Tochter des Bürgermeisters zu Kelbra. Er nahm Kriegsdienste, u. a. in der Weimarer Armee, wurde zum Leutnant, in kursächsischen Diensten zum Hauptmann befördert, kommandierte etliche Jahre eine Kompanie. Als Witwer kehrte er zurück auf seine Besitzungen in Urbach, *von dannen er von Unser Gn. Fürstin und Frawen zu einem Kriegs Commissario ist begehret und gnädigst bestettiget worden; in welchem Officio er sich seiner gethanen Pflicht nach in Verschickung und sonsten gehorsamstes fleisses erwiesen, also, dass höchstgedachte Unser gnädige Fürstin und Fraw mit seiner Verrichtung gnädigst content gewesen.* Die Leichenpredigt hielt Michael MÖNCHMEIER.

¹³⁹ Erasmus Gaßman wurde am 23. August 1601 in Nordhausen als Sohn des Nicolaus Gassman, des kurfürstlich sächsischen Schultheißen in Nordhausen, geboren. Sein Großvater Johannes Gassman war Zehntner der Grafen von Honstein über das Bergwerk zu St. Andreasberg. Seine Mutter Margreta Schmidt war die Tochter des Nordhäuser Bürgermeisters Erasmus Schmidt (1511–1570). Er besuchte die Schule in Ilfeld und studierte die Rechte an der Universität Leipzig, musste aber nach dem Tod des Vaters 1623 nach Nordhausen zurückkehren. Er verstarb plötzlich am 6. Mai 1644 im Alter von 42 Jahren und wurde am 8. Mai in der Heringer Kirche beigesetzt.

¹⁴⁰ Brief vom 10. Juni 1618

bevorstehender eigener Jagd bat Graf Carl Günther im August 1617 um Garn und Hunde. Da sie aber selbst jagen lassen wollte, antwortete sie ihm, sie könne zur Zeit nichts entbehren.

Nachdem sie das Gut Breitungon aufgegeben hatte, scheint ihr das Vogelstellen im Hohnsteinschen Forst Spaß gemacht zu haben. Mit Netzen und Garnen stellte man Ammern, dem Haselhuhn, Birkhuhn, der Drossel, insbesondere der Wacholderdrossel, auch Krammetsvogel genannt, den Schnepfen, Fasanen und anderem Geflügel nach. 1638 bedankte sie sich bei Graf Christoph von Stolberg-Wernigerode, dass er ihr im Vorjahr das Vogelstellen im Hohnsteinschen Forst *nachgelaßen und vergönnet* und bat ihn, ihr auch für dieses Jahr so gefällig zu sein.¹⁴¹ Einmal reiste sie auch von Coburg aus in Begleitung des Herzogs Johann Casimir in das Amt Heldburg, um in den dortigen Wäldern das Brüllen der Hirsche in der Paarungszeit zu hören.

Sicher hat sie im Schlossgarten gern die Arbeit ihres Gärtners beaufsichtigt. Am Obst- und Gemüseanbau war sie sehr interessiert. Als sie einmal in Celle zu Besuch weilte, beauftragte sie brieflich ihren Hofmeister, für ihren Bruder Herzog Friedrich ein Schock guter Weinfexser (Fexser sind bewurzelte Schößlinge) und *ein Theil guter Melonenkern* durch einen Boten mitbringen zu lassen, *die Ihr in Mangelung bey Unserm Gärtner, von dem Sonderßheusischen erbitten könnet*.¹⁴² Dem Grafen Christoph von Stolberg-Wernigerode, der ihr das Vogelstellen gestattet hatte, schickte sie im August 1637 aus ihrem Garten vier Melonen, *mit ehrenfreundlicher bitte, darmit vorlieb zu nehmen*.¹⁴³

Besuche fürstlicher Standespersonen auf Schloss Heringen

Sichere und verbürgte Nachweise lassen sich in Briefen oder Akten nur wenige finden. Die Zahl der Besuche ist höher gewesen, als folgende Nachrichten ausweisen:

Am 15. Februar 1600 weilt **Graf Albrecht VII.** bei der Fürstin in Heringen. Sie bittet ihn zuvor brieflich, *mit geringer bewirtunge freundlich vor willen zunehmen*.¹⁴⁴

Anfang Juli 1601 hält sich Gräfin **Catharina**, (1543–1624), Gemahlin Graf Günthers XLI, in Heringen auf. Ende Mai oder Anfang Juni 1604 begrüßt die Fürstin wahrscheinlich ihre Brüder, **Ernst, Friedrich und Magnus, Herzöge von Braunschweig-Lüneburg**, sowie ihre Schwester, die **Pfalzgräfin Dorothea**, in Heringen. Der Besuch geht nicht eindeutig aus dem entsprechenden Brief hervor. 1606 weilten die Brüder der Witwe, die Herzöge

¹⁴¹ Brief vom 10. August 1638

¹⁴² Brief vom 16. Februar 1634

¹⁴³ Brief vom 9. August 1637

¹⁴⁴ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand) A III Nr. 96 (unverzeichnet)

von Braunschweig-Lüneburg, 8 Tage auf dem Schloss. Die Stadtväter besetzten in dieser Zeit die Stadttore mit vier Wächtern. **Landgraf Philipp (III.) von Hessen-Butzbach, Graf von Katzenelnbogen¹⁴⁵, Dietz, Ziegenhain und Nidda**, ist am 5. Mai 1618 bei der Fürstin in Heringen zu Gast. Diese lädt auch Graf Ludwig Günther I. von Schwarzburg-Rudolstadt ein, dessen Besuch jedoch nicht verbürgt ist.¹⁴⁶ Der Landgraf wird als ein weitgereister, gelehrter Mann beschrieben, der acht Sprachen beherrschte, Mathematiker war und eine wertvolle Bibliothek besaß. Die Gespräche mit ihm werden für die Fürstin und ihre Umgebung sicher interessant gewesen sein. **Sybille, geborene und vermählte Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg**, Witwe¹⁴⁷, reiste von Dannenberg über Wolfenbüttel nach Heringen, wo sie am 23. Juni 1652 eintraf. Sie erkrankte, wurde, wie es in ihrer Leichenpredigt hieß, *mit grosser Leibes Schwachheit befallen, daß sie etliche Tage nicht mit zur Tafel gehen können, sondern sich in dero Gemach allein speisen lassen*. Sie hatte Husten und Asthma, erholte sich wieder, aber am 3. August wurde sie davon wieder stark befallen, es trat Mattigkeit und Herzschwäche ein. Sie starb am 5. August 1652 im Alter von 68 Jahren, 8 Wochen und 7 Tagen früh um 2 Uhr. Erst ein Jahr später, am 20. September 1653, wurde ihr Sarg nach Frankenhausen überführt und in der Unterkirche *in dero newerbaweten Grufft eingesencket*. In ihrem Testament hatte Sybille ein Legat von 4.000 Reichstalern *ad pias causas* verfügt. Clara forderte dieses Legat von Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg *der Dannenbergischen Morgengabe halber*, dieser weigerte sich und meinte, Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg müsse zahlen bzw, die Gräfin Clara müsse das Geld der Dannenbergischen Erbschaft entnehmen. Zwar wurde 1654 zu Braunschweig ein Kompromiss vereinbart, aber die Sache zog sich auch nach Claras Ableben weiter in die Länge.¹⁴⁸ Von dem Geld, das Sybille ihrer Schwester Clara vererbt hatte (*die Uns angefallene Dannenbergische Erbschaft*) vermachte diese der Unterkirche 400 Taler.

Die Frömmigkeit der Fürstin

Abias JORDAN hebt in der Leichenpredigt die Frömmigkeit der Fürstin hervor: *Wie man dann hocherwehnt Ihr Fürstl. Gn. mit Warheit nachreden kann, daß sie eine gottesfürchtige, andächtige Princessin und der wahren seligmachenden ungeenderten Augspurgischen Confession mit Hertz und Munde zugethan gewesen, die Predigten und öffentlichen Gottesdienst hat sie mit Willen auch in Ihrem hohen Alter in Kälte und Frost niemals verseumet, über die Prediger und*

¹⁴⁵ Katzenelnbogen war ursprünglich eine reichsunmittelbare Grafschaft am Mittelrhein (Hessen). Seit 1479 sind die Landgrafen von Hessen Träger des Grafentitels. Stammsitz der Grafen war die gleichnamige Burg in der heutigen Stadt Katzenelnbogen.

¹⁴⁶ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen B I 4b Nr. 2

¹⁴⁷ Sie hatte am 23. November 1617 Julius Ernst, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg geheiratet. Die Ehe blieb kinderlos; der Herzog verstarb 1636. Sie lebte in ihrer Wittums-Residenz Dannenberg.

¹⁴⁸ NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 743 (1654–1668)

Schuldiener hat sie eine starcke Hand gehalten, mit Ihrem gantzen Hoffstatt zu gewissen Zeiten, und zwar alle Quartal, sich zu dem heiligen Nachtmal gefunden, in ihrer Residentz Abend und Morgen fleissige Betstunden angestellt, guter bewärter und richtiger Theologischer Bücher sich beflissen, dieselbe fleissig gelesen und also den ihrigen mit allen Christlichen und Gott wolgefälligen Tugenden vorgegangen. Sie stiftete ein Kapital von 2.500 Gulden, von dessen Zinsen die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener aufge bessert wurde. Arme junge Mädchen, Waisen Kinder, ließ sie an ihrem Hof erziehen und versah sie mit einer Aussteuer. Ihre Apotheke stand allen Untertanen und notleidenden Kranken offen.

Der **muthwillige Kirchenschlaf** soll in Heringen häufig vorgekommen sein, was ihr sehr missfiel. Wirkte die Predigt einschläfernd oder waren manche Gottesdienstbesucher durch lange und schwere Arbeit zu müde? Sie verordnete jedenfalls, dass während der Predigt ein dazu angestellter Mann, der **Uffwecker**, zwischen den Stühlen mit einem langen Stab umherging und diejenigen, die er schlafen sah, mit dem Stab berühren und so aufwecken sollte.¹⁴⁹

Das Brezelexamen

Das bei den Heringer Schulkindern beliebte Brezelexamen gilt als eine Stiftung der Gräfin Clara, obwohl in ihrem Testament darüber keine Verfügungen enthalten sind. Bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts ist dieses „Examen“ auf folgende Weise abgehalten worden: Vertreter des Magistrats, der Stadtverordneten und die Geistlichkeit gingen jeweils am Montag nach Reminiscere, also Ende Februar, Anfang März, durch alle Klassen der Stadtschule und ließen sich von jedem Lehrer einige Lektionen vorführen. An einem der nächsten Tage erschienen dann zur größten Freude der Kinder die Stadtväter mit großen Waschkörben voll Brezeln, sogenannte Knochen, und verteilten sie an die Kinder. Je nach dem Alter erhielt ein Kind 6 bis 25 „Knochen“, die an ein mitgebrachtes buntes Band gereiht wurden. Der Erste Weltkrieg und die nachfolgende Inflation haben dann diesem schönen Brauch ein Ende bereitet.¹⁵⁰

Das Ringen der Witwe um Einhaltung der Bestimmungen des Ehevertrages

Seitens der Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt, die als Herren von Frankenhausen in erster Linie für die Erfüllung der ihr im Ehevertrag zugestandenen Leistungen zuständig waren, gab es immer wieder Versuche,

¹⁴⁹ Aus der Heimath. Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, Nr. 18 vom 6. Mai 1894 ; HILLER 1927, 100

¹⁵⁰ HILLER 1927, 293 f

diese zu schmälern oder auszuhöhlen. Sich dagegen zu wehren lag im ureigensten Interesse der Witwe.

Das Wildpret-Deputat

Sie befand sich im dritten Jahr ihres Witwenstandes, als Graf Albrecht VII. sie über seinen Frankenhäuser Kanzler Dr. Johannes Pistorius auffordern ließ, von dem ihr jährlich zustehenden Wild (wie bereits gesagt, handelte es sich um jährlich 6 Hirsche, 8 Rehe, 5 Wildschweine, 40 Hasen, 6 Zentner Karpfen und einen Zentner grüne Hechte) das sog. Jägerrecht (Kopf mit Trophäe, Hals bis zur 3. Rippe usw.) und die Häute seinen Dienern zu überlassen. Ihre Antwort an den Grafen lässt erkennen, dass sie durchaus richtig darin den Versuch argwöhnte, ihre Rechte zu beschneiden. Er solle sie in Zukunft mit derlei Zumutungen verschonen, denn bisher sei es so, *das solches von andern gräflichen Witwen nicht begert, dahero wier in der Hoffnunge stehen, man mit uns auch den Anfangk nicht machen wirdt.*¹⁵¹ Auch später hatte sie immer wieder um die Lieferung noch ausstehenden Wild-Deputates anzumahnen, so am 15. Februar 1603, als ihr Graf Albrecht VII. noch siebeneinhalb Wildschweine und 14 Hasen schuldete.¹⁵² 1622 beschwerte sie sich wiederum bei Graf Ludwig Günther I. wegen rückständigen Deputat-Wildprets.¹⁵³

Das Wein-Deputat

Auch das Wein-Deputat ist ihr unregelmäßig gereicht worden. Am 4. Dezember 1599 bat sie die Grafen Albrecht VII. und Anton Heinrich, ihr das ausstehende Getreide und die 36 Eimer Wein *aus dem Hofkeller zue Franckenhausen an gudem neuen Weine* endlich zu schicken.¹⁵⁴

Der ausgebliebene Deputat-Wein, das waren jährlich 36 Eimer Wein, wohl 2.473 Liter¹⁵⁵, veranlasste sie zu einem mehr spöttisch-ironischen Schreiben an Graf Carl Günther (1576–1630)¹⁵⁶ in Rudolstadt. Sein Schösser in Frankenhäuser habe ihr zu erkennen gegeben, dass ihm von seinem Herrn, dem Grafen Carl Günther, befohlen worden sei, ihr das jährliche Wein-Deputat vom heurigen Wein der letzten Ernte (des Jahres 1608; im Herbst 1602 sind in Frankenhäuser 226 Eimer Wein gekeltert worden¹⁵⁷) auszugeben, obwohl dieser Wein vergoren, also missraten sei. Sie benötige zwar den Wein, habe ihn aber bisher wegen des schlechten Weges nicht abgeholt. Sie könne gleichwohl nicht glauben, dass Carl Günther angeordnet habe, ihr das Deputat von dem heurigen sauren Wein zu geben, *der ja nicht zu trincken ist undt mehr Eßig dann Wein genandt werden muchte, in sonderbarer Betracht, das E. Ld. der Schimpf mehr*

¹⁵¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1 (unverzeichnet)

¹⁵² ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 96 (unverzeichnet)

¹⁵³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhäuser, B I 4b Nr. 2

dann Unßer sein wolte, wann wir denselben zu Gelegenheit vor frembde Leuthe speißen undt sie vernehmen solten, woher Uns derselbe kommen.¹⁵⁸

Die Leibrente

Laut Ehevertrag hatte die Fürstin aus dem Salzzoll von Frankenhausen und einigen von ihrem Gemahl geerbten Gütern eine Leibrente von 942 Gulden 18 Groschen zu beanspruchen, die ihr der Zollverwalter zu Frankenhausen auszuzahlen hatte. 1635 klagte sie vor dem Grafen Ludwig Günther (1581–1646)¹⁵⁹ über Rückstände in der Zahlung der ihr zustehenden Gelder, ebenso über nicht geliefertes Deputat-Holz und Kohlen. In einem Vergleich vom 15. November 1635 verpflichtete sich Graf Ludwig Günther I., die schuldige Summe so bald wie möglich abzutragen. Am 29. Februar 1640 klagte die Fürstin, dass der Zöllner von Frankenhausen die schuldigen Aliment-Gelder nicht nur nicht abgetragen, sondern in einem ganzen Jahr weder die rückständigen noch die laufenden Geldzahlungen vorgenommen hätte. Die Schuldforderung der Witwe belief sich jetzt auf 4.151 Gulden 3 Groschen 4 1/2 Pfennig. Man muss wohl annehmen, dass der Zöllner von Frankenhausen mit Billigung des Grafen gehandelt hat. Am 8. Mai 1643 beschwerte sich die Fürstin erneut bei Ludwig Günther: Der Zollverwalter habe von ihrer Leibrente nur sehr wenig abgeführt und lasse *die retardaten sambt denen Currenten ie lenger ie mehr uffschwellen*, auch verweigere er ihr die notwendigen Brennkohlen und lehne es ab, einen Beitrag zum Bau eines hochnötigen neuen Mühlbettes an der Goldenen Au-Mühle zu leisten.¹⁶⁰ Im Januar 1644 forderte die Fürstin 5.462 Gulden schuldiger Leibrente, am 27. Oktober 1644 bereits 5.947 Gulden, am 4. November 1645 6.089 Gulden 10 Groschen 6 Pfennig.¹⁶¹ Es ist nicht bekannt, wann ihr die ausstehenden Gelder endlich voll ausgezahlt worden sind.

Rigoroses Vorgehen bis an die Grenzen der Legalität

Wie rigoros die Fürstin ihre Interessen durchsetzte und dabei bis an die Grenzen der Legalität schritt, beweist folgender Vorfall: Graf Albrecht Günther beschwerte sich bei ihr, dass die Witwe des Hans Caspar v. Ruxleben zu Auleben geklagt habe, dass der Schultheiß zu Auleben, Thyle Stockman, am 25. Oktober 1623 mit 30 Bewaffneten in die Auleber Flur eingefallen, ihre, der

¹⁵⁴ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 240

¹⁵⁵ In Erfurt fasste ein Eimer Wein 70,9 Liter, in Nordhausen 68,7 Liter.

¹⁵⁶ Er folgte seinem Vater Albrecht VII. 1605 und regierte bis zu seinem Tod, Kranichfeld am 24. September 1630.

¹⁵⁷ FLEISCHER 2004, 81

¹⁵⁸ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1

¹⁵⁹ Er regierte seit 1612 bis zu seinem Tod, Rudolstadt, den 04. November 1646.

¹⁶⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4c Nr. 9

¹⁶¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4c Nr. 9

Witwe v. Ruxleben, Schafhürden niedergelegt und am folgenden Tag ins Dorf gebracht, danach mit 50 Musketieren, *so brennende Luntten gehabt*, in die Schäferei der Witwe v. Ruxleben eingedrungen und zwei Kühe aus dem Schafhof abgeführt hätten. Der Schultheiß von Auleben hatte im Auftrag der Fürstin gehandelt. Die 50 Musketiere gehörten wohl zu dem Fähnlein Landsknechte, die wegen zunehmender Kriegsgefahr als Bestandteil des Defensionswerkes angeworben worden waren (siehe den Abschnitt 30-jähriger Krieg). Die Räte zitierten auf gräflichen Befehl beide Parteien, die Witwe von Ruxleben und den Schultheiß, zum Verhör auf die Kanzlei zu Frankenhausen, die beklagte Seite, d. h. der Schultheiß, sei jedoch nicht erschienen und habe vorgebracht, *daß ihnen solches aus dem Ampt Heringen verbothen, ihnen auch in dieser unbilligen Sache ieder Zeit Schutz zu halten versprochen* wurde. Graf Albrecht Günther betonte, dass dieses Vorgehen seine *in den Lehen Güthern unß zustehendt jurisdiction* verletzt habe. In der Eheberedung mit Graf Wilhelm seelig sei ausdrücklich festgelegt worden, dass die adligen Rittergüter in der gräflich rudolstädtischen Jurisdiktion verbleiben sollten.¹⁶²

Ein weiteres Beispiel ist aus den letzten Lebensjahren der Fürstin bekannt. Es zeigt, dass sie sich nicht einschüchtern ließ und auch vor einer offenbaren Übermacht nicht zurückwich. In einer Beratung zwischen Graf Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen und dem Rudolstädter Hofmeister und Rat Johann Hermann v. Biesenrod (auf dieses Gespräch wird noch einmal ausführlicher eingegangen werden) kam folgender Vorfall zur Sprache. Neulicher Zeit war zwischen der Gräfin und den braunschweigischen Räten wegen eines im Sondershäuser Gebiet gelegenen Rietes ein Streit entstanden. Die Räte wollten das Heu von diesen Wiesen abfahren lassen, doch die Fürstin, die diese als ihr Eigentum ansah, *hatt es mit gewehrter Handt undt etlich 60 Wagen auff einmahl abholen laßen, obgleich iene [die Räte] inzwischen gleichfals mit vieler Manschafft darzue kommen wehren. Als nun Ihr Gn. die Lüneburg. Rätthe ziemlich hart mit ihrer Herrn Macht getrohet, hette Ihr Gn. geantwortet, Sie wehren zwarth so mächtig nicht, denn Braunschweig, iedennoch solte es dahin kommen, wüsten Sie sich an einen noch mächtigern nemlich Chur Sachsen zuhalten, worauff man auch an Braunschweigischer seiten geruhig gewesen.*¹⁶³ Hierzu ist noch zu sagen, dass der Streit zwischen Braunschweig und Schwarzburg ausbrach, als sich nach dem Tod des letzten Grafen von Honstein, Ernst VII., im Jahre 1593, Graf Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt gegen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, postulierten Bischof von Halberstadt, Ansprüche auf die Abtei Walkenried erhob. Als er diese nicht erhalten konnte, zog er alle Walkenrieder Zinsen und Renten in der Grafschaft Schwarzburg und namentlich in der Goldenen Aue ein, die sich auf jährlich 7.000 Gulden beliefen.¹⁶⁴

¹⁶² ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4c Nr. 2

¹⁶³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4d Nr. 3

¹⁶⁴ HEYDENREICH 1743, 260; LEUCKFELD 1705, T. 2, Kap. 6, S. 112–116

Eingriffe in ihre Wittumsgerichtsbarkeit

Der neue Vormund der Fürstin, nach dem Tode ihres ältesten Bruders Ernst seit 1611 ihr zweitältester Bruder Christian, protestierte am 10. Juli 1612 bei Graf Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und Graf Heinrich von Stolberg-Wernigerode dagegen, dass seiner Schwester Clara fast täglich Eingriffe in ihre Wittums-Gerichtsbarkeit geschehen, *solches aber der Widdumbß Verschreibung, auch den gemeinen beschriebenen Rechten und der natürlichen Billigkeit zu wieder laufet*. Er forderte die Grafen auf, dafür zu sorgen, dass solche Eingriffe eingestellt und seine Schwester *in I. L. ohne das hochbetäubten Wittibenstandt wieder Recht und Billigkeit nicht beschweret werden muge*.¹⁶⁵ Wie diese Eingriffe in die Wittumsgerichtsbarkeit der Fürstin konkret aussahen, kann im Folgenden am Beispiel eines langwierigen Streites mit der Reichsstadt Nordhausen wegen eines im Helmeffluss aufgehobenen ertrunkenen Mannes nachvollzogen werden.

Grenz- und Besitzstreitigkeiten mit der Reichsstadt Nordhausen

Streit mit dem St.-Martini-Hospital

Die *Aufhebung* zweier toter Körper aus der Helme und ihre Auswirkungen

Zwischen der Gräfinwitwe Clara von Schwarzburg in Heringen und der Reichsstadt Nordhausen gab es immer wieder Anlass für Kompetenzstreitigkeiten¹⁶⁶, wobei sich bei vielen Reichsstädtern die Meinung verfestigte, dass die Gräfin Clara bemüht war, auf Kosten der Stadt ihren Einfluss sowie Hab und Gut zu mehren. Aus der Sicht der Gräfin ging es darum, sich ihre Rechte nicht beschneiden zu lassen.

Fürstin Clara zu Heringen maßt sich das Closter Guth zu Bila an

Das sog. Klostergut in Bielen im Amt Heringen, ehemals Eigentum des Nonnenklosters Neuwerk auf dem Frauenberg vor den Stadtmauern Nordhausens, nunmehr als Freigut *Einem Ehrbaren Rat* zugehörig, war solch ein Zankapfel, wie übrigens auch das Klostergut in Uthleben. Die Gräfin hätte sich beide wohl gern angeeignet. Schon zu Zeiten des Kurfürsten August hätten, wie der Rat argumentierte, die Grafen von Schwarzburg versucht, diese geistlichen Güter einzuziehen.

1619 beschwerte sich die Stadt darüber, dass ihrem Hofmeister (Gutsverwalter) in Bielen seitens des Amtes Heringen befohlen worden wäre, sich in diesen gefahrvollen Zeiten – es herrschte ja bereits Krieg in Böhmen – einen Harnisch

¹⁶⁵ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B VI 6d Nr. 2

¹⁶⁶ Vgl. FROMANN 1, 1998, passim.

zuzulegen.¹⁶⁷ Der Nordhäuser Rat empfand diese an und für sich notwendige Maßnahme als unberechtigte Einmischung:

An die Schwarzburgischen Rätthe [...] schreibet E[in]. E[hrbarer]. R[at]. am 15. Decembris 1619, daß dem Hoffmeister zu Bila Veit Wetzeln wäre uffgeleget in diesen gefährlichen Leufften einen Harnisch anzuschaffen, solches aber wäre vorhero an ihrem allerdings Freyguthe nicht geschehen, könnte also diese Neuerung nicht einwilligen und bitten mit dergleichen ihr Guth nicht zu beschwehren.

Ein Jahr später findet die Gräfin einen Anlass, um Hand auf das Gut legen zu können: Ein Nordhäuser Bürger entdeckt beim Angeln in der Helme, an der Grenze zwischen der Stadtflur und dem schwarzburgischen Amt Heringen, einen halb verwesenen Leichnam. Der Rat lässt ihn bergen und in der Stadt beisetzen. Dann stellt sich heraus, es war ein Einwohner von Steinbrücken, also ein Untertan des Amtes Heringen. Der Rat entschuldigt sich bei der Gräfin.

Die Akte¹⁶⁸ beschreibt den Sachverhalt folgendermaßen:

Es hat sich zuegetragen, daß ein Bauersmann auß dem Dorff Steinbrücken hart vor Northausen in einem Waßer die Helm genant, so die Northeusischen und Schwartzburgischen grentzen scheidet, vortruncken, dorinnen er sich etzliche wochen, weil die Zeitt über berurte Helm sehr ahngelauffen gewesen, und sich ergoßen, verhaltten, daß ihn niemand finden können, entlich aber wie sich solch waßer wiederumb gesetzt, hat ihn einer so daselbst im Waßer gefischt, gefunden, daß er in dem Ufer nach der Stadt warts mit dem Kopffe und halben leibe gesteckt, und fast mehren teils vorweset gewesen, und solches berichtet, darauf er aufgehoben, in die Stadt gefüeret, und zur erden bestattet worden.

Alß nun dieses die Durchleüchtige hochgeborne Fürstin und Fraw, Fraw Clara geborne Hertzogin zue Braunschweig und Lünneburgk, Gräfin und Fraw zue Schwartzburgk und Honstein wittwe, so itziger Zeitt das Ampt Heringen iure dotaliti¹⁶⁹ inne hat, erfahren, haben Ihr Fr[fürstlichen] Gn[Gnaden] sich dessen, alß ob man hierdurch ihr Fr. Gn. in derselben und des Amptts Heringen Gerichte gegriffen, gegen den Rath in schrifften beschweret, auch die Restitution des todten Cörpers begeret, über das auch 500 goldtfl.¹⁷⁰ Straff gefordert, ungeachtet auch, daß sich der Rath dieswegen entschuldiget, und uf allen fall, vor ihren gefreyeten Richtern zue Rechtlichem erkentnis erboten, dorbey auch Ihr Fr. Gn. Amptschößern zue Heringen das privilegium fori¹⁷¹ insinuiert, haben dieselbe doch den Rath darauf nichts desto weniger ins Ampt Heringen zur Hülffe eines Closterguetts so in einem Dorffe Bila genant im Ampt Heringen

¹⁶⁷ StadtAN, R, Eg 4, Bl. 13 r

¹⁶⁸ StadtAN, R, Eg 11. Auch FROMANN 1 enthält genügend Material.

¹⁶⁹ aus ihrem Recht als Wittumsgut, Leibgedinge (dotalicium)

¹⁷⁰ Goldgulden

¹⁷¹ privilegium fori = Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit

gelegen, nicht allein unterschiedlich citiret, sondern auch entlich dieselbe wirklich vollstrecken und öffentlich subhastiren und fei[l]bieten laßen, derwegen der Rath vorursacht solches an den Churfürsten zue Sachßen und Burggraffen zue Magdeburgk p Unsern gnedigsten Hern clagend gelangen zulaßen, unf gebeten, ihr Fr. Gn. solche Restitution zue mandiren und ufzulegen [...]

In ihrem ersten Brief an den Rat in dieser Angelegenheit vom 26. Juni 1620 schrieb die Gräfin: *Wir sind glaubwürdig berichtet, habens auch nach eingenommenen Augenschein von den Unsern also befunden, dass Ihr Euch unlängst habt gelüsten lassen, in unsere Amtsgerichte einen gefährlichen Eingriff zu tun.* Sie forderte, den aufgehobenen Toten sofort ihrem Amtsgericht zu überstellen, wegen dieses Eingriffs in ihre Rechte „gebürlichen Abtrag zu tun“ (was immer sie auch darunter verstanden hat), darüber einen angemessenen Revers auszustellen und sich in Zukunft dergleichen zu enthalten. Die Antwort des Rates¹⁷² muss sie sehr geärgert haben. In ihrem zweiten Schreiben vom 1. Juli 1620 beschuldigte sie den Rat, dass er seinen unverantwortlichen Eingriff in die Gerichte des Amtes Heringen zu beschönigen versuche, *empfinden Eure Inficiation*¹⁷³ *als eine Zunötigung und zu Unserm Despekt geeignet.* Sie verlangte die sofortige Herausgabe des Toten bei Strafe von 50 Goldgulden und wegen des begangenen Frevels und Verletzung ihrer Rechte als Strafe die unsäumige Erlegung von 500 Goldgulden. Ansonsten werde man sich an des Rates Gütern, die in ihrem Amte gelegen waren, zu entschädigen wissen. In ihrem Auftrag teilte am 14. August 1620 **Caspar Schultes (Schultheiß)**, Fürstlich Lüneburgischer Amtschösser zu Heringen, dem Nordhäuser Rat mit, dass ihm seine gnädige Fürstin und Frau befohlen habe, bei Nichtzahlung der Strafgelder nach Ablauf der gesetzten Frist am 18. August die Vollstreckung am Ratsgut in Bielen vorzunehmen, an dem die Fürstin sich schadlos zu halten beabsichtige. Dieser Termin wurde jedoch zunächst auf den 7. September und dann auf den 3. Oktober verschoben. Da der Rat nicht zahlte, wurde am 3. Oktober im Beisein von Amtsrichter, Schöppen und Notaren verkündet, dass, wofern innerhalb sächsischer Frist die Fürstin keine Satisfaktion erhalte, die *subhastatio vel taxatio*¹⁷⁴ des Ratsgutes in Bielen angeordnet werde. Am 17. November, als das Gut bereits *subhastiret und zu feilem Kaufe angeschlagen* war, gewährte Amtschösser Schultheiß dem Rat noch einmal eine Frist von 10 Tagen, der Fürstin *Satisfaction* zu geben.¹⁷⁵

Der Rat beschloss, beim Kurfürstlich Sächsischen Oberhofgericht zu Leipzig auf Herausgabe des Klostergutes zu klagen. Schon einmal, *vor etzlichen Jahren*, hätte Graf Hans Günther zu Schwarzburg versucht, Klostergüter des Rates im

¹⁷² FROMANN 1998, 269, enthält das Schreiben des Rates an die Gräfin vom 29. Juni 1620.

¹⁷³ Einmischung, Vergiftung

¹⁷⁴ Schätzung und öffentliche Versteigerung

¹⁷⁵ FROMANN 1 1998, 192

Ämte Heringen widerrechtlich einzuziehen, wäre jedoch durch Urteilsspruch des kurfürstlichen Oberhofgerichtes zur Herausgabe gezwungen worden. Die Vorsteher der Frauenberger Kirchengemeinde beschwerten sich bei den Leipziger Oberhofrichtern über die angebliche Willkür der Fürstin.¹⁷⁶

In einem Notariatsinstrument notierte Johann Schmidt, *Sacra imperiali auctoritate Notarius publicus* und Bürger von Nordhausen: In der Ratsstube des Nordhäuser Rathauses erklärten die Bürgermeister Heinrich Eilhardt und Georg Ernst am 4. September 1620 in seiner Gegenwart, dass die durchlauchtige hochgeborne Fürstin usw. sich zu Unrecht unterstanden habe, den Rat der Stadt als einen unmittelbaren Stand des Heiligen Römischen Reiches wegen eines an der Helme aufgenommenen Toten zu bestrafen und in die schwarzburgischen Gerichte zu zitieren. Laut kaiserlichem Privileg wäre es bei Strafe von 50 Mark lötligen Goldes verboten, den Rat oder seine Bürger vor fremde Gerichte zu ziehen, zu zitieren oder vorzuladen. Man sei daher genötigt, sich beim Kaiser oder beim Reichskammergericht zu beschweren. Der Notar wurde beauftragt, das kaiserliche Privileg der Fürstin im Original vorzuweisen und ihr eine beglaubigte Abschrift zu überreichen. Es waren Original und Abschrift einer Urkunde Kaiser Maximilians I., 1499 März 28, in der eine Urkunde desselben Kaisers, 1498 August 28, inseriert war.¹⁷⁷ Am 5. September begab sich der Notar in Begleitung zweier Zeugen, der Bürger Justus Tölle und Hans Steyerthal, nach Heringen. Im Vorhof des Schlosses legte er dem Amtschösser Caspar Schultheis (Schultes) noch einmal den Standpunkt des Rates dar, protestierte vor allem gegen die angedrohte „Hilfe“ am Ratsgut in Bielen und überreichte die vidimierte Abschrift des kaiserlichen Privilegs. Das alles war im Notariatsinstrument festgehalten.

Am 13. September 1620 schrieb die Gräfin Clara an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen¹⁷⁸, da sie inzwischen erfahren hatte, dass die Nordhäuser sich an ihren Schutzherren, den Kurfürsten, und das Leipziger Hofgericht wenden würden, und trug ihm ihre Bewertung des Zwischenfalles an der Helme vor. Am 15. Oktober richtete Andreas Cramer, Vorsteher und Verwalter der Klostergüter, eine Bittschrift an den Kurfürsten.¹⁷⁹ Am 24. Oktober verteidigte sich der Rat brieflich vor dem Kurfürsten. Der Tote habe auf des Rates Grund und Boden gelegen. Die Fürstin habe sich angemaßt, in diesem strittigen Fall wider allgemeines Recht Klägerin und zugleich Richterin zu sein und die Stadt mit zwei unterschiedlichen Geldstrafen belegt. Außerdem habe der Schösser zu

¹⁷⁶ Ebenda, 194 f

¹⁷⁷ StadtAN, I B 14, 1499 März 28: Das Königliche Kammergericht zu Worms gibt ein Transsumt einer Urkunde des Kaisers Maximilian I. 1498 August 28, Freiburg im Breisgau. Original-Ausf. StadtAN, I A 42: Kaiser Maximilian I. befiehlt, dass die Nordhäuser in 1. Instanz vor keinem anderen Gericht als vor dem zu Nordhausen, Mühlhausen oder Goslar belangt werden dürfen. Das Privilegium de non evocando erhielt die Stadt neben anderen von König Rudolf von Habsburg am 1. November 1290, StadtAN, Orig.-Ausf. I A 6.

¹⁷⁸ Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (reg. 1611–1656), Nachfolger des 1611 verstorbenen Kurfürsten Christian II.

¹⁷⁹ FROMANN I 1998, 193 f

Heringen die zum Frauenberger Kloster gehörenden Zinsen bei den Hofmeistern zu Uthleben und Bielen mit Arrest und Kummer belegen lassen. Der Rat bat den Kurfürsten, dem Amtschösser zu Sangerhausen zu befehlen, dafür zu sorgen, dass die Zinsen wieder ungehindert abgeführt werden können. Johann Georg I. beauftragte am 10. November 1620 den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Jakob von Grünthal¹⁸⁰ zu Voigtstedt, ferner Georg von Werthern zu Beichlingen und Rudolph Sonnenbergk, Amtschösser zu Sangerhausen, mit der Schlichtung und Rechtsfindung. Er erwähnte aber nur den Rechtsbruch der Aufhebung eines Toten und nicht die Beschlagnahme des Ratsgutes in Bielen, wovon er wohl noch gar nichts wusste, und bevollmächtigte diese als kurfürstliche Kommissare, die streitenden Parteien zum Verhör zu zitieren und alle notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Insofern erfüllte die Kommission nur ihren Auftrag, als sie in ihrem Zitationsschreiben zum angesetzten Verhörtermin, dem 19. Dezember 1620, auf die Sache mit dem Ratsgut sehr zum Ärger der Nordhäuser mit keinem Wort einging. Daher protestierte der Rat vor den drei Kommissaren am 11. Dezember und stellte richtig, dass er sich nur deshalb beim Kurfürsten beschwert hätte, weil die Fürstin *unser Klostergut zue Byla ohne alle vorgehende ordentliche Verhör undt Cognition eingezogen undt noch zu mehrem unsern Schimpf neulich öffentlich hat subhastiren und feilbieten laßen*. Dieses Unrecht habe in der Einladung zum Verhörtag keine Erwähnung gefunden. Die Stadt schickte daher keinen Bevollmächtigten zu dem Verhörtag.

Anfang 1621 kündigte die Gräfinwitwe dem Kurfürsten an, dass sie in der kurfürstlichen Kanzlei zu Dresden eine Diffamationsklage (Clagelibell ex lege diffamari) eingereicht habe und bat ihn, alle notwendigen Schritte (citationes) zu unternehmen. Der Rat erbat und erhielt Anfang 1621 ein ausführliches Rechtsgutachten von dem Juristen und Syndicus primarius der Stadt Erfurt Sebastian Naevius.¹⁸¹ Dieser teilte dem Rat am 21. März 1621 mit, er habe für ihn einen Schriftsatz an das Kammergericht zu Speyer abgefasst, den der Stadtsyndikus nach seiner Diskretion und Erfahrung noch abändern könne. Bei der in Anlage beigefügten Kopie des Privilegiums fori befürchte er, dass diese *propter antiquitatem originalis* zu Worms, 8. Mai 1490, nicht genügend glaubhaft und gültig sei. Er rate dazu, die Originalurkunde erneut vidimieren zu lassen.¹⁸² Von der Korrespondenz mit dem reichsstädtischen Advokaten in Speyer ist ebenfalls ein Schreiben überliefert.¹⁸³

Der Streit zog sich über mehrere Jahre hin. Im Mai 1622 bat der Rat die Gräfin, die beschlagnahmten Zinsen und Abgaben herauszugeben.¹⁸⁴ Die Gräfin Clara verwies jedoch in ihrer Antwort am 1. Juni 1622 auf das zu erwartende Urteil

¹⁸⁰ Jakob von Grünthal war von 1612 bis 1626 kurfürstlich-sächsischer Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und zugleich Amtshauptmann des Amtes Sangerhausen

¹⁸¹ FROMANN 1 1998, 274–286. Der Rat übersandte ihm am 7. Februar 1621 als Honorar 20 Reichstaler.

¹⁸² FROMANN 1 1998, 195

¹⁸³ Ebenda, 195 f

¹⁸⁴ Siehe den Antwortbrief der Fürstin an den Rat vom 1. Juni 1622.

seitens des Kurfürsten. Auch im Dezember 1622 war die Beschlagnahme der Zinsen noch nicht aufgehoben. Aus einem Brief der Gräfin an den Kurfürsten vom 19. April 1623 geht hervor, dass der Rat erneut einen ertrunkenen Körper aus der Helme barg und bestatten ließ. Aus dem späteren Vergleich erfahren wir, dass beide in der Gegend der Flur „Am Angespänn“ in der Helme aufgehoben wurden.

Über das Ende des Streites teilt FROMANN aus der Sicht des Rates folgende Notiz mit:

Immittels erhalten die Vormünder und Verwalter des Closters aufm Frawenberge eine Inhibition an die gräfliche Wittib zu Heringen vom Hofgericht zu Leipzig sub dato den 15. Septembris 1623.

Wodurch Ihr Fürstliche Gnaden auf andere Gedancken gerathen, weil sie besorget, sie müste nicht allein beide Güther zu Uthleben und Bila wieder abtreten, sondern auch die fructus perceptos ersetzen, darumb nachdem die Gemüther uu beiden Seiten etwas gelinder worden, uff Zureden hat man eine Tagesart zur gütlichen Beylegung solcher langwierigen Differentien angesetzt.¹⁸⁵

Der Rat schrieb der Fürstin einen versöhnlichen Brief. Beide Parteien trafen sich am 30. Dezember 1623 in Heringen. Die Reichsstadt hatte ihre Bürgermeister Johan Wilde, Liborius Pfeiffer und Dr. Georg Thiele und den Sekretär Erasmus Schultheiß entsandt und ihnen eine ausführliche Instruktion mitgegeben¹⁸⁶. Es kam folgender Vergleich zustande:

Kundt undt zue wissen sey hiermit menniglichen denen dieser offene Brief zue lesen vorkömbdt. Demnach zwischen der Durchlauchtigen undt Hochgebornen Fürstin undt Frawen Frawen Claren gebornen Hertzogin zue Braunschweig undt Lüneburgk Gräfin undt Frawen zue Schwartzburgk undt Honstein Witwen Unßer gnedigen Frawen an einem, dann einen Ehrnvesten undt Hochweisen Rhat zue Northausen am andern Theil sich dohero nachbarliche Gebrechen undt Irrungen endtspunnen, in dene wohltermelter Rhat zwene todte Körper so im Helm Strohm nach der Stadt werts ertruncken undt Steinbruecken vor dem Ahngespanne aus berürtem Helmstrohme aufgehoben ferner mit sich nach Northausen geführet und doselbst begraben laßen. Dahero denn hochgedachte Unsere gnedigen Fraw gleichsamb dardurch in I[hrer] F[ürstlichen] G[naden] Widdumbs Gerichten des Ampts Heringen Eintrag geschehen, von dem Rhate zue Northausen eine Strafe abgefordert undt zue dem Ende etliche Frucht Zinßen zue Utteleben undt Biela welche des Rhats Bericht nach in das Closter uffm Frawenberge zue Northausen gehören sollen, in Arrest undt Kummer nehmen laßen. Aus welchem allen dann ferner erfolget, daß I. F. G. dieße Sache ex L[ege] Diffamari an Churf. Sächß. Hofe zue Dreßden dargegen aber die

¹⁸⁵ FROMANN I 1998, 288 f

¹⁸⁶ FROMANN I 1998, S. 273 f

Vorstehere benannten Closters uffm Frawenberge vor dem Churf. Sächß. Oberhofgerichte zue Leipzig calgewise vor undt ahnbracht.

Daß demnach zue Abwendunge aller weitleuftigen kostbahren Proceßen undt zue Wiederaufrichtunge nachbarlichen Correspondentz undt Einigkeit zwischen I. F. G. verordenten Rhäten undt des Rhats zue Northausen Abgesandten anhero nach Heringen heute dato eine freundliche Communication undt Undterrede angestellet worden. Wiewohl nun ahnfangs I. F. G. hochempfunden undt eyfern laßen, daß weil der gantze Helmstrohmb zue dem Ilfeldischen Hofe zue Sundthausen gehörigk undt dahero in des Ambts Heringen untzweifelichen Gerichten gelegen, hierüber auch der in Ao 1466 zwischen den Herrn Grafen zue Schwartzburgk undt Stolbergk sowohl dem Rhat zue Northausen aufgerichtete Vertrage klar weisete undt zeigete daß des Rhats zue Northausen Gericht nur biß an die Helmb gehen sollten, daß derwegen oft wohlbesagtem Rhate nicht gebühret, dergleichen in den heringischen Gerichten zue attentiren. So hat doch dargegen der Rhat ahngezogen, daß uf ihrer Seiten albereits in Ao 1522 außgeführt worden, wie sie ein Megdelein, so im Helmstrohmb ertruncken, aus der Helm aufgehoben, undt zue Northausen begraben laßen, daß sie 2. die Brueken über den Helmstrohmb bauen undt undterhalten müßen, daß sie auch 3. von noch wohldencklichen Jahren einen Gefangenen dem Rhate zue Mülhausen abfolgen, denselben über die Brücken bringen, undt dem Schöpfer zue Heringen dißeit des Helmstrohmb außantworten laßen, daß auch endtlichen 4. die Worte des angezogenen Vertrags biß an die Helm ambigua¹⁸⁷ aber doch per subsecutam observantiam und berürte Actus possessorios zue interpretiren wehren.

Wenn man aber beiderseits befunden, daß dieße undt dergleichen von allen Seiten ahngeführte Fundamenta undt Jura noch uf ferner Außführung bestehen, dartzue denn nicht alleine viel Zeit sondern auch große Kosten undt Geldtspildunge ahngewendet werden müßen, hochgedachte unsere gnedige Fürstin und Fraw p auch weil I F G das Amt Heringen nur ad vitam¹⁸⁸ zue gebrauchen, in dergleichen Streitigkeiten mit denen Benachbarten sonderlichen der Stadt Northausen zue leben Bedencken getragen, undt dohero lieber etwas von I F G Befugnuß fallen zue laßen, alß den gestrengen Wegk rechtens sich zuegebrauchen gnedig erkleret. Alß ist bey I F G uff underthenig Zuereden es endtlich dohin vermittelt undt dieses erhalten worden, daß I F G den Kirchen undt Schueldienern zue Northausen welche des Rhats Bericht nach von der arrestirten Frucht Zinßen besoldet undt undterhalten werden müßen, zue sonderbahrer Gnade den ahngelegten Arrest wieder gnedig relaxiren undt abthuen laßen, ist auch ferner zwischen beiden Theilen verhandelt undt vertragen worden, daß do sie hiernechst bey wehrender I F G Widdumb dergleichen Casus undt Gerichtsfelle in dem Helmstrohmb über Verhoffen begeben sollten welches doch Gott gnedigk verhüten wolle, alßdann beide Theile sich auf den Augenschein zeitlich bescheiden, undt so lange mit der

¹⁸⁷ zweideutig

¹⁸⁸ auf Lebenszeit

Aufhebunge zuerüc halten sollen, do sichs alßdenn in Besichtigunge befinden würde, daß der todte Cörper in der Helfte des Helmstrohmbs nach der Stadt Northausen zue lieget, soll der Rhat zue Northausen solchen Cörper uffzueheben befuget sein, außer diesen Fall aber da der todte Cörper uff der andern Helfte des Helmstrohmbs liegendt befunden soll der Rhat des Ufhebens sich gantzlich endthalten undt dergleichen Cörper dem Ambt Heringen aus derselben Helfte uffzuenehmen undt zue begraben alleine nachgelaßen sein, iedoch solches alles mit diesem ausdrücklichen Reservat undt Vorbehalt, daß durch dieße interimswise ufgerichtete Vergleichung wie auch die durch den Rhat verübte Actus der geschehen Uffhebung der todten Cörper den Herrn Proprietariis undt dem Ambt Heringen an ihren zuestehenden Gerechtigkeiten nicht begeben, sondern ihnen dieselben künftig in possessorio oder petitorio derer Gelegenheit nach wieder den Rhat zue Northausen auszueführen wie dem auch hinwiederumb dem Rhate durch diese Interims Vergleichung nichts begeben, sondern alle iura per expressien bedinget und vorbehalten sein soll. Dorauf haben die beiden Theile liti et caussae wie auch den beiden ausgewirckten Processen am Churf. Sächs. Hofe zue Dreßden undt Oberhofgerichte zue Leipzig renuciiret wollen auch ieder Theil an seinem Orte deren bestelten Anwalden solche Renunciation ad acta iudicialia registriren zue laßen gebürlichen mandiren undt bevehlen. Zue Uhrkundt undt steter vester Haltunge ist über solcher Handelunge dieser Receß ufgerichtet undt durch des Ambts Heringen Gerichts undt des Rhats zue Northausen Stattsiegel betruecket worden.

*Actum Heringen, den 30 Decembris Anno 1623*¹⁸⁹

Die Fürstin als klug wirtschaftende Gutsherrin und wachsame Wittumsherrin

Nach dem Vorbild anderer fürstlicher Witwen, z.B. der Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, Tochter des polnischen Königs Zygmunt aus der Dynastie der Jagiellonen (1522–1575)¹⁹⁰, tat sich auch Clara von Schwarzburg als Geschäftsfrau und Gutsherrin hervor. Auch sie verlieh bares Geld gegen Zinsen. 6.000 Reichstaler lieh sie Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Harburg (1564–1642).¹⁹¹ Dieser schwebte wegen des für seine Verhältnisse aufwändigen Hofstaates ständig in Geldnöten und war nicht in der Lage, Kapital und Zinsen zu dem von Claras Vormund, ihrem Bruder Herzog Christian, geforderten Zeitpunkt zu Ostern 1620 zurückzuzahlen und erhielt

¹⁸⁹ Orig.-Ausf., StadtAN, R, Eg 11 T. 2, Bl. 164–166; Abschrift bei FROMANN 1 1998, 290 f

¹⁹⁰ Sophie lebte nach dem Tode ihres Gemahls Herzog Heinrichs des Jüngeren auf ihrem Wittum Schöningen und entfaltete eine rege Geschäftstätigkeit (Geldverleih, Kauf von Gütern, vgl. LILIENTHAL 2007, 266)

¹⁹¹ Harburg war von 1527 bis 1642 Residenz einer Nebenlinie des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg-Harburg heiratete in 2. Ehe Hedwig von Ostfriesland. Ihr ältester Sohn Wilhelm trat die Nachfolge an. Nach seinem Tod 1642 fiel das Amt Harburg an die in Celle residierende Hauptlinie zurück.

einen Zahlungsaufschub bis Ostern 1622.¹⁹² Dem Kanzler Dr. Johannes Pistorius zu Frankenhausen schrieb sie, sie wolle Graf Albrecht VII. die 2.500 Gulden 3 Jahre stunden.¹⁹³ Auch dem Grafen von Schwarzburg-Sondershausen gewährte sie einen Zahlungsaufschub von einem Jahr für geliehene 1.000 Taler und alle angefallenen Zinsen.¹⁹⁴

Aus ihrem Testament geht hervor, dass sie auch der "Neuenburgischen Landschaft" Geld geliehen hatte. Kapital und Zinsen betragen 5.000 Gulden.

Sie legte überschüssiges Geld auch in Grundbesitz an. Am 6. März 1658 vermachte sie ihrer Patentochter Maria Magdalena ihr Gut in Auleben, das sie von Herdan von Biela wiederkäuflich erworben hatte, jedoch mit der Auflage, aus den Erträgen des Gutes eine Schuld von 5.500 Gulden an Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen abzutragen.¹⁹⁵ Für 15.000 Gulden setzte sie sich vorübergehend in den Besitz des Rittergutes in Breitungen.

Als sparsame Wirtschaftlerin überprüfte sie sorgfältig die Abrechnungen ihres Amts- und Küchenschreibers und forderte, dass außenstehende Gelder *unseümligen* eingezogen werden. Vom Amtschreiber verlangte sie regelmäßige Berichte über den Zustand der Schäfereien, *wie es mit Unsern Scheffereien, dem Viehe darauf undt dem neuen Scheffer bewandt sey.*¹⁹⁶ Sie mahnte ihre Verwalter, Kühe und Ochsen, *die nicht mehr dienlichen, in den Rauch schlachten [zu] lassen*, d. h. das Fleisch durch Räuchern zu konservieren. War sie abwesend und auf Reisen, so forderte sie Hofmeister und Amtschösser immer wieder zu *guter Uffsicht* auf, die Ernte streng zu überwachen oder rechtzeitig mit der Bestellung der Felder zu beginnen.

Ein Brief aus Celle an ihren Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf vom 10. Dezember 1615 zeigt, wie ernst sie ihre Aufgaben als Gutsherrin nahm. Er hatte ihr berichtet, dass er Ochsen auf dem Viehmarkt zu Buttstädt gekauft habe,¹⁹⁷ doch sie wären im Preis sehr teuer gewesen. Sie äußerte dazu, dass er gemessen an ihrem Wert hoffentlich einen guten Kauf getan habe. Sie erinnerte ihn daran, die Eichelschweine, sobald sie genügend gemästet seien, rechtzeitig zu schlachten und *uf daß einsalzen derselben vleißig achtung [zu] geben*. Weil sie gehört habe, dass zur Zeit das Vieh allenthalben sehr krank *und böse Meüler habe*, sei es nicht ratsam, jetzt Vieh zu kaufen. Sie setzte ihre Anweisungen fort: Mit dem Kauf der 100 tragenden Schafe könne er fortfahren und zusehen, dass er gute Tiere zu kaufen bekomme. Die Schäferei in Breitungen dürfe aber keine

¹⁹² NLA-HStAH, Cal. Br. 44 Nr. 1259

¹⁹³ Brief vom 10. Januar 1601

¹⁹⁴ Brief vom 22. Januar 1627

¹⁹⁵ HILLER 1927, 104

¹⁹⁶ Brief vom 22. Januar 1627

¹⁹⁷ Buttstädt war einer der bedeutendsten Thüringer Viehmärkte, vor dem Dreißigjährigen Krieg vor allem für Rinder und Ochsen, die sogar aus Polen hierher zum Verkauf getrieben worden sind; später für Pferde.

Schafe mehr erhalten, *weill die fütterunge alda etwas gering und zu besorgen, das das heu sehr theur werden möchte.*

Streng, aber gerecht wollte sie sein. Ihren ehemaligen Amtschösser klagte sie an, Gelder unterschlagen zu haben, und ließ ihn vor Gericht stellen. Den Grafen Christoph von Stolberg-Wernigerode bat sie, im hohnsteinschen Amtsarchiv zu Neustadt nach belastenden Unterlagen zu suchen.¹⁹⁸

Der Küchenschreiber, der um seine Entlassung gebeten hatte, durfte nicht eher gehen, als bis er alle seine Schulden bezahlt hatte.¹⁹⁹

Gegenüber den eigenen Amtsuntertanen hat sie die Justiz streng gehandhabt, wohl nicht immer zu deren Zufriedenheit. Die schwarzburgischen Räte in Frankenhausen äußerten einmal ihr Befremden darüber, dass es den Bewohnern des Amtes Heringen untersagt würde, in zweiter Instanz ihr Recht in Frankenhausen zu suchen, *das man zue Heringen nicht gestatten will, das die Unterthanen an die Herrschaft appelliren oder sonsten was alhier [in Frankenhausen] per viam querelae²⁰⁰ suchen sollen.* Es gehe aber trotzdem selten eine Woche vorüber, in der nicht von Untertanen des Amtes Heringen in Frankenhausen Recht gesucht werde.²⁰¹

Vigilantia, Wachsamkeit, gehörte zu ihren wesentlichen Charaktermerkmalen. Über alles, was ihr Wittumsamt betraf, wollte sie genau informiert sein. Als z.B. im Jahre 1622 die Gefahr eines Überfalls durch feindliche *Soldatesca* immer bedrohlicher wurde, beschlossen die Grafen von Schwarzburg in einem Artikelbrief zu Frankenhausen für die Unterherrschaft ein sog. Defensionswerk, dessen Kern in der Anwerbung eines Fähnleins Soldaten bestand. Die Fürstin beehrte von Graf Ludwig Günther Einsichtnahme in den Artikelbrief und Information über alle getroffenen Maßnahmen, insbesondere über einen in ihrem Wittumsamt zu gründenden Ausschuss.²⁰² Sie schickte Kundschafter und Boten in weit entfernte Gegenden, um sich über die Bewegungen der kaiserlichen und schwedischen Armeen auf dem Laufenden zu halten.²⁰³ Auch nach Kriegsende, als sie bereits das 80. Lebensjahr überschritten hatte, ließ ihre Wachsamkeit nicht nach, wie aus folgendem hervorgeht:

Ein Kreistag des Obersächsischen Reichskreises zu Leipzig hatte die Erhebung einer Kreissteuer beschlossen. Auch die Unterherrschaft Frankenhausen (wie auch die Grafschaft Honstein) gehörte dem Obersächsischen Reichskreis an. Die Gräfllich Schwarzburgische Kanzlei zu Frankenhausen forderte nun als ihren

¹⁹⁸ Brief vom 28. September 1637

¹⁹⁹ Brief vom 22. Januar 1627

²⁰⁰ auf dem Weg einer gerichtlichen Klage

²⁰¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B VI 6d Nr. 2

²⁰² Brief vom 11. Juni 1622

²⁰³ Briefe vom 30. Dezember 1622 und 4. März 1623

Anteil an dieser Steuer von Stadt und Amt Heringen am 22. Februar 1655 eine Summe von 36 Talern und nochmals am 25. April 1655 20 Taler. Die Fürstin, misstrauisch, wie sie war, wandte sich nun an den Kanzlei-Direktor und seine Räte in Frankenhausen und begehrte Auskunft, *wie hoch das ganze quantum der Grafschaft Schwarzburgk p Rudolstädtischen Theils sich erstrecke, und was hiesigen Unserm Widdumbs Amte und Stadt zue seiner portion davon zuekomme.*²⁰⁴ Am 4. Mai 1655 antworteten Kanzleidirektor und Räte, die gesamte Unterherrschaft habe 84 Taler 4 Gr. 9 Pf. zu zahlen. Auf Stadt und Amt Heringen sowie Stadt und Amt Kelbra entfielen 28 Taler 1 Gr. 1 Pf., also wesentlich weniger als ursprünglich gefordert. So hatte die Vigilantia der Fürstin ihre Früchte getragen.

Es versteht sich, dass sie auch auf gutes Benehmen, auf Tugend und Moral ihrer Untergebenen achtete. Einmal schrieb sie ihrem Hofmeister von Etdorf von Celle aus, man habe ihr berichtet, dass die Schließerin und die Mägde am Abend in die Hofstube gehen und mit den Knechten ihren Schlaftrunk trinken. Sie habe das niemals geduldet und verlange, *dass solches alsbaldt wieder abgeschaffet undt den Mägden ihr Trunck an ihren vorigen Orth zu trincken gereicht und gegeben.* Es spricht für sie, dass sie ihrem Hofmeister im selben Brief ans Herz legte, dafür zu sorgen, dass dem Gesinde ausreichendes und gutes Essen vorgesetzt werde.²⁰⁵

Versuch, das Gut Himmelgarten zu erwerben

Am 22. April 1622 wandte sich die Fürstin schriftlich an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (1613–1634) mit der Bitte, ihr beim Erwerb des Gutes Himmelgarten von dem Nordhäuser Rat behilflich zu sein, und zwar sollte er es in seinem Namen auslösen und an sie weiterverkaufen. Wegen ihrer hohen Schuldenlast hatten die Grafen von Stolberg neben dem Dorf Stempeda auch das Gut Himmelgarten bei dem Rat von Nordhausen verpfändet.²⁰⁶ Am selben Tag schrieb sie auch an Henning von Rheden, Fürstlich Braunschweigischen Oberst, Geheimrat und Landdrost von Wolfenbüttel, sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen, nämlich zu erreichen, dass *S. Ld.* [Herzog Friedrich Ulrich] *unns freündtlichen vergönnen undt nachlaßen wollten, das wir vonn berürter Stadt daßelbe güetlein inn Ihr Lbd. Nahmen ahn unns bringenn und lösen möchtenn undt zwarten uf etliche iahrlangk wiederkeufflichen; zumals weiln es [das Gut Himmelgarten] ein schlechtes Güetlein undt der Pfandtschilling über 3.000 [Gulden] oder thlr. nicht, so Mir zu Unserm Widdumbs Amt alhier nah gelegen, undt alleine zu Wieder ahnwendung etlicher derer Gelder, welche Wir unlenngsten kegen gleicher Abtretung eines*

²⁰⁴ Brief vom 2. Mai 1655

²⁰⁵ Brief vom 22. Juli 1615

²⁰⁶ NLA-HStAH, Cal. Br. 24 Nr. 4183

wiederkeuflich ingehabten Guets, ahnnehmen müßen, ein Mittel wehre.²⁰⁷ Aus dem Konzept eines Schreibens, das Herzog Friedrich Ulrich im Mai 1622 der Fürstin nicht zugeschickt hat, geht hervor, dass sie sich in einem Revers verpflichten sollte, *daß wir undt unsere Mitbenante wollen und sollen alle Jahr undt unverjehret, wenn hochgedachtes unsers Herrn Vettern Herzogen Friederich Ulrichen Lbd. oder dero Nachkommen solches begehren, undt unß die Pfandtgeder restituiren lassen werden, ernanntes Gueth vellig undt in dehm stande, wie wirß empfangen, unweigerlich abtretten undt uberlassen.* Dieser Brief ist aber niemals abgeschickt worden; die Angelegenheit wurde fallen gelassen. Der Rat von Nordhausen hat wohl von diesen Verhandlungen niemals Kenntnis erhalten. Den Reichsstädtern war natürlich der gegenwärtige Zustand tausendmal angenehmer, ja selbst die Nachbarschaft der Grafen von Stolberg hätten sie jener des Fürsten bzw. der Fürstin von Braunschweig-Lüneburg vorgezogen.

Mit der Bemerkung, sie habe kürzlich bei Einlösung eines von ihr wiederkäuflich innehabten Gutes Gelder annehmen müssen (den sog. Pfandschilling), handelte es sich offenbar um die 15.000 Gulden, die sie von Graf Wolfgang Georg von Stolberg und dessen Gemahlin für die Einlösung ihres, der Grafen von Stolberg, Gutes zu Breitung 1621/22 erhalten hatte, allerdings in schlechter Münze, was Claras Vormund Herzog Christian zur Intervention zwang (siehe unten).

Die Beleidigung der Fürstin durch den Nordhäuser Liborius Große 1649

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Fürstin in der Reichsstadt nicht sonderlich beliebt gewesen ist. Das kann einem Vorfall entnommen werden, der eine Beleidigungsklage zur Folge hatte. Aus einem Beschwerdebrief der Witwe an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (1622–1665)²⁰⁸ geht Folgendes hervor: Am 18. Mai 1649 erdreistete sich ein Nordhäuser Bürger namens Liborius Große, wie sie sich ausdrückte, *gantz frevel- undt boßhafter Weise*, in einem öffentlichen Bierhause der Stadt *in Beysein etzlicher Unserer Unterthanen, Unß gantz atrocissimè zu injuriren undt /: salva venia:/ vor eine alte Hure undt alte Vetel auszurufen undt zu schelten.*²⁰⁹ Sie glaubte, diese Beleidigung nicht ungestraft lassen zu dürfen, zumal sie den eigenen Amtsuntertanen zu Ohren gekommen, ja von ihnen ihr hinterbracht worden war. Wie sie weiter schrieb, habe sie den Rat der Reichsstadt ersucht, den Übeltäter zu verhaften und zu bestrafen. Der Rat

²⁰⁷ Ebenda. Mit den kürzlich frei gewordenen Gelder sind die 15.000 Gulden gemeint, die sie von den Stolbergern bei Auslösung ihres Gutes in Breitung erhalten hatte.

²⁰⁸ Er war der älteste Sohn von Claras 1641 verstorbenen Bruder Georg und ihr jetziger Vormund.

²⁰⁹ NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 51, Bl. 1 v / r; atrocissime = auf das schärfste; salva venia = mit Verlaub gesagt; Vettel = entlehnt aus lat. vetula, altes Weib, zu lat. vetus = alt

habe ihn auch in Haft genommen und verhört, auch sei von Zeugen bestätigt worden, dass sie solche groben Injurien aus seinem Munde gehört, doch Liborius Große leugne beharrlich. Da sie offenbar daran zweifelte, dass der Rat konsequent gegen den Täter vorgehen werde, bat sie den Herzog, ihr als einer *nahen Bluthsverwandtin* beizustehen. Eine Woche später forderte der Herzog vom Rat, den Injuranten andern zum Exempel zu gebührender Strafe zu ziehen. Am selben Tage versicherte er der *lieben Muhme*, dass er beim Rat energisch interveniert habe und er hoffe, *es werde seinen effect haben*. Am 7. Juli 1649 antwortete der Rat dem Fürsten, dass er gegen den Übeltäter einen gewöhnlichen Inquisitionsprozess anstrengen und die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen werde.²¹⁰ Es ist leider nicht überliefert, welche Strafe gegen Liborius Große ausgesprochen wurde.

Trotz dieses Affronts und der Tatsache, dass es immer wieder strittige Punkte zu klären galt, verbesserte sich das Verhältnis zwischen der Fürstin und der Reichsstadt.

Am 11. Juni 1649 bemängelte die Fürstin dem Rat gegenüber, dass ein Grenzstein am Roßmannsbach *gegen dem Bindtbusche* im Schlamm versunken und nicht mehr auffindbar sei. Im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen schlug sie eine gemeinsame Ortsbesichtigung und Niederlegung eines neuen Grenzsteines am 18. Juni vor. Sie bat auch, des Rates Wiesenmeister Andreß und Jacob Trostbach hinzuzuziehen, *so diesfals guthe wissenschaft tragen sollen*. Auf des Rates Vorschlag fand die Ortsbesichtigung, von der sogar eine Art Protokoll überliefert ist, am 28. Juni 1649 statt. Die Fürstin hatte ihren Hofmeister Hans Caspar von Ruxleben und Amtschösser Valentin Müller entsandt.²¹¹

Am 20. Mai 1656 beschwerte sich die Fürstin beim Rat darüber, dass ein Flurumzug der Nordhäuser, wie sie regelmäßig in der Zeit um das Pfingstfest stattfanden, erstens im Amt nicht angekündigt worden sei und zweitens die Flurgrenzen der Gemeinde Bielen beeinträchtigt habe. Genauere Einzelheiten darüber ließ sie in ihrem Schreiben mitteilen.²¹² Aus dem langwierigen und kostspieligen Streit von 1620 bis 1623 hatten beide Seiten ihre Lehren gezogen. Auch die Fürstin bemühte sich in Zukunft, wie sie selbst betonte, strittige Fragen durch *nachbarliche Correspondenz und Unterredung* zu klären, *Frieden und nachbarliche Einigkeit* zu wahren, sprach sogar in einem Brief von 1656 von nachbarlichem gutem Vertrauen, das es zu erhalten gelte.

²¹⁰ Ebenda, Bl. 2–5 v / r

²¹¹ FROMANN I 1998, 249 f

²¹² Vgl. ebenda, 247 f.

Der Auslösungsversuch des Gutes Breitung durch die Grafen von Stolberg und die Bezahlung an die Fürstin in schlechter Münze

Dass ein Vormund für eine Witwe sehr nützlich war, erwies sich für die verwitwete Clara erneut. Folgender Fall bereitete dem Vormund jedoch wesentlich mehr Ärger:

Nach dem überlieferten Kaufbrief (Kopie)²¹³ erwarb die Fürstin das Rittergut in Breitung des Martin Wilhelm von Birckau, der selbst noch nicht volljährig war (seine Vormünder hatten wegen der hohen Schuldenlast das Gut der Fürstin zum Kauf angeboten), mit Konsens der Grafen Ludwig Georg und Christoph von Stolberg am 19. März 1613 wiederkäuflich auf 9 Jahre, mit Scheunen, Ställen, Schäferei, 12 Hufen Artland, 40 Acker Wiesenwachs, einem Hopfenberg, 2 Teichen, 12 Hufen un bebauten Landes auf dem Breitenberg, 1.200 Acker Gehölz, 30 Zinsleuten usw., desgleichen mit der Reh- und Hasenjagd für 15.000 Gulden meißnischer Währung. v. Birckau durfte das Gut nach 9 Jahren wieder einlösen, sollte aber ein halbes Jahr zuvor zu Michaelis 1621 eine Loskündigung tun. Die Bezahlung der 15.000 Gulden, der Pfandschilling, sollte an Münzsorten *wie die außgezahlt* erfolgen. Die neue Eigentümerin verpflichtete sich im Kaufbrief, denen von Birckau jährlich 8 Hasen zu liefern. *Aber er [v. Birckau] soll sich alles Jagens, Schießens und Weidewerck zue treiben enthalten.*

Nach seiner Aussage zahlte die Gemahlin des Grafen Wolfgang Georg zu Stolberg²¹⁴ der Gräfinwitwe 1621 oder Anfang 1622 das Pfandgeld aus und löste das Gut Breitung für das Haus Stolberg ein. Clara gab ohne zu zögern die Hauptverschreibung aus ihren Händen, und das alles, ohne ihren Vormund, ihren Bruder, den Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, vorher zu fragen oder auch nur zu informieren. Wahrscheinlich wurde er dann doch von seiner Schwester selbst davon in Kenntnis gesetzt und als ihr Vormund um Hilfe gebeten, denn diese musste zu ihrem großen Schrecken erkennen, dass ihr die Gräfin von Stolberg die Pfandsumme in schlechter Münze, *mit kupfernen verbotenen nichtswürdigen Plezern*, zurückgezahlt hatte. Das alles ist einem Brief zu entnehmen, den Herzog Christian am 22. Mai 1622 voller Zorn an Graf Wolfgang Georg zu Stolberg schrieb:

Wir haben zwar aus Ewerm Schreiben vernommen, was Ihr Uns wegen des Breitungischen Wiederkaufs hinwieder in Schriften zur Antwort gegeben. Fürnemblich aber, daß Ewre Gemahlin die Ablösung gethan, und die hochgeborne Fürstin Fraw Clara [...] die wiederkeufflichen Gelder in dazumahl

²¹³ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Roßla, Akten XX Ortschaften Breitung Nr. 2 Vol. I

²¹⁴ Barbara Marie, geb. Gräfin zu Reinstein und Blankenburg; sie hatte 1613 den Grafen Wolfgang Georg von Stolberg-Wernigerode (1582–1631), Sohn des Grafen Johann (1549–1612), geheiratet.

unverbotener gueter genehmer und geber Müntze, ohn einiges Beding, angenommen haben solle.

*Nun stellen Wir an seinen Ort, wer die Wiederzahlung der Kaufgelder verrichtet, auch was hochged. Unsere fr. liebe Schwester p diesfals ohn Unsern Vorbewust, und Einwilligung beliebt haben mag. Nach dem aber Euch bewust, wie weit in foro Saxonico die Weibspersohnen ohne Consens ihrer verordneten Vormunden zu contrahieren berechtigt; und Wir gleichwol befinden, daß ihr Ld. durch diese wieder lose enormissime laedirt worden, in Betrachtung, die ausgezehleten Müntzsorten als der Reichs Müntz ordnung ungemeiß, an sich selbst untüchtig, und ungültig, über dies auch von dem Churfürsten zu Sachsen p in S. Ld. Chur- undt Fürstenthumben gantzlichen verboten, oder aber doch uff halben Wehrt valviret, und gesetzt worden. Alß können Wir aus tragender Vormundschaft keines wegus nachgeben und gestatten, daß mehr hocherwehnt unsere freundtliche liebe Schwester solcher gestalt laediret, und anstatt ausgezehlt gueter schwer volwichtiger Reichs Müntz an Golt, und Reichs Thalern mit kupfernen verbotenen nichtswürdigen Plezern bezahlet werden solle, mit nochmaligem günstigen Gesinnen, Ihr wollet die erlegten geringen Müntzsorten wieder annehmen, und bis vielhochbesagte unsere freundtliche liebe Schwester mit andern gangbahnen, des heiligen Römischen Reichs Müntzordnung an Schrot und Korn gemeiß groben Müntzsorten bezahlet, ihr Ld. bei dem wiederkeufflich eingereümeten, undt noch in Process habendem Guet Breitungem geruhig verpleiben lassen [...]*²¹⁵

So blieb das Gut Breitungem zunächst im Besitz der Fürstin, denn im Kaufbrief war die Rückzahlung in **gleichwertiger** Münze vereinbart worden. Dort hieß es ferner: *Würde auch auff angedeute Zeitt keine beständige Loßkündigung geschehen, oder nach gethaner Loßkündigung die gebührende völlige Zahlunge nicht erfolgen, sollen I. F. Gn. vom Guette abzutretten nicht allein nicht schuldig sein, sondern der Kauff soll uff denen Fall die folgende neun Jahr undt also von neun Jahren zue neun Jahren biß zue gantzlicher Ablösunge wieder bey Crafftten bleiben undt dene von Birckauge erst nach den andern verfloßenen 9 Jahren die Loßkündigung anderweit zue thun undt das Gutt uff Maße wie gedacht zue sich zue lösen befügt sein.* Das Gut gehörte der Fürstin bis Anfang der 1630er Jahre.

In dieselbe Zeit fällt ein weiterer Versuch, die Fürstin mit schlechter Münze zu betrügen, doch vielleicht hatte sie bereits aus dem oben Angeführten gelernt, ein zweites Mal sollte ihr das nicht passieren. Am 15. Januar 1622 beschwerte sie sich bei Graf Ludwig Günther, dass sein Beamter, der Zöllner zu Frankenhausen, die ihr zustehenden Gelder in *geringer Müntze* bezahlt habe.²¹⁶

²¹⁵ NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 22, Bl.5 f

²¹⁶ Brief vom 15. Januar 1622

Die Angelegenheit mit den sog. Gleichischen Zinsen

Auf die Geschäftsgebaren der Fürstin Clara wirft auch die Angelegenheit der Gleichischen Zinsen ein bezeichnendes Licht. Die sog. Gleichischen Zinsen waren Zahlungen, welche die Grafen von Gleichen, Herren von Tonna, aus dem Amt Heringen ursprünglich auf ein Kapital (Hauptgeld) von 10.680 Gulden, das entsprach bei 5 % einer Summe von 533 Gulden 10 Groschen 6 Pfennigen, zu beanspruchen hatten. Seit 1622 wurden sie von der Fürstin Clara einbehalten, nachdem sie diese, wie sie selbst sagte, *auf Unsere Costen, Wagnus und Gefahr von weilandt den wohlgebornen Hern Grafen zu Gleichen erstritten* hatte. Doch die Stolberger waren nicht bereit, auf diese Geldquelle kampflos zu verzichten. In einem Vergleich vom 19. Januar 1644 konnten die Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin²¹⁷ jedoch nur erreichen, dass die Fürstin die Zinsen zwar auf Lebenszeit einbehält, sie jedoch nach ihrem Tode an Stolberg fallen. Doch sie gaben nicht auf. 1649 klagte Graf Heinrich Ernst, jetzt zu Stolberg-Wernigerode, vor dem Kurfürstlich Sächsischen Oberhofgericht in Leipzig. Die Fürstin versuchte zunächst, die Angelegenheit gütlich beizulegen, da sie sich offenbar der Schwäche ihres Rechtsstandpunktes bewusst war. Sie bot dem Grafen die Zahlung von 1.000 Gulden an mit der Bedingung, dass der Vergleich von 1644 weiterhin gelten möchte. Der Graf lehnte ab und erklärte, der Rezess sei ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung zustande gekommen. *Wan aber hieraus andres nicht, dan eine schwere costbare Rechtfertignus zubefahren deren Ausgang weder wir noch Ihr Ld. erleben dürften, womit dan uns bey unserm hohen Alter gar nichts, sondern vielmehr mit Friede, Ruhe undt Richtigkeit gedienet, undt dan gleichwol nicht ohne, das wir mit äussern schweren Costen undt uff unser Tragnus und Gefahr, ohn Ihr Ld. einziges Zuthuen, diese Zinsen bis uff ein geringes erstritten [...] Wir hiesigem halben Ambt stolbergischen Theilß eine solche Melioration undt Besserung acquirirt undt erhalten, dass Ihr Ld. uns dieserwegen vielmehr mit Dancke zu begegnen, als bey der gefassten Intention zu beharren Ursach hette.*

1650 schloss Clara mit Graf Johann Martin einen Vergleich, der ihr finanzielle Verluste auferlegte. Die Fürstin räumte ein, dass sie die Gleichischen Zinsen *nicht ohnpillich denen Hern Grafen zu Stolberg restituiren sollen, in Betracht dass selbige Ihr F. Gn. nicht eigenthümblich zustendig, noch von dem Hern Grafen zu Stolberg p eingeräumet*. Die Fürstin trat 1. die Gleichischen Zinsen an Graf Johann Martin von Stolberg ab. 2. übergab sie ihm alle diesbezüglichen Dokumente und eine Liste der lebenden Zensiten. 3. übergab die Fürstin dem Grafen Johann Martin das stolbergische Gut zu Sachswerfen mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten. 4. verpflichtete sie sich, dem Grafen Johann Martin bis spätestens Johanni 1.000 Taler bar, ferner 500 Taler an Anne Marie von Halcken, der Fürstl. Wittumshofmeisterin zu Heringen, der Graf Johann

²¹⁷ Die Brüder Heinrich Ernst (1593–1672) und Johann Martin (1594–1669) regierten von 1638 bis 1645 gemeinsam. 1645 nahmen sie eine Erbteilung vor, der ältere nahm Wernigerode, der jüngere blieb in Stolberg.

Martin wegen Hans Christoph von Etdorf so viel zu zahlen versprochen (warum?), und zwar drei Jahre lang.²¹⁸

Zusammenfassend kann Clara von Schwarzburg wohl zu recht als eine rührige Geschäftsfrau und Gutsherrin bezeichnet werden, die auch bereit war, bis an die Grenzen des Zulässigen und Rechtmäßigen zu gehen und alle Rechtsmittel auszuschöpfen.

Bauliche Mängel und notwendige Reparaturarbeiten an den Schlossgebäuden

Klagen der Fürstin über bauliche Mängel und notwendige Reparaturen am Schloss sind seit 1599 nachweisbar. Am 14. April dieses Jahres äußerte sie, sie hätte sowohl ihn als auch Anton Heinrich von der Sondershäuser Linie wiederholt gebeten, die Schlossgebäude zu besichtigen und Schäden ausbessern zu lassen. Durch den Regen in der vergangenen Nacht sei wiederum das schadhafte Dach spürbar geworden.²¹⁹ Am 24. und 28. Februar 1600 mahnte sie erneut und forderte, Graf Albrecht wolle nunmehr anordnen, dass das Holz gefällt und die *wandelbahren* Schlossgebäude ausgebessert werden. Sie hoffe, dass auch Graf Anton Heinrich seinen Beitrag leisten werde.²²⁰

Am 3. April 1603 schrieb sie an Graf Albrecht, es sei Zeit, dass auf dem Hohen Haus mit den Estrichen und *eingebewden* begonnen werde. Er müsse anordnen, *daß solch gebäude vollendt zum stande gebracht* werde. Man kann dem wohl entnehmen, dass Estrichfußböden gegossen und Einbauten größeren Umfangs vorgenommen worden sind. Bei dem neuen Brauhaus müsse ein Brunnen gegraben und ausgemauert werden. *Denn auß dem trueben Wassergraben zue brawen abschewlich und beschwerlich.*²²¹

Im Juni 1622 bat die Fürstin den Grafen Ludwig Günther um 30.000 Holzschindeln. Der Graf äußerte in seiner Antwort, dass die Wälder um Benneckenstein ziemlich verwüstet, also wohl durch Raubbau geschädigt seien.²²²

Anfang 1624 stellte Magister Antonius Faber, schwarzburg-rudolstädtischer Rat, fest, dass der Turm am Heringer Residenzhaus einsturzgefährdet sei. In Rudolstadt schrieb er am 5. Februar 1624 an Graf Albrecht Günther: Im Residenz-Haus zu Heringen müsse man täglich befürchten, *dass der Turm gar darnieder fallen, und dem Gebeude und sonsten Schaden veruhrsachen möchte.* Das Heringer Schloss sei bisher von beiden gräflichen Linien in seinem

²¹⁸ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B Ortschaften: b) Amt Heringen Nr. 22

²¹⁹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 96

²²⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 96

²²¹ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 96

²²² ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2: *das die Gehölzte selbiger Örter zimlicher maßen verwüstet.*

baulichen Wesen erhalten worden, doch weil es bei der Teilung 1599 an Rudolstadt gekommen ist, sei zu befürchten, dass Sondershausen alle seitdem aufgewandten Baukosten nach Erledigung des Wittums erstattet haben wolle.²²³

Besichtigungen im Mai und August 1624 kamen zu dem Ergebnis, dass an verschiedenen Stellen des Schlosses bauliche Mängel vorhanden waren und Reparaturarbeiten dringend erforderlich wurden. Besonders schadhaft war das *alte Stolbergische Haus*. Selbst im Gemach der Gräfin Clara musste ein Eichenbalken ausgewechselt werden.²²⁴ Die Fürstin wandte sich mehrmals *der hiesigen schadhaften Stolbergischen Gebeude halber* an die Grafenbrüder Günther und Albrecht Günther, doch, wie sie in einem Brief am 8. April 1625 feststellen musste, *so ist doch das meiste undt fürnembste noch unverrichtet undt unergentzet, also das wir desselben gebewdes durchauß nicht brauchen können*.²²⁵ Die Angeschriebenen entschuldigten sich damit, dass die Erhaltung der *Heringischen Gebewde* dem Grafen Ludwig Günther (I.) der Rudolstädter Linie zukomme. Graf Albrecht Günther hat seinen Bruder am 22. Juni 1625 brieflich auf diese Pflichtaufgabe hingewiesen. In einem anderen Schreiben wird darauf hingewiesen, dass das Schloss 1598 bei der Übergabe als Wittumssitz nicht ordentlich instand gesetzt worden ist: *Do mans auch anfenglich I[hrer] F[ürstlichen] G[naden] die gebewde hette richtig überantwortet, hette es dieser stetigen refection nicht bedurft*.²²⁶ 1630 musste die Gräfin wiederum auf notwendige Baureparaturen am Schloss über der Küche und an der schwarzburgischen Scheune aufmerksam machen.²²⁷

Stadt und Amt Heringen im Dreißigjährigen Krieg 1618–1648

Es gilt in unserem Zusammenhang nachzuweisen, dass die Fürstin Clara im Dreißigjährigen Krieg, wie Leuckfeld es formulierte, *dieser Stadt und derer Bürger eine rechte Schutz-Mutter gewesen* sei.²²⁸ Dieser von Leuckfeld geprägte Begriff wurde von Zeitfuchs übernommen und ihre so gekennzeichnete Rolle auch in alten thüringischen Chroniken hervorgehoben. So schreibt z.B. OLEARIUS 1704: *In den Kriegen der Kayser Ferdinand II. und Ferdinand III. mit den benachbarten Königen hat die Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Clara, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, ihren Witbenstuhl, Stadt und Amt Heringen, mit sonderlicher Fürsichtigkeit vertheidiget, dass nicht solche Verwüstung alda geschehen, wie anderswo*.

²²³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4c Nr. 2

²²⁴ LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 44–45 und 49–53

²²⁵ LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 58 r

²²⁶ Antonius Faber, Rudolstadt, den 1. Mai 1625, an die Grafen Albrecht Günther und Carl Günther: LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 54 v

²²⁷ LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 62 v

²²⁸ LEUCKFELD 1709, Einleitung, ohne Blatzzählung

*Dafür ihr die Unterthanen ein langes Leben von GOtt erbeten.*²²⁹ Doch waren ihre Klugheit und Vorsicht, die man zu rühmen wusste, allein ausreichend, um Amt und Stadt Heringen vor Verwüstungen zu schützen? Der folgende Abschnitt soll keinen Abriss der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Stadt und Amt Heringen geben.

Allerorts wurde gerüstet, denn man spürte, ein Krieg stand bevor. Auch in Stadt und Amt Heringen hatte die Obrigkeit wegen *der itzigen gefehrlichen Krigsleuffte* 1612 eine Musterung der kriegstüchtigen jungen Männer abgehalten und verfügt, dass sie zu den vorhandenen zusätzliche Gewehre, wie Schlachtschwerter, Harnische, Musketen und Langspieße, anzuschaffen hätten, die sowohl in der Stadt als auch in den Dörfern auf alle Kriegstauglichen aufgeteilt und in vier Raten bezahlt werden sollten. Daraufhin richteten Bürgermeister und Rat von Heringen sowie die Schultheißen der 10 Amtsdörfer am 11. Juli 1612 eine Supplik an die Grafen Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt²³⁰ als auch an den Grafen Heinrich zu Stolberg²³¹ und erklärten, nicht nur wegen des schrecklichen Brandschadens, sondern auch wegen der schlechten Ernten sei man nicht in der Lage, diese zusätzlichen Gewehre zu bezahlen. Die armen Leute hätten nicht *nicht das liebe brott*, wegen der großen Armut könnten nicht einmal die Gefälle an Geschoss, Steuern und sonstige Abgabe aufgebracht werden. Man bitte daher, die Leute *bey den gewehren , so sie erkaufft, gnedigk bleiben [zu] lassen.*²³²

1622 wurden von Seiten Graf Ludwig Günthers I. Maßnahmen angeregt, um den Schutz und die Verteidigungsfähigkeit bei drohender Kriegsgefahr zu verstärken. Diese waren in einem Artikelbrief zu Frankenhausen abgefasst, wie aus einem Schreiben der Fürstin vom 11. Juni 1622 an den Grafen hervorgeht, in dem sie ihn um Abschrift und Erläuterung des aufzurichtenden Defensionswerkes bat.²³³ Am 27. Juni 1622 informierte der Graf die Fürstin, dass mit Zustimmung seiner Brüder, der Grafen Carl Günther und Albrecht Günther, ein [Verteidigungs-] Ausschuss gebildet und ein Fähnlein aufgerichtet, wohl von Landsknechten, angeworben wurde.²³⁴ Voller Sorge wandte sich die Fürstin Ende 1622 an Graf Ludwig Günther, weil, wie sie erfahren habe, das um Erfurt liegende Kriegsvolk sich den schwarzburgischen Dörfern nähere, um sich

²²⁹ OLEARIUS 1704, 175; ähnlich urteilt die Thüringische Chronica von 1712, 175, und mit denselben Worten auch die Alte und Neue Thüringische CHRONIKA 1729, 190: *Zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs hatte Frau Clara, verwittibte Gräfin von Schwartzburg und Hohnstein [...] allhier ihren Wittums-Sitz, welche denn durch ihre Klugheit und Vorsichtigkeit es jederzeit dahin zu disponiren wuste, daß diese Stadt und Amt nicht dergleichen Verwüstung, wie andere Oerter, betroffen, sondern noch ziemlich verschonet worden.*

²³⁰ Graf Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt trat 1605 die Nachfolge seines Vaters Albrecht VII. an und regierte bis zu seinem Tode 1630.

²³¹ Graf Heinrich der Jüngere von Stolberg-Wernigerode (1551–1615) regierte gemeinsam mit seinen Brüdern Wolfgang Ernst (1546–1606) und Johannes (1549–1612).

²³² LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 11, Bl. 82 v / r und 83 v / r

²³³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2

²³⁴ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2

dort über den Winter einzuquartieren. Sie bat um nähere Informationen und Abwehrmaßnahmen, *damit wir uf solchen Fall sambt den Unßerigen undt Unterthanen fur deroselben Betrengknußen undt Gewalthaten auch geschützet und gehandthabet werden müegen.*²³⁵ Am 4. März 1623 erfuhr die Fürstin, dass das vor der Hainleite in den Schwarzburg-Sondershäuser Dörfern gelegene Kriegsvolk aufgebrochen sei, um in Frankenhausen und umliegenden Orten Quartier zu suchen. Sie bat Graf Ludwig Günther um genauere Informationen.²³⁶

Nachrichten über das Kriegsgeschehen und die Bewegungen der Heere einzuholen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen zu können, gehörte in diesen Jahren für die Fürstin Clara zu den wichtigsten Anliegen. So wurde am 5. März 1623 ein Bote nach Badra geschickt, *um wegen des vorhandenen Kriegsvolks sich zu erkundigen.* Hans Steyerthal und Kaspar Richter holten am 12. März *wegen des weymarischen Kriegsvolks Erkundigung ein.* Am 21. März wurde *der alte Hans* nach Kelbra geschickt, um dort nach dem Kriegsvolk zu fragen, und am 14. März musste ein Bote beim Amtschösser in Sangerhausen Erkundigung einziehen. Aus einem Schreiben an Graf Ludwig Günther I. vom 27. Mai 1623 geht hervor, dass die Fürstin einen Boten in die Gegend um Eisenach ausgeschickt hatte, der die Absichten des kaiserlichen Feldherren Tilly auskundschaften sollte.²³⁷

Das Herannahen der Kriegsarmee machte sich durch den vermehrten Durchzug bettelnder und plündernder Landsknechte bemerkbar. 1623 wurden etwa 150 Soldaten, die in Gruppen von 5, 10 bis 20 Mann kamen, vom Rat beschenkt, und zwar reichlicher als früher; es bekam keiner unter einem Groschen. Am 26. August erhielten *etzliche Soldaten 5 Kannen bier.* *Drey arme Weiber, so des Kriegswesens halber vertrieben aus dem Erfurdischen Gebiete,* erhielten ein Almosen von 6 Groschen.

Die folgenden beiden Jahre scheinen relativ ruhig verlaufen zu sein. 1624 zogen 60 Landsknechte durch Stadt und Amt Heringen. Bevor die *Soldatesca* der verschiedenen Parteien das Land verwüstete und mittels Kontributionsforderungen aussog, führten die Pest und die Münzverschlechterung sowie damit einhergehende Preisinflation zu einer besonderen Notlage. Am 20. März 1622 richteten einige Heringer Bürger und Bäckermeister ein Bittschreiben an die Fürstin, in dem sie klagten, dass sie wegen der Geldentwertung auf dem Markt kein Getreide zum Brotbacken erhalten könnten. Niemand wollte Getreide verkaufen gegen Geld, das nur dem äußeren Schein nach Silbergeld war und in Wirklichkeit aus bloßem Kupfer bestand (Pläzergeld). Auch sie selbst hatte ja mit diesem Geld in der Angelegenheit des Gutes in Breitungen schlechte Erfahrungen gemacht.

²³⁵ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2

²³⁶ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2

²³⁷ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2

Die Heringer Bäcker schrieben:

*Gnädige Fürstin undt Fraw. E. F. G. in diesem kleinen undt geringen Schreiben, in aller Unterthänigkeit zu ersuchen, können wir größter instehender armer Leute Noht halber nicht unterlassen, vornemlichen, dieweil das Armut mit jämmerlichem, großem Ach, undt Wehclagen vor unseren Thueren stündlichen stehen, undt dermassen wegen grosser Hungers Noht winseln, das es einen Kieselstein, so es müglichen were, erbarmen möchte. Derhalben auch von einem Erbaren Rahte, wier täglichen zum Backen hart angehalten undt bey scharfer Strafe verwarnet werden. Wan wier aber beides in der Statt undt allen Ambts Dörfern, umb itzige geringe Gelts Sorten nicht ein Viertel Gersten, noch weniger Korn bekommen können, dahero wier auch die Laden gar zumachen müssen werden. Damit wier nun nicht allein eines Erbaren Rahts angedeuteter Strafe, sondern auch derer armen undt krancken Leute stetiges Jammer leichter überhoben sein möchten, als gelanget an E. F. G. unserer unterthäniges Suchen undt Bitten, dieselbe wollen in Gnaden geruhen, undt denen Betrübten undt Notleidenden zur Leibes undt Seelen Erhaltung erstes Tages gnedige Anordnungen zu machen sich gnedigk in itzigen unerhörten schweren Zeiten finden lassen, damit von E. F. G. Unterthanen wir das Armut ferner mit Brot zu versehen undt zu versorgen Gedreidigk umb Bezahlung, wo, undt zu welchem Orte, es müglichen, bekommen können. Solches umb E. F. G. zu verschulden wir uns unterthänigk verpflichtet wissen. Datum Heringen den 20. Martii ao 1622 E. F. G. unterthänige undt gehorsame Nickel Naumburgk, Görge Bindingk, Hans Tinvalt, Bürger undt Becker daselbst*²³⁸

Nach den Heringer Ratsrechnungen von 1621 entsprachen 10 sog. Gulden Pläzergeld einem Taler an gutem Geld. Dem Heringer Stadtschreiber wurden wegen der Geldentwertung zu seinen bisherigen 34 Gulden noch 13 Gulden zugelegt, der Holzförster erhielt 2 Gulden 6 Groschen Zulage.

Im Hochsommer 1626 trat auch im Amt Heringen die Pest auf. In Windehausen forderte sie am 8. Juli ihr erstes Opfer. Insgesamt starben dort 1626 283 Personen, davon die meisten an der Pest.²³⁹ In Heringen starben 452 Personen, in Sondershausen 460, in Nordhausen an Einheimischen und Fremden 3.283, in Sangerhausen 1.323, in Stolberg 623 an der Pest.²⁴⁰ Alle Vorsichtsmaßnahmen waren vergeblich. Die Seuche forderte immer neue Opfer. Zuletzt wickelte man die Toten in Tücher und begrub sie ohne Sarg in Massengräbern. Die Träger, so

²³⁸ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B, Ortschaften: c) Stadt Heringen Nr. 1, Bl. 15 v / r

²³⁹ Aufzeichnungen aus Windehausen aus der Zeit des 30-jährigen Krieges. Mitgeteilt von Pastor Dihle. In: Aus der Heimath. Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, Nr. 14 v. 4. April 1886

²⁴⁰ Vgl. Johann Arnold Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie [...], Frankfurt und Leipzig 1717, S. 322 f. LEUCKFELD 1709 überliefert, dass an der Pest in Heringen 1598 459 Menschen verstarben, 1629 waren es 246 Personen.

*in ieszigem Sterbenslaufen die Armen zu Grabe tragen, entlohnte der Heringer Stadtrat mit 3 Gulden 4 Groschen 3 Pfennigen.*²⁴¹

Der Krieg wurde in Stadt und Amt Heringen erst 1626 unmittelbare Gegenwart. In Norddeutschland kam König Christian von Dänemark den geschlagenen Protestanten mit einem Heer zu Hilfe. Der kaiserliche Feldherr Tilly eilte ihm entgegen und zog im Frühjahr 1626 durch die Goldene Aue. Seine Truppen *sind anfänglich gar fromm gewesen und haben sich bedeuten lassen, dann aber schlimmer und ärger geworden, haben endlich kein gut Wort mehr gegeben, sich selber Quartier genommen, alles aufgezehret, Kisten und Kasten aufgebrochen und aus Häusern, Kirchen, Böden, Kammern und Ställen alles geraubt und mitgenommen.*²⁴²

So begann auch für die Städte und Dörfer der Goldenen Aue jetzt die Leidenszeit. Obrist Peter Gall mit einem ungarischen Regiment, Graf von Merode mit 6 Fähnlein Reiterei, der Graf von Nassau mit einem Haufen Fußvolk und die Truppen des Markgrafen Gonzaga lagen den Winter über in der Grafschaft Stolberg im Quartier und hausten übel. Im Frühjahr zog das Kriegsvolk durch die Aue nach Sangerhausen weiter. Kelbra musste 2.000 Taler Kontribution zahlen. Die Disziplin im Heer war schlecht. Nicht selten kam es zu Meutereien. Graf Merode ließ bei dem Lager in der Aue am 13. April 1626 einen Lieutenant, einen Korporal und zwei Soldaten wegen Widersetzlichkeit an den Galgen hängen.

Im Vergleich zu dem, was die Einwohner Stolbergs von Februar bis Juli 1626 erlitten²⁴³, war die Einbußen der Heringer geradezu unbedeutend. Die Bürger schickten am 22. April 9 Kannen und am 15. Mai 2 Kannen Bier für etliche Soldaten *vor das Thor*. Beim Pflügen nahmen die Ackerleute *Mousquetiere* mit, um vor den Überfällen umherstreifender Soldaten sicher zu sein. Da sich kein Fuhrwerk auf die Straßen wagt, nahm der Heringer Zöllner Caspar Müller in diesem Jahr so wenig ein, dass er sein Pachtgeld nicht bezahlen konnte. Im Gegensatz zu Stolberg und Kelbra blieb Heringen im Jahre 1626 von Einquartierung und Kontributionen verschont.

Wenn es heißt, dass Heringer Ackerleute bei der Feldarbeit von *Mousquetieren* geschützt wurden²⁴⁴, so könnte es sich bei diesen Kriegern um Angehörige einer Schutzgarde gehandelt haben, die der kaiserliche Feldherr Albrecht von Wallenstein auf Bitten der Fürstin in das Amt Heringen gelegt hatte. Da sie für

²⁴¹ Hiller 1927, S. 128

²⁴² nach Hiller 1927, S. 127

²⁴³ Einzelheiten bei Zeitfuchs 1717

²⁴⁴ HILLER 1927, 127

deren Kosten aufzukommen hatte, sollte die Erhebung einer Kriegssteuer unterbleiben.²⁴⁵

Das Städtchen Heringen erhielt vom Kurfürsten von Sachsen eine schriftliche Salvaguardia. Barthel Heider musste eine Säule vor die Tore setzen, woran sie befestigt wurde.

Herzog Georg, der Bruder Claras von Heringen

Man lese bei ZEITFUCHS, wie Stolberg 1627 bis 1629 durch Einquartierungen und Kontributionen furchtbar zu leiden hatte. Auch im Amt Heringen presste der kaiserliche Obristlieutenant Christian Vitzthum von Eckstedt 1627 junge Männer in ein Regiment der kaiserlichen Armee. Aber insgesamt verliefen die Jahre 1626 bis 1629, das muss noch einmal betont werden, für Stadt und Amt Heringen vergleichsweise ruhig. Das verdankten die Einwohner des Städtchens weniger den erwirkten Salvaguardien, sondern der Tatsache, dass der Bruder der Gräfinwitwe, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Celle, von 1619 bis 1624 als General und Feldhauptmann des Niedersächsischen Kreises reale militärische Macht ausübte, seit 1625 in kaiserlichen Diensten ein Regiment von 3.000 Mann zu Fuß kommandierte und darauf den Oberbefehl über 17 Regimenter erhielt, bevor er 1630 Wallensteins Armee verließ und in schwedische Dienste trat.²⁴⁶ Bis 1635 war er der Oberbefehlshaber aller Truppen im Niedersächsischen Kreis, also auf einem Gebiet, das wesentlich das Territorium des heutigen Bundeslandes Niedersachsen umfasste. Durch seinen Sieg von Hessisch-Oldendorf 1633 befreite er Niedersachsen von der kaiserlichen Besetzung. Er war der sechste der sieben Söhne des 1592 verstorbenen Herzogs Wilhelm des Jüngeren. Seiner Schwester Clara widerfuhr das Glück, dass Herzog Georg im Jahre 1617 nicht weit von Heringen entfernt auf dem Schloss Herzberg am südwestlichen Harzrand seine ständige Residenz nahm.²⁴⁷ In diesem Jahr nämlich gelang dem Haus Braunschweig-Lüneburg-Celle der Erwerb des Fürstentums Grubenhagen, und Georg selbst war „in Sachen der Grubenhagenschen Succession mit gutem Erfolg am kaiserlichen Hof in Prag“ tätig gewesen. Herzog Christian der Ältere überwies ihm das Schloss, den Flecken und das Amt Herzberg als Apanage.²⁴⁸ Am 14. September 1617 heiratete er Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt.²⁴⁹

²⁴⁵ Vgl. FLEISCHER 2000, 135.

²⁴⁶ v. d. HEUVEL 1998, 127

²⁴⁷ Vgl. GRÜNEBERG 1993, 54. Da Georg seit 1595 oder kurz darauf in Halle mit den Söhnen des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, erzogen wurde, dürfte er auf seinen Reisen dorthin bzw. von dort nach Celle, bei seiner Schwester Clara in Heringen Station gemacht haben.

²⁴⁸ Leibgedinge, finanzielle Zuwendung, besonders an ein nicht regierendes Mitglied eines Fürstenhauses zur Sicherung eines standesgemäßen Lebens

²⁴⁹ Vgl. v. d. DECKEN, T. 1 1833, 51.

Sein Äußeres schilderten Zeitgenossen folgendermaßen: Sein hoher schlanker Wuchs, sein von dunklen Locken umwalltes Haupt, seine schwarzen funkelnden Augen verliehen seiner männlich schönen Gestalt etwas Ehrfurcht Gebietendes.²⁵⁰

Auf seinem Ehesitz Schloss Herzberg wurden ihm seine vier erbberechtigten Söhne geboren.²⁵¹ Die sieben Söhne Herzog Wilhelms des Jüngeren hatten nämlich durch Los entschieden, dass nur einer von ihnen in ebenbürtiger Ehe fürstliche Nachkommen haben sollte, und das Los war auf Herzog Georg gefallen. So ist er zum Stammvater des Kur- und späteren Königshauses Hannover geworden. Die 1628 geborene Tochter Sophie Amalie heiratete 1643 König Friedrich III. von Dänemark, und der jüngste Sohn Ernst August wurde der erste Kurfürst von Hannover. „Im Dreißigjährigen Krieg tat sich der begabte und tatkräftige Herzog als tüchtiger Feldherr hervor. Sein politisches und militärisches Streben lief darauf hinaus, die Macht seines Hauses, als dessen Stammhalter er sich verstand, zu erhalten und wiederherzustellen. Geschickt lavierte er zwischen den streitenden Hauptmächten, ohne sich eindeutig für eine bestimmte Partei festzulegen.“²⁵² In den 1630er Jahren versuchte er, auch die Reichsstadt Nordhausen unter seinen Einfluss zu bringen. Er war um ein erträgliches Klima zu den Stadtoberen bemüht und legte 1639 eine kleine Garnison unter dem Befehl seines Hauptmannes Martin Waldeck in die Stadt. In der Stadt und in der Grafschaft war sein Vertrauter Ludwig Ziegenmeyer, Fürstlich Braunschweigisch Lüneburgischer Geheimer Kammer- und Kriegsrat sowie Amtmann zu Hohnstein (Neustadt), erfolgreich für ihn tätig.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die Fürstin Clara so oft, wie es ihr nur möglich war, zu ihrem Bruder nach Herzberg gereist ist! Doch kehren wir jetzt wieder zum Schrecken des Krieges zurück. Im Harz und am Harzrand schlossen sich vor allem Bauern zusammen und zogen als Harzschützen gegen die raubende und plündernde Soldateska. Bald wurden sie von den Obrigkeiten beider kriegführenden Parteien geächtet und als Räuber und Marodeure bekämpft. Gräfin Clara wandte sich am 21. Juni 1627 hilfeschend an die Grafen von Schwarzburg mit der Nachricht, *ob solten sich heute bey dem Kohnsteine 500 Bauren versambeln, undt bevheligt sein Unser ganzes Widdumb auszueplündern undt zue verheeren.*²⁵³ Leider ist über diese Aktion der Harzschützen nichts Näheres bekannt, aber die Furcht der Gräfin scheint in diesem Falle unbegründet gewesen zu sein. Auf der Grundlage eines Mandates Kaiser Ferdinands II., Wien, den 28. Juli 1627, befahlen die Grafen Anton Heinrich, Hans Günther und Christian Günther von Schwarzburg ihren Untertanen, sich aller Gemeinschaft mit aufrührerischen Harzbauern, zu denen

²⁵⁰ Zitiert nach GRÜNEBERG 1993, 55

²⁵¹ Christian Ludwig, geboren 1622; Georg Wilhelm, geboren 1624; Johann Friedrich, geboren 1625 und Ernst August, geboren 1629

²⁵² GRÜNEBERG 1993, 55

²⁵³ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Sondershausen, Nr. 3643, Bl. 23

sich auch einige Adlige und Offiziere geschlagen hätten, zu enthalten, und sie sollten diese, *wo sie dieselbte antreffen, also balden zur Haft bringen, wohl verwahren und es Uns unseumlichen berichten* (Ebeleben, den 20. August 1627).²⁵⁴

Als im Mai 1627 die kleine Südharzstadt Ellrich, wie man behauptete, von Harzschützen in Schutt und Asche gelegt worden war, wandte sich der dortige Diakon Johannes Höfer hilfelehnend an die Gräfin und bat sie, ihn beim Grafen von Stolberg für eine erledigte Pfarre zu empfehlen. Er ging offenbar davon aus, dass sie für seine Not ein offenes Ohr haben würde:

*Durchlauchtige, Hochgeborne gnedige Fürstin undt Fraw,
Wie Gott der Allmechtige aus seinem gerechten Zorn über unsre Sünde unlangst verhenget, das innerhalb zweyer Stunde unsre gantze Stadt zu Aschen worden, wirdt E. F. gn. Gnugßam berichtet sein. Wenn dan, wie fast sämptlicher Bürgerschaft, auch alle das meinige, weniger Bücher undt etzlicher Butte außgenommen, im Rauch mit aufgangen, auch unserer Bürgerschaft, wie sie sämptlichen geklagt undt gantz leichtlichen zu erachten, zween pastores zu unterhalten, nunmehr unmüglichen. [...] Höfer bat die Gräfin, ihn beim Grafen Wolfgang Georg von Stolberg-Wernigerode für die erledigte Pfarre in Bennungen oder eine andere zu empfehlen.*²⁵⁵

Anfang 1630 beschwerte sich die Gräfin beim sächsischen Kurfürsten darüber, dass Graf Ludwig Günther versucht hatte, im Amt Heringen Kriegskontribution zu erheben. Obwohl das Amt als Wittum für die Gräfin bestimmt war, stand Ludwig Günther nach einem in Erfurt 1624 geschlossenen Rezess ein Teil der Einnahmen zu. Auf Bitten der Gäfin hatte Wallenstein, wie bereits erwähnt wurde, eine Schutztruppe in das Amt gelegt, die Kosten verursachte, so dass die Erhebung einer Kriegsteuer unterbleiben sollte. Ludwig Günther berief sich jedoch auf ein persönliches Gespräch mit dem kaiserlichen Feldherren, wonach Wallenstein der Erhebung einer Kriegskontribution auch nach Einrichtung der Schutzwache zugestimmt haben sollte.²⁵⁶

Im Sommer 1631 erschienen schwedische Truppen in Thüringen, wo sich Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar dem Schwedenkönig anschloss. Nordhausen sandte ihm Kontributionsgelder, musste aber eine Kompanie seiner Truppen aufnehmen. In den ersten Monaten des Jahres 1632 richteten Truppen des schwedischen Obristen von Wedel in der Reichsstadt schwere Verwüstungen an; auch das Stift St. Crucis wurde ausgeraubt. Die Gräfinwitwe Clara bemühte sich intensiv, ihrem Wohnsitz und Amt Heringen ein gleiches

²⁵⁴ Ebenda, Bl. 17 f und Bl. 21 f

²⁵⁵ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B, c) Heringen Nr. 1, Bl. 17 v / r

²⁵⁶ ThStA Rudolstadt, Geheimes Ratskollegium Rudolstadt, B I 1e Nr. 1, nach: Horst Fleischer, Ludwig Günther I. 1581–1612–1646. In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Albrecht VII. bis Albert Anton. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, Rudolstadt 2000, S. 135.

Schicksal zu ersparen. Auch ihr Bruder **Herzog Georg** konnte sich wirksam einschalten, denn er hatte im Juli 1630 Wallensteins Armee verlassen, war in schwedische Dienste gewechselt und hatte im Oktober 1630 mit Truppenwerbungen für Gustav Adolf begonnen.²⁵⁷ Durch den Sieg von Hessisch-Oldendorf befreite er 1633 Niedersachsen von der kaiserlichen Besetzung und stieg 1634 zum Oberbefehlshaber aller in schwedischen Diensten stehenden Truppen im Niedersächsischen Kreis auf. Seine Stimme hatte also großes Gewicht im schwedischen Hauptquartier, und so vermochte er seiner Schwester auch in schwierigsten Zeiten beizustehen. Da die Quellenlage für diese Jahre sehr günstig ist, lassen sich die Bemühungen der Gräfinwitwe recht gut nachvollziehen.

Im Juli 1632 bat sie den Königl. Schwedischen Residenten in Erfurt, *uns und unser Widdumb in Obacht und Schutz zu nehmen*, und sie verwies auf ein gleichlautendes Schreiben Herzog Georgs, *unseres vielgeliebten Bruders und Gevatters*.²⁵⁸ Es gelang ihr noch immer, direkte Einquartierungen zu verhindern, sie musste sich aber zu hohen Kontributionszahlungen bereit erklären. Auch die adligen Rittersitze wurden nicht verschont. Die Ritterschaft des Amtes Heringen klagte ihr am 17. August 1632, dass es ihnen unmöglich sei, in so kurzer Zeit so viel Geld aufzubringen, rühmten aber gleichwohl die Verdienste der Fürstin: *E. F. Gn. bißhero in betregnten Zeiten gehabter manutenentz und gnedigen Schutzes können wir – Gott weiß – nicht genug rühmen, viel weniger mit schuldiger untertheniger und satsamer Danckbarkeit, wie wir wohl schuldighk, vergelten*.²⁵⁹

Im Oktober sandte sie ihren Hofjunker Hans von Maltiz und ihren Rat Friedrich von Uder mit einer Bittschrift zum Schwedenkönig, datiert vom 28. Oktober 1632. Mit Schreiben vom selben Tag bat sie den schwedischen Statthalter in Erfurt, Georg Ludwig Graf zu Löwenstein und Wertheim, ihre Gesandten an den König bei ihrer Mission zu unterstützen und schmeichelte dem Statthalter, er sei ihr jederzeit *wohl affectionirt* gewesen und gutmeinenden Gemüts, und sie vertraue ihm, dass er ihren Gesandten Gehör und Förderung schenken werde, auch ihr gegenüber die gute *Affection* in Zukunft *continuiren*.²⁶⁰ In ihrem als Konzept überlieferten Schreiben an König Gustav II. Adolf bat sie diesen, ihre Gesandten anzuhören und sie als eine hochbetrübte, verlassene arme Witwe zu schützen.²⁶¹ Mit Datum Würzburg, 5. Oktober 1632 (neuer Stil!) stellte ihr Gustav Adolf eine Salvaguardia aus, in der er seinen Offizieren und Soldaten befahl, der hochgeborenen Fürstin, *unser freundlichen lieben Muhmen Frauen Claren* Witwensitz Heringen und die dazu gehörigen Dörfer mit allem Zubehör

²⁵⁷ Van den HEUVEL 1998, 127

²⁵⁸ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 6

²⁵⁹ Ebenda, Bl. 15

²⁶⁰ Ebenda, Bl. 17 v / r

²⁶¹ Ebenda, Bl. 8 v / r

an Personen und Gebäuden, Getreidig, Klein- und Großvieh und anderem, wie das immer Namen haben mag, nicht im geringsten zu betrüben, zu bedrücken, noch mit eigenwilligen Besteuerungen, Einquartierungen, Brand, Raub und anderen Gewaltsamkeiten zu belangen oder sonst diese Salvaguardia zu verletzen. Bei Zuwiderhandlungen wurden schwere Leib- und Lebensstrafen angedroht.²⁶² Die Salvaguardia verfehlte ihre Wirkung nicht, auch 1632 wurden Stadt und Amt Heringen von allen Kriegsübeln verschont. *4 Marktsch. 6 Scheffel 3 Viertel Haber hat der Rat nur zu geben brauchen zu unterschiedenen mahlen vor die Soldaten.*²⁶³

Auch das Jahr 1633 lief dank der Interventionen der Fürstin bei den maßgeblichen Heerführern für Stadt und Amt Heringen noch einigermaßen glimpflich ab. Dennoch schrieb sie am 2. April an Graf Albrecht Günther von Schwarzburg-Rudolstadt: *Sonsten werden Unsere arme Widdumbß Unterthane wegen der stetigen Nachtläger und Einquartierungen fast gantz verderbet undt außgezehret, undt haben Unß bey sothaner Beschaffenheit keiner beßerung zuegetrösten.*²⁶⁴ Am 25. Juli 1633 ersuchte sie den schwedischen Großkanzler Axel Oxenstirn, ihre beiden Unterhändler zu empfangen. Bodo von Hodenberg, Fürstlich Braunschweigischer und Lüneburgischer Kommandeur in Einbeck, und ihr Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorff sollten zunächst ihren Bruder Georg aufzusuchen, um ihm den hochbeschwerlichen Zustand ihres Wittumsamtes untertänigst zu schildern. Sie ließ ihn bitten, sich *dero Fraw Schwester in diesen großen nhöten* anzunehmen.²⁶⁵

In einer *Instruction* wies sie die Gesandten an, den schwedischen Kanzler an die Salvaguardia des Schwedenkönigs zu erinnern und über die unbilligen Zumutungen der Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg und Christoph von Stolberg sowie des schwedischen Residenten in Erfurt Beschwerde zu führen. Ein kursächsisches Regiment liege in den Grafschaften Stolberg und Schwarzburg, und es sei Graf Ludwig Günther zu verdanken, dass ihr Wittumsamt eine ganze kursächsische Kompanie unterhalten und zusätzlich noch 750 Taler Kontribution, insgesamt jedoch 2.150 Taler zahlen müsse. Die Gesandten sollten erreichen, *daß Unß durch solche allzu hohen collecten die alimenta undt Widdumbliche unterhaltung nicht gäntzlichen entzogen, sondern vielmehr gelaßen werden mögen.*

Von ihrem Bruder erfuhr die Fürstin anlässlich ihres Besuches zu Weihnachten 1633 auf Schloss Herzberg, dass neues Unheil bevorstand, dass nämlich dem schwedischen General Stalhansch zwei Regimenter zum Winterquartier in der Grafschaft Honstein angewiesen worden seien. Es gelang ihr jedoch – sicher mit

²⁶² Ebenda, Bl. 22

²⁶³ HILLER 1927, 131

²⁶⁴ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1

²⁶⁵ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 44–46

Hilfe ihres Bruders –, dass mit Datum vom 11. Januar 1634 Kanzler Oxenstirn die von Gustav Adolf erteilte Salvaguardia im Namen der Königin Christine erneuerte:

*[...] Daß Wir demnach in Erwegung hochgedachter I[hr] f[ürstlichen] g[naden] betrübten Wittwenstande solchem Ihrem Suchen undt bitten statt geben undt gelanget darauff an alle undt iede in hochstermelter königl. Salva Guardia benante Generalen, Befehlhabende, Hohe undt Niedrige Krieges Officirer wie auch alle andern gemeine Soldaten zue Roß undt Fueß Unser respectivè ersuchen undt befehl, an die ubrige aber Unser gebührendes gesinnen, daß Sie obgedachte königl. Salva Guardia nicht allein respectiren, I f g darwieder in keinerley Wege oder Weiße beunruhigen, Sie, Ihren Wittumbs Sitz undt das ganze Amt mit denen benanten Dorffschafften [...] in keine extra ordinari eigenwillig anlag, contribution oder Quartier ziehen, sondern Sie undt Ihre Untersassen bey dem Ihrigen allerdings ruhig undt unverkrenckt sein undt verbleiben laßen sollen undt wollen [...]*²⁶⁶

Die kursächsische Einquartierung lastete noch bis zum Frühjahr 1634 auf dem Amt. Am 18. Dezember 1633 forderte Generalkommissar Dam Vitzthum von Eckstedt 1.784 Gulden 14 Groschen, am 28. Dezember verlangte Erich Volckmar von Berlepsch von Roßla aus die Abführung einer Defensions-Steuer in das Amt Sangerhausen. Am 19. Januar 1634 marschierte von Nordhausen aus eine Kompanie schwedischen Fußvolkes in das Amt Heringen ein. Die Quartiermeister von zwei Kompanien finnischer Reiter erschienen, um Unterkünfte vorzubereiten. Am 20. Januar bezog der kursächsische Rittmeister Georg Rudolf von Pentzingk vom Regiment Gersdorff mit seiner Kompanie Quartier in Auleben. Die Amtsdörfer, wurden schwer belastet. Amtschösser Erasmus Gaßmann und Hofmeister von Etdorff ließen sich offenbar – den brieflichen Anweisungen der Fürstin gehorchend – mit den Lieferungen Zeit, so dass von Pentzingk am 25. Februar von Auleben aus drohte, er wolle sich nur noch kurze Zeit gedulden, der Hofmeister habe ihn lange genug belogen. Am 10. März forderte er erneut die ausstehenden Verpflegungsgelder und drohte, *das Ich mich an Pferden, Viehe, Schaffen undt andern [...] von hiesiger Gemeinde, welche ohn das Viel ausgestanden, zum eusersten Schaden bezahlet mache*. Die adligen Güter in Auleben hatten folgende Summen abzuführen: der Hof der Fürstin, den sie von Herdan von Biela gekauft (das spätere Humboldtsche Schloss), in dem 7 Soldaten einquartiert waren, 44 Taler, 19 Groschen, 9 Pfennig; der von Rosenau 44 Taler, 20 Groschen; Henrich Günther von Biela 93 Taler, 2 Groschen, 6 Pfennig; Friedrich Wilhelm von Ruxleben 103 Taler, 10 Groschen, 9 Pfennig; Hans Caspar von Ruxleben 89 Taler, 15 Groschen, 8 Pfennig; der von Schlotheim 82 Taler, 18 Groschen, 2 Pfennig, Tileman Stegman und Berthel Sachsen 41 Taler, 9 Groschen, 2 Pfennig. Die

²⁶⁶ Ebenda, Bl. 29 v / r

Amtsдörfer mussten 6 Marktscheffel Hafer nach Auleben liefern: Görsbach 18 Scheffel, Windehausen, Bielen und Uthleben je 10 Scheffel, Steinbrücken, Sundhausen, Leimbach und Hamma je 6 Scheffel. Wiederum in drohendem Ton forderte der Rittmeister vor seinem Abzug am 23. April, *die Resta meiner Lehnungs- auch Verpflegungsgelder undt der Artholori Knecht müssen ehest richtig abgestattet oder militariter, iedoch wieder meinen Willen, exequiret werden, Sie laßen es hierzu nicht gelangen.*²⁶⁷

Nach der schweren Niederlage der Schweden am 6. September 1634 bei Nördlingen kündigte der schwedische Oberkommandierende und Feldherr Johan Banér der Fürstin Clara in einem Schreiben vom 6. Oktober vermehrte Einquartierung an und forderte ihre Unterstützung. Er beschönigte sein Vorgehen damit, dass es der *Wiederemporhebung des allgemeinen nohtleidenden Wesens* diene und versicherte zugleich, *dass bey der Soldatesca solche disciplin gehalten werden soll, damit sich dißfals niemandis zu beklagen Ursach haben möge.*²⁶⁸ Zwei Tage später schrieb die Fürstin an den Residenten Esken nach Erfurt, sie schicke als ihren Unterhändler Christoph Bernhard von Rosenau, der bei Banér erwirken solle, dass im höchsten Falle eine Kompanie in ihr Wittum gelegt werde. Auch ihr Bruder, an den sie sich hilfeschend am 12. Oktober wandte, konnte die Einquartierung einer Kompanie Kavallerie des Leibregiments des Generalmajors Torsten Stalhansch nicht verhindern: der Kapitänleutnant zu Görsbach mit 29 Pferden, der Kornet zu Bielen mit 15 Pferden, der Quartiermeister und ein Korporal zu Windehausen mit 19 Pferden, ein Korporal zu Steinbrücken mit 9 Pferden, 10 gemeine Reiter zu Auleben, 9 in Leimbach und 3 in Hayn. Vom Stab lagen in Heringen 62, in Uthleben 20 und in Hamma 8 Pferde.

Auf den Protest der Fürstin gegen sich häufende Übergriffe gegen ihre Amtsbewohner versichert der Stalhansche Quartiermeister Matthias John am 14. Oktober 1634 aus Nordhausen:

I. f. g. soll ich hier mit nicht pergen daß uf dero F. gn. begehren nicht allein dem Capithanleutnant zue Görspach, sondern auch andern ernstlichen mandiret und ahnbefohlen worden, die Geldt erzwingunge von den Unterthanen einzustellen. Und do fernere Clag vorkommen möchten, sollen dieselbige gleicher gestalt gemildert werden.

Am 24. Oktober mahnte von Nordhausen aus der schwedische Oberst zu Ross Johan Wirttenberg den Kapitänleutnant in Görsbach, seine Leute sollten die Gelderpressungen sofort einstellen und mit der Verpflegung zufrieden sein. Mehrere schriftliche Klagen von Görsbacher Einwohnern wurden zu den Akten genommen. Wegen dieser Vorfälle verärgert, befahl auch Johann Banér von

²⁶⁷ Ebenda, Bl. 179

²⁶⁸ Ebenda, Bl. 194 und 202

Erfurt aus, dass die einquartierten Offiziere und Reiter sich entweder mit Sold oder Verpflegung begnügen sollten, keineswegs aber beides erpressen dürften. Für die einquartierten Soldaten mussten sofort an Löhnung aufgebracht werden: von Heringen 89 Taler, 8 Groschen; von Görzbach 21 Taler, 4 Groschen; von Windehausen 33 Taler, 8 Groschen; von Uthleben 1 Taler, 20 Groschen; von Sundhausen 4 Taler, 19 Groschen; von Hamma 16 Taler, 16 Groschen, von Steinbrücken 5 Taler, 13 Groschen, 4 Pfennig (insgesamt 190 Taler 1 Groschen). Doch das war nur der Anfang. Folgende Schreiben aus Görzbach und Windehausen und weitere Beispiele geben davon einen Eindruck:

Niclauß Hildebrand und Hanß Kelner, Vorsteher der Gemeinde, so gestern Sonnabend nacher Nordhausen zu dem H[errn] Capitain geschicket worden, Ihme 5 thl. wegen geforderten Kostgeldes zu überbringen. Er aber solche nicht annehmen wollen, sondern gesagt, wann sie ihm morgen Sontages nicht die 14 thl. vergnügeten, Er die bauern prügeln und schlagen laßen wolte. Signatum Görspach am 26. 8bris Ao [1]634²⁶⁹

Schultheiß, Vormünder und die ganze Gemeinde Windehausen klagten der Fürstin am 1. November 1634 ihre Not, dass sie seit einigen Wochen mit Einquartierung etlicher Reiter ziemlich belegt worden und es von Tag zu Tag immer mehr werden.

Wen solche belegunge der reuther bey Uns noch lenger wehren solte, würden E[ure] F[ürstliche] G[naden] wenig an Zinsen, derer doch in die 70 marckscheffel und 200 fl seind, bekommen, den das schlemmen Tag und nacht kein ende, verfüttern alles Hew undt Hafer, können nicht so viel verschaffen, als von ihnen durchbracht wirdt, auch werden uns unsere Weiber und Töchter, wo ferne sie ungeschmehet bleiben wollen, entlaufen und ausweichen.²⁷⁰

Am 23. November wurde Amtschösser Erasmus Gaßmann aufgefordert, aus dem Amt endlich die schuldigen Gelder abzuführen, von den ersten drei sog. Lehnungen noch 408 Taler, an sog. Tafelgeldern vom 4. bis 24. November noch 120 Taler. Aus einer Quittung geht hervor, dass das Amt Heringen alle 10 Tage an *Lehnunge* 484 Reichstaler 12 Groschen zu geben hatte, an Tafelgeldern alle 10 Tage 60 Reichstaler.

Kapitänleutnant Johan Ramsy hatte sich im Quartier Görzbach am 9. Dezember 1634 vor der erzürnten Fürstin zu rechtfertigen, weil er den *Gülden Awe* –Müller hatte in Eisen schlagen lassen.

Am 22. Dezember 1634 schrieb die Gemeinde Leimbach an die Fürstin:

Gnedige Fürstin undt Frau, unsern erbermlichen Zustandt können wir arme nunmehr fast in den grundt verdorbene arme Unterthanen nicht verhalten, in

²⁶⁹ Ebenda, Bl. 241

²⁷⁰ Ebenda, Bl. 259

dem uns von itzigen Soldaten sechs Reuter undt zehen Pferde einquartiret worden, selbige nun in die neunde woche unterhalten, ja uns mehr, neulichst zwene Compagnien uns arme leute uberfallen undt in den grundt außgeplündert.

Immer wieder wandte sich die Fürstin an Generalmajor Stalhansch, an die Offiziere in Nordhausen, ja auch an Feldmarschall Banér, und forderte den Abzug der *Soldatesca*. Am Jahresende wurde sie dahin vertröstet, dass die Völker bald abziehen würden. Am 11. Januar 1635 erinnerte Torsten Stalhansch die Fürstin daran, dass er ihr zuliebe die Hälfte seiner und des Stabs Pferde nicht in ihr Amt gelegt habe *und mit Ungemach anderweit vertheilen müssen*. Weil er aber einsehe, dass ihren Amtsuntertanen *das Quartier lenger noch außzuehalten nicht wol möglichen*, wolle er versuchen, seine Leute an anderen Orten unterzubringen. Aber er wollte oder konnte nicht wirklich helfen. Im Januar 1635 legte das Regiment des Grafen Hodiz zwei Kompanien nach Hain und Steinbrücken, doch scheint es in den folgenden Monaten etwas ruhiger geworden zu sein.

Bis zum Jahre 1635 war Herzog Georg, der Bruder der Fürstin Clara, Oberbefehlshaber der Truppen Schwedens im Niedersächsischen Kreis. Ende Juli 1635 kündigte er seine Dienste für Schweden auf.²⁷¹ Das dürfte für die Fürstin gegenüber der schwedischen Partei einen Verlust an Autorität bedeuten und ihre Verhandlungsposition geschwächt haben. Der Frieden von Prag 1635 blieb ohne Bedeutung, und das Amt Heringen wurde 1636 härter behandelt als zuvor. Feldmarschall Banér befahl seinem Oberstleutnant Erich Schlange, 8 Kompanien seines Regiments durch den Rittmeister Hans Romanowitz in den Grafschaften Stolberg und Schwarzburg-Sondershausen, dem Amt Heringen und den Städten Mühlhausen und Nordhausen einzuquartieren und Kontribution einzutreiben, *dergestalt undt also, daß Er aus denenselbigen jedesmal seine recruten undt Unterhalts gelder [...] erheben, undt sich daraus completiren soll. Als wirdt Er sich deren also gebrauchen, daß Er die Einwohner und Unterthanen conservire, damitt sie bey Hauß undt Hoffe verbleiben undt ihme das seine darauß reichen mögen, Maßen denn alles mit claren Rechnungen undt quittungen, waß erhoben wirdt, bescheinat werden soll.*²⁷² Banérs Mahnung musste angesichts der zunehmenden Disziplinlosigkeit ein frommer Wunsch bleiben, ja, viele Familien des Amtes Heringen, darunter auch Adlige, flüchteten mit Gesinde und Vieh hinter die vermeintlich sicheren Mauern der Reichsstadt Nordhausen. Erich Schlange forderte aus dem Amt Heringen 5.000 Taler Kontribution. Wie schwer die Amtsuntertanen unter der Einquartierung zu leiden hatten, geht aus einer Klage des Schultheißen von Bielen vor der Fürstin wegen eines Erschossenen namens Hans König hervor:

Durchleuchtige hoch undt wohlgeborne Gnedige Fürstin undt Fraw. E. F. G. kann ich in Unterthenigkeitt nicht verhalten, wie daß durch die itzo

²⁷¹ Vgl. van den Heuvel 1998, 128.

²⁷² LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 484

einlogirenten Solthaten alhier in unserm Dorffe Biela Hanß Könningk der Gemeinde undt Dorffs Vorsteher von seinen bey ihm logierenten Solthaten einen ohne alle verschuldeter Uhrsach ist gantz zu Tode geschoßen worden, welches wier E. F. G. in Unterthenigkeit nicht verhalten können, derenthalben wier rath, Schutz u. Hulffe suchen. Dieselbe E. F. G. in Schutz des allerhöchsten wohl befehndt. Datum Biela, den 16. Febr. Ao 1636. E. F. G.

In Unterthenigk. D. W.

Hanß Helbig Schultheiß doselbst

Uff befehl des Cornets lasse ich daß gantze Dorff bewachen, ob der Theter noch vorhanden oder nicht.

Rittmeister Romanowitz mahnte von Nordhausen aus die Fürstin immer dringender zur Zahlung. Er selbst wäre schon von seinem Obristleutnant getadelt worden, *ob wehre ich wegen Verzoegerung undt nicht auszahlung der gelder selbst schuldigk.* Die Fürstin versicherte ihm am 20. Februar, dass es ihren *armen Unterthanen* unmöglich sei, die geforderte hohe Sumem aufzubringen.²⁷³ Ebenfalls am 20. Februar zeigte ihr Graf Anton Heinrich an, dass er zur Verhütung *eusersten ruins* eine Abordnung an Banér senden wolle. Am 21. Februar ersuchte Romanowitz die Fürstin, für folgenden Tag einen Gesandten nach Nordhausen zu schicken, weil dort mit den Vertretern der Stände über die Höhe der Kontribution verhandelt werden solle. (Es verhandelten Hans Henrich Zenge für das Amt Heringen, Hans Henrich Zenge und Wolff Friedrich von Bendeleben für das Amt Sondershausen, Erich Volckmar von Berlepsch und Valtin Rothemler für die Grafschaft Stolberg, Jost von Dransfeld für Mühlhausen und Paulus Michaelis für Nordhausen.) Schließlich einigte man sich auf folgende Ermäßigung: 1.111 fl. 2 Gr. 4 Pf. das Amt Heringen; 1.111 fl. 2 Gr. 4 Pf. das Amt Sondershausen, 2.666 fl. 14 Gr. die Grafschaft Stolberg; 7.111 fl. 2 Gr. 4 Pf. Mühlhausen, 5.333 fl. 7 Gr. Nordhausen; 2.666 fl. 14 Gr. Grubenhagen.²⁷⁴ Doch am 3. März sollte die Fürstin 3.000 Taler zahlen. Und Hans Romanowitz ergänzte: *Sobalden die gelder erlegt werden, soll die große beschwerung der Einquartierung abgenommen werden.* Diese Erpressung wurde vermutlich vereitelt, als Heinrich Christoph von Griebheim, der Oberamtmann des Eichsfeldes, am 7. März von Heiligenstadt aus *anmarschierendes kaiserliches Volk* meldete, das sich von Hessen aus über Eisenach und Salzungen näherte.

Die von außerhalb nach Nordhausen geflüchteten Menschen mit ihrer wertvollsten Habe und wohl auch mit Pferden und anderem Vieh belasteten die Stadt. In seiner Not erließ der Rat am 2. März 1636 ein Mandat, in dem er darlegte, dass Nordhausen an Kriegssteuern und zusätzlichen Abgaben zur

²⁷³ Fromann überliefert in Band 9, S. 760 f: *Die verwittibte Fürstin zu Heringen suppliciret an den Obristlieutenant Schlangen, weil anfänglich 5.000 thl. von ihrem Ampt der Rittmeister gefordert, und nur 1.000 thl. daran erlassen hette, doch noch eine Moderation für ihre verarmete Unterthanen erlangen möchte.*

²⁷⁴ Ebenda, Bl. 516

Vermeidung wirklicher Einquartierung schier unerschwingliche Summen aufbringen müsse. Andererseits hielten sich hier zahlreiche Fremde auf, die *der Stadt genießen* und *gleichwohl nichts dafür zu Rathause abgestattet*. Jeder fremde Adlige im Alter von über 20 Jahren solle daher 2 Taler, ein fremder Bürger oder eine fremde Bürgersfrau einen Taler, ein Bauer nach Gelegenheit und Befindung 12 oder 6 Groschen, und für ein fremdes Pferd sollten 12 Groschen gezahlt werden. Noch am selben Tag beklagte sich die Fürstin *wegen ihrer mit schatzung belegten Untertanen* und ersuchte *gnedigst mit Bitte*, ihre Amtsuntertanen von dieser Steuer zu verschonen.²⁷⁵ Nachdem ihr der Rat abschlägig geantwortet hatte, schilderte die Fürstin am 3. März mit eindringlichen Worten die Not ihrer Amtsbauern und bat erneut um Verschonung, ebenso am selben Tag Graf Anton Heinrich, Herr zu Arnstadt und Sondershausen. Noch einmal klagte die Fürstin vor dem Rat am 18. April, dass ihre in die Stadt geflohenen Amtsbewohner für jedes hereingebrachte Pferd einen Taler zahlen sollten. In ihrer Antwort vom 19. April hatten auch Nordhausens Stadtväter überzeugende Argumente vorzutragen.²⁷⁶

Das vom Oberamtmann des Eichsfeldes angekündigte kaiserliche Volk ließ nicht lange auf sich warten. Der kaiserliche Feldmarschall Graf von Hatzfeld forderte von den Grafen von Stolberg und Schwarzburg Quartier für die Reiterei seines Generalwachtmeisters und Obristen Philipp von Wildberg. Am 15. März kündigte Graf Anton Heinrich der Fürstin, seiner *freundlichen lieben Muhme*, an, dass 6 Regimenter Kavallerie, zusammen 60 Kompanien stark, für 12 bis 14 Tage aufgenommen oder an Stelle der Einquartierung 20.000 Taler gezahlt werden müssten. Am 17. März schrieben die schwarzburgischen Räte in Frankenhausen, dass von der unteren Grafschaft [d. h. der Unterherrschaft] *eine starcke Summe geldes* gefordert, *auch zu abwendung der ahngetroheten Einquartierung sonder zweiffel außgezahlt werden müste*. Das Amt Heringen sollte 1.000 Taler aufbringen. Der Graf boten dem Obristen Wildberg an, 6.000 Taler in zwei Raten binnen 14 Tagen zu erlegen, da die Grafschaft einschließlich des Wittumsamtes Heringen zwei Monate lang von den Schweden völlig ausgeplündert worden sei. Der Kaiserliche Kommissar Schlöer bestand auf 7.600 Reichstalern, davon sollten 800 auf das Amt Heringen entfallen.

Am 21. März begann Wildberg seine Kavallerie in Richtung Kelbra abzuziehen. Am 23. März teilte Graf Anton Heinrich der Fürstin mit, daß die kaiserliche Armee in vollem Marsche sei. Er warnte vor Plünderungen. Laut Quittung wurden am 22. März den Kaiserlichen gezahlt: von Arnstadt 500 Taler, aus dem Amt Sondershausen 300 Taler, aus dem Amt Heringen 400 Taler, aus Frankenhausen 400 Taler, aus dem Amt Frankenhausen 320 ½ Taler, insgesamt 1920 ½ Taler. Am 27. März meldete Graf Anton Heinrich, dass 70 Reiter nach

²⁷⁵ FROMANN V 2004, 302 (732)

²⁷⁶ Ebenda, 302 (733) – 304 (736)

Kelbra gelegt würden, um den Rest der geforderten Gelder einzutreiben. Dann hatte diese Plage wenigstens vorübergehend ein Ende.

Im Oktober 1636 wurden zwei Kompanien Reiter vom Leibregiment des Grafen Hatzfeld in das Amt Heringen verlegt. Am 11. Oktober wandte sich die Fürstin an ihren Bruder Georg, der, wie aus ihrem Schreiben hervorgeht, sich bereits vorher mit Erfolg für sie und ihr Wittumsamt beim Grafen eingesetzt hatte, und beschwerte sich über Graf Christoph von Stolberg, den sie beschuldigte, ihr die zwei Kompanien *über den Hals gelegt* zu haben. Sie bat ihren Bruder, er möge dem Stolberger *diese unbefugte Zuenötigung [...] mit ernst verweisen* und mit seiner *vielfruchtenden Intercession* beim Feldmarschall Hatzfeld erwirken, dass die Reiter unverzüglich ihr Amt verlassen. Am 13. Oktober versuchte sich Graf Christoph vor der Fürstin zu rechtfertigen, musste sich aber doch sehr ungnädige Worte des Herzogs anhören, die dieser am 19. Oktober an ihn richtete.²⁷⁷

Die Einquartierung einmal durch Truppen des Kaisers, ein andermal von solchen unter schwedischem Oberbefehl wechselten so häufig, dass es schwer fällt, aus den Quellen eine genaue zeitliche Abfolge zu gewinnen. Von November 1636 bis Mitte Januar 1637 lagen wiederum letztere im Amt. In Windehausen wurde aufgezeichnet: Am 4. November, *in der Nacht ist unsere Kirche, Pfarre und Schule von den Schwedischen geplündert, alle Kasten zerschlagen und unter anderem der übergoldete kupferne Kelch entwendet worden*. Bis zum 12. Januar 1637 zogen ein Regiment schwedischen Fußvolks unter General von Leslie und zwei Kompanien Reiter durch das Amt. Nach ihrem Abzug folgten 22 Kompanien kaiserlicher Reiter unter General Götz und *hausten furchtbar*. Bei ihrem Aufbruch am 25. Januar brannten sie in Windehausen, Auleben und Uthleben mehrere Häuser ab.²⁷⁸

Mit Schreiben vom 29. April 1637 an den Kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Freiherrn von Geleen (Gléen) wehrte sie sich gegen das Ansinnen des Hauptmannes Pfannkuchen, der aus dem Wittumsamt Proviant und Fourage gefordert hatte.

Seit Sommer 1637 bedrückten wiederum kaiserliche und kursächsische Völker das Wittumsamt. Am 18. Juli versprach sie dem kursächsischen General-Feldwachtmeister Dam Vitzthum von Eckstedt, die geforderten zwei Artillerie-Pferde zu stellen. Als dieser aber am 12. August mit sehr vorsichtigen Worten erklärte, die Unterherrschaft Rudolstadt müsse zur Unterhaltung der Magdeburger Garnison wöchentlich 180 Reichstaler aufbringen, und die Fürstin solle selbst die Höhe der aus ihrem Wittumsamt aufzubringenden Geldsumme festlegen, schrieb sie verärgert an ihren Amtschösser in Heringen, dass sie ihren Bruder Georg um Hilfe gebeten habe.

²⁷⁷ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 468 v / r, Bl. 477 und 481

²⁷⁸ DIHLE 1886

Sehr anschaulich beschreibt ein Dokument aus Bielen Ausschreitungen der Soldateska im Dezember 1637:

Biela

Verzeichnuß waß bey etziger einquartierung den 19. Decembris Ao 1637 von denselben Solthaten an gelde erpreßet. Undt Sonsten darbey ist verubet worden

1 Thlr. 12 gr. Jacob Schinkel dem Fuhrirer uberß quartier geben müßen, 2 Schafe, eine Bettziechen, eine pfielziechen und eine kußem Ziechen mitgenommen, undt sein Weib braun undt blaw geschlagen. Undt als sie den andern tag von Wertern wieder zurück gezogen, hat ein Marckedenter seinen Knaben von 16 Jahren uffm Wege mitgenommen, mit einer Axt zweymahl niedergeschlagen undt darnach mit einem [?] Tegen ein große Wunden in den ruck gehawen.

Bey Martin Freybergen ist ein Marckedenter gelegen, der hat einen Schefferknecht gelanget, der hat müßen zum Tantze pfeifen. Darnach hat er ihn braun undt blaw ubel zerschlagen.

12 gr. Martha Töllen geben müßen. Darnach bey ihr eingefallen, den Sohn wollen ausziehen, aber er ist ihnen entsprungen. Darnach aber haben sie alle gemach geöffnet, von zweyen schweinen daß fleisch genommen, bette undt andere Dinge abgezogen undt das gantze Hauß spoliret.

12 gr. Hanß Hecht seinen reutern geben müssen undt auf dem Wege 15 Gr. an Gelde genommen. Hanßen Patzen haben die bey ihme logirenten reiter den Kachelofen umb undt die Fenster alle außgeschlagen undt den gantzen Haußhalt ruinirt undt verderbet. 2 Kopfstücke Hanß Hentrich seinen reitern geben müßen. 3 Thlr. 12 Gr. George Nebelung denen Fuhrirer vorß quartier geben müßen. 12 Gr. Catharina Kraffts ihren reitern geben müßen. 12 Gr. Hanß Freyberg seinen reitern geben müßen undt drey Degen an ihm undt seinem Weibe entzwey geschlagen undt den Kachelofen undt Fenster alle zerschlagen.

12 Gr. Martin Delnson an gelde geben müßen seinen reitern, undt ein bet Ziechen undt nawen Hut mitgenommen.

2 Thlr. 12 Gr. Hanß Helbig zweien Trompetern, welche bey ihm gelegen, geben müßen, auch den Gefangenen von Gurschbach, welchen sie schon in allen quartieren zum schaw umbher geführet und auch in allen quartieren von Füßen biß aufs Haupt geprügelt undt zum Tantze gezwungen undt halb stubichen Bier undt Klas voll brantewein in Halt gegossen undt darnach mit zweyen Wagenketten zweyen schloßen gefenglich angeschloßen.

Bey Andres Beckern sint sie eingefallen, daß Hauß spoliret, der Herschaft gewehr genommen undt sein Weib ubel geschlagen. 2 Thlr. Andres Lucke dem Cornet vorß quartier geben undt 12 Gr. deßelben Stalmeister undt 1 Thlr. deßelben vier knechten geben müssen. 2 Thlr. Hanß Heintze dem Fuhrirer

*geben müssen vorß quartier. 2 Thlr. die Kirche daselbst dem Fuhrirer und seinen Knechten von der Mühlen geben müssen.*²⁷⁹

Ein Bericht aus Bielen, der direkt an die Fürstin gerichtet ist

*Ich gebe Ihr F. G. So wohl E. E. Undertheniegen bericht daß etliche Weibes persohn Weiber undt Mägde ins Hirte Hauß wollen da selbst mit Frieden bleiben. Die Soldaten aber sind solches inne worden des Nachts zwischen 12 undt 1 Uhr daß Hauß aufgebrochen. Weile Hanß Möllerß alhier Scheune an daß Hauß stösset, haben etliche durch ein Fach im Giebel in die Scheune gesprungen, auch deß Hierten ein kleineß Kind vorhin geworfen, weile zimlich stro alda gelegen. Wo aber welche sie ertapfet, dar vohn Eine Hanß Hentzen Schwester Margreta zue Anderß Heisen inß Quardier geschloffen Schandt mit deroselben getrieben. Die ander hadt gleich ein bote darin geherberget, hadt sie alß wenß sein Eheweib durch grosse bitte loß gebeten.*²⁸⁰

Auch die Reichsstadt Nordhausen hatte 1637 und 1638 unter Einquartierung und Kontributionen schwer zu leiden, so dass jetzt Nordhäuser Bürger unter Mitnahme ihrer Habe und ihres Viehes ihre Zuflucht im Städtchen Heringen, aber auch in der Grafschaft Stolberg²⁸¹ suchten. In der Oberstadt waren 177 Häuser, in der Neustadt 65, auf dem Frauenberg 39, im Grimmel 20, im Altendorf 51 und in der Knochenhauerwache (Flickengasse und Unter den Weiden) 53, zusammen 408 Häuser verwüstet oder standen leer. Die Fürstin wandte sich mit der Bitte an Heinrich Graf von Schlick²⁸², er möge das in der Rautengasse gelegene Haus des Georg Hoffmann, des schwarzburgischen Amtschössers zu Kelbra, von der Einquartierung befreien.²⁸³ Am 26. Mai 1638 bat der Rat die Fürstin, Nordhäuser Bürger, die sich unter ihrer Botmäßigkeit aufhielten, auszuweisen und in die Stadt zurückzuschicken, um ihren Mitbürgern zu helfen, *weil den hiedurch nicht allein die Contribution entzogen, sondern auch den andern Bürgern die Last desto mehr aufgebürdet wirdt.* Die gleiche Bitte richteten sie auch an den Grafen von Stolberg. Der Rat hatte sich ja im umgekehrten Fall 1636 wenig entgegenkommend gezeigt, so dass sein Anliegen jetzt wohl mehr oder weniger auf taube Ohren stieß: *Beide antworten, daß obschon ihnen von niemanden, so ausgewichen weren, hetten sie doch ihren Unterthanen solches anzeigen lassen p.*²⁸⁴

²⁷⁹ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr, 14a, Bl. 668 v / r

²⁸⁰ Ebenda, Bl. 669

²⁸¹ Über die Anzahl der Flüchtlinge in Heringen gibt es keine Zahlenangaben. Wie ZEITFUCHS, 196, überliefert, hielten sich in Stolberg 1637 ca. 2.000 fremde Personen auf.

²⁸² Heinrich von Schlick, Reichsgraf von Passau und Weißkirchen (um 1580–1650, einer der fähigsten Generale in kaiserlichen Diensten

²⁸³ FROMANN Bd. 9, 457

²⁸⁴ Ebenda, 464 f

Genug der Kriegsgräuel! An vielen Beispielen ist hinlänglich bewiesen worden, dass die Fürstin durch ihre gesellschaftliche Stellung, die Interventionen ihres Bruders, Herzog Georgs, und sicher auch anderer Angehöriger ihrer weitverzweigten fürstlichen Verwandtschaft, durch ihr Standesbewusstsein, ihr Verhandlungsgeschick und ihre Hartnäckigkeit insbesondere ihren Wittwensitz Heringen, aber auch das Amt, vor Schlimmerem bewahrt hat. Sie war eine wache Zeitgenossin, eine kluge Menschenkennerin, und sie durchschaute auch komplexe Zusammenhänge. Und sie hatte ein Herz für ihre Amtsuntertanen. Der Titel *Schutz-Mutter* ist ihr zu Recht verliehen worden.

Die "Außenpolitik" der Fürstin – ihr Wirken über die Wittumsgrenzen hinaus

Der Fürstin standen verschiedene Wege offen, um ein soziales Netz zu knüpfen und über die Grenzen ihres Wittums wirksam zu werden. Erwähnt wurde bereits die Aufnahme von Waisen oder Halbweisen der näheren und weiteren fürstlichen Verwandtschaft als Pflegekinder an ihren Hof. Mehrfach ließ sie sich als Taufpatin bitten, so noch als 72-Jährige für eine Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha. Erwähnt wurde ebenfalls, dass ihre Residenz fürstlichen Besuchern offen stand. In diesen Kontext gehören auch die Korrespondenz der Fürstin, der Austausch von Geschenken und ihre Reisetätigkeit.

Die Beziehungen zu den Schwarzburger Verwandten in Rudolstadt und Sondershausen, aber auch zum Stolberger Grafenhaus waren bisweilen recht spannungsgeladen, was sich auch in der Korrespondenz widerspiegelt. Gleichwohl gibt es auch zahlreiche Beispiele anteilnehmenden und herzlichen Verhaltens. Häufig ist der Ton der Briefe sachlich; es wird lediglich um eine Gefälligkeit gebeten und dafür auch eine Bezahlung angeboten. So bat die Fürstin den Grafen Christoph von Stolberg-Wernigerode (1567–1638) um Rechtshilfe und darum, in seinem Archiv des Amtes Hohnstein für sie bestimmte Dokumente heraussuchen zu lassen.²⁸⁵ Den Grafen Wolfgang Georg von Stolberg-Wernigerode ersuchte sie gegen Bezahlung um Holz für einen neuen *Kutschwagen*.²⁸⁶ Bei der Gräfin Hedwig von Stolberg-Wernigerode²⁸⁷ bedankte sie sich für einen von ihrem Gemahl überschickten Hirsch und erkundigte sich nach dem Befinden ihrer Tochter, jetzt eine Gräfin von Mansfeld, die wohl schwanger war *undt schon so dicke wirdt*.²⁸⁸ Sie erfragte bei

²⁸⁵ Brief vom 28. September 1637

²⁸⁶ Brief vom 3. April 1630

²⁸⁷ Hedwig, geb. Gräfin von Reinstein und Blankenburg († 1634) war die Gemahlin des Grafen Christoph.

²⁸⁸ Es dürfte sich hier um Barbara Maria (1596–1636) handeln, die in 2. Ehe mit Graf Johann Georg IV. von Mansfeld-Hinterort (zu Schraplau) verheiratet war. Am 23. Februar 1636 wurde ihnen ein Sohn geboren, Hoyer Christoph II. Sie starb kurz darauf am 21. März 1636.

der Gräfin Hedwig Qualität und Preis des Flachses in Quedlinburg und wie ihr eigener Flachs geraten sei.²⁸⁹

Ebenso wie sie bereit war, Gefälligkeiten zu erweisen, bat sie selbst um kleine Dienste und Besorgungen. Bei Graf Albrecht VII. bedankte sie sich für eine übersandte Drechslerarbeit²⁹⁰ und bat ihn ein andermal für eine bevorstehende Reise um einen guten Reitlepper.²⁹¹ Für ihren Bruder Herzog Friedrich ließ sie Melonenkerne und Weinsetzlinge besorgen.²⁹² Ihr Bruder in Herzberg ließ sich anlässlich eines hohen Besuches ihre Musikanten aus.²⁹³ Ihr Schwager Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg schickte ihr einmal 2 Fässer mit eingemachtem Wildpret und ein Fass frisch geernteter Quitten.²⁹⁴ Ein andermal sandte er eine Schachtel mit inliegendem Hochzeitsgeschenk für den Stallmeister Herzog Georgs mit der Bitte, die Schachtel rechtzeitig zur Hochzeit nach Herzberg zu befördern. Graf Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode verehrte ihr im Februar 1644 ein halbes Fass Goslarer Bier.²⁹⁵

Die Reisen der Fürstin

Das Reisen war auch im 17. Jahrhundert noch ein strapaziöses und recht gefahrvolles Unterfangen. Zwar war die Reisekutsche so gebaut, dass der Wagenkasten in Lederriemen hing, so dass die Insassen nicht mehr jedes Loch der Fahrbahn mit aller Härte spüren mussten, denn die Landstraßen waren nicht gepflastert. Aus Bequemlichkeit wurde Spur gefahren, bis die ausgefahrenen Geleise das Vorankommen so mühsam machten, als führe man über einen Sturzacker. Gegen Wind, Regen und Kälte war das Gefährt mit Leder- oder Tuchplanen überzogen, was aber zur Folge hatte, dass man bei schlechtem Wetter in trübsinnigem Dunkel saß. Zur Mühsal der Fortbewegung trat die Unsicherheit der Landstraßen, Bedrohung durch Strauchritter und gemeine Wegelagerer. Während des Dreißigjährigen Krieges waren auf den Landstraßen wüste Soldatenhaufen unterwegs, verkommene Marodeure, die das Reisen noch gefahrvoller werden ließ.

So ist es auch verständlich, wenn die Fürstin Clara den Herzog von Sachsen-Coburg bat, sich ihm auf der Weiterreise nach Ansbach anschließen zu dürfen, obwohl sie selbst zu ihrem Schutz Bewaffnete mit sich führte. Es gab noch keine Koffer im heutigen Sinne, sondern geflochtene oder lederne Reisekörbe und Kästen. Im Nachlass der Gräfin finden sich mehrere *Reisekästen*, einer ist *starck mit eisen beschlagen*, ein *langer schwarzer reißer Kasten ist mit Leder*

²⁸⁹ Brief vom 19. September 1633

²⁹⁰ Brief vom 23. Oktober 1594

²⁹¹ Brief vom 1. September 1601

²⁹² Brief vom 16. Februar 1634

²⁹³ Brief vom 10. Juni 1618

²⁹⁴ Brief vom 21. September 1629

²⁹⁵ Brief vom 7. Februar 1644

beschlagen. Eine Vielzahl von Kästen und Truhen gehörte zum fürstlichen Reisegepäck und enthielt Bettzeug, Tafelservice, die Garderobe, Toilettengerät bis zum Tintenfass und Nähbesteck, die Reiseapotheke nicht zu vergessen. Im Verzeichnis ihres Nachlasses sind unter Punkt 35 ein großer Kasten *uf den Kammerwagen* sowie ihr Reisebett angeführt.²⁹⁶ Aus einem Brief erfahren wir weitere Einzelheiten, wie die Fürstin zu reisen pflegte. Für die Rückreise vom niedersächsischen Schöningen (in der Nähe von Helmstedt; die Burg hatten die Welfenherzöge zu einem Schloss ausgebaut, das als Witwensitz diente. Zuletzt wohnte hier die von ihrem Gemahl Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg getrennt lebende Herzogin Anna Sophia geb. von Brandenburg.) über den Harz nach Heringen forderte ihr Junker Jan von Taubenheim von Hofmeister von Etzdorf in Heringen an: 6 oder 8 Pferde für den Rüstwagen, 8 Pferde für den Frauenzimmerwagen und 8 Pferde für den Amtswagen, also mindestens 22 Pferde.²⁹⁷ Zur Beisetzung ihrer verstorbenen Mutter, der Herzogin Dorothea, am 19. Februar 1617 in der Stadtkirche von Celle reiste Clara mit 24 Personen und 23 Pferden an.²⁹⁸ Am Montag, dem 11. August des Jahres 1600, brach sie in Heringen zum Besuch ihrer Schwester Margarethe in Coburg auf, die dort seit 1599 als Gemahlin des Herzogs Johann Casimir residierte, und am Donnerstag, dem 14. August, wollte sie in Coburg eintreffen, um später in Begleitung von Schwager und Schwester weiter nach Ansbach zu reisen. Sie hatte bei sich *zwey frewlein, zwey Jungkfrauen, zwene von Adel, zwölf Personen gesindes undt 18 Pferde*.²⁹⁹ Ein Jahr später, als sie erneut eine Reise nach Ansbach über Coburg antrat, kündigte sie dem Herzog Johann Casimir an, *mit zweyen frewlein, zweyen Jungkfrauen, dreyen vom Adel undt 21 Pferden zu Coburgk anzukommen*. Es war üblich, dem zu Besuchenden einen Fourier- und Futterzettel zu übersenden, damit wegen der großen Zahl an Pferden entsprechende Vorbereitungen getroffen werden konnten. Ihr Fourier- und Futterzettel wies dann aus: 6 Pferde für *Ihrer Fürstlichen Gnaden Wagen*, 2 Pferde für den Hofmeister, 2 für Hans Albrecht Hacke³⁰⁰, 2 Pferde für den Schösser, 2 Pferde für Edelknaben und Schreiber und 2 für eine Ladung Getreide. An Personen: 2 Fräulein, 2 *edle Junkfrauen*, 2 Mägde, 2 vom Adel, Edelknabe und Schösser, Schreiber und 7 Personen Gesinde, darunter der Kutscher.

Die Gefahren des Dreißigjährigen Krieges werden in den Briefen selten erwähnt. Clara schreibt am 31. August 1626 an Herzog Johann Casimir, als sie ihre Reise nach Coburg ankündigt, *das wier wegen allerhandt Gefährlichkeit, damit wier dieser Örter begriffen, uns in etwas aus unser Hoffstadt zuerheben*

²⁹⁶ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand) B I 3a Nr. 4

²⁹⁷ LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B VIII Nr. 3, Bl. 36 v

²⁹⁸ BROSIUS 1991, 43

²⁹⁹ Staatsarchiv Coburg, LA A 1456, ohne Blattzählung

³⁰⁰ Er könnte mit den oben genannten Curdt Hacke zu Uttenhausen oder dem Rittmeister Curt Ernst Hacke zu Wolframshausen verwandt sein.

*gewillet*³⁰¹ und wollte damit wohl andeuten, dass sie beabsichtigte, den zur Zeit zu Hause drohenden Gefahren durch eine Reise zu entgehen. Im September und Anfang Oktober 1630 weilte Clara bei ihrer Schwester Sybille in deren Residenz Dannenberg.³⁰² Herzog Christian lud seine Schwestern zu einem Besuch in Celle ein. Wahrscheinlich hat sich Clara bei der Hinreise bereits kurz bei ihm aufgehalten. Er äußerte am 16. September 1630 *auf unser Vestung Zell*, er freue sich, dass Clara *nach Ihrer L. abzugk von Dannenberg Ihren wegk wiederumb anhero zu Unß zu nehmen entschloßen, und Uns sehr lieb, und angenehmb sein solte, wan E. L. mit Ihrer L. anhero kommen, und Uns alhie besuchen mogten*. Am 4. Oktober vermeldete Sybille, sie werde mit Schwester Clara, *Unserer izo alhie anwesenden freundlichen lieben Schwester*, am Dienstag, dem 12. Oktober, in Celle ankommen und den vorhergehenden Montag in Ebstorf übernachten. Sie bat darum, dass von Ebstorf bis Celle Vorspann vor den Rüstwagen geleistet werde und am Montag vier ledige Pferde von Celle aus bis Ebstorf für die *Frawenzimmer Gutzsche* geschickt werden.³⁰³ Über die Dauer des Besuches und die Rückreise nach Heringen ist nichts bekannt.

Die Herzoginwitwe Sybille schickte einmal auch ihre Hofmeisterin – wir wissen nicht, aus welchem Grund – auf die lange Reise nach Heringen. Am 30. Januar 1646 wandte sie sich von ihrem *Wittumshaus* Dannenberg aus an Herzog Friedrich.³⁰⁴ Sie werde ihre Hofmeisterin zu Ostern, *so baldt das Wetter und die Wege sich etwas beßer anlaßen werden*, zu ihrer Schwester nach Heringen schicken. Sie bat den Herzog, von Oldenstadt (einem Amtssitz) ab bis auf Celle und von dort weiter bis Herzberg und sogar bis Heringen die notwendige *Fuhr* zu übernehmen und ebenso auf der Rückreise von Herzberg oder Osterode aus.³⁰⁵ Vor der letzten Reise ihres Lebens, die sie ebenfalls zu ihrer Schwester Clara nach Heringen führte, wandte Sybille sich am 12. Mai 1652 *freundtmuhmblich* an Herzog Christian Ludwig, *Vetter und Sohn*, in Celle und bat ihn, ihr und ihrem *geringen comitat* auf der Reise nach Heringen eine Übernachtung in den Amtshäusern Knesebeck³⁰⁶ und Gifhorn zu ermöglichen³⁰⁷, wobei sie in Gifhorn im Schloss genächtigt haben dürfte.

Folgende Reisen der Fürstin Clara konnten nachgewiesen werden:

- Reise nach Coburg und Ansbach im August 1600. Am 2. November 1600 ist sie von der Reise zurückgekehrt.

³⁰¹ Staatsarchiv Coburg, LA A 1622, ohne Blatzzählung

³⁰² Sybilles Gatte Julius-Ernst verstarb 1636.

³⁰³ NLA, HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 244

³⁰⁴ von Braunschweig-Lüneburg, postulierten Koadjutor des Stiftes Ratzeburg, erwählten Dompropst des Erzstiftes Bremen

³⁰⁵ NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 336

³⁰⁶ Kesebeck in der Nähe von Gifhorn war seit 1364 Sitz eines herzoglichen Amtes.

³⁰⁷ NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 1214

- Anfang September 1601 will die Fürstin in wenigen Tagen verreisen und bittet den Grafen Albrecht VII. um einen *Reitlepper*.
- Reise nach Coburg und Ansbach Ende Juni 1602. Sie bittet Graf Albrecht VII., ihr für diese Reise einen Knecht und ein Pferd zu überlassen.
- Reise nach Coburg und Ansbach im Juni 1603. Aus einem Brief geht hervor, dass sie am 24. September 1603 wiederum in Coburg eingetroffen ist. Sie will dort am 3. Oktober aufbrechen, in Gräfenthal übernachten und am 4. Oktober 1603 in Rudolstadt eintreffen.
- Am 7. März 1605 Reise nach Arnstadt zu einem Krankenbesuch bei Graf Günther XLII., am 11. März 1605 Weiterreise nach Rudolstadt zu einem Besuch bei Graf Albrecht VII. (Dieser verstarb in Rudolstadt am 10. April 1605. Es ist unklar, ob sich die Fürstin zu diesem Zeitpunkt noch in Rudolstadt befand.)
- Im Dezember 1606 reist sie in Begleitung ihrer Schwester, der Markgräfin Sophie von Brandenburg-Ansbach, die sich auf der Rückreise von Braunschweig befindet, über Meiningen nach Coburg und vielleicht weiter nach Ansbach. Im Januar 1607 reist sie über Frauenwald nach Heringen zurück.
- Im Juli/August 1607 reist sie über Frauenwald nach Coburg. Wann sie zurückreist, ist nicht bekannt.
- Am 19. Juni 1611 kommt sie nach einer Reise wohlbehalten in Heringen an und befindet sich *itzo in gutem Wolstande*.
- Anfang Oktober 1613 und Anfang Dezember 1613 Jagdaufenthalt in Breitung. Am 12. Oktober 1613 spricht sie von einer bevorstehenden Reise nach Wolfenbüttel.
- Am 5. September 1614 trifft sie auf dem Rückweg nach Heringen in Arnstadt ein und berührt am 6. September 1614 Rudolstadt.
- Reise nach Celle im Dezember 1615. Sie bleibt wohl bis Mitte Februar 1616 in Celle, wo ihr Hofmeister am Sonnabend vor Fastnacht erscheinen soll. In der zweiten Dezemberhälfte reist sie in die Grafschaft Oldenburg.
- Reise zur Beisetzung ihrer Mutter nach Celle im Februar 1617
- Am 29. Oktober 1618 trifft sie in Arnstadt ein. In ihrer Begleitung befinden sich Fräulein Anna Sophie, Fräulein Marie Elisabeth und Fräulein Catharina, alle geborene Gräfinnen zu Oldenburg und Delmenhorst. Sie wollen am 2. November 1618 in Rudolstadt sein.
- Am 1. März 1622 schreibt sie von Herzberg aus.
- Reise nach Celle ? bzw. Rückreise über Schöningen (5. Dezember 1622), Quedlinburg, Günthersberge nach Heringen Anfang Dezember 1622. Am 9. Dezember trifft sie in Heringen ein.
- Reise nach Coburg? bzw. Meiningen, Heldburg, u. a. zur Hirschbrunst vom 15. bis 22. September 1623
- Am 17. April 1625 weilt sie bei ihrem Bruder Georg in Herzberg.
- Reise nach Coburg im September/ Oktober 1626. Sie schreibt von Coburg am 5., 15. und 20. Oktober 1626.

- Am 22. Januar 1627 hält sie sich in Neustadt an der Hardt³⁰⁸ auf.
- uff der Pratthuete, 3. August 1629
- September und Oktober 1630: Reise über Celle nach Dannenberg zu Schwester Sybille und auf der Rückreise wieder Aufenthalt bei Bruder Herzog Christian in Celle
- Sie reist am 24. September 1633 nach Coburg. Auf der Rückreise trifft sie am 27. November in Arnstadt ein und will am Freitag, dem 29. November, in Heringen sein. Dem Hofmeister Hans Wilhelm von Ezdorf wird befohlen, Ihrer fürstlichen Gnaden Gemach zu heizen *undt in der Küchen Anordnung thuen* [zu] *lassen*.
- Reise nach Herzberg im Dezember 1633 und Weiterreise nach Celle Anfang 1634. Am 16. Februar 1634 hält sie sich noch in Celle auf.
- Anfang April 1643 reist sie auf Einladung des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Gotha (1601–1640–1675) nach Gotha zur Taufe seiner Tochter Sophie.³⁰⁹ Auf der Rückreise besucht sie die Grafen Christian Günther und Anton Günther. Am 12. April 1643 will sie in Rudolstadt bei Graf Ludwig Günther eintreffen.
- Am 22. August 1646 erwähnt die Fürstin eine kürzliche Reise. Am 8. September 1646 reist die Fürstin nach Frankenhausen.

Das Ende der Gräfin Clara

Seit Anfang der 1650er Jahre, seitdem die Fürstin das 80. Lebensjahr überschritten hatte, rechnete man allgemein mit ihrem baldigen Ableben. Insbesondere der Rudolstädter Hof beobachtete die Situation in Heringen recht genau. Als 1646 Graf Ludwig Günther I. von Schwarzburg-Rudolstadt gestorben war, hatte seine Gemahlin Aemilie Antonie (1614–1670) gemeinsam mit dem noch zu Lebzeiten ihres Gemahls bestellten Heinrich II. Reuß zu Gera (1602–1670)³¹⁰ bis zur Volljährigkeit des Grafen Albert Anton im Jahre 1662 die vormundschaftliche Regierung für den einzigen Erbfolger übernommen.³¹¹ Sie ließen sich regelmäßig durch ihre Kanzlei in Frankenhausen über den Gesundheitszustand der Greisin berichten. Im Falle ihres Todes wollten sie das erledigte Wittumsamt Heringen rasch und reibungslos für ihren minderjährigen Sohn bzw. Mündel in Besitz nehmen (im Teilungsvertrag von 1599 war es ja der Rudolstädter Linie zugesprochen worden) und vollendete Tatsachen schaffen, um eventuellen Annexionsgelüsten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zuvorzukommen. In ihrer Korrespondenz mit den Räten zu Frankenhausen schreiben Antonie und Heinrich II. Reuß 1653, sie hätten erfahren, dass der

³⁰⁸ auch: Haardt, heute: Neustadt an der Weinstraße

³⁰⁹ Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha und seine Gemahlin Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg hatten 18 Kinder, als 5. Kind eine Tochter, geboren am 21. Februar 1643 und auf den Namen Sophie getauft. Sie verstarb bereits am 14. Dezember 1657 im Alter von 14 Jahren.

³¹⁰ Heinrich II. Reuß zu Gera war mit Katharina Elisabeth (1617–1701), einer Tochter Graf Christian Günthers I. von der Sondershäuser Linie verheiratet.

³¹¹ ESCHE 2004, 169. Bei ihrer Taufe 1614 in Delmenhorst war Claras Bruder Georg einer ihrer Taufzeugen.

Fürstin Clara *bey dero hohen alter offtermahlige leibes beschwerung zustoßen*³¹² sollen. Auch Anfang 1654 erwähnt Aemilie Antonie die *offtermahlige harte leibes beschwerung* der Fürstin. Im Dezember 1655 befahlen beide den Räten zu Frankenhausen, die Bürgermeister von Heringen, oder zunächst den zuverlässigsten, ohne Wissen der Fürstin Clara für ihre Absichten zu gewinnen, sie oder ihn insgeheim für den Ernstfall zu instruieren, die Vorgänge im Heringer Schloss genau zu beobachten und darüber zu berichten, auch etwa *ein halbes Pfund grünen Siegelwachs u. ein baar Schock weißer Zwecken* bereitzuhalten. Sie verfassten zu diesem Zweck auch ein *Memorial, weßen uff vorfallung in hierzue gehörigen Gräfl. undt Herrlichen gnedigen befehl ahngedeuteten tödlichen abgangs Bürgermeister undt Rath zue Heringen in undt bey ergreiffung dardurch erledigten besitzes des Haußes, Stadt undt Ambts Heringen [...] zue bezeigen haben*. Von Frankenhausen wurde am 20. März 1657 nach Rudolstadt berichtet, dass die Fürstin wegen eines Trauerfalles in Sondershausen *und der darbey vorgegangener großen bemühung viel Wachens gehabt und betrübt worden, in schwachheit gerathen, und deswegen ein Medicum von Nortthausen hohlen laßen; ihr Zustand habe sich aber wieder gebessert*.

In Rudolstadt argwöhnte man, dass auch der Amtmann des Stiftsamtes Walkenried von seinen Herren den Befehl erhalten habe, auf das Ableben der Fürstin zu achten.

Im Auftrag der Gräfin Aemilie Antonie und des Heinrich II. Reuß zu Gera konferierte der Oberhofmeister und schwarzburgische Rat Johann Hermann von Biesenrod (1622–1665) am 12. Dezember 1657 mit dem Grafen Anton Günther I. von Schwarzburg-Sondershausen im Sondershäuser Schloss. v. Biesenrod galt als ein erfahrener Politiker mit diplomatischem Geschick.³¹³ Im Mittelpunkt ihres Gespräches stand die Frage, ob es Fürstl. braunschweig-lüneburgische Absichten auf das demnächst durch den Tod der Fürstin erledigte Wittumsamt Heringen gab. Man wird sich an das Vorgehen Braunschweig-Lüneburgs nach dem Ableben Graf Ernsts VII. von Honstein im Jahre 1593 erinnern haben, als die gräflichen Häuser Schwarzburg und Stolberg gemäß der alten Erbverbrüderung von 1433 das honsteinsche Territorium in Besitz nahmen und bereits die *Unterthanen in Pflicht genommen* hatten, als Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, zugleich postulierter Bischof von Halberstadt, die Grafschaft *vi armata*, mit bewaffneter Hand, besetzte und die Bedienten der Grafen teils wegjagen, teils gefangen nach Braunschweig abführen ließ.³¹⁴

³¹² ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4d Nr. 3 (unverzeichnet)

³¹³ Vgl. WINKER 2004, 181.

³¹⁴ Die Grafen klagten daraufhin vor dem Reichskammergericht. Der Prozess wurde 1632 durch einen Vergleich beigelegt, wonach sie einen Teil der Grafschaft, Lohra, Dietenborn und die Stadt Bleicherode mit allen Pertinenzien zurück erhielten. Sie verloren jedoch alles wieder mit dem Frieden von Osnabrück 1648 an Kurbrandenburg.

Graf Anton Günther versicherte, er würde unter den ersten einer sein, *der die Vormundschaft [die Gräfin Aemilie Antonie und Heinrich II. Reuß] vor dem Fürstl. Lüneburg. intent gewarnet* habe. Er äußerte die Meinung, *was man von dem Lüneburg. intent, nemlich bey begebendem Todesfall Ihro Fürstl. Gn. zue Heringen die possess des daselbstigen Schloßes undt Ambts praeoccupiren zue laßen*, zu halten habe. Man hätte an dieser lüneburgischen *ahnstalt* gar nicht zu zweifeln, *und hetten Ihr Gn. selbst mercken können, daß die Fürstl. Heringische bediente öfters die Köpffe zusammen gestoßen und wohl von dergleichen geredet haben möchten.* v. Biesenrod wandte ein, man müsse dieser Gefahr zuvorkommen und eventuell den Kurfürsten von Sachsen um Schutz und Rat bitten, wie man sich in einem solchen Fall verhalten solle, *oder wohl gar der Herzoge zue Braunschweig undt Lüneburgk Fürstl. Gn. vor allen Thätigkeiten undt umb eröffnungs deßen, was sie bey Heringen vor desideria hetten, bitten.*

Graf Anton Günther erklärte hierzu: *Der erste Vorschlag mit Chur Sachsen dörfte kostbar undt zuegleich gefährlich fallen, sonderlich derer von der Fürstin noch restirenden Steüren halber: das andere aber bey Braunschweig mehr Wachsamkeit erregen, undt zuegleich ohne Frucht sein. Der geradeste Weg sey, daß man berührte posses durch iemandt, so im Schloße Heringen selbstem sich befende, ergreifen undt dem Fürstl. Hoffmeister von Schlotheimb darzue vermögen ließe, als welcher ein verpflichteter Lehen- undt sonst uffrichtiger Mann wehre.*³¹⁵ v. Biesenrod erwiderte darauf, man dürfe der Fürstl. braunschweigischen Seite keinen Vorwand oder *titul* geben, *sich der Heringischen possess zu bemächtigen*, und entsprechende Maßnahmen müssten ergriffen werden, um der *Lüneburgischen praetension* zu begegnen. Der juristische Rat und Beistand der Fürstin Dr. Titius *hinge uff der Lüneburgischen Seite*. Die Anwesenheit des Grafen Anton I. Günther beim Todesfall sei wünschenswert, *denn obschon Lüneburgk etwas attentiren wolte, dürfften Sie es doch wegen Ihro Gn. [gemeint ist der Kurfürst von Sachsen] nicht versuchen, sonst wehre nichts neues, daß ein Mächtigerer von Schwächern aus der possess, auch wohl mit bewehrter Handt wieder herausgeworffen.* Dazu wusste Graf Anton Günther zu sagen: *Braunschweig dörfte sich deßen schwerlich bey künfftigen Heringischen Fall unterstehen, sondern müsten ein absehen uff Chur Sachsen alß Lehenherrn haben.* Biesenrod ergänzte noch: Zur Zeit gebe es keine anderen braunschweigischen Praetensionen als die heringischen Retardaten und wegen einiger alienierter Walkenrieder Stücke. Auch wüsste man nicht, ob Braunschweig und Stolberg nicht *unter einem Hute steckten.*³¹⁶ Im Ergebnis ihrer Beratung ist wohl festgelegt worden, dass die Rudolstädter Besitzergreifung des Witwenamtes sofort nach dem Ableben der Gräfin durch den Wittumshofmeister zu erfolgen habe und dass Graf Anton Günther sowohl

³¹⁵ Zur Steuerschuld der Fürstin beim Kurfürsten von Sachsen ist dem Zusatz zu ihrem Testament vom 6. März 1658 (HILLER 104) zu entnehmen: Sie war zufolge eines am 20. Februar 1654 geschlossenen Vergleiches dem Kurfürsten 5.500 Gulden schuldig geworden.

³¹⁶ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4d Nr. 3

beim Ableben der Fürstin als auch bei anschließender Besitzergreifung anwesend sein solle.

Abias JORDAN hielt in der Leichenpredigt der Fürstin fest, dass sie in den beiden letzten Lebensjahren ein Drücken des Magens gespürt habe, *darzu dann der Seiten und Hauptbeschwerung kommen, wie auch ein Sausen vor die Ohren getreten*. Dann traten noch weitere *Symptomata* auf, *wodurch endlich die facultates vitales geschwächet, die Sensus debilitiret, das humidum radicale depasciret*, wie wohl die Leibärzte sich zu jener Zeit geäußert haben mögen. Sie war schließlich so geschwächt, dass sie am Abend des 17. Juli *gar stille vor sich hin gelegen* und am anbrechenden 18. Juli früh zwischen 5 und 6 Uhr *bey noch verspüreter guter Vernunft* aus dem Leben schied. Anwesend waren Graf Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen und seine Frau Maria Magdalena geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Fräulein Eleonore Clara, Gräfin zu Hohenlohe und Gleichen, Hofmeister Albrecht Philipp von Schlotheim, der Leibarzt, die Hofmeisterin, Kammerjungfer und andere Dienerinnen. Noch am selben Tag schrieben Maria Magdalena und Eleonore Clara der Gräfinwitwe Aemilie Antonie nach Rudolstadt: Die verstorbene Fürstin habe sich die letzten dreiviertel Jahre nicht wohl befunden und sei jetzt drei Tage bettlägerig gewesen.³¹⁷

Wittumshofmeister von Schlotheim zitierte die *Regierenden Bürgermeister* Johann Kellner und Matthias Obbarius auf das *Gräfliche Haus*, eröffnete ihnen den Todesfall und trug ihnen auf, bei der amtlichen Versiegelung (Obsignation) mitzuwirken, worauf diese mit dem Siegel des Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen, den beiden Bürgermeistern *nomine totius Senatus* mit dem Ratssiegel, dem Amtschösser Christian Zinckenagel, dem Kammerschreiber Salomon Brun und dem Ratsschreiber Paul Josua Brun verrichtet wurde. Die versiegelten Räume oder Behältnisse trugen jeweils 5 oder 6 Siegel. Am Nachmittag klopfte der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Amtmann des Stiftsamtes Walkenried, Dietrich Wagner, mit zwei Bediensteten an das Heringer Stadttor und bat um Einlass. Mit großer Spannung hat man sich wohl im Schloss gefragt, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auf den Tod der Gräfin Clara reagieren würden. Wagner wies dem Hofmeister von Schlotheim Schreiben und Vollmacht seines fürstlichen Herrn, Herzog Christian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg, vor, wonach er Befehl habe, *das interesse, so sein gnedige Fürstprincipalen an der Fürstl. Erbschafft, mobilien und allodien habe*, zu beobachten und siegeln zu helfen. Ihm wurde erklärt, dass von gräflich-schwarzburgischer Seite das erledigte Wittum bereits in Besitz genommen worden sei. Wagner hatte sicher nicht den Auftrag, den Schwarzburg-Rudolstädtern das Wittum streitig zu machen. Er setzte es aber durch, dass auch er im Namen seines Herrn obsignieren durfte.³¹⁸

³¹⁷ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4d Nr. 1

³¹⁸ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 3a Nr. 4, Bl. 10 v / r; ferner B I 4d Nr. 1

Aus einem Brief des Fürsten Johann von Anhalt³¹⁹ an Gräfin Marie Magdalene geborene Pfalzgräfin bei Rhein, die Ehefrau Graf Anton Günthers von Schwarzburg-Sondershausen, und Fräulein Eleonore Clara Gräfin zu Hohenlohe, geht hervor, dass die Verstorbene, wie Fürst Johann schrieb, *uns in Anno 1654 zu verstehen gegeben, wie sie nebenst des hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Vettern und Gevattern, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, Landgrafen in Thüringen [...] Uns zum Executorn Ihres letzten Willens zu verordnen gemeinet weren*. Er ersuchte um Auskunft, wo die Verstorbene ihr Testament hinterlegt habe, um es so bald wie möglich eröffnen zu können. Er wolle diesbezüglich auch mit Graf Anton Günther in Verbindung treten und bat die beiden Frauen um Vermittlung.³²⁰

Leichenbegängnis in Heringen und Beisetzung in Frankenhausen

Schon im Jahre 1627 also im Alter von 56 Jahren, hatte sich die Gräfin Clara in Arnstadt einen Zinnsarg anfertigen lassen, für den Kanngießer Lorenz Beck zu Arnstadt 336 Pfund Zinn verbrauchte und an *machlohn* 32 Gulden erhielt.³²¹ *Invitations-Schreiben*, zur bevorstehenden *Fürstlichen Sepultur* am 19. Oktober in Heringen zu erscheinen, wurden an das Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg, an Georg Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein sowie alle anderen verwandten Häuser und Linien gerichtet.

Zu dem am Mittwoch, dem 20. Oktober 1658 in Heringen *in hochansehnlicher und sehr volkreicher Versammlung* gehaltenen Leichenbegängnis erschien vornehmlich die gräfliche Verwandtschaft aus Sondershausen und Rudolstadt. Aus Rudolstadt trafen, wie der Fourierzettel überliefert, 29 Personen ein: Die Gräfinwitwe Aemilie Antonie, ihr 17-jähriger Sohn Albert Anton (1641–1710), ihre 19-jährige unverheiratete Tochter Sophie Juliane (1639–1672, Clara war ihre Taufpatin gewesen), die Hofmeisterin, Kammerjungfrau, zwei Kammermädchen, drei Pagen, ein Kammerdiener, ein *Laquei*, ein Reisiger, fünf Kutscher, sechs Diener, ein Stalljunge, dazu 10 Kutschpferde und 15 Pferde für Reise.³²² Auch wurden die adligen Vasallen der schwarzburgischen Ämter Heringen, Kelbra, Straußberg und anderer herbeizitiert. So wurde z.B. dem Otto Wurmb zu Klein-Furra mit Schreiben vom 13. Oktober aufgetragen: *Ihr wollet den 19. alß des Tages vor dem Begengnuß gegen 12 Uhr Euch zu Heringen mit gewöhnlicher Traur habit einfinden, bey dem Fürstl. Hofmeister Albrecht Phillip*

³¹⁹ Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau (1596–1660), Sohn des Fürsten Johann Georg I. von Anhalt-Dessau, regierte seit 1618. Durch einen Jagdunfall war er seit 1652 bettlägerig. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Johann Georg II. (1627–1693).

³²⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Sondershausen, Nr. 548, Bl. 453 v/r–454 v

³²¹ Das geht aus einem Schreiben des Friedemann von Seeberg an Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf vom 20. August 1627 hervor: LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3, Bl. 64 v.

³²² ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4d Nr. 1

von Schlotheimb anmelden, unndt so dann, waß euch daßelbst zue verrichten ufgetragen werden möchte, gewertig sein.³²³ Ein Verzeichnis derer von Adel, die zum Leichenbegängnis bereits am 19. Oktober in Heringen zu erscheinen hatten, nennt Georg Adam von Werther zu Wiehe (dieser entschuldigte sein Fernbleiben wegen einer ihm aufgetragenen kurfürstlich-sächsischen Kommission), Wolff Ernst v. Ebra zu Ichstedt, Heinrich Christoph v. Meusebach zu Ichstedt, Hans Christoph Schütz zu Borxleben, Victor v. Linsingen zu Tilleda, Christoph Gottfried v. Schöneck zu Kelbra, Wolff v. Arnswald, Hans Friedrich v. Bendeleben zu Berga, Caspar Ludwig v. Byla zu Auleben, Christoph v. Byla, Georg [Thilo ?] v. Byla, Hans Philip v. Byla zu Wolframshausen, Rittmeister Curth Ernst Hacke zu Wolframshausen, Adam Ludwig Wurmb, Hans Christian v. Ruxleben zu Byla (Bielen), Crafft Melchior v. Hopfgarten zu Schlotheim, Peter Ernst v. Hopfgarten zu Schlotheim, David v. Dacherodt, Georg Christoph v. Volckstedt zu Thalebra. Anderen, z.B. dem Verwalter in Seega, Andres Macke, wurde befohlen, am Freitag, dem 22. Oktober (alten Stils) *Vormittage langstes gegen 10 Uhr mit behörigem Trauer habit alhier* in Frankenhausen zur Beisetzung zu erscheinen.³²⁴ Allen Pastoren in den Amtsdörfern wurde für den 20. Oktober das Läuten der Kirchenglocken von 12 bis 1 Uhr aufgetragen.

Am 22. Oktober wurde die *Fürstliche Leiche* im feierlichen Zug, wie es in der Leichenpredigt hieß, *mit einem ansehnlichen Comitatz*, von Heringen nach Frankenhausen gebracht. Auch hier wurde in allen Dörfern, die der Zug passierte, das Läuten der Kirchenglocken angesagt: *sobaldten uff den Kirchenthürmen die fürstliche procession verspüret wirdt*, sollte das Geläut anheben, *auch nicht eher biß die Leiche ihres orts ganz vorüber und inn andere Fluhr gebracht, innenhalten zue laßen*.

Wie im Totenbuch im evangelischen Pfarramt der Unterkirche vermerkt wurde, ist die Verstorbene in der Gruft, *ihrem Ruhe Kämmerlein*, nahe dem Altar in der Unterkirche *mit Fürstlichen Solenniteten* neben ihrem Ehemann beigesetzt worden. Der hölzerne Sarg war von einem Zinnsarg umgeben, hatte eine Länge von 2,13 m und trägt noch heute gut erkennbar ein Kreuz. Die beiden Langseiten des Unterteiles waren mit je drei Platten versehen, die mit Inschriften bedeckt waren. Die Kanten sowie die schräg abfallenden Deckelflächen enthielten Verzierungen und Wappenschilder, von denen heute fast nichts mehr zu erkennen ist.³²⁵ Beide Frankenhäuser Kirchen sollten zehn Jahre lang an diesem Tag ein Gedenkläuten anstimmen, wofür jeder Kirchner einen Taler

Gelöscht: ¶

³²³ THStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4c Nr. 13, Bl. 6

³²⁴ Ebenda, Bl. 29

³²⁵ nach SCHÖNAU 1886, 16 ff

sowie 5 Ellen Flor und 17 ½ Ellen von dem schwarzen Tuch erhielt, das in der Unterkirche anlässlich der Trauer befestigt worden war.³²⁶

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg ließ in Clausthal durch Münzmeister Leopold Weber einen Sterbetaler prägen. Die Vorderseite trägt die Inschrift CHRISTIAN: LVDOVICUS D. G. DVX BR: ET LUNEBURG: Ross nach links im Kranz, mit Reichsapfel. Außen geflochtener Kreis. Rückseite: * ILLSSMA. DNA. D: CLARAN: DVC: BR: ET LVN : COM : SCHWARTZB : VID: zwischen zwei Perlenkreisen. In der Mitte neunzeilig: NATA CEL/LIS 16. IANUAR./ Ao.1571. DENATA/ HERINGAE/ 18. IULI Ao. 1658. HORA 6./ MAT: VIXIT AN:/ 87. MENSES 6./ DIEM UNUM./L.W. Er ließ ferner 1/24 Sterbetaler in zwei fast identischen Ausführungen prägen.³²⁷

Das Testament der Gräfin Clara³²⁸

Als Testamentvollstrecker hatte sie Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, „den Frommen“, und Johann Fürst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien etc. eingesetzt.

Das Testament, aufgesetzt am 9. August 1654, enthält folgende Bestimmungen:

1. Ihr Wunsch ist es, *in unserm Ruhekämmerlein zu Franckenhausen in der Unterkirchen bey Unserm herzlichsten Herrn und Gemahl christseelig Gedächtnisses* beigesetzt zu werden.
2. Die Pfarrer in Heringen und Frankenhausen, die ihre Leichenpredigt halten, sollen ein jeder 20 Taler erhalten, jeder Kaplan 5 Taler, ein jeder Pfarrer in den Landgemeinden 2 Taler, die Knaben jeder 3 ½ Groschen. 100 Gulden sollen unter die Armen verteilt werden.
3. Von den 1.000 Gulden ihrer Morgengabe, die beim Rat zu Frankenhausen stehen, soll die Unterkirche 500 Gulden erhalten.
4. Die Unterkirche, in der auch ihre Schwester Sybille beigesetzt wurde, erhält aus der ihr verschriebenen Dannenbergischen Erbschaft 400 Taler.
5. 3.000 gute [rheinische] Gulden stiftet sie zu *milden Sachen*. Von den jährlichen Zinsen, 150 Gulden, sollen der Pfarrer zu Heringen 22 Gulden, beide Kapläne je 20 Gulden, der Schulmeister, Kantor, Kirchner und Organist je 10 Gulden und 8 Gulden die Mädchen-Schulmeisterin erhalten. Die übrigen 40 Gulden sollen als Büchergeld für bedürftige Schüler und für Notleidende ausgegeben werden.

³²⁶ Totenbuch der Unterkirche von 1637 bis 1680, 275: *Freytagk den 22. Octobris Ist die Fürstin Von Heringen allhier beygesetzt worden.* Und 276: *NB. den 22. Octobris dieses 1658. Jahr ist die durchleüchtige hochgeborne Fürstin Undt Fraw Fraw Clara geborne Hertzogin Zue Braunschweig Unndt Lüneburg gewittbete Gräfin zue Schwartzburg Unnd Hohnstein alhier Zue Franckenhausen in der Unterkirchen, inn Ihr Ruhe Kämmerlein beygesetzt worden [...]*

³²⁷ Sie befinden sich im Thüringer Landesmuseum Schloss Heidecksburg in Rudolstadt unter den Inventar-Nr. (Katalog-Nr.) 437, 438 und 439.

³²⁸ HILLER 1927, 100–105, zitiert es in vollem Wortlaut in modernem Neuhochdeutsch.

6. Für ihre Patenkinder Wilhelm Jordan, Sohn des Pfarrers Abias Jordan, und Wilhelm Cajus, Sohn des ehemaligen Kammerschreibers Valentin Cajus, setzt sie je 50 Gulden für ein Universitätsstudium aus.
7. Zu ihren Universal-Erben setzt sie erstens die Kinder ihres verstorbenen Bruders Georg ein: Christian Ludwig (geb. 1622), Georg Wilhelm (geb. 1624), Johann Friedrich (geb. 1625), Ernst August (geb. 1629) sowie Sophie Amalie (geb. 1628), jetzt zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen Königin, Herzogin zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst; zweitens die Kinder ihrer 1640 verstorbenen Schwester Dorothea (aus ihrer Ehe mit Karl I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, gest. 1600): Georg Wilhelm (1591–1669), Christian (1598–1654) und Sophia (1593–1676).
8. Ihre Testamentvollstrecker erhalten für ihre Mühewaltung: Herzog Ernst ein silbernes Schiff *wiegt 8 Marck 7 loth, und einen Pokal von 10 Marck*, Fürst Johann von Anhalt *zwei Meer Rosse von 6 Marck 2 loth und einen Pokal von 10 Marck 4 loth*.
9. *So geschehen uff Unser Residenz Heringen am 9. Augusti anno 1654.*

In einem separaten Teil verzeichnete sie die Empfänger einiger Kleinodien, *zu einem kleinen Gedächtnis legiret und gereicht:*

Die Gemahlin ihres Bruders Georg, *die Herzogin zum Herzberge*, Anna Eleonore, erhielt ein Röslein mit 8 spitzen Diamanten, den in ihrer Stube hängenden großen, in Silber gefassten Spiegel, einen goldenen Becher mit Deckel, *wiegt 80 Kronen, sowie ein Servis von schwarzen agaten mit Gold gefaßt.*

Der *Fürstin zu Newenstein*, gemeint ist ihre Nichte Sophie (die Tochter ihrer Schwester Dorothea), vermachte sie eine *Konterfeybüchse* mit Schleife, die ehemals ihrer Schwester gehört hatte, *hat 80 Diamant, groß und klein*; ferner eine *Konterfeybüchse* mit Bildnis und 9 Diamanten, ein goldenes Armband mit Einhorn, einen goldenen Becher *von arabischem Golde und ein gülden Salzmesten.*

Der *Abbatissin zu Quedlinburgk*, ihrer Großnichte Anna Sophie, vererbte sie u. a. ein Kleinod, *ist der Mondschein, hat 65 Diamant* sowie *eine Schnur mit runden Perlen (500 Stück).*

Ihre Großnichte Maria Magdalena, Fürstin zu Sondershausen, erhielt eine Diamantrose mit einem Stern, *hat 34 Diamanten*, ein Halsband mit 46 Diamanten, eine Schnur mit runden Perlen (500 Stück), einen goldenen Becher sowie *die Armbänder mit den gesunden Steinen, so wir täglich getragen.*

Ihrer Großnichte Eleonore Klara vermachte sie u. a. ein Kleinod mit 42 Diamanten, ein Halsband *mit 18 stücken, 8 mit 3 Diamanten, 10 Stück mit 1 Diamant und 4 Perlen. Ein paar goldene pantzerketten, zwei Schnuren mit runden Perlen, seind 518 Stück.*

Dorothea Katharina (1634–1715), Tochter ihres Neffen Pfalzgraf Christian I. von Birkenfeld-Bischweiler, im Testament *die Gräffin von Nassau* genannt, erhielt ein Kleinod mit 9 Diamanten, *1 güldenen Jäger, hat 26 Rubin.*

Luise Sophia (1635–1691), ebenfalls eine Tochter Christians I., erbte *1 gar klein gülden Känlein mit 12 Rubin, 1 Kleinot in Form eines Sterns mit 20 Diamanten.*

Anna Magdalene (1640–1693), eine weitere Tochter Christians I., erhielt *1 Kleinod in Form eines Sterns mit 20 Diamanten, zwo schmeck Krügelein von Golde* und eine Schnur mit 50 runden Perlen.

Graf Löwenhaupts Gemahlin³²⁹ erbte ein Kleinod in Gestalt des Merkur mit 14 Diamanten, 14 Rubinen und 3 Smaragden.

Ihre Großnichte Margarethe Hedwig, Gräfin von Hohenlohe-Neuenstein, eine Tochter ihrer Nichte Sophie, erhielt eine Diamantrose mit 31 Steinen und ein kleines Trinkgeschirr in der Gestalt eines Musketiers von 2 Mark 14 Lot Gewicht. Deren Schwester Sophie Magdalene von Hohenlohe-Neuenstein erbte eine Diamantrose und ein Trinkgeschirr in Gestalt eines Jägers.

Ihrem ehemaligen Patenkind Maria Magdalena vermachte die Fürstin auch eine Anzahl von Vorhängen und Teppichen. In ihrem Nachlass befand sich ein *Verzeichniß was in diesem Kasten ist Und Zum Gerade gehöret, soll mein Tochter Fräulein Maria Magdalena Pfaltzgräfin bey Reihn nach meinem tode haben*, als Nr. 1 beispielsweise einen *Viol braunen dammasten Vorhang hat 6 Stücke neben einen spitzen Himmel ist ein gebrem von goldgelben gülden Tobis mit silbernen Schnüren umb den Umblauf, und gebremet umb den Vorhang und Decke, dieselbe ist von Viol braunen Sammet mit einem Violbraunen Attlaßen boden.* Unter den Teppichen hatte sie einen Tischteppich *mit bunter Seiden selbst genäht, darin das Lüneburgische Wapen* und einen aschfarbenen Tischteppich selbst in Nordhausen gekauft.³³⁰

Resümee

Bei flüchtiger Betrachtung verlief Clara von Schwarzburgs Leben anscheinend ohne aufsehenerregende Konflikte. Bei genauerem Hinsehen werden jedoch Brüche und Krisen sichtbar. Nach einer durch die Geisteskrankheit ihres Vaters beeinträchtigten Kindheit wurde sie einem wesentlich älteren Mann angetraut. Nach der kurzen Zeit ihrer Ehe hatte sie das ihr zustehende Wittum anzutreten und die ihr zugesprochenen standesgemäßen Unterhaltsleistungen sicherzustellen, eine Herausforderung, die sie ohne sichtbare Verluste gemeistert hat. Auseinandersetzungen mit den ihr Wittum berührenden Mächten, den Grafen von Schwarzburg und Stolberg, der Reichsstadt Nordhausen und dem reichsunmittelbaren Stift St. Crucis in Nordhausen blieben dennoch nicht aus. Sie nutzte ihren Handlungsspielraum in beeindruckender Weise, mitunter bis an die Grenzen des Zulässigen gehend, erwies sich als eine starke Persönlichkeit,

³²⁹ Sie konnte bisher nicht identifiziert werden.

³³⁰ ThStA Rudolstadt, Kanzlei Sondershausen, Nr. 545, Bl. 101 v / r

umsichtige Verwalterin ihres Vermögens und bemühte sich wohl erfolgreich (genaue Zahlen liegen nicht vor), ihre Einkünfte zu mehren. Besonders in krisenhaften Situationen, insbesondere während des Großen Krieges, konnte sie ihre Stärken entfalten, zeichnete sie sich durch Hartnäckigkeit und Verhandlungsgeschick aus und bewahrte Stadt und Amt Heringen vor größeren Schäden und Kriegsgreueln, wobei ihr die enge Verwandtschaft zu Herzog Georg von Calenberg, ihrem Bruder und Stammvater des Hauses Hannover, von Nutzen war. Die ihr anvertrauten Personen, z. T. fürstlichen Ranges, aber auch Untergebene, unterstützte und förderte sie und stand ihnen in Not und Krankheiten bei. Schulen und Kirchen beschenkte sie großzügig. In diesem Sinne blieb sie insbesondere den Einwohnern Heringens unvergessen.

Anhang

Briefe der Gräfin Clara von Schwarzburg , Auszüge von Briefen, die an sie gerichtet wurden sowie einige ausgewählte Dokumente

Vorbemerkungen zur Transkription:

Groß- und Kleinschreibung sowie die Interpunktion wurde heutigen Gewohnheiten angepasst, überflüssige Doppelkonsonanz beseitigt, sonstige Eigenheiten der damaligen Zeit wurden jedoch zumeist beibehalten. Mitunter sind zum besseren Verständnis Satzzeichen eingefügt und Abkürzungen ausgelöst worden. Nicht wörtlich zitierte Briefstellen und sonstige Ergänzungen sind kursiv gedruckt. Das Personalpronomen in der Pluralform (Pluralis Majestatis), auf die Fürstin bezogen, wird einheitlich groß geschrieben.

1. (Frankenhausen, den 23. Oktober 1594)

An Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt)

Sie bedankt sich für übersandtes Holzwerk und Drechlerarbeit. Auch die überschickte Ausbeute aus dem Bergwerk habe sie erfreut.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Retsbestand), A III Nr. 96, unverzeichnet)

2. (Straußberg, den 16. Oktober 1598)

An Graf Albrecht VII.

Sie hat aus seinem Brief von seiner Krankheit erfahren. Sie hätte es gern gesehen, wenn er sie mit seiner Gemahlin in ihren jetzigen Trauertagen besucht hätte.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

3. (Ort unbekannt, den 23. Oktober 1598)

Graf Albrecht VII. und Graf Anton Heinrich an Gräfin Clara wegen Inventarisierung des Nachlasses des verstorbenen Grafen Wilhelm

E. L. werden sonder Zweivel vom Canzler zu Franckenhausen vernommen haben, wie Wir gemeindt seindt, ein Inventarium deß Wolgebornen unsers freundtlichen lieben Bruderß und Veters, Graf Wilhelms zue Schwarzburgk und Honstein p., E. L. hertzgeliebten Gemahls seligen Verlaßenschaft noch diese Wochen für die Handt zu nehmen und damit den Anfangk zu machen.

Wann aber E. L. deßwegen interessiret, als haben wir solches E. L. zu mehrem Bericht hirmit vermelden wollen, damit E. L. do es derselbigen gefelligk iemandts darzu verordnen mügen. Dann ob wir es wol gern biß nach Bestattung der Leiche eingestellt haben wolten, so haben wir unß doch befahren müßen, daß darzwischen der dreysigste verlaufen möchte, wolten E. L. wir freundtliche Wolmeinung nicht bergen, undt seindt E. L. zue freundtlichen Ehren Dinsten willigk. Datum den 23. Octobris Anno p 98.

E. L. dinstwilliger Bruder Alb G zu Schwartzb. [...], Anthonius Henrich Graf zu Schwartzburg [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv, A III Nr. 240)

4. (Frankenhausen, den 7. November 1598)

An Graf Albrecht VII.

Sie hat aus seinem Brief von seiner Krankheit Näheres erfahren und wünscht ihm baldige Genesung.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

5. (Heringen, den 14. April 1599)

An Graf Albrecht VII.

Sie hat sowohl ihn als auch Graf Anton Heinrich gebeten, die Schlossgebäude in Heringen zu besichtigen und Schäden ausbessern zu lassen. Durch den Regen in der vergangenen Nacht ist wiederum das schadhafte Dach spürbar geworden. Sie bittet um baldige Ausbesserung.
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

6. (Heringen, den 19. Juli 1599)

An Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt

Bitte, dem Diener Johann Mosicken die zugesagte Lasshufe³³¹ zu übergeben.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

7. (Heringen, den 4. Dezember 1599)

An Albrecht VII. und Anton Heinrich Grafen von Schwarzburg

Wolgeborne, freundliche, liebe Brüder und Vetter.

Das sich E. L. in Unsers christseligen hertzlieben Herrn verlaßene Herschaft vetterlich undt eintrechtiglich vorglichen undt vorteilet, haben Wir hertzlich gerne vernomen undt thun E. L. darzu Glück undt Gottes Segen undt dieses wünschen, das E. L. sampt den Irigen in langkwiriger Einigkeit undt Gesuntheit leben muegen Amen.

Undt weil Wir erachten können, das E. L. derselbten Vergleichunge mit der Anweisung undt Aufnehmung der Erbhuldunge itzo vollent volnzihen werden, so bitten Wir freundlich, E. L. wolle unser in deme mit eingedenck sein, das Wir Unser hinderstendiges Getreidich sampt den 36 Eymer Wein aus dem Hofkeller zue Franckenhausen an gudem neuen Weine bekommen, auch der bewusten 500 fl. wegen der Gewercke entweder annemliche Versicherunge oder die Zehlunge erlangen, in maßen Wir E. L. freundlich erinnert haben wollen, Unsers christseligen lieben Herrn Epitaphium mach zulaßen, ja nicht zuvergeßen, wolten Wir E. L. nicht vorhalten undt thun dieselbten im Schutz des Almechtigen befehlen.
Datum Heringen, den vierden Decembris anno p 99.

[...] Clara Grevin undt Fraw

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv, A III Nr. 240)

8. (Heringen, den 13. Dezember 1599)

An Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt

*Sie habe gestern ein Fuhrwerk mit leeren Fässern nach Frankenhausen gesandt, um den Anteil **unsers Weins** abholen zu lassen.*

(Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

9. (Heringen, den 21. Januar 1600)

An Graf Albrecht VII.

[...] Unsern freundlichen Grues und was Wier in Ehren mehr Liebes undt Guets vermuegen zu vorn wolgeborner freundtlicher lieber Brueder, von dem ehrnvesten, hochgelarten Unserm lieben Besondern, E. L. verordneten Cantzler D. Johann Pistorio p. seindt Wier in Schriften berichtet, das E. L. begeren, das Wier von Unserm verschriebenen Wiltpret derselben Dienern das Jegerrecht³³² oder die Heute davon zuestellen laßen solten.

Wann dann solches Unser Waidumbs Verschreibung undt Ehestiftunge zuwieder, so wollen Wier Uns versehen, auch freundlich gebeten haben, E. L. wollen Uns mit solcher

³³¹ Laßhufe = Laßgut, Lassengut, ein vom Grundeigentümer für eine bestimmte Zeit gegen gewisse Abgaben und / oder Frondienste übergebenes (Bauern-) Gut

³³² Wie diese Briefstelle beweist, ist das Jägerrecht ein sehr alter Brauch und stand als Entgelt dem Berufsjäger zu bzw. war ein dem Schützen überlassener Teil des von ihm erlegten Wildes. Man unterschied das Große und Kleine Jägerrecht. Ersteres bestand aus Haupt einschließlich der Trophäe, dem Hals bis zur dritten Rippe, Decke, Feist und Aufbruch, letzteres aus Nierchen, Leber und Zunge vom Reh.

Anmuethung verschonen, inbetrachtung das solches von andern gräflichen Witwen nicht begert, dahero Wier in der Hoffnunge stehen, man mit Uns auch den Anfangk nicht machen wirdt p.

Gleicher Gestalt bitten Wier, E. L. wollen sich mit den auch wolgebornen Unserm freundlichen lieben Vettern Graf Anthonien Heinrichen zue Schwartzburgk p. in itziger Zusammenkunft vergleichen undt es dahin richten, das Wier die bewusten fünfhundert Gulden wegen des Bergkwercks zue Colditz, oder uffs wenigste gewiße Versicherunge bekommen muegen, das wollen Wier umb E. L. in Ehren undt allem Gueten freundlich verschulden. Datum Heringen den 21. Januarii Ao 1600 p.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1 unverzeichnet)

10. (Heringen, 14. Februar 1600)

An Graf Albrecht VII.

Aus seinem Schreiben hat sie vernommen, dass er am Abend des 15. Februar auf Schloss Heringen eintreffen wird, Sie bittet ihn, mit geringer bewirtung freundlich vor willen zunehmen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand) A III Nr. 96)

11. (Heringen, den 24. Februar 1600)

An Graf Albrecht VII.

Sie erinnert daran, dass dem Fräulein Elisabeth Schlick der Zins gezahlt werde, desgleichen die Gebäude alhier, d. h. das Schloss, ausgebessert und ferner die 500 Gulden von Graf Anton Heinrich zurückgezahlt werden mögen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

12. (Heringen, den 25. Februar 1600)

An Elisabeth, Gräfin zu Leiningen

Ihre und ihres Gemahls Ankunft in Frankenhausen hat sie gefreut, und sie hofft, dass sie beide sie in Heringen besuchen werden.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

13. (Heringen, den 28. Februar 1600)

An Graf Albrecht VII.

*Der Graf wolle nunmehr anordnen, dass das Holz gefällt und die wandelbahren Schlossgebäude ausgebessert werden. Sie hofft, dass auch Graf Anton Heinrich seinen Beitrag leisten werde. Der Graf solle auch nicht vergessen, ihr einen **guten Trunk Weines** zu senden.*

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

14. (Heringen, den 11. März 1600)

An Graf Albrecht VII.

Sie bittet den Grafen, dem Rentschreiber zu Frankenhausen anzuweisen, die halbe Jahresverzinsung von 3.000 Gulden, die vom verstorbenen Grafen Wilhelm dem Fräulein Elisabeth Schlick vermacht wurden, auszuzahlen, was jener unlängst verweigert habe.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

15. (Heringen, den 9. August 1600)

An Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg

Unsern freundtlichen Ehren gruess undt was Wir sonsten mehr Liebes undt Guets vormugen zuvorn, hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter und Schwager.

Wir wollen E. L. nicht verhalten, das Wir bey Uns beschloßen, Uns auf negsten Montagk alhier aufzumachen, den Donnerstagk bey E. L. zu Coburgk anzukommen undt förder mit E. L. nach Anspach zu reisen. Do nun E. L. noch anheimisch, bitten Wir freundlich, E. L. wollen Unser Ankunfft erwarten undt Unß auf solcher Reisen mitnehmen. Mit angehefter freundlicher Bitte, das Wir bey E. L. nicht ehe ankommen Uns freundlich entschuldiget zu nehmen wollen Wir E. L. nicht vorhalten undt thun E. L. göttlichen Gnaden befehlen. Datum Heringen, den 9. Augusti Ao [1]600.

Von Gottes Gnaden Clara [etc.]

(Staatsarchiv Coburg, LA A 1456, ohne Blattzählung))

16. (Heringen, den 5. November 1600)

An Graf Albrecht VII. von Schwarzburg-Rudolstadt

Sie ist am letzten Sonntag von ihrer Reise nach Ansbach glücklich zurückgekehrt. Sie bittet um seinen Besuch.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv ,Restbestand, A III Nr. 96)

17. (Heringen, den 2. Dezember 1600)

An Graf Albrecht VII.

Er hatte ihr von der Erkrankung Carl Günthers und seiner Gemahlin Elisabeth geschrieben, und sie wünscht gute Besserung.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

18. (Heringen, den 10. Januar 1601)

An Dr. Johann Pistorius, Kanzler zu Frankenhausen

Sie will Graf Albrecht VII. die 2.500 Gulden 3 Jahre lang stunden.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

19. (Heringen, den 23. Juni 1601)

An Graf Albrecht VII.

Friedeman von Solmnitz, Amtmann zu Arnstadt, wird am 12. Juli 1601 ihre Kammerjungfrau Dorothea heiraten. Sie lädt den Grafen und seine Gemahlin zu den Festlichkeiten ein.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

20. (Heringen, den 29. Juni 1601)

An Catharina Gräfin zu Schwarzburg³³³

Sie freut sich über den bevorstehenden Besuch der Gräfin. Sie ist betrübt, dass ihre Brüder und jungen Herren abgesagt haben.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

21. (Heringen, den 21. August 1601)

An Graf Albrecht VII.

Sie hat aus seinem Brief von seiner und seiner Gemahlin Ankunft in Frankenhausen erfahren und bittet, auf der Rückreise in Heringen zu erscheinen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

22. (Heringen, den 21. August 1601)

An Elisabeth, geb. Gräfin von Leiningen und Westerburg

³³³ Ehefrau Günthers XLI., 1543–1624)

Elisabeth und Graf Albrecht sind in Frankenhausen. Wie sie erfahren hat, klage der Graf über gesundheitliche Beschwerden, ein Drücken auf der Brust. Sie selbst sei gesund und danke Gott dafür. Sie bittet um den Besuch der Gräfin in Heringen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv, Restbestand, A III Nr. 96)

23. (Heringen, den 1. September 1601)

An Graf Albrecht VII.

*Sie will in wenigen Tagen verreisen und bittet den Grafen um einen **Reitclepper**.*

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

24. (Heringen, den 16. September 1601)

An Graf Albrecht VII.

Wegen der abgebrannten Kirche bittet sie, die 100 Taler Strafgeld, die Andreas Gothe wegen seiner Heirat erlegen soll, an die Kirche verwendet werden mögen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

25. (Heringen, 21. Juni 1602)

An Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg

Unsern freundlichen Grues [...]

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Schwager.

E[uer] L[iebden] können Wier nicht verhalten, das Wier bey Uns beschloßen, vorstehende Wochen nach Onolßbach zu reisen, E. L. sobalden freundlich zu besuchen undt auf negst vorstehenden Donnerstagk, geliebts Gott, bey E. L. mit zweyen Frewlein, zweyen Jungkfrauen, dreyen vom Adeln undt 21 Pferden zu Coburgk anzukommen. Ist demnach an E. L. Unser freundliches Bitten, E. L. wollen nicht alleine darmit zufrieden sein, sondern Uns die Zeit willigk aufnehmen. Wolten Wier E. L. zur Nachrichtunge vormelden, undt thuen E. L. Gottes Almacht trewlich befehlen. Datum Heringen, den 21. Juny Ao 1602.

Von Gottes Gnaden Clara [etc.]

Clara Grevin undt Fraue zu Schwartzburgk Wittwe [manu propria]

(Staatsarchiv Coburg, LA A 1456, ohne Blattzählung)

26. (Heringen, den 15. Februar 1603)

An Graf Albrecht VII.

Wegen des Bergwerkes solle sie über 200 Gulden Buße zahlen. Sie ist dankbar, dass der Graf den Bürgern zu Frankenhausen, denen sie Wein abgekauft, die Tranksteuer erlassen habe. Sie mahnt, das noch schuldige Wildpret-Deputat endlich auszuliefern: siebeneinhalb Wildschweine und 14 Hasen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

27. (Heringen, den 26. März 1603)

An Graf Albrecht VII.

Sie hat gern vernommen, dass er für ihren verstorbenen Gemahl ein Epitaph anfertigen lassen wolle. Sie empfiehlt ihm dafür den Bildhauer Hans Türke, z. Z. in Nordhausen, der ihr bereits einen Taufstein gefertigt hat.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

28. (Heringen, den 3. April 1603)

An Graf Albrecht VII.

*Sie fragt, wie es um das Bergwerk beschaffen sei. Es sei auch Zeit, **daß mit den Estrichen und Eingebwden uffm Hohen Hauße verfahren werde**. Sie bittet darum, dass angeordnet werde, **daß solch Gebäude vollendt zum Stande gebracht, auch bey das neue Brawhauß ein***

Brunnen [ge-]graben und außgemauret werde. Denn auß dem trueben Wassergraben zue brawen abschewlich und beschwerlich.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

29. (Nordhausen, den 25. März 1603)

Hans Turk, Bildhauser *itzo* in Nordhausen, an Gräfin Clara

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

30. (Heringen, 30. Mai 1603)

An Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg (*wegen einer Reise zur Beerdigung des Markgrafen Georg Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach*)

Unsern freundlichen Grues und was Wier in Ehren mehr Liebes und Guetes vermugen zuvorn, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Schwager,

Wier wollen E. L. freundlich nicht verhalten, daß die auch hochgebornen Fürsten Herr Johan Sigmundt, Herr Johan George, Herr Christian und Herr Joachim Ernst, Gebrüdere und Vettere, Marggraven zue Brandenburgk p Unser freundliche liebe Vettere und Schwagere, Unß zue vorstehendem angestellten fürstlichen Begrebnus, deß auch hochgebornen Fürsten, Herrn Georg Friederichen, Marggraven zue Brandenburgk p Unsers freundlichen lieben Schwagern und Herrn Vattern hochlöblicher christseliger Gedachtnus, freundlich ersucht und eingeladen. Wann Wier dan bedacht, Unß in wenigk Tagen zue solcher Reißer nacher Onoltzbach auf den Wegk zu machen. so wollen Wier so balden E. L. in Freundschaft wohlmeinlichen besuchen und den 7 Juny bey E. L. ankommen. [Lassen] E. L. umb Nachrichtunge willen inligendt ein Zettel, wievil Persohnen und Pferde Wier mit pringen werden, übersenden. Wolten wier E. L. neben Befehlunge gottlicher Allmacht unvormeldet nicht lassen. Datum Heringen, den 30. May Anno 1603.

Von Gottes Gnaden Clara [etc.]

Herzog Johann Casimir antwortete am 3. Juni 1603 (Konzept): Uns ist E. L. Schreiben beneben dero Furir undt Futter Zettel wohl zuekommen, Doraus wir vernommen, wie diselbe under furhabender Reise nacher Onoltzbach unß zue besuchen und den 7. diss Monaths Junii anhero zue gelangen entschlossen.

Wiewohl wir nun berürter Ort nicht weniger zuverreisen undt unsere hertzliebe Gemahlin *itzo* abwesendt, so wollen wir doch E. L. bemelte Zeit alhier gewarten, wie sie uns denn ein lieber und angenehmer Gast sein sollen. Wolten auch derselben gerne ein Gleit endgegen schicken. Dieweihl aber E. L. Schreiben nicht meldet, welches Orts hero Sie reisen, haben wir es eingestellt, freundlich bittend, dasselbe nicht unfreundlich zuvermerken. Undt wir seind E. L. in Freundschaft und ehrengübrend angenehmen Willen und Gefallen zuerzeigen willig. D. C[oburg] 3ten Junii 1603. J.C.

Seinem Untergebenen Albrecht Steinrück befahl der Herzog am folgenden Tag: Nachdem die hochgeborne p unser f L p unß zuerkhenen gegeben, daß I. L. under furhabender Reise nach Onoltzbach nechstkünftigen Dinstag den 7. dises Monats unvermeldet (zwar, welches Orts oder wegs) zue unß anhero zugelingen entschlossen, undt wier aber derselben, wegen unterschiedlicher einkhommener fr. Erforderungs schreiben, albereit bemeltes Dinstags angestellten forthreisens nicht erwarten können, alß begehren wir hiermit, Ihr wollet euch nechsten Montags gegen Abend nach Engenstein begeben und Kundtschaft ahnstellen, welches Weges I. L. anhero reisen, dieselbe von unsertwegen gebürlich empfahren und gleitlich anhero in unser Residentz, do alle Notturft bestellet, führen und unser Abreisen zum besten entschuldigen, Doran und p Datum Coburgk am 4. Juny 1603.

(Staatsarchiv Coburg, LA A 1456, ohne Blatzzählung)

31. (Coburg, den 30. September 1603)

An Graf Albrecht VII.

Sie teilt ihm mit, dass sie am Samstag, dem 24. September, bei Herzog Johann Casimir hinwieder in Coburg eingetroffen sei. Am 3. Oktober will sie von dort abreisen, in Gräfenenthal übernachten und am 4. Oktober in Rudolstadt eintreffen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

32. (Heringen, den 21. November 1603)

An Graf Albrecht VII.

Sie bittet um Nachricht über den Gesundheitszustand des Grafen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

33. (Heringen, den 17. Februar 1604)

An Graf Albrecht VII.

Sie wünscht ihm baldige Genesung. Da sie künftige Woche die Ankunft etlicher Leute erwarte, bittet sie, ihr zwei Stück Wildpret zu überbringen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

34. (Heringen, den 3. Juni 1604)

An Gräfin Elisabeth, geb. Gräfin von Leiningen und Westerburg (1568–1617), Albrechts VII. Gemahlin

Aus ihrem Schreiben scheint hervorzugehen, dass bei ihr ihre Brüder Ernst, Friedrich und Magnus sowie ihre Schwester, die Pfalzgräfin, zu Besuch weilen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

35. (Heringen, den 15. August 1604)

An Elisabeth, geb. Gräfin von Leiningen und Westerburg

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

36. (Heringen, den 20. November 1604)

An Graf Albrecht VII. wegen der 18 Eimer Deputatweines

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, A III Nr. 96)

37. (Heringen, den 21. Februar 1605)

An Carl Günther, Graf zu Schwarzburg-Rudolstadt, wegen eines Jahrmarktes in Heringen

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

38. (Heringen, den 9. März 1605)

An Graf Albrecht VII.

Die Fürstin teilt mit, dass sie vorgestrigen Donnerstages, den 7. März, Graf Günther (XLII.) in Arnstadt während seiner Krankheit besucht hat. Sie will am Montag, dem 11. März, aufbrechen und noch am selben Tag in Rudolstadt eintreffen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

39. (Heringen, den 13. Juni 1606)

An Graf Carl Günther

Da sie erfahren habe, dass der Graf mit Bruder und Schwestern in Frankenhausen eingetroffen sei, bittet sie um einen Besuch in Heringen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

40. (Heringen, den 9. Januar 1608)

An Graf Carl Günther mit der Bitte, Briefe, die sie betreffen und die ihr verstorbener Vormund Kanzler Dr. Johannes Pistorius verwahrt hatte und nach seinem Tode den Räten zu Frankenhausen übergeben werden mussten, ihr selbst auszuhändigen.
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

41. (Heringen, den 16. Februar 1608)

An Graf Carl Günther wegen einer Holzfuhr von Kelbra
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

42. (Heringen, den 21. Oktober 1608)

An Graf Carl Günther

Wegen etlicher Mängel und Gebrechen im Amt Heringen hatte sie sich am 9. März 1600 an Graf Albrecht und am 26. April dieses Jahres sowie an die Räte zu Frankenhausen am 6. Juli 1608 gewandt. Da Graf Carl Günther nunmehr in Frankenhausen weile, bittet sie ihn, sich dieser Mängel anzunehmen. Sie lädt ihn zum Besuch nach Heringen ein.
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

43. (Heringen, den 25. Januar 1609)

An Graf Carl Günther

[...] Uns hat E. Ld. Schößer vor deßen zu erkennen geben, das von E. Ld. Er Bevehlich /: weil der heurige Wein vergoren :/ Uns von demselben Unßern jhärlichen Deputat Wein volgen zu laßen. Ob Wir nun wohl des Weins bedürftig, so haben Wir doch denselben bißhero wegen des bößen Weges nicht abführen laßen können. Wollen aber gleichwohl nicht glauben, das E. Ld. die Anordnung gethan, das Uns Unser Deputat von dem heurigen sauren Weine /: der ja nicht zu trincken ist und mehr EBig dann Wein genandt werden muchte :/ gegeben werden solle, in sonderbarer Betracht, das E. Ld. der Schimpf mehr dann Unßer sein wolte, wann wir denselben zu Gelegenheit vor frembde Leuthe speißen undt sie vernehmen solten, woher Uns derselbe kommen. Bitten derowegen freundlich, E. Ld. bevehlen wollen, das Uns Unßer Deputat an duchtigem Weine gegeben und gevolget werden muge. [...]

Heringen, den 25. Januarii Ao 1606

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

44. (Heringen, den 12. April 1609)

An Graf Carl Günther mit der Bitte, ihren Amtschösser Christoph Schlöer anzuhören und mit notdürftigem Bescheide zurückzusenden.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

45. (Heringen, den 16. Juli 1611)

An Graf Carl Günther

Sie habe erfahren, dass der Graf gestrigen Montag in Frankenhausen eingetroffen sei. Sie selbst ist am 19. Juni von ihrer Reise wieder in Heringen angelangt und befinde sich *itzo in gutem Wolstande*. Sie bittet um einen Besuch.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

46. (Breitungen, den 8. Oktober 1613)

An Graf Carl Günther

Sie hat erfahren, dass der Graf mit Gemahlin in Kelbra eingetroffen sei. Sie hoffe, beide in Heringen begrüßen zu können, bitte sie aber, *doch des Orts Gelegenheit nach mit geringer tractation freundlich vor Willen* [zu] *nehmen*.

ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

47. (Heringen, den 12. Oktober 1613)

An Graf Carl Günther

Da sie beabsichtige, demnächst nach Wolfenbüttel zu reisen, bittet sie den Grafen, sich endlich der angesprochenen Punkte anzunehmen. Worum es sich handelt, wird hier nicht gesagt.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

48. (Heringen, den 28. November 1613)

An Graf Carl Günther

Da sie beabsichtige, nächstkünftigen Mittwoch oder Donnerstag nach Breitung zu gehen und dort eine oder mehrere Jagden vorzunehmen, so lädt sie den Grafen zur Teilnahme ein.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

49. (Arnstadt, den 5. September 1614)

An Graf Carl Günther

Auf dem Rückweg nach Heringen ist sie in Arnstadt eingetroffen und kündigt ihren Besuch in Rudolstadt an.

Sie will am Dienstag, dem 6. September, in Rudolstadt eintreffen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

50. (Celle, den 8. Dezember 1615)

Anordnungen an Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf

[...] Wo fern auch, Lieber Getreuer, etwas von Kuehen vorhanden, so nicht mehr dienlichen, so könnet Ihr selbige gleichfals neben den Ochsen in Rauch schlachten laßen. Weil Wier auch dafuer halten, das Klauß Wehemanns seel. Garten nuemehr kaufbar werden möchte, so wollet Ihr uff solchen Fall guete Achtung haben, damit er an keinen Frembdn komme, denn Wier denselben an Uns zue bringen gemeinet. Wenn Ihr sonsten von Unsers Brueders Ld. wiederumb zue rucke gelanget, undt vielleicht Schreiben naher Halle mit Euch bringet, werdet Ihr selbige vor allen Dingen undt ehe ihr heraus reiset, selbst überbringen. Im Heraus reisen aber könnet Ihr die Schlüssel zue Unsern Sachen zue Erfurt, welche der Schößer bey sich hat, mit Euch nehmen, dieselben einmal besichtigen, undt die Schlüssel mit anhero bringen.

Gestalt Ihr dann auch die Haushaltung zue Euer Wiederkunft uffs beste neben dem Schößer in Obacht zue nehmen wißen werdet, ut in lit[teris].

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Miscellen, Bl. 3 v / r)

51. (Celle, den 10. Dezember 1615)

Erneute Anweisungen an Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf

Unsern gnedigen Gruß zuvorn, Gestrenger, Vester, Lieber Getreuer.

Wir haben aus euerm anhero gefertigten Schreiben vernommen, daß die Ochßen uf dem Büttstedter Marck iziger Zeit sehr theür gewesen, jedoch aber verhoffentlichen doran ihren Werth nach einen guten Kauf gethan hattet. Ob Wir nun zwardt nichts liebers gesehen hetten, den daß Unser alhier angenommener Koch domahls mit dem Bothen naher Heringen kommen, und daß Fleisch darmit es künftigk keinen Schaden nehmen möchte, selbsten einsalzen undt in Rauch bringen können. Weil er aber domahls nicht getrawet hat, sicher fortzukommen, undt die Zeit über alhier verharren müßen, so wollen Wir uns nichts desto weniger versehen, es werde gleichwohl Euerm Andeuten nach darbei nichts versehen worden sein. Haben demnach nochmahls mit Zeigern dießes den Koch abfertigen laßen, verhoffentlichen, dießmahls er sich bei euch einstellen werde. Do ihr den zu seiner Ankunft

die Eichelschweine semplichen, ohne die, so dem Hofmeister zu Breitung gegeben werden müßen, wenn sie gnügsamb gemestet, in den Rauch vor Unsere Hofhaltung geschlachten, und ihn uf daß Einsalzen derselben vleißig Achtung geben laßen sollet. Wier vernehmen auch, daß bei euerm Bruder iziger Zeit daß Viehe allenthalben sehr kranck und böse Meüler habe, daß derhalben Unß nicht zu rathen sein will, izo etwaß darvon zu käufen, kans man derwegen darmit bis zu beßerer Gelegenheit in Ruhe stehen, im Fall auch do Wir bei Euerm Bruder künftgk keine Ochßen mechtigk sein können, so seindt Wier hiebevorn von dem Amtman zu Arnstadt berichtet worden, daß man auf dem Walde der Örther beim Gehren auch Ochßen zum Einspannen bekommen köndte. Mit Einkaufunge der 100 tragenden Schafe uf die 2 Schefereyen zu Heringen könnet Ihr ferner also fortfahren undt zusehen, daß Ihr etwas Gutes zu koufen bekommen müget. Mit weiter Besezung aber der Scheferey zu Breitung, weil die Fütterunge alda etwas gering, und zu besorgen, das das Heu sehr theur werden möchte, wollet Ihr es Euerm Gutachten nach bleiben laßen.

Es hat unß auch hiebevorn Mertten Wilhelm von Birckau ansprechen undt underthenigk bitten laßen, daß wie ihn gnedigk befördern möchten, daß er alhier bei dem hochwürdigen, hochgebornen Fürsten, Herrn Christian Bischof zu Minden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk, Unserm freundlichen lieben Bruder, vor einen Hofjuncker möchte angenommen werden, weil den iziger Zeit alhier eine Stelle ledigk. Do er nun nochmahls Lust darzu hette, so könte er sich mit ehesten noch vor Unsern Abzuge heraus begeben, Wollen Wir als dan Vleiß anwenden, wie er alhier Dienste bekommen möchte, welches ihr ihm den alßo zur Nachrichtunge vermelden werdet. Den Extract der Rechnunge wollet Ihr Uns bei ehester Gelegenheit auch heraus schicken. Und wir seindt Euch mit Gnaden wohl gewogen. Datum uf der Vestung Zella den 10. Decembris Ao [1]615.

Clara Grevin undt Frau zu Schwartzburgk Wittwe

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 7 f)

52. (Heringen, den 18. August 1617)

An Graf Carl Günther

Wegen bevorstehender Jagd zu Kelbra bittet der Graf um Garn und Hunde. Da die Gräfin aber selbst jagen lassen müsse, könne sie jetzt nichts entbehren.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

53. (Heringen, den 4. März 1618)

An Graf Ludwig Günther I. wegen eines angekündigten Besuches des Landgrafen von Hessen

[...] Wier laßen E. Ld. hieromit freündtlich unverhalten sein, das morgen, Donnerstages kegen abent, der Hochgeborne Fürst, Herr Philipp Landtgraf zu Heßen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain undt Nida p Unser freündtlicher lieber Vetter undt Sohn p, mit etzlichem Comitatz uff Unserm Witthumb bey Unß anlangen undt Unß freündtlichen besuchen will. Wan Wier dan die selbte der Gebühr nach bewirtet, undt das S. Ld. gute Gesellschaft geleistet werden könte, gerne sehen möchten undt Unß E. Ld. bißhero oftmahls Vertröstungk gemacht, das E. Ld. einstmahls Unß begästigen undt uff Unsern Witthumb besuchen wollen, bitten diesem nach nochmahls freündtlich, E. Ld. wollen Uns diese Freündtschaft beweisen, zu Uns unbeschwert anherüber kommen, vorhochgedachter Landtgraf Philipß Ld. Gesellschaft leisten helfen und mit den tractamentis, so Gott bescheret hat, freündtlich vor Willen nehmen, nicht zweifelnde, E. Ld. Unserm habenden Vertrauen undt zorderst der oft beschehenen Zusage nach Unß diese freündtliche Bitte nicht abschlagen werden. [...] Datum Heringen, den 4. Martii Anno p 1618.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

54. (Arnstadt, den 29. Oktober 1618)

An Graf Carl Günther

*Sie sei zusammen mit Fräulein Anna Sophie, Fräulein Marie Elisabeth und Fräulein Catharina, alle geborene Gräfinnen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsern freundlichen lieben Muhmen, in Arnstadt eingetroffen. Sie werden am kommenden Montag in Rudolstadt sein.*³³⁴

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

55. (Heringen, 26. Juni 1620)

An den Rat zu Nordhausen

Praesent[atun] den 29. Junii 1620

Von Gottes Gnaden Clara, geborne Hertzogin zue Braunschweig undt Lüneburgk, Gräfin undt Fraw zu Schwartzburg undt Honstein p Wittibe

Unsern gnedigen Gruß zuvorn, Ersame, besondere.

Wir sindt glaubwürdig berichtet, habens auch nach eingenommenen Augenschein von den Unsern also befunden, das Ihr Euch unlengesten habet gelüsten laßen, in Unsere Ambts Gerichte einen gefehrlichen Eingriff zu thun, undt auß den Helm zwischen Steinbrücken undt Sundthaußen so in unstreittigen des Ambts Heringen Gerichten allein leufft, mit etzlichen Gewaffneten oder Mußquetirenn einen Todten auszuheben undt naher Northaußen zu führen.

Wenn Wir denn solchen Frevel undt Violation³³⁵ Unserer undt des Ambts Gerichten keines weges paßiren laßen können, als ist Unser ernstes Begehren, das Ihr alsbalden den aufgehobenen Ertrunckenen in Unsers Ambts Gerichte wiederumb restituiret, dießes Eingriefs halber gebürlichen Abtragk thut, deßwegen annehmlichen Revers von Euch stellet, undt Euch hinfüro von dergleichen enthaltet, darmit in wiedrigen Fall Wier nicht zu andern Mitteln möchten geursachet werden.

Welches Wir Euch unangedeutet nicht laßen sollen. Undt sindt Euch sonsten mit Gnaden gewogen.

Datum Heringen den 26. Junii Ao [1]620.

Clara, Gräfin und Frau zu Schwartzburgk Witwe mpp.³³⁶

Den Ersamen Unsern Besondern Burgermeistern undt Rath zue Northaußen

(Kopie, StadtAN, R, Eg 11, T. 1, Bl. 9 v / r)

56. (Heringen, 1. Juli 1620)

An den Rat zu Nordhausen

Praesent[atun] den 3. Julii A[n]no 1620

[...]

Ehrsame, besondere. Auß Ewerm antwortlichen Schreiben haben Wir vernommen, das Ihr noch Ewern unverantwortlichen Eingriff in des Ambts Heringen Gerichte geschehen zu beschönen vermeinet.

Nun hetten Euch die alten Verträge zwischen den Grafen von Schwartzburgk undt Stolbergk undt der Stadt Northaußen baldt weisen sollen, wieweit sich der Stadt Northaußen Gerichte erstrecken, darin zu befinden, das Euch im Helmstrom einige Jurisdiction nicht competire. Seindt derwegen an denen von Euch darin falsò praesupponirten Gerichten das geringste nicht gestendtigk, sondern widersprechen Ewerm Vorgeben in diesem zum allercreftigsten undt in optima forma, empfinden solche Ewere Inficiation alß eine Zunottigung undt Unserm Despect

³³⁴ Johann XVI. v. Oldenburg-Delmehorst (1540–1603) war mit Elisabeth von Schwarzburg (1541–1612), einer Schwester des Grafen Wilhelm, verheiratet. Sie hatten 6 Kinder; darunter Anna Sophie (1579–1639), Marie Elisabeth (1581–1619) und Katharina (1582–1644).

³³⁵ Violation = Verletzung

³³⁶ manu propria = eigenhändig – Sie setzte ihre Unterschrift darunter.

hegliche. Undt ist demnach nochmalß Unser ernstes Begehren, das Ihr nach Inholdt Unsers vöri gen Schreibens den abgenommenen Todten bey Pöen funftzig Goldtgülden alsobalde restituiret oder gebürlichen annehmlichen Revers von Euch stellet, undt wegen des begangenen Frevelß undt Violation Unser itzo habenden Gerichte funfhundert Goldtgulden Strafe anhero ins Ambt unseumigk erleget – vorbehaltlich der Strafe, so Ihr mit der vorsetzlichen Inficiation undt Verleugnung Unser Gerichte verwircket – oder aber in Vorleibung deßen, nach Außgangk sächsischer Frist, von dato an, die Hülf in Ewere, des Raths, undt Stadt bereitiste gemeine Gueter, in diesem Ambt gelegen, erwartet. Darnach Ihr Euch zu achten. Undt seindt Euch in Gnaden gewogen. Datum Heringen den 1. Julii Anno 1620.

Clara Gräfin undt Fraw zue Schwartzburgk Witbe mpp

Den Ehrsamem Unsern besondern Burgermeistern undt Raht der Stadt Northaußen
(Kopie, StadtAN, R, Eg 11, T. 1, Bl. 11–12)

57. (Heringen, 17. Juli 1620)

An den Rat zu Nordhausen

Praesent[atun] den 31. Julii a[nn]o 1620

Von Gottes Gnaden Clara [...]

Ehrsame, besondere. Wier hetten Uns zwar den Vorsehen, Ihr würdet nach beschehener abermahliger Erinnerung das in Unsern Gerichten mit Ufhebunge eines todten Cörpers unlenngsten verübten gewalthätigen Eingriefs halben Euch der Billigkeit endtlichen bescheiden, undt Uns ohne ferner Widersetzlichkeit undt unbegründetes Verweigern sothanen Cörper schuldiger maßen restituiret undt deßwegen annehmlichen genugsamen Revers eingehändiget haben. Alß Wir aber aus Euer Unß dieße Tage zugekommene fast beschwer- undt anzügliche Wiederantwort das gerade Kegenspiel undt im Werck so viel befinden, das bey Euren kundtbahren Unfugk Ihr nochmals widersetzlich vorharren undt Euch gleichsamb mit Gewalt zu Uns nötigen thut, so sindt Wier auch zu mercklichen Unsern Despect Euch dieses also zugestatten, undt Uns an Unsern Gerichten solcher Gestaldt beeintrechtigen zulaßen nicht gemeinet, repetiren derwegen undt wiederholen hieher kürztlich Unsere hiebevör an euch ergangene Monitoriales nochmalß ernstlich begehrende Ihr nach Inhalt derselben Eueres nichtigen Inwendens ungeachtet, den auß Unseren ungezweifelten Gerichten de facto undt weniger alß mit Recht abgenommenen todten Cörper bey hiebevör angedeuteter Straffe, darein Ihr, sowohl wegen des thätlichen unverantwortlichen Eingriefs alß auch der vorsetzlichen Inficiation undt Verleugnung Unser Gerichten würcklich verfallen, ohne ferner vergebliches Uffenthalt, endtlich restituiren, undt deßwegen annehmlichen genugsamen Revers von Euch stellen wollet.

Ihr leistet nun deme also Folge oder nicht, so gebrauchen Wir Uns Unsers Rechtens nichts desto weniger billich, darnach Ihr Euch zu achten. Undt seindt Euch sonsten mit Gnaden gewogen. Datum am 17. Julii Anno 1620.

Clara Gräfin undt Frau zue Schwartzburgk Wittibe mpp

Den Ersamen Unsern Besondern Bürgermeistern undt Rath zue Northaußen
(Kopie, StadtAN, R, Eg 11, T. 1, Bl. 13–15)

58. (Heringen, 13. September 1620)

An Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, gnediger lieber Herr, Vetter. E[uer] Gn[aden] mögen Wir hierbey zu berichten nicht unterlaßen, das in jüngst zwischen Uns undt dem Rathe zue Northaußen erregter Streitigkeiten wegen eines in Unsern des Ambts Heringen Gerichten undt Grentzen von ihnen ufgehobenen todten Cörpers Wir zu Beschützung Unser unzweifelich competirenden Gericht undt Jurisdiction, gedachten Rathe uf unterschiedlich Zuverhör beschehene güetliche Erinnerung, neben Erstattung des abgelebten Cörpers undt

Außantwortung eines schriftlichen Reverses eine namhafte Strafe abgefordert, undt in Verbleibung der guetlichen Entrichtung die Hülfe undt Execution ihnen in alle ihre bereiteste undt Unsern Gerichten gelegene Haab undt Guether zu unterschiedlichen ihnen hierzu angesetzten Fristen anbetrawet. Deßen aber ungeachtet sie nicht alleine zu solcher anbefohlener Restitution undt Strafe sich nicht eingestellet, sondern auch ihre begangene Turbation noch mit vorsetzlicher Inficiation Unserer Uns deßelben Orts zustehenden muthwillig cumuliret. Nun haben zwar E. Gn. Wir anfangs hiermit unnötig nicht bemühelligen wollen, seindt auch noch wie vor daßelbe andern nicht denn alleine wie Wir deßen hero tuenda et redimenda possessione iurisdictionis, Inhalt rechtens wolbefugt mit der angetraweten Execution, nochmals zu vorfahren gantzlich gemeinet, alleine weil angeregte Turbatores über die vorhin freventlich begangene Inficiation diesen ihren verübten Unfugk noch selbst hin undt wieder spargiren, undt also einen Actum iuridicum undt concludentem wohl gar zuletzt dürftiglich anziehen dürfen, dodurch Uns nicht allein an unserm iure usufructuario³³⁷ undt im Nahmen der wolgeborenen Grafen zue Schwartzburgk, alß Proprietorium Uns gebürenden Gerichten, sondern auch undt zuzorderst E. Gn. alß dem Domino Directo an dem interessirten Iure Dominii Directi, künftig im Praejuditz zugezogen werden könnte.

Als haben Deroselben Wir solches hiermit noch bey Zeiten freundlich zu erkennen geben wollen, damit E. Gn. woferne Uns hierüber oftbesagter Rath weiter molestiren oder solches mit ungleichen Bericht vor E. Gn. Hofgericht undt Rathe bringen solle, Sie ihr nicht alleine nichts dergleichen einbilden, sondern vielmehr do Sie Uns hierüber zu besprechen hetten, solches ordentlich und gebürender Weiße zu thun anhalten, ihnen auch zu dem Ende einen gewißen Termin ad Agendum oder in Verbleibung perpetuum silentium injungiren laßen. Wir wollen zue E. Gn. Uns deßen getrösten, undt seindt umb dieselben nach bestem Vermögen in Ehren zuzuvordienen iederzeit willigk undt gevließen. Datum Heringen, den 13. Septembr[is] Anno 1620.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

Dem Durchleuchtigen undt hochgeborenen Fürsten Herrn Johann Georgen Hertzogen zu Sachsen, Jühlich, Cleve undt Bergk, des Heyligen Römischen Reichs Ertz Marschalchen undt Churfürsten [...] Unserm lieben Herren Vettern.

(Kopie, StadtAN, R, Eg 11, T. 1, Bl. 24 f)

59. (Heringen, 03. Januar 1621³³⁸)

An Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen

Gnediger lieber Herr Vetter. Das E. Gn. uff meine wieder den Rath zu Nordthausen wegen eins in mein Wittumbs Ambt Heringen mit gewaffneter Hand verübten Eingriefs undt Aufhebung eines todten Cörpers eingegebene Klagschrift gnedige Commission angeordnet, thun kegen E. Gn. Ich mich dienstfreundlich bedancken.

Undt wie wohl Ich mich genzlich versehen, es würde gedachten Rathe nicht zu wieder gewesen sein, den von den verordneten Commissarien angesetzten Termin zubesuchen, so haben sie doch zuerscheinen Schew getragen, mit Verwendung das sie propter spolium commissum³³⁹ vor den Commissarien sich einzustellen nicht schuldig erachten. Einig undt alleine der Meinung, diese Sache dadurch an andere frembde Richter zu übergeben, sich immittels in die Possession vel quasi einzuschleichen undt mich hernacher zu beschwerlichen weitleuftiger undt kostbahre Rechtfertigung zu verweisen, inmaßen sie denn allbereits exceptionem declinatoriam³⁴⁰ einzuwenden sich gelüsten laßen. Wann mir aber ungelegen

³³⁷ Nießbrauchsrecht

³³⁸ Der Brief ist, wie ich annehme, irrtümlich auf den 3. Januar 1620 datiert.

³³⁹ nach erfolgtem Übergriff, Raub

³⁴⁰ Einrede zur Abschweifung, Ablenkung

mich aus der einmahl erlangten Litispendenz³⁴¹ sezen zu laßen, viel weniger mir zu rathen sein will, dem Rathe an seine gerümbte außtregliche oder ordentliche Richter zu folgen. Als habe zue meiner undt meins Wittumbs Ampts Notturft wegen geschehener Diffamation³⁴² wieder gedachten Rath Ich ein Claglibell ex lege diffamari abfaßen laßen, mit dienstlicher Bitte E. Gn. daßelbe annehmen undt wieder den beclagten Rath Citationes abgehen laßen wollen. In Betrachtung dieses zu Erhaltung E. Gn. zustehend directi domini undt Eigenthumbs undt meines Wittumbs Ambtts Heringen unzweifeliches Gerechtigkeit Gericht. Undt umb E. Gn. bin Ichs hinwieder in Ihrer Gebühr zue verschulden undt deroselben sonsten auch zu dienen jederzeit willigk. Datum Heringen den 3. Jan. Ao 2[1]
E. Gn. in Gebühr dienstfr[eundtliche] Clara [...]
(Abschrift, StadtAN, R, Eg 11, T. 2, Bl. 97 f)

60. (Heringen, 22. April 1622)

An Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg

Unsern freundtlichen Gruß, und waß Wir in Gebüer viel Ehrnliebs undt Guetes vermögen zuvorn. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter.

E. Ld. erinnern sich freundtlichen, was Wir unlangsten wegen eines Gütleins, so hievor auß dem Ambt Honstein, der Stadt Northausen versetzt, bey Ihnen gesucht undt gebethen, undt das Sie Uns darauf zue Antwort geben, daß in Abwesen deren, denen solche Sachen untergeben, undt darvon Wißenschaft hetten, ahn E. Ld. Amtman zum Honstein umb Bericht geschrieben, in deßen Erfolg Wir ausführlich beantwortet werden sollten. Wenn Wir denn nicht zweifeln, es werde derselbe Bericht nuhmehr einkommen sein undt Uns ahn E. Ld. nachrichtlicher Erclerunge und dieses Wergs Beförderunge gelegen. Als bitten Wir in Gebüer freundtlichen, Sie wollen Uns unbeschwehrt, weßen Wir Uns deßhalben zuversehen, undt ob unser voriges Suchen /: wie Wir zue E. Ld. der freundtlichen Zuversicht, undt das sich die Northeuser der Abtretung nicht zuentbrechen, gewiße Nachricht./ stad haben könne, hiemit verstendigen. Solchs in Ehren freundtlichen zuverschulden sindt Wir iederzeit ganzwilligk. Datum Heringen den 22. Aprilis Ao 1622

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(Original-Ausf., NLA-HStAH, Cal. Br. 24 Nr. 4183)

61. (Heringen, 22. April 1622)

An Henning von Rheden, Fürstlich Braunschweigischen Oberst, Geheimrat und Landdrost von Wolfenbüttel

Unsern gnedigen Grueß und wolgeneigten Willen zuvorn, Edler Gestrenger besonders günstiger Lieber.

Wier müegen Euch in Gnaden nicht bergen, welcher Gestalt Wir unlangsten dem hochgebornen Fürsten, Herren Friderich Ulrichen, Herzogen zue Braunschweig undt Lüneb. Unsern freundtlichen lieben Vettern zuverstehen gegeben, undt darnebenst freundlich gebethen, das, nachdem hievor von den Herren Grafen zue Stolberg der Stadt Nordhausen ein Gütlein auß dem Ambt Honstein, genandt der Himmelsgarten, versetzt oder verpfendet, welches dieselben kegen Erlegung des Pfandschillings wieder abzutreten schuldigg, S. Ld. Uns freundtlichen vergönnen undt nachlaßen wolten, das Wir von berürter Stadt daßelbe Gütlein in Ihr Lbd. Nahmen ahn Uns bringen undt lösen möchten undt zwarten uf etliche iahrlangk wiederkeufflichen, woruf Uns von Ihrer Lbd. die Antwort worden, daß in Abwesen deren, so solcher Sachen Wißenschaft hetten, ahn den Amtman zum Honstein umb Bericht geschrieben, in deßen Erfolge Wir außführlich beantwortet werden solten. Wenn denn nun derselbe Bericht wie Wir verstanden albereit geschehen, so haben Wir hiemit anderweit ahn S. Ld. geschrieben, undt vertröstete Antwort erinnert. Als Wir aber berichtet, das Euch diese

³⁴¹ Litispendenz = schwebendes Streitverfahren

³⁴² Ehrabschneidung, Verleumdung

undt dergleichen Sachen undergeben, undt Ihr Eurem Belieben nach darbey wol was Fruchtbarches, undt daß Wir guether Resolution theilhaft werden müegen schaffen könnet, so ersuchen Wir Euch hiemit gnedig bittende, Ihr wollet bey hochermelt Unsers freundl. Lieben Vettters Lbd. das beste vorwenden helfen, ob S. Lbd. uns soviel ehr Unserer Bitt gewehren wolten, zumaln weiln es ein schlechtes Gütlein undt der Pfandschilling uber 3.000 [Gulden] oder thlr. nicht, so Mir zu Unserm Widdumbs Amt alhier nah gelegen, undt alleine zu Wieder ahnwendung etlicher derer Gelder, welche Wir unlangsten kegen gleicher Abtretung eines wiederkeufflich ingehabten Guets³⁴³ ahnnehmen müßen, ein Mittel wehre. Deßen sindt Wir zue Euch gnedigen Vertrawens, undt wollen es mit Gnaden, damit Wir Euch sonders wohl gewogen zuverschulden unvergeßen sein. Datum Heringen den 22. Aprilis Ao 1622

(Orig.-Ausf., NLA-HStAH, Cal. Br. 24 Nr. 4183)

Konzept eines Briefes des Herzogs Friedrich Ulrich an die Gräfin Clara

Hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme,

E. Lbd. wegen des Guethes Himmelßgarten beschehenen Suchen haben Wir so weit statt gethan, daß, wofern Sie beygefuegten Reverß vollziehen undt Unß wiederumb einschicken werden, E. Lbd. dabelbe gebettener maßen an Unsere statt einlösen, undt gebrauchen mögen. Welches Wir Ihr vermelden wollen, undt thuen dieselbe neben Uns allerseits göttlichen Schutz empfehlen.

Datum auf Unser Veste Wolfenbüttell am [ohne genaues Datum] May Ao 1622

Von Gottes Gnaden Friederich Ulrich Hertzog zue Braunschweig undt Lüneburgk

In dem vom Herzog verfassten Revers sollte sich die Gräfin Clara verpflichten, daß Wir undt Unsere Mitbenante wollen und sollen alle Jahr undt unverjehret, wenn hochgedachtes Unsers Herrn Vettern Herzogen Friederich Ulrichen Lbd. oder dero Nachkommen solches begehren, undt Unß die Pfandtgelde restituiren lassen werden, ernantes Gueth vollig undt in dehme Stande, wie Wirß empfangen, unweigerlich abtreten undt überlassen.

(Orig., NLA-HStAH, Cal. Br. 24 Nr. 4183)

62. (Heringen, 1. Juni 1622)

An den Rat zu Nordhausen

Von Gottes Gnaden Clara [...]

Unsern gnedigen Grueß und günstigen Willen zuvorn Erbare wolweise besonders günstige Liebe,

Wier haben Ewer Schreiben wegen Relaxirung³⁴⁴ derer zeithero dem Closter ufm Frawenberge vorbothener undt arrestirter Zinsen empfangen undt verlesen, undt müegen Euch hinwieder nicht verhalten, das Wir diese Sache albereit dem Churfürsten zue Sachsen zuerkennen gegeben, undt anhengig gemacht haben. So wist Ihr Eüch auch selbst wol zue bescheiden, das Ihr hierzue bey hochgedachtes Churfürsten L[ieb]d[en] eine Commission außgewirket, darbey Wir es bishero haben bewenden laßen, und des rechten Außschlages erwarten müßen. Welches Wir Euch zur Wiederantwort vermelden wolten, denen Wir mit gueten Willen stets gewogen. Datum Heringen den 1. Junii Ao 1622.

Clara Grevin undt Frau zu Schwartzburgk Wittwe

(Originalausfertigung, StadtAN, R, Eg 11, T. 1, Bl. 88, eigenhändige Unterschrift der Fürstin)

³⁴³ Sie meint hier offenbar das Gut in Breitung, das der Graf von Stolberg 1622 wieder einlöste, indem er den Pfandschilling, 15.000 Gulden, an die Fürstin Clara zurückzahlte, allerdings in schlechter Münze: NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 22

³⁴⁴ Lösung, Aufhebung, hier: Herausgabe

Anna Sophia geb. Fürstin zu Anhalt, Gräfin und Frau zu Schwarzburg, an Gräfin Clara, Rudolstadt, den 21. Februar 1623:

[...] Hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme undt Frau Mutter, Bey solcher zutragender Gelegenheit haben wier nicht underlaßen mögen, El. hirbey zuersuchen undt deroselben Zustandt zuerkundigne, wollen auch zu Gott hoffen, dieselbte werden bey gueter Gesundheit zu finden sein. Wier für unser Persohn seindt zwahr eine zimliche Zeit unpaßlichen gewesen, wie wier auch noch auß unsern Gemach nicht kommen, befinden aber doch in etwaß Linderung, das wir der tröstlichen Hofnung geleben, es soll sich hinwiederumb zur beständigen Gesundheit continuiren. Bitten demnach freundlichen El. wollen unß deren Ergehen unbeschweret durch dieße Post avisiren. Wolten wier El. nicht verhalten, die wier göttlicher Protection befehlen thuen. Datum Rudelstadt den 21. Feb. Ao 1623.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 38 f)

63. (Heringen, den 11. Juni 1622)

An Graf Ludwig Günther

[...] E. Ld. haben sich freündtlichen zuerinnern, was Wir ahn Sie unlangsten wegen des hiesigen Ohrts bey sothanen gefährlichen Kriegsleuften im Wergk habenden Defension wergk undt dortzue bedurftenden Articulsbriefs freündtlichen gelanget. Wann Uns aber, wie gebethen, keine Wiederantwort worden undt Wir gleichwohl E. Ld. Erclerunge undt Abschrift des Articulsbriefs, wie er zue Franckenhausen abgefaßet, gerne wissen und haben möchten, als bitten Wir freündtlich, E. Ld. Uns dieselbe hierbey unbeschwehrt wiederfahren laßen wollen. Sindt denselben hienwieder zue freündtlicher Willfahung in Ehren willigk. Datum Heringen den 11. Junii Anno 1622.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

Graf Ludwig Günther antwortet aus Frankenhausen am 27. Juni 1622:

E. Ld. [Schreiben] haben wir entpfangen undt daraus deroselbten Begehren wegen 30.000 Schindeln freündtlichen vernommen. Weil uns aber nicht wißend, ob zum Beneckenstein uns darzue zu kommen, in Betracht, das die Gehöltze selbiger Örter zimlicher maßen verwüstet, als wollen wir uns derowegen erstl. Erkundigen, undt do man deren daselbst habhaftigk sein kann, wollen wir solches den Wohlgebornen Unsern freündtlichen lieben Bruedern Graf Caroll Günthern undt Graf Albrecht Günthern zue Schwartzburgk und Hohnstein zue erkennen geben, undt soll sodan E. Ld. mit gebürlicher Antwort freündtlichen versehen werden. Daß rückstendige Deputat Wilpret anreichend, soll wan Unßer Küchenschreiber vom ieizigen Naumburgischen Petri Pauli Marckte wiederumb zuerück gelangen wirdt, aus den Küchenrechnungen der Rest gesucht, undt alsden Abfindung deßen geschehen.

Wie dan auch die Wohlgeborne Unsere fr[eu]ndtliche liebe Bruedere, Graf Caroll Gunther undt Graf Albrecht Gunther zuu S. undt Honstein nebest Unß zuiefrieden, daß nuhmero beehrter Ausschus gemacht undt ein Fahnlein aufgerichtet werde [...] Franckenhausen, den 27. Junii 622

E. Ld. freündtw. Ludwigk Gunther

Graf zue S. u. Honst.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

64. (Heringen, den 4. August 1622)

An Graf Carl Günther

Sie teilt mit, dass Georg von Greußens Sohn ihr als ein Edelknabe verschrieben wurde, sie benötige aber seine Dienste nicht und bittet den Grafen, ihn aufzunehmen.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

65. (Heringen, den 30. Dezember 1622)

An Graf Ludwig Günther *wegen des bedrohlich nahenden Kriegsvolkes*

[...] Wir sind berichtet worden, das das umb Erfurdt liegende Kriegsvolck, so dem Herzoge von Aldenburgk gehören magk, aufgetrieben undt sich herwarts in die Schwartzburgische Dörfer zuwendet undt einlosieren vorhaben sollen. Wenn denn demnach zuebesorgen, das sie sich also fort herwarts begeben undt endtlichen auch unsere Wittumbs Dörfer und Unterthanen, welches aber Gott gnediglich verhüeten wolle, beschweren möchten, als ersuchen Wir E. Ld. hiermit freundtlichen, Sie wollen nebt dero geliebten Herrn Brüedern doruf dengken undt nohtwendige Ordinanz machen, damit Wir uf solchen Fall sambt den Unßerigen undt Unterthanen fur deroselben Betrengknußen undt Gewalthaten auch geschützt und gehandthabet werden müegen, Uns auch bey Briefzeigern soviel E. Ld. von solchem Volck und deren Uftreibung Nachrichtunge haben, freundtlichen communiciren [...] Datum Heringen, den 30. Decembris Anno 1622.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

66. (Heringen, den 4. März 1623)

An Graf Ludwig Günther von Schwarzburg *wegen des angeblich auf Frankenhausen marschierenden Kriegsvolkes*

[...] Wir sind diesen Nachmittag gewis berichtet worden, das das diese Tage vor der Haynleiten in den Schwartzburg. Sondersheusisch. Dörfern gelegen Kriegsvolck wieder aufgebrochen und zurtück uf Franckenhausen doselbst und umbliegend Quartier zunehmen, marchiret sein sollen. Wenn Wir denn deßen sehr gerne Gewisheit undt Nachrichtung hetten, auch die Nohtdurft erfordert, das Wir als Negstahngeseßene uns darumb umb allerhandt Nachrichtunge willen erkundigen, als ist ahn E. Ld. unser freundtliches Bitten, Sie wollen uns bey Zeigern darumb abgefertiget ungesembt, wie es darumb eigentlich beschaffen undt was E. Ld. etwa ihres fernern Instants undt Fortmarchirens halber vor Bericht wißen, freundtlichen avisiren. Solten Wir dies Ohrts in etwas Gewißheit erlangen, wollen E. Ld. daßelbe gleichfals vorvzueglich notificiren [...] Datum Heringen, den 4. Martii Ao 1623

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

67. (Heringen, 11. März 1623)

An das Kurfürstlich Sächsische Oberhofgericht zu Leipzig

Von Gottes Gnaden Clara [...]

Unsern günstigen Gruß undt geneigten Willen zuvorn, gestrenge, vheste undt hochgelarte besonders günstige liebe,

Wir haben auß der Unß zuegefertigten Klagschrift der Vormünder des Closters uffm Frawenberge zue Nordthausen vernommen, welcher gestalt sie sich über Unß, alß solten Wir ermelten Kloster etliche in Unsern Wittumbs Ambt Heringen zue Utleben undt Biela stehende Frucht Zinße angehalten und derselben Gueter zue feilem Kauf außgeboten haben, beclaget, und was sie deßwegen ferner gesucht undt gebethen. Wollen auch darauf mit Wiedersendung erwehnter Klagschrift in Andtwort nicht verhalten, daß niemahls Unsere Intention gewesen, berürtem Kloster etwas an Einkommen aufzuhalten, viel weniger Kirchen und Schulen undt deroselben Diener ahn Intraten undt Besoldung zue hindern, inmaßen Unß dann ganz unwißendt, daß mehr besagtes Kloster oder deroselben Vormündern in Unßerm Wittumbs Ambte zue Utleben undt Biehla ettlicher Güeter undt Zinßen geclagter maßen eigenthümblich haben sollten.

Derowegen denn clagende Vormunden Unß undt Euch mit solcher vergeblichen Clage wol hetten verschonen mögen, ohne ist es zwar nicht, daß Wier mit dem Rathe zue Northaußen

etliche Gebrechen, furnemblich aber etlicher Frucht Zinßen halber, so jhärlich auß Unsern Wittumbs Ampts Dörfen zue Bila undt Uttleben gefallen, in Irrung und Streit gerathen, welche Sache auch albereits für Unßern gnedigen undt freundtlichen lieben Herrn Vettern, den Churfürsten zue Sachßen und Burgkgrafen zue Magdeburgk p. clagebar und anhengigk gemachet und von Ihro Gnd. dem Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld Jacob von Grünthal, Georg von Werthern und dem Schößer zue Sangerhausen Rudolph Sonnenbergen gnädigst commitiret worden. Dieweil aber dieselbe Sache albereits wie erwehnet in der Litis pentents begriefen, und Wier nicht schuldigk, Unß einer Sache wegen vor verschiedene iudicia trahiren und ziehen zue laßen, wie Wir denn auß iziger Clage unschwer vermercken, daß der Rath zue Northausen eben daß jhenige, waß er albereits in seinem Nahmen bei Ihro Gn. immediate geklaget itzo abermahls durch die Kloster Vormunden im Churf. S. Oberhofgerichte clagendt ahnbringen wolle, dieses aber dem Rechten undt Billigkeit zuwieder. Alß ist unßer günstiges Gesinnen, mit Bitte, die klagenden Vormünder von ihrem Suchen ab- oder doch zum wenigsten dahin zue weisen, daß, weil Wir ihnen an ihren narratis³⁴⁵ im geringsten nichts gestendigk nehmen können, sie Unß hiernechst mit dergleichen Clagen unbeschweret laßen, oder aber, da sie nicht Friede haben wollen, ein richtig Claglibell eingeben müssen, wollen Wir alßdann auf vorgehende Citation Unßerer Notturft der Gebühr nach Unß zu führen wißen. Daß ist an sich selbst billich. Und Wir seind es kegen Euch denen Wir mit allen günstigen Willen sonders wohl zue gethan hinwieder mit Danck zu erkennen erbötigk. Datum Heringen den 11. Martii Ao 1623.

Clara Grevin undt Fraw zue Schwarzburgk Wittbe

Anß Churf. S. Oberhofgericht p.

(Kopie, StadtAN, R, Eg 11, T. 2, Bl. 137–140)

68. (Heringen, 19. April 1623)

An Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen

Unser freundtliche Ehrndienst und was Wir viel mehr Ehrn liebs und Gutes vermögen zuvorn, hochgeborner Fürst gnediger undt freundtlicher lieber Herr Vetter. E. G. können Wir Unser Notturft nach nicht verhalten, wie das vor drey Jahren ungefehr Wir mit dem Rath zue Northausen wegen eines in Unsern Widdumbs Ampt Heringen undt deßelben unstreitigen Gerichten uffgehobenen undt nach Nordthausen geführten todten Cörper in Irrungen und Streit gerathen.

Undt wie wohl uf Unser eingewandte Clagschriefft E. Gnd. zwischen Uns undt erwehnten Rathe Commission ahngeordnet damit Wir auch Unsers Theils wohl zufrieden gewesen, so hat doch den Rath solcher Weg der von ihnen selbst beliebten Commission nicht gefallen wollen, sondern haben sich uf den Commissarien ahngesetzten Termin zuerscheinen verweigert, undt sich mit Fleiß bemühet, diese Sache von E. Gnd. ab undt ahn andere ihre gerühmbte Richtere, undt vielleicht ad Cameram zue bringen, alles zu dem Ende, damit sie die Sache in weitleuftiges einflechten undt Uns immietelst zu Unserm Schaden mit Unsern wohlgegründeten Rechten umbführen und ufhalten möchten, derowegen Wir denn verursacht worden, anno 1621 bey E. Lbn. Canzley zue Dreßdenn eine Diffamation Klage einzugeben undt wieder erwehnten Rath zu Northausen umb Citation zue biethen, gestaldt E. Churf. [Gnaden] aus beyliegenden warhaften Copiis mit mehrem gnedig zuvernehmen. Nun ist bießhero die Sache wegen allerhandt eingefallener Impedimenten in Stocken gerathen, auch die Citation weil von Uns nicht ahngesuchet worden, zurück verblieben. Nachdeme aber oftberürther Rath sich unlengst selbthätiger Weise abermahls gelüsten laßen, ihr strafbahres Beginnen in Unsern unstreitigen Wittumbs Ampts Gerichten, mit anderweit Uffhebung undt Einführunge eines todten Cörper zu reiteriren undt dardurch sich in ihrer vi et clam³⁴⁶ ahngemasten possession zu stabiliren.

³⁴⁵ erzählten Klagen

³⁴⁶ mit Gewalt und heimlich

Als ist hiermit Unser abermaliges in Ehren Gebuer demütiges Bitten E. Gn. wollen in Ahnsehung albereits nach Notturft bescheineter Diffamation, den hiebevot gesuchten Prozess erkennen undt den Rath uf einen gewießen Termin vor E. Gnd. Canzley ad respondendum subcomminatione perpetui silentii gnedig cirien laßen. Solches, uber das es an sich selbst der Justiz gemeß, sindt umb E. Gn. Wir hinwieder mit Danck zuverschulden, undt denselben sonsten auch in Ehren Gebühr zu dienen iederzeit willigk undt gefließen. Datum Heringen den 19. Aprilis anno 1623.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

E. Gn. ganz demütige Clara Gräfin undt Frau zu Schwartzburgk Wittbe
(StadtAN, R, Eg 11, T. 2, Bl. 90–91)

Der Rat schrieb am 30. Dezember 1632 einen versöhnlichen Brief an die Fürstin. Am selben Tag kam nach Verhandlungen in Heringen ein Vergleich zustande:

Gnädige Fürstin und Fraw, als Euer Fürstliche Gnaden unlengst uns zur gütlichen Tractation und Handlung den 30. Decembris benennen lassen, dafür wir dienstlich danckbar, haben wir dazu unßere Mitbürgermeistere Johan Wilden, Liborium Pfeiffern und D. Georgen Tielen, auch unßern Secretarium Erasmum Schultheissen abgefertiget, denselbigen auch ufgetragen und befohlen, solcher handlung unsertwegen beyzuwonen. Und gelanget auch daruff an Euer Fürstliche Gnaden unser dienstlich Bitten, dieselbe gnädig geruhen wollen, durch derselbigen Verordnten diese Sache dahin zu vermitteln, dami Weiterunge verhütet und Euer Fürstliche Gnaden gnädige Affection, domit sie sonst dieser Stadt und Bürgerschaft zugethan, nochmahls verspüret und ferner erhalten müge. Solches umb Euer Fürstliche Gnaden nach unserm besten Vermugen zu verdienen sint wir jederzeit willig und gefliessen. Datum den 30. Decembris 1623.

(StadtA Nordhausen, Abschrift bei Conrad FROMANN, 1, 1998, S. 289)

69. (Heringen, den 27. Mai 1623)

An Graf Ludwig Günther

[...] E. Ld. müegen Wir freündtlich unberichtet nicht laßen, das diesen Abent einer Unßer ausgesickten Pothen von Eisenach zuerügk kommen, welcher zwar in Abwesenheit Hertzogk Johann Ernstens Ld. soviel Nachrichtung als Wir von Mons. Tillens Intent zu erlangen verhof [*unleserlich durch Brandfleck*] dern nur die Gewißheit bracht, das derselbe anietzo in der Stadt Hirschfelden quartire und in allem starck sey, wie E. Ld. aus der Inlage freündtlichen zuvernehmen. Hetten nun E. Ld. hiervon oder sonst etwas Nachrichtsames newes, bitten Wir freündtlich, Uns solches auch unbeschwerth zue communiciren [...] Datum Heringen, den 27. May Anno 1623.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

70. (Heringen, den 19. November 1623)

An Graf Ludwig Günther I. mit der Ankündigung, ihren Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf zu ihm zu senden

[...] E. Ld. beharlicher gueter Leibs Gesundtheit undt anderer ersprieslicher friedtlicher Wolfarth bey iezigen unruhnsamen gefehrlichen Zeiten gueten Bericht zuvernehmen, hetten Wir Uns sonders zuerfrewen. Vor Unsere Persohn befinden Wir Uns annoch bey solchem Hinwesen, das Wir dafür dem treuen Gott zuedancken. Negst diesem können Wir E. Ld. freündtlich nicht verhalten, das Wir in unterschiedenen unsern ahngelegenen Sachen E. Ld. ahnzuelangen und zuersuchen haben. Deßen zue Behuef Wir den edlen, vesten Unsern Hofmeister undt lieben Getrewen Hans Wilhelm von Etdorf abgefertiget, E. Ld. dabelbe mündtlichen zue hinderbringen undt umb persönliche Hörung ahnzuwerben. Demnach ist ahn E. Ld. Unser freündtlich Bitten, Sie wollen denselben hören, seinem Ablegen und Ahnbringen völligen Glauben geben undt sich doruf in Antwort also resolviren, wie Wir Uns

deßen zue E. Ld. freündtlich versehen, auch für sich ahn sich selbsten billich ist. [...] Datum Heringen, den 19. Novembris Anno 1623.
Von Gottes Gnaden Clara [...]
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2)

71. (Heringen, den 8. April 1625)

An Carl Günther und Albrecht Günther Gebrüder, Grafen von Schwarzburg etc.

Unsern freundlichen Ehrengruß undt waß Wir mehr liebes undt gutes vermögen zuvorn, Wohlgebohrne, freundliche liebe Vettern undt Gevattern. Was Wir bishero zu unterschiedlichen mahlen der hiesigen schadthäftigen Stolbergischen Gebeude halber bey ELLL LLL Ld. gesucht undt gebethen, solches werden sich dieselben ausser Zweifel noch freund- undt errinnerlich bescheiden. Undt ob nun zwar wohl darauf Besichtigung geschehen, der Zimmerman anhero verordnet, undt etwas, wie wohl das geringste undt wenigste gefolget worden, so ist doch das meiste undt fürnembste noch unverrichtet undt unergentzet, also das Wir desselben Gebewdes durchauß nicht brauchen können. Wen aber der Zimmerman sich damit ufheldt undt entschuldiget, daß zue vor ihm solche Arbeit gebürlichen verdinget undt etwas nach Noturft Holtz zuerkeufen herauß gegeben werden müße, alß haben Wir E. LLL LLL Ld. solches nochmahß anzufügen undt freundlich zu verstehen zu geben, nicht geübriget sein können, in Gebühr freundlich undt fleissig bittende, E. LLL LLL Ld. doch die Verordnung undt Bevehl dermahleinsten thun wollen, das die Gebewde nochmahß in Augenschein genommen, mit dem Zimmerman ein gewiß Geding gemacht, undt die Gebewde wieder zum stande gebracht werden, damit Wir Unß deroselben gebrauchen können. Daß seindt Wir umb E. LLL LLL Ld. hinwieder freundlich zu verschulden, denenselbigen auch ohne daß wilfherige Ehrendienste zu bezeigen, ieder Zeit geflissen. Datum Heringen, den 8. Aprilis Ao 1625. [...]

(LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 58 f)

Albrecht Günther antwortete der Gräfin am 22. Juni 1625: Unser fr. ehrengruß, undt was wier sonsten mehr liebes undt gutes vermügen zuvorn, Hochgebohrne Fürstin, freundliche liebe Wehefrau. Auß E. Ld. Schreiben haben wir verstanden, was Sie der Mühlgebewde, so wohl auch anderer notwendigen verbeßerung an den Stolbergischen gebewden an unß gelangen laßen. Weiln dan forderhin die Heringischen gebewde zu erhalten, Rudelstetischen Theilß, dem wohlgebohrnen u. fr. lieben brudern Graf Ludwig G. zue S. undt Hohnst. Oblieget, alß haben wir solch E. Ld. schreiben S. Ld. alsobalden zugeschicket, die sich den fürderlichst darauf zu erklehren undt zu bezeigen wißen werden. Welches E. Ld. wir zur freundlichen antwort nicht verhalten wollen. Undt seindt ihnen angenehme ehren dinst zu erweisen gantz bereitwillig. Dat. den 22. Juni Ao 25 [...]

(LHASA, MD, Rep. A 34 I B Nr. 11, Bl. 60 v/r)

72. (Heringen, den 31. August 1626)

An Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg

Unsern freuntlichen Ehrengrues undt was Wir vielmehr Liebes undt Guetes vermügen tzuvor, hochgebohrner Fürst, freuntlicher lieber Vetter, Schwager undt Brueder. Wier wollen verhoffen, es werden E Ld. sambt dero geliebten Gemahlin Unser freuntlichen herzlieben Schwester p bey gueter Leibes Gesuntheit undt allem gluecklichen Wolergehen nochmals erhalten sein, inmasen Wier dem lieben Gott vor [?]gliches Herkommen auch noch zuedanken, der wolle ferner beyserseits mit Gnaden unter Uns wohnen. Diesem auch mögen Wier E Ld. freuntlich nicht verhalten, das Wier wegen allerhandt Gefahrlichkeit, damit Wier dieser Örter begriffen, Uns in etwas aus unser Hoffstadt zuerheben gewillet.

Gestalt Wier denn dahero Versuch genommen, E Ld. undt dero Gemahlin, Unsere geliebte Schwester, persönlichen zuebesprechen undt dero izigen Wolergehens Uns zuerkundigen, zue

dem Ende Wier alhier dermaßen ufzubrechen gemeinet, das Wier nechstkünftigen Sontagk oder Montagk bey E Ld. ankommen mugen.

Versehen Uns derowegen, bitten auch in Gebhür freuntlichen, E Ld. wollen es solcher Unser Ankunft kein unfreuntlich Misfallen schöpfen, sondern solches im besten uffnemen undt vermercken. Das seint Wier umb E Ld. hinwieder in Gebhuer freuntlich zue verschulden gevlißen, undt thun immittelst nebenst Ubersendung inliegendes Furir Zeddels Uns allerseits göttlichem Schuz treulichen entpfehlen. Datum Heringen den 31ten Augusti ao 26.

Von Gottes Gnaden [...]

Clara [...]

(Staatsarchiv Coburg, LA A 1622)

Herzog Johann Casimir antwortete am 2. September 1626: Was wir viel Ehrnliebes undt Gutes vermögen zuvorn, Hochgeborne Fürstin, freuntliche liebe Muhme, Schwegerin undt Schwester. Wir haben E. Ld. Schreiben diesen Nachmittag zuhanden wol empfangen undt Inhalts vernommen, bedancken uns zuvörderst der wolmeinenden Nachfrag außers undt unserer hertzlieben Gemahlin gottlob wolerträglichen gueten Zustandts, undt erfreuen unß ob E. Ld. Wolergehen nichts wenigens, der liebe Gott geruhe, unß allerseits darbey ferners gnedig zu friesten undt zuerhalten. Vermercken darbeneben mitleidentlich die zustoßende Gefährlichkeit undt wie uns E. Ld. beheglicher Zustandt jeder Zeit lieb undt angelegen. Also ist unß gar nicht zuwieder, sondern sehen gerne, daß E. Ld. unß undt außere fr. hertzliebe Gemahlin zu besuchen undt verwandtlischen zu zusprechen, deßwegen uff nechst kommenden Sontag oder Montag beyzukommen gemeinet. Inmaßen wir deroselben glückliche Bey- undt Ankunft also alhier dieses Orts, da wir uns noch etzliche Tag uffhalten möchten, freuntlichen erwarten wollen, vom lieben Gott darzu Glück undt Gedeyligkeit wünschende [etc.]

(Staatsarchiv Coburg, LA A 1622)

73. (Coburg, den 5. Oktober 1626)

An Caspar Schultheiß (Schultes), Amtschösser zu Heringen

[...] Demnach Uns der Rhat zue Heringen mit Schriften unterthenig angelanget undt gebheten, das Wier in eine neue Rhatsbestetigung vorwilligen undt selbige zue Wercke zuerichten bevehlen möchten. So begehren Wier hiermit gnedig, Ihr wollet gemelten Rhat dahin bescheiden, das weil izo ein sehr erbärmlicher Zuestandt alda, Unsers Erachtens auch die Judicialia bey solcher Beschaffenheit gar gering sein, oder dergl. gar keine vorhanden weren, So wißen Wier sothanen gestalten Sachen nach diesfals nichts zue vorortnen, sondern wollen es damit in etwas vorschoben sein laßen. [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 55 f)

74. (Heringen, 21. Juni 1627)

An die Grafen Anton Heinrich, Hans Günther und Christian Günther von Schwarzburg wegen drohender Plünderung durch Harzschützen

Sie habe erfahren, ob soltenn sich heute bey dem Kohnsteine 500 Bauren versamblenn, unndt bevheligt seinn Unser ganzes Widdumb auszueplündern unndt zue verheeren [...]

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Sondershausen, Nr. 3643, Bl. 23)

75. (unbekannter Ort, 3. August 1629)

An Hofmeister Hans Wilhelm von Etzdorf und Amtschösser Caspar Schultheiß

Unsern genedigen Grues zuvor, Vhester Erbar liebe Getreuen, Wier haben Euren Bericht undt Antwort Schreiben, darinnen das Datum vorgeßen geweßen, uberkommen undt den Inhalt eingenommen. So viel nun des Herren Generaln March betreffen thuet, werdet Ihr guete Kuntschaft halten, alle Durchzuege undt andere Ungelegenheit nach Muglichkeit verhueten, auch die angelegte Steuer von der Ritterschaft Unsers Widdumbs, so doch alß den

Unterthanen, weil sie ebenmäßigen Schuz empfinden, pro quotu dermaßen einbringen laßen, das die Euch anbevollene Dancksagung beym hochgedachten Herren Generaln p uffs beste verrichtet, allem Unheil vorgebauet, undt der bewusten Recompens nicht vergeßen werden muge. Von deme von Taubenheimb könnet Ihr auch uff begebende Gelegenheit in Schriften vernemen, wie es mit der großigschen [?] Vergleichung beschaffen, ob und was sie sich erbohten undt Wier Uns diesfals zue versehen, Oder wie es sonsten darumb bewant, dann Wier hierunter gerne berichtet sein möchten.

Da auch bey dem Rhat zue Halle weiter etwas gesucht undt sie sich der ruckstendigen Zinßen halber erkleret, erwarten Wier davon gleichfals Bericht. Undt dieweil die herzbergischen Hafergelder noch nicht einkommen, so begehren Wier hiermit genedig, Ihr der Hofmeister oder Schößer wollet den Amptmann des Ortes ehist ersuchen, solche Gelder naher Heringen zue liefern.

Das es sich mit der heringischen Pfarrbestellung noch difficultiret, vernemen Wier ungerm. Ob nun wol vorgeben wirdt, ob solche der Praesentat empfangener Zuelage halber zue folgen nicht gemeinet sein, so wollen Wier jedoch, das die Vorstellung zuer Probpredigt undt die Vocation ergehen, undt uffn Fall er selbige abschlagen würde, Wier deßen zeitlichen berichtet werden mügen [...]

Den Oberhofgerichtstermin contra Elias Haecken undt Consorten werdet Ihr der Schößer zum besten in acht nehmen undt Unsere Noturft exceptivè dermaßen vorbringen laßen, das Wier mit dieser hellen Sache entlich der Unkosten entübriget, undt die Haeken mit ihren so großen Unbefuegnus abgewießen werden mügen. Des Herren Graf Ludwig Günthers zue Schwarzburgk p beharliche unfreuntliche Zuenötigung müßen Wier [...] Gott undt der Zeit anheimb stellen. Allein Ihr werdet ein wachendes Auge haben undt allen Fleiß dahin wenden, damit Unsern armen Leuten hierdurch nichts wiedriges uffgedrungen werden muge. Solte aber uber Vorhoffen bey dieser verkehrten Zeit etwaß erpracticiret werden, so habt Ihr Uns deßen nicht allein schleunig zue berichten, sondern auch des hochgebornen Fürsten Herrn Georgen Herzogen zue Braunschweigk undt Lueneburgk p Unsers vielgeliebten Bruedern e Ld. Einrhatung uff allen Fall zuegebrauchen [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 73 v–74 v)

76. (Heringen, den 24. November 1630)

An Graf Albrecht Günther

Ihr Bruder Georg ersucht um Rückführung eines Kutschwagens nach Herzberg.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

77. (Heringen, den 26. November 1631)

An die Grafen Christoph und Heinrich Vollrath von Stolberg-Wernigerode³⁴⁷

Unsern freuntlichen Ehrengruß undt waß Wir viel mehr Liebes undt Gutes vermügen zuvorn, wohlgeborne freuntliche liebe Vettere.

Welcher Gestalt Wir mit E. Ld. Ld. Consens Herdan von Biela Ritterguett zue Augleben wiederkeufflichen an Uns bracht, solches ist E. Ld. Ld. unverborgen. Weiln aber der Verkeufer biß dahero seinem Versprechen nach der Schwartzburgischen undt Mitbelehnten Consens nicht einbracht, sich auch noch unterschiedene verschwiegene Schulden befinden, die der Hypothec halber uff solch Gut vorwiesen, Wir Unß auch, daß dergleichen sich mehr ereignen möchte, zuebesorgen, so haben Wir dem weylant wohlgebornen Unserm freuntlichen lieben Vettern, Wolf Georgen, Grafen zu Stolbergk Wernigeroda undt Hohnstein p. wohlsehl. Andenckenß solches zu erkennen gegeben undt S. Ld. ersuchet, daß Wir wegen solcher Consense undt Schulden der Gewehr halber uffs Guet Breitung, so viel daran Herdan von

³⁴⁷ Graf Christoph von Stolberg-Wernigerode (1567–1638), verheiratet mit Hedwig, Gräfin von Reinstein und Blankenburg; Heinrich Vollrath (1590–1641), Sohn des Grafen Ludwig Georg und der Sara, einer Tochter des Grafen Vollrath V. von Mansfeld, Linie Hinterort († 1591)

Biela zue bekreftigen assecuriret, undt S. Ld. Consens darüber ertheilet werden möchte. Wenn denn Seie Ld. solches kegen Unsere Abgefertigte verwilligt, der Consens aber noch nicht außgeliefert, alß haben Wir es E. Ld. Ld. alß den Successorn solches gleichfals zu verstehen geben undt in Gebühr freuntlichen bitten wollen, Unß hierüber den verwilligten Consens ohnbeschwert abfolgen zuelaßen. E. Ld. Ld. seindt Wir hinwieder angenehme Ehrenleistungen zuerzeigen willigk. Datum Heringen am 26. Novembr. Anno 1631.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

[*eigenhändig*:] E. Ld. inn Gebühr freuntwillige Muhme

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Roßla, Akten XX Ortschaften Breitungen Nr. 2 Vol.1, Bl. 108 v / r)

78. (Heringen, den 3. Januar 1632)

An die Grafen Christoph und Heinrich Vollrath zu Stolberg-Wernigerode

[...] Wir haben E. Ld. Ld. Schreiben den von Unß gebehtenen Consens uber daß Gutt Breitungen betreffende empfangen undt was Sie sich deßwegen erklerett, wohl vernommen.

Weiln Wir denn nicht zweifeln, Herdan von Biela, welcher diesen Consens albereitß hiebevorn gewilliget, werde dorüber sein vernommen worden, undt Uns denn gleichwohl an solchem Consens mercklichen gelegen, zuemaln Wir Unsers Theils den uffgerichteten Wiederkaufs contract mit bahrer Zhalung adimpliret, an Herdan von Biela aber noch das meiste mit zue desideriren haben, undt dahero periclitiren, so ersuchen Wir E. Ld. Ld. nochmahln in Gebühr ehrenfreuntlich, Sie wollen solchen von weylant Herrn Graf Wolf Georgen wohlsehl. Andenckens p. albereitß vorwilligten Consens den Rechten auszuhendigen verordnen [...]

Datum Heringen am 3. Jan. Ao 1632

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Roßla, Akten XX Ortschaften Breitungen Nr. 2 Vol. 1, Bl. 112 v / r)

79. (Heringen, 28. Oktober 1632)

An König Gustav II. Adolf von Schweden

Durchleuchtigster grosmechtigster König, E. Königl. Mait. seint Unsere ganz demütigste Ehrendienste iederzeit zuvor, gnedigster König undt höchstgeehrter Herr Vetter, Obwol E. Königl. Mait. bey dero wichtigen hochstangelegenen Evangelischen Krigsexpeditionen Wir von Herzen ungerne behelligen, so können Wir dennoch dessen bey Unserm hochbetruetzten Wittibenstande nicht geubriget sein, sondern es dringet Uns die euserste Notturfft, zue E Konigl. M. alsß einem von Gott zu aller Bedrengeten Trost erwecketen [...] Zueflucht zuenemen. Haben derowegen kegenwertige die vheste unsere liebe Getreue Friedtrichen von Uder unde Hansen von Maltis Hofiunckern hiermit abgefertiget undt bevehligt, E. Königl. M. Unsertwegen vormittelst amtlichen Anbringens demütigst zuersuchen undt gelanget an E. Konigl. Mait. Unser in Gebhüer gehorsambstes Flehen undt Bitten,

Sie wollen geruhen mit konigl. Benevolenz Uns gewogen zue verbleiben, diese Erkhung zue verzeihen, ermelte Unßere Abgefertigte ohnbeschweret mit demütigl. hören oder horen zue lassen undt sich kegen Uns alß eine hochbetruetzte vorlaßene arme Wittib behuelf undt trostlich zuerkleren.

E. Konigl. Mait. thun hierdurch um Uns ein Wergk der Barmherzigkeit [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B XIII Nr. 14a, Bl. 8 (Konzept, z. T. schwer zu lesen)

80. (Heringen, 28. Oktober 1632)

An Georg Ludwig Graf zu Löwenstein und Wertheim, schwedischen Oberst, Kriegsrat und Statthalter in Erfurt

[...] Hochwohlgebohrner insonderß freundlicher lieber Vetter, an die Königl. Mayt. zue Schweden p. Unsers genedigsten Herren undt hochgeehrten Vettern haben Wir eußerster Notturft undt Unseres hochbetrübtten Wittibenstandes halber die Unserigen hiermit abgefertiget undt zue Ablegung mündtlicher Werbung befiehlt.

Wie nun E. Ld. Unß ieder Zeit wohl affectionirt gewesen, undt dero guetmeinendes Gemüth gegen Unß in viel Wege verspüret, welches Wir dan nicht allein hoch zue rühmen haben, sondern deßwegen E. Ld. in Gebuehr auch hoch verobligiret sein. Also haben Wier ferner zue E. Ld. das guethe undt vheste Vertrawen gefaßet, das Sie den Unsern an Ihrem vornehmen Orthe hierunter alle Beförderung erweisen werden. Haben demnach den Vhesten Unsern lieben Getrewen Hansen von Maltiß befiehlt, E. Ld. Unsertwegen mündtlich zue ersuchen undt anzuesprechen. Derowegen bitten Wier in Gebuehr gantz freundlich, E. Ld. wollen Unsern Abgefertigten ohnbeschwert hören undt demselben zue der uffgetragenen Expedition befördersamb undt behulfflich erscheinen, auch gegen Unß mid dero guethen Affection iederzeit continuiren. [...] Datum Heringen, am 28. Octobris Ao 1632

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 17)

81. (Heringen, 29. März 1633)

Geleit- und Schutzbrief für Hofmeister Hans Wilhelm von Etdorf und seinen Diener für dessen Reise zu ihrem Bruder Herzog Georg

Von Gotteß Gnaden Wir Clara, Gebohrne Hertzogin zue Braunschweigk undt Lüneburgk, Grevin undt Fraw zue Schwartzburgk p. Wittibe

ersuchen hiermit alle undt jede dieses Ansichtige, daß Sie gegenwertigen den vehsten Unsern Hoffmeistern undt lieben Getrewen Hansen Wilhelm von Etdorff p., so Wir in angelegener Expedition zu dem Hochgebornen Fürsten, Herren Georgen, Hertzogen zu Braunschweigk undt Lüneburgk, der Königl. Erbin undt Cron Schweden bestalten Generaln p. Unserm vielgeliebten Brudern, verschicket, sampt bey sich habendem Diener undt Pferden, aller Orthen undt Enden frey, sicher undt ohngehindert wollen passiren undt repassiren laßen p.

Geben Heringen unter Unserm Fürstl. Secret undt eigenhändlichen Subscription am 29. Martii Anno 1633

Clara Grevin undt Frau zu Schwartzburgk Wittwe

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 129 v)

82. (Heringen, den 02. April 1633)

An Graf Albrecht Günther

Sie freue sich wegen seiner guten Gesundheit. Der Krieg habe ihren Untertanen sehr geschadet. Sonsten werden Unsere arme Widdumbß Unterthane wegen der stetigen Nachtläger und Einquartierungen fast gantz verderbet undt außgezehret, undt haben Unß bey sothaner Beschaffenheit keiner Beßerung zuegetrösten.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

83. (Heringen, 25. Juli 1633)

An den schwedischen Großkanzler Oxenstirn

Unsern freundlichen Ehrengruß undt alles Guteß zuvorn, hochwohlgeborner, insonders geliebter Herr Groß Cantzler.

Wiewohl Wir denselben bey seinen hohen wichtigen Negotien gantz ungerne behelligen, so werden Wir doch bey Unserm betrübtem kümmerlichen Wittibenstande dermaßen beengstiget, daß, wo Wir anderß nicht in eüserstes Verderben undt schimpfliches Armuth gerhaten wollen, zue dem Herrn Groß Cantzler Unsere Zuflucht undt Recurs nhemen müßen,

in maßen Wir den Vehsten, manhaften Unsern lieben Besondern Bodo von Hodenbergk p. Fürstl. Lüneb. undt Braunsch. verordneten Commendeurn in Einbeck p. nebst Unserm Hofmeistern undt lieben Getrewen Hansen Willhelmen von Etdorff p. hiermit abgefertiget undt bevheliget, bey dem Herren Groß Cantzler Unsertwegen müntliche Werbung abzulegen. Wie Wir I. Gn. nun der hochbegabten Discretion wißen, daß Er armen verlaßenen Wittiben undt miserabl Persohnen besonders wohl affectioniret undt dieselbe mit ihren Anliegen undt Bedrängnuß vor andern gern höret. Also bitten Wir ehrenfreundlichen, der Herr Groß Cantzler wolle sich bey seinen vornhemen Occupationen Unsern betrübten Wittibenstandt /: uff welchen Gott selbst ein Auge zu halten hat :/ dahin begütigen laßen, daß Er Unsere Abgeordnete an Unsere Stadt guetwillig hören, ihnen völligen Glauben beymeßen, sich kegen Unß gewierig undt erfrewlichen erkleren undt Unß bey Unserm kümmerlichen Wesen nicht hülfloß laßen müge. Solches haben Wir hochzurhümen, undt seint es umb den Herren Groß Cantzlern in Gebühr dancknemblichen zu verschulden iederzeit erbötigk. Datum Heringen am 25. Julii Anno 1633.

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII, Nr. 14a, Bl. 42)

84. (Heringen, 25. Juli 1633)

Instruktion für die Gesandten Bodo von Hodenberg und Hans Wilhelm von Etdorf bei Großkanzler Oxenstirn

[...] So balt Sie Ihre Sachen bey Unsers Vielgeliebten Brudern p. Ld. der Gebhür nach expediret, undt daselbst, wo des Herrn Groß Cantzlerß Excellenz anzuertreffen sich eigentlichen erkundiget, sollen Sie demselben recta so lange folgen, biß Sie Ihn finden undt antreffen. [...]

2. Denn darauf die bey sich habende Credentialn undt Intercessionales Seiner Excellenz uberreichen, undt umb Audientz bitten laßen, undt wenn Sie vorkommen, praemissis curialibus p. Sr. Excellenz Unsern freuntlichen Ehrengruß undt alles Liebes und Gutes anmelden, hiernechst aber an- undt vorbringen, es hetten weylant die Königl. Maystt. zue Schweden den p. glorwürdigsten Andenckenß Unser armes undt geringes Widdumbß Ambt Heringen in dero Königl. Schutz undt Protection genommen, undt mit einer Salvaguardi höchstlöblich versehen, Wiewohl Wir nun von Graf Ludwigen Güntherß zue Schwartzburgk p. wie auch Graf Christoffen zu Stolbergk p. Ld. Ld. wieder solcher Schutzbriefff in viel Wege beschweret undt Unserm Widdumb die Contribution uff gantz unbillige Maße uffgedrungen werden wollen. So weren Wir doch von solchen Postulatis loßgezhelet, bey der Exemtion gelaßen undt durch Renovirung des Königl. Schutzbriefes von dem Herrn Residenten anderweit versichert worden, wie auß beygelegter Deduction mit mehrem zuersehen. Nachdem nun jüngsthin Chursachßen p. die Grafschafft Schwartzburgk und Stolbergk p. so viel selbige in dero Hoheit gelegen, dem Obr. Christoff Vitzthumben p. uff ein Regiment zu Fuß zum Quartier assigniret, welcher auch selbige so balt occupiret undt mit Völckern beleget, alß hatt Graf Ludwig Günther zu Schwartzburgk p. Unserm armen durch Feuer undt Kriegsschaden albereitß zu Grunde verderbeten Widdumb abereinsten eine gantze Compagni, so ihme assigniret gewesen, uffgedrungen, welche diese Stunde noch alhier logiret undt mit unerschwinftlichen Kosten von Unsern armen Leuten unterhalten werden muß. Nun aber weren Wir berichtet, daß der Herr Resident die Quartiere, so daß Chur Sächsische Volck occupiret, nicht allein manuteniren, sondern auch die hiebevorig von den thüringischen Ständen vorwilligte Contribution einbringen laßen wolte, zue dem Behuf des Obristen Kynß Regiment zue Roß herauß geschickt undt in solchen occupirten Örtern hin und wieder exequirete, da denn abermahlig Graf Ludwig Günther zue Schwartzburg L p. dem Herrn Residenten uff unserm armen Widdumb 750 Thaler zu einem Termin angewiesen, welches uff 144 Monat gerechnet, Unserm Widdumb /: darauß Wir iährlichen etwa 1.000 fl in allem

einzukommen, undt dieselben bey diesen bösen Zeitten viel Jahr mit höchstem Schaden undt Verschmelerung Unser Alimentation entbehren haben, 2.150 Thaler trügen[...]

Die Fürstin bitte darum, ihr Wittums-Amt von aller Kontribution zu befreien, es zu schützen und zu erhalten. Sollte aber die gänzliche Verschonung nicht zu erhalten sein, so sollte man um Geduld bitten und erreichen, dass die Höhe der Kontribution nicht nach dem Anschlag der Grafen berechnet, sondern ermäßigt werde, daß Unß durch solche allzu hohen Collecten die Alimenta undt widdumbliche Unterhaltung nicht gänzlichen entzogen, sondern vielmehr gelaßen werden mögen.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg, B, XIII, Nr. 14a, Bl. 44–46 und 49–52)

85. (Herzberg, 30. Dezember 1633)

An Hofmeister Wilhelm von Etdorf und Amtschösser Erasmus Gaßmann

Bei ihrer Ankunft in Herzberg habe sie erfahren, dass dem schwedischen Generalmajor Stalhansch die Wintergarnison in der Grafschaft Honstein für zwei Regimenter angewiesen worden sei.

[...]Wenn Wir denn die Beysorge tragen, es möchte gedachter Stallhanß in solcher Occupation der Guarnison Unser Widdumb mitberühren, alß bevahlen Wir Euch hiermit gnedig, Ihr wollet darbey nicht allein vigiliren, sondern auch uff Ankommen Seiner Reuter an Ihn eine Abfertigung thuen, undt darneben höchlichen bitten, damit Unsere armes Widdumbß Dorfschaften vor der Einlogierung gesichert sein möchten, In maßen Wir denn ebener maßen solches von hier auß an erwehnten General Majorn p. gnedig gelangen laßen [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Miscellen Nr. 3, Bl. 101 f)

86. (Celle, 16. Februar 1634)

An Hofmeister Wilhelm von Etdorf

Sie ermahnt ihn, ihren Hof in Auleben, den sie, wie es an anderer Stelle heißt, von Herdan von Biela gekauft hatte und der bisher stets von Einquartierung und Kontributionen verschont gewesen sei, in besondere Obacht zu nehmen, da ein kursächsischer Rittmeister dort 7 Soldaten eigenmächtig einquartiert habe. Man müsse sich aber im Gedanken an das entwendete Vieh und Geflügel in Geduld üben, da ihren Brüdern in ihren Landen und auf ihren Gütern ein gleiches widerfahre. Über den Termin ihrer Rückreise könne sie noch nichts Genaues sagen. Er solle dafür sorgen, dass die Äcker in Auleben wieder bestellt werden. Falls das Getreide zu einem günstigen Preis verkauft werden könne, so solle der Amtsschreiber etwas davon verkaufen. Er solle auch dafür sorgen, dass der Küchenschreiber sowohl in der Küche [in Heringen] als auch auf Unserem Hof zu Auleben fleißige Aufsicht führe. Sie ersucht ihn, dem Boten für ihren Bruder, Herzog Friedrich, ein Schock guter Weinfächer (gutes gewechß) und ein gewisses Quantum guter Melonenkerne mitzugeben, letztere eventuell vom Sondershäuser Gärtner zu erbitten. Und noch einmal mahnt sie, Unsere Haushaltung in guter Aufsicht und Pflicht zu halten.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Miscellen Nr. 3, Bl. 106 f)

87. (Heringen, 1. September 1634)

An Herzog Georg

[...] Hochgeborner Fürst, freuntlicher hertzlieber Bruder undt Gevatter. Gleich wie Wir zum lieben Gotte verhoffen, E. Ld. werden sich bey gutem gesunden Wesen undt fürstl. Wohlergehen annoch befinden, also tragen Wir ein besonders freuntschwesterliches Verlangen, davon erfrewlichen berichtet zue werden, mit ehrenfreuntlicher Bitte, E. Ld. wollen sich nicht verdrießlichen sein laßen, Unß dero Wohlergehen mit wenigem anzufügen. Waß sonsten der Hochwohlgeborne Unser freuntlicher lieber Vetter Herr Christoff, Graf zue Stolbergk p. an Unß bracht, undt wie Seine Ld. Unsere Intercession gebheten, solches besaget der Inschluß mit mehren. Alß Wir aber mit solchen Nichtigkeiten E. Ld. zue behelligen

Bedencken tragen, so zweifeln wir dennoch nicht, E. Ld. werden ohne das denen Abgefertigten nach beschaffenen Dingen gebührende Resolution wiederfahren laßen etc. Wormit E. Ld. wir göttlichen Schutz zue allem Wohlergehen, guter Gesundtheit undt ersprißlichem victorioschem guten Success bey dero christlichen Kriegßexpedition hiermit trewlichen entpfelen.

Datum Heringen am 1. Septembris Anno 1634
Von Gottes Gnaden Clara Gebornne Hertzogin
zue Braunschweig undt Lüneburgk, Grevin undt
Fraw zue Schwartzburgk p. Wittibe
d L. getreue dinstwillige Schwester
undt Gevatterin weil ich lebe
Clara Grevinn undt Frau
Zu Schwartzburgk Wittwe
(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Miscellen Nr. 3, Bl. 113 f)

Johan Banér an die Fürstin, Erfurt, den 6. Oktober 1634

[...] Fürstl. Gnaden werden zweifels ohne vermuthlichen nicht ohne sonderbare Condolents in Gnaden vernommen haben, welcher maßen der Allmächtige Gott über der sämptlichen confoederirten evangelischen Armee seine, unsers Theils zwar wohlverdiente Strafe verhenget, und solche bey Nörlingen (!) durch des Feindes starcke Macht in zimlichen Ruin sezen laßen, dadurch denn der Feind nicht allein seinen glücklichen Progress fortgesezet und sich ezlicher Plätze mit der Einwohner eusersten Verderb und Schaden bemächtiget, besondern ihme der Muht also gewachsen, das wofern durch gute Consilia und einhellige Zusammensetzung bevorstehenden Unheil zeitlichen nicht vorgebawet werden solte, er sich diesen Unsern Grenzen nähern und gleich andern unter seine Gewalt erzwingen dörfte.

Er kündigt vermehrte Einquartierung an und fordert die Unterstützung der Fürstin, versichert auch, dass bey der Soldatesca solche Disciplin gehalten werden soll, damit sich dißfals niemand zu beklagen Ursach haben möge [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 194 und 202)

88. (Heringen, 8. Oktober 1634)

An den Residenten Esken in Erfurt

Sie schicke einen Vertreter, Christoph Bernhardt von Rosenau, zu Verhandlungen mit Banér nach Erfurt. Er solle erwirken, dass ihr Wittum mit Einquartierung verschont werde oder im äußersten Falle höchstens eine Kompanie hineingelegt werde. Andere Städte kämen eher in Frage, so die Herrschaft und Stadt Wernigerode, Wallhausen oder Brücken, so ietzo leer.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 204).

89. (Heringen, 12. Oktober 1634)

An Herzog Georg

Die Fürstin wendet sich erneut hilfesuchend an ihren Bruder.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 206 v / r, Konzept)

90. (Heringen, den 2. Januar 1635)

An Graf Ludwig Günther I. mit Glückwünschen zum neuen Jahr

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

Am 28. Februar 1636 schreibt Graf Anton Heinrich aus Sondershausen u. a. an die Fürstin: Auff E. Ld. Schreiben laßen deroselben wier in Andwort unverhalten sein, dass uns albereits ebenmeßige Ordnance aus Northaußen von dem Regimentsquartiermeister überschiket und insinuiert worden. Darauf haben wir ihme wieder zugeschrieben, das wier albereits eußerst angelegen sein laßen, das ein Stück Geldes zur Hand geschafft und auf Abschlag ehest

überliefert werden solle. Es wehre aber an deme, daß dem Schlangeschen Regiment nicht nur alleine dieses geringe Stedtlein, sondern auch das Ambt und Dorfschaften assigniret wehren, welche aber durch andere streifende Reiter teglich überfallen, gebrandtschazet und geblündert würden, und do dieselben nicht in Schutz genommen werden konten, wolte unmöglich fallen, die geforderten Recrouen Gelder zu erheben [...]

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 522)

91. (Heringen, den 27. Oktober 1635)

An Graf Lufwig Günther I. von Schwarzburg-Rudolstadt

Da er in Frankenhausen eingetroffen sei, wünscht sie sich mit ihm ausführlich zu besprechen und bittet um seinen Besuch.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

92. (Heringen, den 15. Januar 1636)

An Graf Ludwig Günther I. mit Glückwünschen zum neuen Jahr

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

93. (Heringen, 2. März 1636)

An den Rat der Reichsstadt Nordhausen

[...] Unßern gnädigen Gruß und wohlgeneigten guthen Willen zu vorn, Ehrenveste, hochweise, liebe Besondere. Uns geben Unsere Unterthanen und sonderlich diejenigen, so etwan bey diesem hochbeschwerlichen Unwesen ihre noch übrige wenige Pferde in Ihre Stadt geflehet und nachbarliche Zuversicht gesucht haben, mit mehrem unterthänig zu erkennen, welcher Gestalt von jedem Pferde in der Stadt ½ Thaler und von einem darbey sich befindenden Jungen auch so viel begehren thete. Nun stehen Wir in denen Gedancken, es werde diese Verordnunge etwa uf Unßere Widdumbß Unterthanen nicht gemeinet sein, sintemaln Ihnen selbst bewust, in was für einen schweren, unerschwinglichen Postulato Unßere arme hochverderbte Unterthanen nebens würcklicher Einquartierung und täglicher Nachtlager anjetzo wieder begriefen. Gleich wie nun bey so hochgefährlichem Zustande christlich und billich, daß ein Nachbar dem andern Zuflucht und Uffenhalt verstatte, zudeme auch die Bauersleute niemand in der Stadt beschwerlich sein, sondern sich und ihr Viehe von den Ihrigen unterhalten, auch über das die vor allen andern ufm Lande gemarterte und mit Pferde, Viehe und Gesinde gleichsam verjagte Bauerleute mehr zu beclagen und zu condolieren als höher zu beschweren.

So ersuchen Wir Sie gnedig mit Bitte, Sie wollen als Nachbare Unsere arme Leute mit der gemelten Auflage verschonen, solches wie es nachbarlich und christlich, als wollen Wir es in andere Wegen verschulden, und sind Ihnen mit gnädigen Willen wohl beygethan. Datum Heringen, den 2. Martii 1636.

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie von Conrad Fromann, Collectanea Northusana oder Vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte, Bd. V: Aus dem Alltag der Reichsstadt Nordhausen, Bd. 15 der Schriftenreihe der F.-C.-Lesser-Stiftung, S. 302)

94. (Heringen, 3. März 1636)

An den Rat der Reichsstadt Nordhausen

Clara p.

Liebe besondere, Wir haben Ihr Wiederantwortungß Schreiben p. p. Gleich wie Wir nun mit gemeiner Stadt des jetzigen hochbeschwerlichen Zustandes halben ein gnädiges und nachbarliches Mitleiden tragen, als befinden wir auch im Wercke und mit Unßern armen Leute eusersten Ruin, daß bey jetziger Assignation mancher Ort viel vermügsamer, als er an sich selber ist, vorgebildet und eben dahero Unßern armes, schlechtes Wittumb zweien gantzen Grafschaften, und also in quanto mehr, den kein assignirter Ort beschweret worden, ob aber

solches eine Ursache gebe, den armen, hochgeplagten und biß an die Wurtzel verderbten Bauersman, Mitchristen und Nachtbarn, als einen Tertium ferner zu graviren, das geben Wir Ihnen selbst vernünftig zu ermesen anheim. Einmahl ist gewiß, und besagts der betrübte Augenschein in den verwüsteten Dörfern, daß der Bauersman uf dem Lande mit derley unerträglichen Bürden, als Contribution, Einquartierung und täglichem Nachtlager der Partheien dermassen beschweret, daß er gleich darunter verschmachten und noch darbey in die stündliche Gefahr der immer mehr annahenden gantzlichen Plünderung, auch wohl Leibes und Lebens, gewarten muß, daß sie es hingegen in Ihrer Stadt mit der blossen Contribution, die doch unter angezogenen Beschwerden die geringste ist, allein zu thun haben. So ersuchen Wir Sie nochmals gnädig, mit Bitte, Unßere arme Leute, so albereit über ihr Vermügen gnügsam beschweret, mit angedeuteten Anlage zu verschonen; daran beschiehet eine christ- und nachtbarliche Liebe; Wir wollen es in dergleichen also halten ltc. 3. Martii 1636. (StadtA Nordhausen, Conrad Fromann, Collectanea Northusana [...], Bd. V, S. 302 f)

Am 23. März 1636 schrieb Graf Anton Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, an die Fürstin: Unsern freundlichen grus undt was wier in Ehren vielmehr liebes und gutes vermögen zu vorn, hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme.

E. Ld. senden wir hierbey abschrift der in Franckenhausen über die ausgezehlete Gelder erteilten quittung, undt werdten wier gleich izo berichtet, das die armee in vollem marche sey. Achten derohalben nochmahlen sehr nötig, das E. Ld. dero Underthanen, dasjenige, was ihnen lieb ist in sicherheit bringen, warnen laßen. Denn die Partheyen, wenn sie auf fouragyi reiten, diejenigen örter, wo keine Einquartierung wirkklich ist, mit fleiß besuchen, und alles was sie finden, mitnehmen. Und E. Ld. seind wier in Ehren freundlich zu dienen willig. Datum Sondershausen am 23. Marty Ao 1636.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 429)

95. (Heringen, 18. April 1636)

An den Rat der Reichsstadt Nordhausen

Die Fürstin zu Heringen will sich abermahl beschweren über die Pferdschatzung ihrer Unterthanen

Clara p. p.

Uns clagen unßere arme verderbte Unterthanen abereinsten, daß ihnen uff ihre übrige wenige und in die Stadt geflehet Pferde abermalig eine Schatzung gesetzt und von jedem ein Thaler begehret werden wolte. Nun ist ja vor Augen, was Unser hochverderbtes Wittum von dem Wildbergischen Regiment vor verderblichen Schaden erlitten, welche gleichwohl, der Officirer Bericht nach, von deme bey ihnen nachstendigen Reste seinen Ursprung genommen, ja auch das Regiment, wie Wir hiebevorn zum öftern auch mit eusersten Schaden erfahren müssen, anhero verwiesen worden. Wollen Uns derowegen versehen und gnädig gebeten haben, über so hoch verursachten Schaden Unßere arme Leute nicht weiter zu pressen oder mit den Ihrigen zu hemmen, sondern ihnen noch übrige wenige Pferde abfolgen lassen und bessere Nachtbarschaft zu halten. Solches erfordert die christliche Liebe, und Wir verbleiben Ihnen mit Gnaden wohl beygethan. Datum Heringen am 18. Aprilis 1636.

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie von Conrad Fromann, Collectanea Northusana [...], Bd.V, S. 303)

Der Rat antwortet darauf am 19. April 1636 u. a.:

Gnädige Fürstin und Fraw, das von Ihr fürstlichen Gnaden Unterthanen, ihrer hereingefleheten Pferde halber, auf jedes eynen Thaler gefordert, beschiehet daher, daß der keyserliche General Major und Freyherr von Wildberg über unsere vorige 16 noch 8 Pferde zu Fortbringung der Artollerey von der Stadt gefordert, sie möchten auch zustehen, wem sie wolten. Weil aber solches mit Gelde abgewendet und wir gleichwol die angedeuteten 16

Pferde, und zwar nicht die geringsten, aus dem armen, gantz verderbten Hospital St. Mmartini und von der Bürgerschaft entlehnen müssen, so achten wir unßer Wenigkeit nach unbillich, zumahln der abgeschickte Rittmeister die Fremden haben und wir sie umb Erhaltung Nachbarschaft nicht anmelden wollen, sondern unsere dargegen faren lassen, daß die beschädigten Gelde mit sothanen um etwas gerettet und nicht gar zur Flucht und Desperation getrieben werden. Bitten demnach hochfleissig, Euer fürstliche Gnaden geruhen gnädig, diese angeführte Motiven zu consideriren und das geringe neben uns vor diesmahl volgendß zu verschmerzen, auch Ihren Unterthanen hinfüro anzubefehlen, daß Euer fürstlicher Gnaden Schutz sie sich künftig gebrauchen, daß von hiesiger Stadt mit so hohen improportionirten und vielfältigen Geldabstattung daher zugesetzt, weil aller Vorrath und Mobilien von umbliegenden Herschaften und Dörfern herein gebracht und uf dem Lande nichts gelassen worden [...]

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie von Conrad Fromann, Collectanea Northusana [...], Bd. V, S. 304)

96. (Heringen, 11. Oktober 1636)

An Herzog Georg, General der Niedersächsischen Lande

Unsern in Gebühr freundschwesterlichen Grus, undt was Wir sonsten der nahen Anvorwantnus nach vielmehr Ehrn Liebes undt Gutes vermögen zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher hertzlieber Bruder undt Gevatter. Was E. Ld. uff Unser hiebevoriges Suchen bey dem Keyserl. Herren Feltmarschallen Grafen von Hatzfelt Uns undt Unser Widdumb vermittelt dero freundtbrüderlichen vielgeltenden Intercession recommendiren undt vorbitten wollen, deßwegen thun kegen E. Ld. wir Unß in Gebühr freundschwesterlichen bedanken. Als Uns aber Graf Christof zue Stolbergk anietzo von deme Seiner Grafschaft assignirtem Hatzfeldischen Leibregiment 2 Compagnien über den Hals geleet undt weder Röm. Kayserl. Mayst. p. noch Chursächs. p. Unserm Widdum ertheilte sowohl schriftliche als lebendige Salvaguardien respectiren, sondern sich gleichsamb zue Uns nötigen wollen, da doch Unser Widdumb von der Röm. Kayserl. Maystt. undt Chur Sachßen durch stadtliche Diplomata undt einen besondern anhero commandirten Hauptmanne assecuriret, auch ohne das unter die stolbergische Quartiere niemals gezogen worden, so haben E. Ld., als die uff dieser Welt nechst Gott all unser Hülf undt Zuflucht sein, Wir in diesen Anliegen abereinsten anflehen müßen, in Gebühr gantz freundschwesterlich bittende, E. Ld. wollen Uns diese Behelligung verzeihen, dem Grafen zue Stolbergk diese unbefugte Zuenötigung /: dardurch gleichwohl Unsere arme Leute ruiniret, undt Unß die noch ubrige kümmerliche Unterhaltung entzogen werden /: mit Ernst verweisen, ihn von solchem Beginnen abmhanen undt darbeneben mit Ihro vielfruchtenden Intercession bey hochwohlermeltem Herrn Feltmarschallen zuestatten kommen, darmit die unter Sein Leibregiment gehörige, aber wieder Gebühr Uns zuegewiesene 2 Compagnien zue Roß schleunig abgeföhret undt Wir bey Keyserl. undt Chursächs. Protection in Unserm wittiblichen kümmerlichen Zuestand nicht ferner betrübet, sondern manuteniret werden mögen. E. Ld. erweisen Uns dardurch eine freundtbrüderliche hohe Gutthat in Unserm kümmerlichen Wittibenstande. Undt umb dieselbe sint Wir es nach Unserm armen Vermügen mit freundschwesterlichen Ehrendiensten zue verschulden gantz bereit undt willigk. Datum Heringen am 11. Octobr. [1]636

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 468 v / r)

Auf ihre Beschwerde antwortete Graf Christoph von Stolberg am 13. Oktober 1636: [...] Ob nun wol recht und pillig, das E. Fürstl. G. und derselben Witbenthumb frey sein solle und müße, so wollen E. F. G. sich gnädig erinnern, das nicht ich, sondern die Hern Grafen zue Schwartzburgk schuldig sein, E. F. G. den Unterhalt zuverschaffen. Ich bin auch keines weges gemeint, E. F. G. witwenthumb, sondern die Unterthanen zubelegen, so zu der Grafschaft Stolbergk unmittelbar gehören.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 474)

Am 19. Oktober 1636 schreibt Herzog Georg dem Grafen Christoph (für denjenigen Teil der alten Grafschaft Honstein, der die Ämter Ilfeld und Neustadt umfasste, war er der Oberlehnsherr der Stolberger) unter anderem: Nun hetten wir uns gleichwoll einer solchen Zunotigunge gegen berürte Unsere Fraw Schwester Ld. gar nicht versehen [...] wir uns gleichwoll dabey billig versehen sollen, Ihr würdet auf Unser Fürstl. Hauß uns undt Unser Fraw Schwester Ld. einen andern und großern respect alß dießen geführet undt erwogen haben, das wie euer schuldigkeit einmahl gefordert, das ihr die angeführten Salvaguardien gehorig respectirt, also würden wir es auch billig empfinden [...] So werden wir auch im gleichen berichtet, das ihr auf unser Amt Honnstein ein Compagni von solchen Völkern assigniret, euer Amtman auch sich vermessenentlich unterstanden, auf das Flecken Ilfeldt ballet zu ertheilen, allernaßen er auch wenige tage Zuvor die einwoner zur musterung und besichtigung des gewehrs erfordert, welches uns alles nicht mit weniger befremdung vorkompt [...] wegen hoch ged. Unser Frawen Schwester Ld. aber erinnern wir, das ihr dahin zu trachtet, das die angesetzte ohnzeilige assignationes aufgehoben, die Völcker zuruke berufen undt Ihro Ld. satisfaction gegeben werde, im wiedrigen werden wir keinen Umgang haben können, derselben uns anzunehmen [...]

Hildeßheimb den 19. Octobris Ao 1636.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 481)

97. (Herzberg, 17. August 1637)

An die Amtschösser zu Heringen

Unsern genedigen grus zuvorn, Vehster Erbar Liebe Getrewe,

Wir haben Ewre beede Schreiben empfangen undt darob eines undt das andere, sonderlichen aber was der Herr General Feltwachtmeister Damm Vitzthumb p. vor ein postulatam an Uns gethan, sattsamb vernommen. Mügen Euch dorauß in genediger Andtwort nicht vorhalten, das Wir alsobalt des Hochgebornen Fürsten Herrn Georgens Hertzogen zue Braunschweig undt Lüneburgk p. Unsers freuntlichen geliebten Brudern Ld. umb Intercession an ehebemelten General Feltwachtmeistern haben ansprechen laßen, die Wir Euch auch morgenden Tages geliebts Gott, weil solche anietzo nicht so schleunig hat erhoben werden können, bey dem andern Bhoten zuesenden wollen.³⁴⁸ Undt demnach Wir selbst vor hochnötig erachten, das nicht allein an den General Feltwachtmeistern Damm Vitzthumb p. besondern auch an den Ober Kriegß Commissarium Fueßen p. geschrieben werde, bevorab das Wir nicht mit naher Franckenhausen gezogen, viel weniger mit newer lebendigen Salva Guardi /: sintemaln Wir mit dem Leutenant Ziegenhorn gantz wohl zuefrieden :/ belegt werden möchten. Als thun Wir Euch Schößern hiebey 4 Blanchette ubersenden, deren Ihr Euch zum Theil gebrauchen, undt sonsten Unsere Notturft in gute Obacht nhemen sollet. Undt seint Euch mit Gnaden wohlgeuogen. Datum Hertzbergk am 17. Aug. Anno 1637.

(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, XIII Nr. 14a, Bl. 691)

Aus einem Schreiben des Rates von Nordhausen an die Fürstin vom 26. Mai 1638

Hochgeborne p. Es sind bey jetziger Einquartierung etliche unser Bürger ausgetreten und ihr Viehe mitgenommen, welche sich in Euer Fürstlichen Gnaden Botmessigkeit aufhalten, weil den hiedurch nicht allein die Contribution entzogen, sondern auch den andern Bürgern die Last desto mehr aufgebürdet wirdt, so ist unser dienstfleissiges Bitten, Euer Fürstliche Gnaden wolle solche entwichene Bürger dahin anhalten lassen, daß sie sich wieder anhero verfügen, ihren Mitbürgern Assistenz leisten, die Last tragen helfen, das sind wir Euer Fürstliche Gnaden p. p. 26. Maii 1638

³⁴⁸ Es geht um 4 geforderte Vorspannpferde.

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie von C. Fromann, Collectanea Northusana [...], Bd. 9, S. 464 f)

Aus einem Schreiben des Herzogs Georg an seine Schwester vom 12. März 1639

E. Ld. geben wier hiemit frl. zu vernehmen, welcher gestalt Bürgerm. und Raht der Stadt Northausen uns unterthenig ersuchet, wir mochten uns ihrer /: nach demohlen von dem General Major Stalhanschen ihnen eine ohnerzwingliche Contribution obgefördert werden wolte :/ als eines mitglieds des Niedersächsischen Craißes soweit annehmen, das sie durch die von einem und andern erhaltene abignation zur Ungebühr und uber ihr Vermugen nicht traktiret, sondern die etwa vorhandene mittel zu des Craißes Besten conserviret und erhalten werden.

Alß wir denn solch ihr Suchen in gnaden deferiret und derer Behuf auf eine abschickung an Stallhanschen und andere Konigl. Schwedische Officirer /: darunter wir E. Ld. Hofmeister und Schwester zu Heringen [...] auch E. Ld. selbst eigenes Interesse halber fuglich zu gebrauchen [...]

(NLA-HStAH, Cal. Br. 24 Nr. 4184, Bl. 97 v / r)

98. (Heringen, den 8. Januar 1638)

An Graf Ludwig Günther I. mit Glückwünschen zum neuen Jahr

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

99. (Heringen, den 15. Januar 1638)

An Graf Ludwig Günther I. mit Glückwünschen zum neuen Jahr

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

100. (Heringen, den 23. September 1642)

An Graf Ludwig Günther I.

Sie hat sich über das Wohlergehen des Grafen und seiner Familie gefreut. Sie dankt Gott für des Grafen und die eigene Gesundheit.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

101. (Heringen, den 10. Januar 1643)

An Graf Ludwig Günther I. mit Glückwünschen zum neuen Jahr und Dank für empfangene.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

102. (Arnstadt, den 11. April 1643)

An Graf Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt

[...] E. Ld. mügen Wier ehrenfreundlich nicht verhalten, waßmaßen Unß der hochgebohrne Fürst, Herr Ernst Herzogk zue Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Unser freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter, jungsthin zue deme Ihme von Gott beschehreten jungen Töchterlein alß eine Taufbathin erkühset, auch zue deme angestellten Kirchgangs-Festivitet ehrenfreundlich eingeladen. Als Wier nun nach Verrichtung deßelben denen hochwohlgebohrnen Herrn Christian Günthern und Herrn Anthon Günthern Gebruedern, Grafen zue Schwarzburgk und Honstein p Unsern auch freundlichen lieben Vettern, alhiero zuegesprochen und besucht, und aber zeithero ein herzliches Verlangen getragen, E. Ld. gleichfalß dermaleinsten zuesprechen, darzue Unß dann die Nähe dieses Orths sonderlichen Anlaß giebet.

So haben Wier Unß erkühnet E. Ld. solches zueröffnen und gleich wie Wier gesinnet, morgenden Mittwochens kegen Abent bey E. Ld. einzuelangen, worzue Wier den Fourier Zeddul ubersenden. So haben Wier der gueten Hoffnung, E. Ld. werden solches belieben, Unß solche genomene Kühnheit verzeihen, sich hierüber die geringste Ungelegenheit nicht

zuefüegen sondern sich versichern, daß Wier mit wenigen gerne vor Willen nehmen, und E. Ld. zue allen angenehmen Ehrendiensten hinwieder alle Zeit willig verbleiben werden, die Wier Gottes Schutz treulich empfehlen. Datum Arnstadt, 11. April. Anno 1643
Von Gottes Gnaden Clara [...]
(Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

103. (Heringen, den 27. Dezember 1643)

An Graf Ludwig Günther I. *mit besten Wünschen für das neue Jahr*
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

104. (Heringen, 7. Februar 1644)

An Wilhelm von Etzdorf, jetzt Gräflich Stolbergischer Hofmeister zu Stolberg
Graf Heinrich Ernst zu Stolberg wolle ihr ein halbes Fass Goslarer Bier übersenden. Sie ersucht den Hofmeister, dafür zu sorgen, dass das Bier über Wernigerode und Stolberg gut nach Heringen gebracht werde.
(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Miscellen Nr. 3, Bl. 124 f)

105. (Heringen, 16. Januar 1645)

An Agnes Elisabeth Gräfin zu Stolberg geb. Gräfin zu Barby und Mühligen³⁴⁹
Hochwolgeborne freundliche vielgeliebete Muhm undt Gevatterin. E. L. Brevlein ist mir wol zu gebracht wordten sage E. L. freundlichen Danck für die glücklichen neuen Jahres wünschung der liebe Gott gebe daß sie nicht allein an mir sondern an E. L. selber mogen erfüllet werden, bin auch hoch erfreuet daß der liebe Gott alles der himlische Artz E. L. wiedter zu guter Leibes Gesundtheit gehulffen undt E. L. hertzlieben Herren undt unerzogen Kindern wiederumb geschenet hat, der wolle E. L. auch noch ferner undt lange Zeit den selbigen zum Trost undt Besten dabei veterlich erhalten, daß mennige so ich gethan dorbei gar keines Danckens, wolt Gott ich hette E. L. vielen können dienlich sein hett ich es gern mit willigen Herten gethan, daß es bei E. L. Brudter so ein ellendter Zustandt ist, habe ich ungerndt gar mitleidlich vernohmen, der aller hogeste Gott erbarm sich über Unß alle undt erloß Unß allerseits von der schweren Kriegeslast undt ersetze allen erlitten Schaten durch seinen reichen Seegen, ist mir auch so leit, daß es bei Fürst Johan von Anhalt auch so ubel zu geht, es kumpt niemandt für dem Ungelücke uber; es ist auch in der Gravschaft Schwartzburgk auch ein ellendter Zustandt weil [?] vel Eker uber all liegen undt damit uberschwemet ist, der allmechtige Gott helfe, daß es nicht lange wehret undt sei doch unßer aller Schutz, lest sich noch in dießem lieben neuen Jahr noch schlecht an, aber die rechte Handt des aller Hogesten kann alles endtern, der wordt es auch thun, daran ich gar nicht zweifel. Ich wünsche E. L. auch viel Gelucke zu Ihrer Jungkfrau, der liebe Gott helfe, daß sie moge fein sein undt wol geradten moge undt helfe mir auch. Ich habe ein Jungkfrau an Bottichen Stette angenommen, sie ist ein Wormin³⁵⁰ der liebe Gott helfe daß ich moge mit ihr wol angetroffen haben, sie ist von Fuhre³⁵¹, Ihre Mutter ist eine Witwe, ist nicht viel zum besten, es haben auch E. L. 3 Sohne an mir geschrieben undt ein Vorbitte gethan vor ihres Greeters Brudter daß ich im etwaß verehren wolt, so überschicke ich im hie 3 Docadten undt bitte, E. L. wollen den Gruß bei E. L. hertzlieben Herren undt sohnen zum besten verrichten undt wünsche E. L. Sohnen wiedter umb ein glückseliges freudtenreiches neues Jahr undt alles gelückliches Wol ergehn undt ich bleibe alleseit

³⁴⁹ Agnes Elisabeth Gräfin zu Stolberg, Tochter des Grafen Jobst III. von Barby und Mühligen, heiratete 1633 den Grafen Johann Martin von Stolberg (1594–1669), hatte 4 Kinder und starb am 6. Januar 1651.

³⁵⁰ 1444 wurden die Herren von Wurmb Lehensleute der Wettiner in Großfurra. In der wettinischen Landesteilung von 1485 fiel Großfurra an die Albertiner, die bis 1815 Landesherren blieben. Vgl. Handbuch, Thüringen, 179.

³⁵¹ Furra, genauer: Großfurra

E. L. gantz dinstwillige Muhme undt Gevatterin
Clara
(LHASA, MD, Rep. H Stolberg-Stolberg B, VIII Nr. 3 Miscellen, Bl. 126 v / r)

106. (Heringen, 11. Februar 1646)

An Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Postulierten Koadjutor des Stifts Ratzeburg, erwählten Dompropst des Erzstiftes Bremen

Unsern freundschwesterlichen Ehrengrues [...]

Unß hat gegenwertiger Georg Diecke, so der weilandt auch hochgebornen Fürstin Frawen Margrethen Hertzogin zu Sachßen, Jülich, Cleve undt Bergk, gebornen Hertzogin zu Braunschweig undt Lüneburgk p. Unser freundtlichen hertzlieben Schwester Ld. hochsehligem Andenckens etzliche Jahre vor einen Secretarium unterthenig uffgewartet, gehorsamblich zu erkennen gegeben undt gar höchlichen gerühmet, daß Ew. Ld. zwar ihme in Ansehung seiner hochgedachter Unser Fraw Schwester Ld. geleisteten trewen Dienste eine gnedige Provision ad interim, undt bis er etwa anderweit zu Diensten befördert werden möchte, verordnen laßen, deßen er sich gantz unterthenig bedanckete undt darnebst gantz flehentlich gebethen, weil er nunmehr eines zimlichen hohen Alters, undt ihme das Gesichte gar sehr obliege, undt dannhero sich anderwertiger Beförderung sicherlich nicht getrösten könne, Wir möchten bey Ew. Ld. ihn intercedendo vorbitten, daß Ew. Ld. ihme fernerweit die hohe fürstl. Gnade erweisen undt ihm die gnedig verordnete Provision usque ad dies vitae³⁵² in Gnaden concediren undt vorstrecken laßen möchten.

Ob Wir nun zwart Ew. Ld. deß fürstl. Gemüths wißen, daß Sie ohne diese Unsere Intercession seine vorhochgedachter Unser Fraw Schwester Ld. erwiesene unterthenige trewe Dienste gnedig remuneriren werden, gleichwoll aber, weil er dadurch seinen desiderirten Intent desto ehender zuerlangen verhoffet, Wir ihn in diesem zuendthören keine Ursache sehen, gelanget demnach an Ew. Ld. Unser intercedendo freundschwesterliches Bitten, Ew. Ld. wollen freundtbrüderlich belieben, obgedachten Impetrantens unterthenig Suchen gnedig zu deferiren, ihme vorangezogene Provision ad tempus vitae zu concediren undt ihn hierunter dieser Unser Vorbittschrift genießlich empfinden zu laßen p. Solche Impetranten erzeigte hohe fürstl. Gnade wirdt Gott reichlichen hinwieder ersetzen, es gereicht Ew. Ld. zu sonderbahrem fürstl. Nachruhmb, umb Ew. Ld. wirdt er es mit unterthenigen Diensten gehorsamblich zu demeriren sich jeder Zeit höchst fleißig angelegen sein laßen, undt Wir seindt es umb Ew. Ld. freundschwesterlich zu beschulden stets willig undt gefließen, womit Wir Ew. Ld. Gottes väterlichen Beschirmunge trewlich befehlen thuen. Datum Heringen am 11. Februarii Ao [1]646

Von Gottes Gnaden [...]

[*eigenhändig:*] E L in Gebühr getreue dinst
willige Schwester weill ich lebe
Clara

(NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 383)

107. (Heringen, den 22. August 1646)

An Graf Ludwig Günther I.

Sie war verreist und hat bei ihrer Ankunft erfahren, dass der Graf mit Gemahlin und junger Herrschaft in Frankenhausen eingetroffen ist. Sie hofft auf eine Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

108. (Heringen, den 7. September 1646)

³⁵² auf Lebenszeit

An Graf Ludwig Günther I.

Sie kündigt ihren Besuch für den folgenden Tag, den 8. September, gegen Abend an.
(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, B I 4a Nr. 1)

109. (Heringen, 11. Juni 1649)**An den Rat von Nordhausen**

Unsern gnädigen Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor p. günstige liebe Besondere.

Demnach Uns von Unßern Bedienten unterthänig hinterbracht, was gestalt das Waßer den Grentzstein, so am Roßmannsbach gegen dem Bindtbusche, so das Leibgeleite zwischen unßerm Wittumb und der Stadt Northausen scheidet, dergestalt verschlemmet, daß er nicht mehr zu finden sey p.

Gleich wir nun bey der Posterität in puncto juris confinalis und andern leicht hiedurch grosse Streitigkeit und Wiederwertigkeiten ereignet werden könnten, als sind Wir entschlossen, solches durch nachbarliche Correspondenz und Unterredung zu verhüten, gestalt Wir den zu des Orts Besichtigung und Niederlegung eines newen Grentzsteines den 18. huius hierzu ausgesetzt und benanten Tages Unßere Bediente an gemeltem Orte abfertigen wollen p. Euch demnach gnedig ersuchent, ob ihr gleichfals genant euch mittels hiezu Deputieren und an gedachtem Orte abfertigen lassen, zugleich auch euren Wiesenmeister als Andreß und Jacob Trostbachßn, so diesfals guthe Wissenschaft tragen sollen, mit zur Stelle bringen wollet. Wie solches nun zu Erhaltung fried- und nachbarlich Einigkeit angesehen, also erwarten Wir eure nachrichtliche Antwort p. p.

Datum Heringen, am 11. Junii 1649.

Ein Ehrbarer Rath entschuldiget sich, weil die Johannisrechnung vor der Handt und die Grentzacten ufzusuchen nicht Zeit geben, wolten Ihr fürstliche Gnaden einen andern Tag gnädig aussetzen, welches auch geschehen und der 28. hujus anderweit beramet worden.

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie in C. Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 1, S. 249)

110. (Heringen, 18. Juni 1649)**An Herzog Christian Ludwig von Braunschweig und Wolfenbüttel**

Unsern freundlichen Ehrengrues undt waß Wir sonst vielmehr Ehren Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter und Sohn p.

Gegen Ew. Ld. bedancken Wir Unß ehrenfreundtlich, daß dieselbe Unß diesen freuntvetterlichen Willen erweisen, die Curatel Unser Person uff sich nehmen, undt Unß das gewöhnliche Curatorium ausfertigen laßen wollen, mit Erbiethen, solches umb Ew. Ld. anderweit ehrenfreundtlich zubeschulden.

Hiernechst können Wir Ew. Ld. unser Ehren Nothurft nach zu berichten nicht unterlaßen, welchergestalt sich ein Bürger zu Northausen, nahmens Liborius Große, gantz frevel- undt boßhafter Weise unterstandten, Unß am 18 nechst verwichenen Monats May, in einem öfendtlichen Bierhauße doselbst in Beysein etzlicher Unserer Unterthanen, Unß gantz atrocissimè zu injuriren undt /: salva venia :/ vor eine alte Hure undt alte Vetel auszurufen undt zu schelten. Gleich wie Wir Unß nun solche abschewliche Injurien, gar schmerzlich zu Gemüth gezogen, dieselben auch nochmals ad animum³⁵³ revociren thuen, Unserer Ehren undt fürstlichen Standtes halber ungeantthet nicht laßen können. Alßo haben Wir den Rath zu Northausen, hierunter ersuchet, undt begehret, diesen groben Injurianten zur Haft bringen, undt Unß wieder denselben die Justitz administriren zu laßen. Wiewohl nun zwar ermelter Rath Unserm Suchen so weit deferiret undt den Injurianten alßoforth in Verhaftung nehmen laßen, auch wieder denselben mit Fleiße inqviriren, etzliche der vorgestalten Zeugen auch ihm in faciem³⁵⁴ gesagt, daß sie solche grobe Injurien aus seinem Mundte gehöret, so thuedt er doch uff seinem Leugnen gantz trotziglichen beharren, dannenhero Wir verursacht worden,

³⁵³ zu Gemüt

³⁵⁴ ins Gesicht

zu Behauptung Unserer Intention heutig noch mehr Zeugen anzugeben p. Wenn Wir dann nicht zweifeln, E. Ld. ob solchen bößhaften Beginnen gleichfals ein ernstes Mißfallen tragen, undt sich solches nicht wenig affectiren laßen werden, Wir Unß auch Ew. Ld. freuntvetterlichen Assistenz undt Beystandts hierunter gänzlichen versichern. Alß gelangt an dieselbe Unser ehrenfreundliches Bitten, Sie wollen sich freuntvetterlich belieben laßen, sich Unser, alß einer nahen Bluthsverwandtin diesfalß treulich anzunehmen, undt sich zu dero beharrlichen freuntvetterlichen Maintenenz befohlen sein zu laßen. Solches seindt Wir umb Ew. Ld. hinwiederumb ehrenfreundtlich zuerwiedern erbötig. Datum Heringen, am 18. Junii ao 1649

(Orig.-Ausf., NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 51, Bl. 1 v / r)

Am 27. Juni 1649 schreibt Herzog Christian Ludwig an Bürgermeister und Rat zu Nordhausen:

Liebe Besondere, Unß hat die Hochgeborne Fürstin, Fraw Clara, geborne Hertzogin zu Braunschweig undt Lüneburgk [...] daß Ewer Bürger einer, mit Nahmen Liborius Große [...] *Er fordert vom Rat, dass der Injuriant andern zum Exempel zur gebührenden Strafe gezogen werde und der Gräfinwitwe genügsame Satisfacion widerfahre.*

(Konzept, NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 51, Bl. 3 v / r)

Ebenfalls am 27. Juni 1649 schreibt der Herzog an die gräfliche Witwe:

Freuntliche liebe Muhme, und Fraw Mutter,

Wir haben E. L. vom 18 huius an Unß abgangesenes Schreiben zu recht erhalten, und darob die ihero von einem northeußischen Bürger zugefügte grobe Injurien ungerne vernommen, auch dero beschehenem freunt muhmblichen Suchen zu Folge an Bürgermeister und Rhat doselbst geschrieben, und begehret, wieder ernanten ihren Bürger deßwegen derogestalt zu procediren, daß er zu gebürender Strafe gezogen werden und E. L. hierunter eine Satisfacion wiederfahren möge, der gueten Zuversicht lebend, eß werde seinen Effect haben. Und Wir seind E. L. in viele mehrere angenehme freuntvetterliche Dienst zu erzeigen gar willig. Datum uff unser Residentz Zell den 27. Junii Ao c 1649

Christian Ludwig

(Konzept, NLA-HStAH, Celle Br. 81 Nr. 51, Bl. 4 v)

111. (Heringen, 20. Dezember 1654)

An Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg

Herzogin Sybille hatte in ihrem Testament ein Legat von 4.000 Reichstalern ad pias causas verfügt. Gräfin Clara forderte dieses Legat von Herzog August von Braunschweig-Lüneburg der Dannenbergischen Morgengabe halber; dieser weigerte sich und erklärte, Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg müsse zahlen oder die Gräfin Clara müsse das Geld aus der ihr zugefallenen Dannenbergischen Erbschaft entnehmen. Ende 1654 wurde in Braunschweig ein Kompromiss gefunden, auf den sich folgendes Schreiben der Fürstin an Herzog Christian Ludwig bezieht und mit dem Clara, wie der Brief des Jahres 1655 beweist, nicht einverstanden war:

[...] Ew. Ld. wirdt außer Zweifel von dero zu Braunschweig bishero gewesenenen Cantzläar undt Räten unterthenig vorgetragen sein, waß daselbst in Unser Dannenbergischen Erbschafts-Sache passiret, undt wie weit dieselbe abgehandelt worden. Wie Wir nun erfrewlich vernommen, das man sich allerseits zum Zweck geneigt, alßo sagen Wir nechst Gott Ew. Ld. für die hierunter praestirete vetterliche Abistence freuntlichen Danck, undt seindt es zuerwiedern jeder Zeit befließen, auch alle dehme, waß hinc inde geschlossen undt von Unsern Ministris versprochen worden, nachzukommen erbötig; haben aber dabeneben nicht umbhin gekont, Ew. Ld. ferner zu behelligen, weiln unter andern Punkten auch abgehandelt worden, das die Caution notul ratione piae causae neben den Falckenbergischen Original Documenten bey Ew. Ld. Erb-Stadt Lüneburgk deponiret undt daselbst für dem Rathe der deßwegen

abgefaßete Compromis erörtert werden solle, es möchten Ew. Ld. Unß über die vorhin erzeugete Ehre annoch auch diese vetterliche Affection erweisen undt dem Rathe dero Stadt Lüneburgk anbefehlen, das Sie uff Unser undt der andern Intereßenten Ansuchen oberwehnte Cautions notul und Falckenbergische Original Documenta gegen einen Schein nicht alleine in verwahrliche Deposition nehmen, sondern auch inhalts deß zu Braunschweig beliebten Compromißi /: so ihnen bey der Deposition obbesagter Urkunden in originali gleichfalß überreicht werden soll:/ durch gewisse dazu deputirte legale Personen alß Judices Compromissarii electi den Proceß elingiren undt zu seiner Endtschaft befodern mögen. Ew. Ld. werden Unß dadurch abermahl hoch obligiren. Wir wollen es mit freündt Muhmblichen Danck erkennen, undt dieselben neben dero hertzgeliebte Gemählin dem Schutz deß Allerhöchsten treulichst empfehlen. Datum Heringen am 20 Decembris Ao 654.

In Gotters Gnaden [...]

(NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 743, Bl. 16 v / r)

112. (Heringen, 31. Oktober 1655)

An Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg

In dieser Angelegenheit schrieb Clara noch einmal an den Herzog: [...] Ew. Ld. ist außer Anführung wißendt, waßmaßen Wir nunmehr für einem Jahre wegen deß in weilandt der hochgeborenen Fürstin, Fraw Sybillen gebornen undt vermähleten Hertzogin zu Braunschweig undt Lüneburgk Unser in Gott selig ruhenden Schwester nachgelaßenen letzten Willen verschaffeten Legati ad pias causas, mit den auch hochgeborenen Fürsten Herrn Augusto Hertzogn zu Braunschweig undt Lüneburgk undt Herrn Adolph Friedrichen Hertzogn zu Mecklenburgk [...] Unsern freündtlichen lieben Vettern [...] Unß auch fast wieder Willen in ein Compromiß einlaßen müßen, weiln Wir denn denselben zu Folge im nechst verstrichenen Früeling Unsere rechtliche Notturft dem Rathe zu Lüneburgk [...] übergeben [...] Datum Heringen am 31. Octobris Ao 1655

Von Gottes Gnaden Clara [...]

(NLA-HStA Hannover, Celle Br. 44 Nr. 743, Bl. 22 v / r)

113. (Heringen, 20. Mai 1656)

An den Rat von Nordhausen

Unßern gnädigen Gruß und wolgeneigten guten Willen zuvor, Ehrenveste p. Günstige liebe Besondere, Uns haben Schultheiß und Vorsteher der Gemeine zu Bila unterthänig hinderbringen lassen, wasmassen ihr am 20. hujus des Morgendß gar frühe durch eure Bürgerschaft eurer Fluhr, bedachter Gemein vor diesmahl der Observanz zuwieder unbenachrichtiget beziehen lassen, da den berührte Bürgerschaft thätlich und weniger den mit Rechte sich unterfangen, in deme sie von den 3 Pfalen uff dem Bilaischen Rasen abgeritten, sich stracks bey dem hohen Ufer zu der lincken Handt hinaufzuschlagen, der bilaischen Gemeinde daselbst durch ihr Sommerfeld uff den wilden Apfelbaum, so uff den Newen Graben stehet, zuzureiten und in den Newen Graben, wie gebreuchlich, nicht zu bleiben, sondern wohl 3 oder 4 Ruthen breit dieseit des Newen Grabens in dem Sommerfelde biß uff die Landstraße hinzuziehen, da sie doch vermuge vorhandener alter Verträge und beschriebenen Fluhrbeziehungen, wie auch der Observanz und Herkommen, ihren Zug von denen 3 Pfälen nach dem grossen Steine und förder nach dem Newen Graben, und in demselben fort nach der Straßen hetten nehmen sollen, mit gehorsamer Bitte, Wir Uns hierunter ihre Gnaden annehmen und sie von dergleichen Newerungen manutenieren und schützen möchten.

Nun Wir den zu euch das nachbarliche guthe Vertrawen gefasset, daß ihr ob solch unziemlichen Beginnen gar keinen Gefallen tragen werdet, Wir euch auch diesseits des Newen Grabens einige Gerechtigkeit gar nicht gestehen können. Als wollen Wir nicht allein wieder sothanes unbefugtes Attentatum in optima juris forma quam solenissime protestieret

und Uns alle competierende iuris remedia dawieder reservieret und bedinget, sondern euch auch gnädig ersucht haben, dieses unziemliches Beginnen eurer Bürgerschaft ernstlich zu verweisen und dahin zu sehen, damit sie hinfüro bey dergleichen Fluhrbeziehungen in ihren Schrancken verbleiben, Wir in Unßer unstreitigen Possession vel quasi ferner weit nicht turbieret, noch Unßern Unterthanen dadurch einiger Schade zugefüget werden muge.

Solches gereicht zu Erhaltunge nachtbarlichen guthen Vertrawens, und Wir sind euch mit günstigen und wohlgeneigten guthen Willen sonders wohl beygethan. Datum Heringen, am 20. Maii anno 1656.

Clara ppp.

(StadtA Nordhausen, nach einer Kopie in C. Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 1, Schriftenreihe der F.-C.-Lesser-Stiftung, Bd. 7, Nordhausen 1998, S. 247)

114. (Heringen, 8. Oktober 1657)

An Herzog Ernst I., „den Frommen“, von Sachsen-Gotha

[...] Unser freündtlichen Ehrendienste, undt waß Wir der freündtlichen Anverwandtnuß nach vielmehr Ehren Liebes undt Gutes vermögen zuvor, hochgeborner Fürst, freündtlicher lieber Vetter, Sohn undt Gevatter p.

Nach dem Unß nichts Erfrewlichers zu hören, dann Ew. Ld. sambt dero hertzliebsten hohen fürstl. Angehörigen bey allem fürstl. hohen Wollwesen undt erwünscheter Leibes Gesundtheit zu wißen, alß soll Unß noch viel lieber sein, dieselben in der Perßon alßo zusehen, selbst zue sprechen undt Unß mit deroselben freündtlichen zuergetzen, dannenhero Wir auch zeithero ein recht sehnliches Verlangen getragen, Ew. Ld. unser Desiderium hierunter zueröfnen undt darbeneben freündtlichen anzulangen, Unß alhier zu besuchen. Wir seindt aber hierunter wegen zeithero befallener Flüße daran behindert worden, das Wir dannenhero solch unser führende Intention nicht ehender eröfnen können, der guten Zuversicht, Ew. Ld. solchen Verzugk in freündtvetterlicher Affection undt im besten vermercken werden p. Undt weiln Wir gleichwohl Unser freündtliches Verlangen sonders gern erfüllet wißen undt sehen möchten, alß bitten Wir Ew. Ld. in Gebühr nochmalß gantz freündtlichen, sie wollen Unß den hohen freündtvetterlichen Wohlgefallen undt Affection erweisen undt nicht allein dero hertzvielgeliebten Gemahlin vergönnen, Unß alhier perßönlichen zu besuchen, sondern dieses auch vollents hinzuthuen undt sich dabeneben so freündtvetterlichen erweisen undt selbsten einen Gefehrdten zugleich mit anhero zugeben, auch aber zubelieben, Unß den Tagk dero erwünscheten undt angenehmen Ankunfft hiebey mit wenigen sonderschwer zu benachrichtigen, dabey haben Wir aber hoch zu bitten, Ew. Ld. allerseits hiesiges Orths Gelegenheit nach mit Unß vorlieb nehmen wollen p. Ew. Ld. undt dero hertzgeliebte Gemahlin werden Unß dadurch hochverbinden, Unß erfrewen, undt eine besondere Ehre, die Wir in andere Wege zuerwiedern eingedenck sein wollen, erweisen, alle behägliche Ehrendienste zuerweisen gefließen sein undt verbleiben, Datum Heringen am 8. Octobris Ao 1657 [...]

(ThStA Gotha, Geheimes Archiv E. IV. sub Mond Nr. 2a)

Im Konzept eines Antwortschreibens (10. Oktober 1657) sagt Herzog Ernst den Besuch zu, legt sich aber auf keinen Termin fest.

115. Zerbst, den 26. Juli 1658

Johann Fürst zu Anhalt an Gräfin Marie Magdalene geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern, Gräfin und Frau zu Schwarzburg und Honstein und an **Fräulein Eleonore Clara Gräfin zu Hohenlohe** p., Unser freundlichen lieben Muhmen, Schwester und Gevatterin

Unsern freundvetterlichen Ehrengruß, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zu vorn:

Hochgeborne Fürstin, auch hochwohlgeborne Gräfin, freundliche liebe Muhmen, Schwester und Gevatterin. Aus E. E. L. Ld. Notification Schreiben vom 18. dieses haben wir miht sonder Bekummernis verstanden, daß Gott der Allmächtige nach seinem allerheiligsten Rath und Willen die weyland hochgeborne Fürstin, Frawen Claren, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburgk, Gräfin und Fraw zu Schwartzburg und Hohnstein p Wittiben, Unsere freundliche vielgeliebte Fraw Muhm [?] und Gevatterin am bemelten Dato aus dieser Zergänglichkeit zu sich in sein Reich abgefodert. Ob nun wohl wir nicht weniger an unserm Orthe Ihre Gnd. ein längeres Leben gerne gönnen mögen und der tödliche Abgang uns nicht wenig zu Gemüthe gehet; so zweifeln wir doch nicht, Ihre Hochsel. Gnd. haben bey dero hohen Alter nach solcher sanft und seliger Entbindung ein hertzliches Verlangen getragen, deswegen Ihr der numehro getroffene selige Wechsel undt erlangete Ruhe desto weniger zu misgönnen. Mit E. E. L. Ld. aber tragen wir, der nahen Anverwandnis nach billig ein christliches Mitleiden, und wünschen von Herten, daß Gott der Herr Sie für derogleichen Trauerfall hinfüro väterlichen bewahren wolle. Hiernegst erinnern Wir uns gar wohl, Daß Ihre Hochsel. Gnd. uns in Anno 1654 zu verstehen gegeben, wie sie nebenst des hochgeborenen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Vettern und Gevattern, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, Landgrafen in Thüringen, Margrafen zu Meißen, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Varinstein p Ld. Uns zum Executorn ihres letzten Willens zu verordnen gemeinet weren, darauf uns auch anders nicht erklären können, als diesen letzten Dienst auf gebürenden Fall gerne zu leisten. Dieweil wir nun nicht anders dafür halten können, Ihre Hochsel. Gnd. werden bey solcher ihrer Meinunge biß an ihr Ende verblieben seyn und hochgedachtes unsers Herrn Vettern Ld. nicht weniger ersucht haben, als können wir uns wegen der Publication des hinterlassenen Testaments nicht ehe heraußer laßen, biß mit S. Ld. Wir disfalls Communication gepflogen und des Tages halber uns miteinander verglichen haben, zu dem Ende wir denn an S. Ld. geschrieben.

Ersuchen E. E. L. Ld. hiermit freundlichen, Sie wollen Ihnen gefallen laßen, solch beykommendes Schreiben von dar aus durch einen eigenen Bothen an S. Ld. zu befördern. Es wil uns auch darbey zu wißen von Nöthen seyn, wohin Ihre Hochsel. Gnd. solches ihr Testament hinterleget, darvon Uns bishero keine Nachricht zukommen. Darauf Wir so dann Euer L. Ld. die gebührende Notification des Termins thun, und von unsertwegen jemand mit gnugsamen Vollmacht Instruction abordnen wollen, die Publication des Testaments, und was der Execution halber mehrers sich gebühren wird, zur Richtigkeit bringen, und Ihre Hochsel. Gnd. letzten Willen erstatten zu helfen, Welches wir Euer L. Ld. in freundvetterlicher Antwort ohn Vorhalten wollen, und sind deroselben zu angenehmen freund Vetterlichen Ehrenbezeugungen allezeit gefließen. Datum Zerbst, 26. Julii anno 1658.

Von Gottes Gnaden Johann Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Sondershausen, Nr. 548, Bl. 453 v / r-454 v)

116. Die Hinterlassenschaft der Fürstin wird mit 5 oder mehr Siegeln versiegelt

1 Das Gewölbe uf dem mittelsten Schloße, das Silbergewölbe genand, eröffnet, und weiln darinnen ein Fenster mit einer eisern Thür offen gestanden, daßelbe zu gemacht, wie auch die eiserne und hölzerne Thür darvor wieder verschloßen, und alßdenn mit I. hochgräfl. Gnd. Herrn Anthon Günthers zu Schwarzb. und Hohnstein Secret³⁵⁵ u. deß Herrn Hofmeisters von Schlotheimb Pitschaft³⁵⁶ wie auch deß Rahts alhier Signet³⁵⁷ u. deß Schößers u. deß Kammerschreibers Pitschaften doppelt versiegelt worden.

³⁵⁵ Sekretsiegel, auch Kleines Siegel, ursprünglich für geheime Sachen, später für weniger wichtige Sachen gebraucht

³⁵⁶ Petschaft, auch Siegelstempel, Typar, bezeichnet eine geprägte oder geschnittene Form, von der ein Abdruck in eine weich gemachte, dann erhärtende Masse (Wachs, Siegellack) erfolgen kann.

³⁵⁷ Ebenfalls Bezeichnung für Handsiegel, Petschaft

- 2** Ein langer schwarzer reißer Kasten gleichfalls mit 6 Siegeln versiegelt worden, hart bey dem Gewölbe vorne vor der Thür stehend.
- 3** Ein großer rother Schranck hart dabey stehend gleichmäßig also versiegelt.
- 4** Die kleine Apothecke hat nicht können versiegelt werden, weil täglich daraus zu verspeisen gelanget wird.
- 5** Ein rother Schranck neben der kleinen Apothecken, weiln dem Gräfl. Fräwlein zuständig, ist selbiger nicht versiegelt worden.
- 6** Ein reißer Kasten starck mit Eisen beschlagen, vor der kleinen Apothecken stehend, ist gleichfalls dem Gräfl. Fräwl. und nit versiegelt.
- 7** Noch ein langer schwarzer reißer Kasten nahe darbey stehend, oben mit Leder beschlagen, ist mit 5 Siegeln versiegelt.
- 8** Ein großer gelbbunter Kasten, weiln in demselbigen Vorhenge, Decken und Teppiche, dieselbe aber nicht zu endrathen, dahero solche nicht versiegelt worden, es hat sich aber unter I. Fürstl. Gnd. Hochsel. Eigenen Hand ein Verzeichniß darinnen befunden, was für Stücke darinnen sind, sub signo Nr.
- 9** In Graf Wilhelms Kammer drey bereitete Bette laut deß Bett Verzeichnis, und
- 10** ein schwarzer reißer Kasten mit 5 Siegeln versiegelt, 2 mahl des Rahts Siegel.
- 11** Noch ein gelber eingelegter großer Kasten mit einem Fueß, ist mit 6 Siegeln versiegelt worden, auch mit deß Rahts Siegel 2 mahl.
- 12** In Graf Wilhelms Gemach oder Stuben, eine Taffel, ein Tisch und drey beschlagene Lehnstuele.
- 13** Im Vorgemach ein Täflein und ein Tisch und 2 Bücher Schräncke, jeder mit 5 Siegeln versiegelt.
- 14** In Graf Ottens Gemach 2 Tische mit Teppichen bedeckt und 2 Stuele mit rothem Sammet beschlagen und die Wände mit Tapeceyren bekleidet.
- In der Kammer
- 15** Drey bereitete Bette laut Bett Verzeichniß und ein klein Schiffer Täflein
- 16** Im Rothen Gemach zwene hölzerne und ein Schiefer Tisch und die Wände mit Tapeceyren bekleidet und oben mit Bildern besetzt.
- 17** In der Kammer drey bereitete Bette laut Bett Verzeichniß, ein großer schwarzer sammeter Stuel, ein Tisch und ein großer eingelegter Kasten und noch 2 Reißer Kasten, welche jeder mit 5 Siegeln versiegelt worden.
- 18** Im Grünen Gemach 2 bloße hölzerne Tische und oben mit gemahlten Bildern besetzt und ein großer schwarzer sammeter Stuel.
- In der Kammer darbey drey bereitete Bette laut Bett Verzeichniß und ein Tisch.
- 19** Ein großer Reise Kasten mit 5 Siegeln versiegelt worden, und noch ein Kasten mit Eisen beschlagen, ist gleichfalls mit 5 Siegeln versiegelt.
- 20** In der blawen Stuben 2 Tische mit Teppichen, ein klein Tischlein mit weißem Tuche, ein großer Stuel mit Leder beschlagen und 2 niedrige beschlagene Stuele.
- In der Kammer darbey vier bereitete Bette laut Bett Verzeichniß, ein Tisch u. ein eingelegter Kasten, so mit 5 Siegeln versiegelt worden. Item noch eine Kammer, so in eine andere Kammer gehet, mit Herrn Graf Anthon, Herrn Hoffmeisters, deß Rahts u. Amtschößers, wie auch der lüenburgischen Signet versiegelt worden.
- 21** In der Kammer darbey vier bereitete Bette laut Bett Verzeichniß, ein Tisch u. ein eingelegter Kasten, so mit 5 Siegeln versiegelt worden. Item noch eine Kammer, so in eine andere Kammer gehet, mit Herrn Graf Anthon, Herrn Hoffmeisters, deß Rahts u. Amtschößer, wie auch der Lüneburgischen Signet versiegelt worden.
- 22** Ein Schock gelblichst flechten Tuch, und ein Schock klein würcken, u. ein Schock grobwürcken gelblichst und 30 Elln ungebleicht kleinwürcken u. 25 Elen grob würcken ungebleicht, ist der Hoffmeisterin, do etwas nöthig, zugestellet worden [...]

23 In deß Frawen Zimmers Stueben 2 Tische u. in der Kammer sechs bereitete Bette laut Bett Verzeichniß.

24 In I. fürstl. Gnd. Gemach so mit schwarzen Tapeceereyen behangen

1. Ein großer Spiegel von Ebenholz, mit Silber eingelegt
2. Zwene Tische und 6 Frawenzimmerstüele
3. Drey silberne Gießkannen mit den Becken
4. Eine vergüldete Pflaschen
5. Vier silberne Leuchter
6. Zwey silberne Salzmüsten
7. Fünf vergüldete Tropfbecher
8. Sechs große u. 6 kleinerne silberne Becher mit vergüldeten Mundstücken
9. Drey Krüge mit Silber beschlagen
10. Ein Duzend silberne Löffel mit vergüldeten Lüneburgischen Wappen
11. Zwey Stück Vorschneidemeßer, weil man diese Stücke vor No. 3 nöthig gehabt, sind sie dem kammermädgen in Verwahrsam gegeben worden.

Die Schräncke u. Schreibe Tische sind verschloßen und die Schlüssel in das Cabinet gehenget worden.

In I. fürstl. Gnd. Schlaffkammer befunden

1. Eine schwarze Lade mit drey Fachen geöffnet, woraus 35 Thaler an dücke und halben Dück Thaler und 200 Thaler an Kopfstücken zu gemeiner Außgabe genommen u. die Lade nachgehend mit 6 Siegeln versiegelt worden. 2. Ein klein eingelegt gelb Lädlein ist mit 5 Siegeln versiegelt worden. Die andern darin befindliche Laden u. Schräncke sind verschloßen u. die Schlüssel in das Cabinet gehenget worden.

25 Vor I. fürstl. Gnd. Sel. Gemach ein großer Kasten, darinnen Töppichte u. ein Zeddel unter I. fürstl. Gnd. Eigenen Hand, was darinnen befindlich.

Item noch drey Kasten, so nicht versiegelt worden, darinnen weiß Zeug, welches täglich gebraucht wird, worinnen ebenfals I. fürstl. Gnd. Eigenhändliches Verzeichniß. Die Schlüssel zu solchen Kasten sollen der von Westerhagen, so anizo nicht einheimisch, I. fürstl. Gnd. KammerJungfer Zugestellet werden.

26 Noch ein hoher schwarzer Kasten, darinnen rechnungen, ist mit 5 Siegeln Versiegelt.

27 Die obersten Stuben und Kammern, weil darinnen nichts als Bette, welche die Hoffmeisterin laut Bett Verzeichniß berechnen muß, sind dieselbe nicht Versiegelt worden.

28 Im Vorsaal hat gestanden ein hoher Kasten, darinnen pulster sein sollen, ist mit 5 Siegeln versiegelt.

29 Ein schwarzer Schranck ist der von Westerhagen und nit versiegelt worden.

30 Ein weißer Schranck ist der Apotheckerin und nicht versiegelt.

31 Ein weißer Kasten, darinnen Gutschpolster ist mit 5 Siegeln versiegelt.

32 Noch ein weißer Schranck gehöret dem Frauenzimmer, ist nicht versiegelt.

33 Ein großer doppelter Kleiderschranck, worinnen I. fürstl. Gnd. Kleider, ist doppelt mit 10 Siegeln versiegelt.

34 Noch zwene weiße Schräncke, worunter dem Gräfl. Fräwlein u. der ander der von Sandersleben, sind mit versiegelt.

35 Ein großer Kasten uf den Kammerwagen ist ledig u. das reise bette.

36 Die Apothecke, weil selbige vor die armen Leute geordnet u. täglich heraußgegeben werden muß, alß ist solche nicht Versiegelt, sondern der Apotheckerin einbefohlen, damit getrewlich umbzugehen, wie sie eß vermeinet zu verantworten.

37 Oben uf dem Hause deß Schwartzburgischen Theils in einer Kammer 6 1/2 Faß mit leine u. ein Faß mit etwas Hanff.

38 Jungfer u. Mägtgen Kammer sind nicht versiegelt u. vor denen selbigen stehen unterschiedliche Kasten, so den Jungfern u. Mägten zuständig u. nicht versiegelt worden.

39 Die Rauchkammer, Keller und Kornboden haben nicht können versiegelt werden, weil trewlich darauß behuf der Hofhaltung muß gespeiset werden; und ist jedwedem Diener vermöge seiner pflicht täglich damit umbzugehen u. zu berechnen gelaßen u. ermahnet worden.

40 I. fürstl. Gnd. Cabinet ist gleichfalß mit 5 Siegeln versiegelt worden.

41 Im Rollgewölbe hat das weiße geräthe die Schließerin in Verwahrung, darüber sie laut ihres Verzeichnißes rechnung thun muß und sind darinnen 13 newe lederne feyer Eymer gefunden.

42 Das wollen gewölbe das mahlschloß mit pappier verbunden und mit 5 Siegeln Versiegelt worden, item in einem gewölbe darneben sind 2 schlechte große weiße Kasten u. ein eingeleger bunter Kasten, worin Leinwand seyn soll, mit dem fürstl. Stiffts-, Herr Hofmeisters, des Rahts Siegel 2mahl und mit deß Ambtschöbers Siegel versiegelt worden, auch eine ledige schwarze lade ist nicht versiegelt.

43 In der Ambtstuben

1. deß Herrn Ambtschöbers Cabinet versiegelt.

2. Ein großer duppelter grüner Schranck mit 5 Siegeln geduppelt oben und unten nebest noch einem grünen langen Schranck bey der Stuben Thür mit 3 Siegeln worin acta versiegelt.

3. Deß Ambt- und Küchenschreibers Cabinet, weil sie täglich über Ihre rechnungen gehen müssen sind offen gelaßen worden.

44 In deß Kammerschreibers Cabinet ist nichts befunden, so in die Ambtstube gehörig, als 1. die Compromiss acta, 2. drey Convolut Dannenbergische Erbschafts acta, 3. Nürnbergische acta, 4. Falckenbergische acta, 5. Marggräfliche acta, 6. alte Coburgische Sache, 7. die Dannenbergische Fürstl. Ehe pacta in originali, 8. die Dannenbergische inventaria in originali, 9. zwey Dannenbergische rechnungen, 10. Stift Quedlinburg betreffent, 11. Grafen von Schraplar betreffent, 12. Bürgerm. Christoph Wiegeleb betreffent, 13. den Raht zu Franckenhausen betreffent, 14. I. fürstl. Gd. anderweit ufgerichteten lezten willen, 15. drey zusammen gebundene alte Convolut, das Dannenbergische Witthumb betreffent

45 Ihr fürstl. Gnd. Stuben erst mit 5 Siegeln, den von den Lüneburgischen auch versiegelt worden.

46 Zween gemache uff Stolberg. Hauße wie auch die Stube, Taubenheimbs Stube, des Herrn Hofmeisters Stube und der Gesinde Kammern haben gleichfals nicht versiegelt werden können, und hat über solche Bette die Hofmeisterin gleichfals ein Verzeichniß.

47 Nach deme ist der Hautbschlüssel, der Schlüssel zu I. fürstl. Gnd. Gemach, der zum Cabinet u. der Schlüssel zum blawen Saale versiegelt u. dem Herrn Hoffmeister in Verwarsam zugestellet worden.

(ThStA Rudolstadt, Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv B I 3a Nr. 4, Bl. 6 r-9 v/r)

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Archivalische Quellen

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Archivstandort Wernigerode (LHASA, MD),

Rep. A 34 I B Nr. 11

Rep. H Stolberg-Stolberg, A XII Urkunden Ortschaften: Heringen Nr. 28a Inventarium über das Schloss Heringen, 1583; B Ortschaften: b) Amt Heringen Nr. 1/1: Miscellen zur Geschichte des Amtes Heringen 1327–1622; Nr. 1/2: Heringische Wiederkaufsverschreibung 1576 an Dr. Heinrich von Bila mit Konsens Herzog Augusts von Sachsen; Nr. 1/3: Des Dr. Heinrich v. Bila Forderungen an Stolberg auf Heringen, 1578; Nr. 22: Die Gleichischen Zinsen aus dem Amt Heringen betr.; c) Stadt Heringen Nr. 1 Miscellen betr. die Stadt Heringen 1463-1622-1840; B Ortschaften: c) Stadt Heringen Nr. 2: Acta betr. die großen Brände zu Heringen; Nr. 32/1 Einkünfte Schloss Heringen um 1500

Rep. H Stolberg-Stolberg, B Ortschaften a) Heringen und Kelbra Nr. 1: Miscellen, Deduktionen, Liquidationen u. a. Spezialia zu den Prozessen Stolberg gegen Schwarzburg, wegen Heringen und Kelbra, 1502–1791

Rep. H Stolberg-Stolberg B VIII Miscellen Nr. 3

Rep. H Stolberg-Stolberg B XVI Nr. 5a

Rep. H Stolberg-Stolberg B XIII Nr. 11; B XIII Nr. 14 a;

Rep. Df Heringen I 1 Amt Heringen, Amtsbücher, Nr. 2: 1592–1598 (Urfehden, Mandate), Nr. 3: 1621–1627 (Kaufbriefe, Konsensbriefe)

Rep. H Stolberg-Roßla, Akten XX Ortschaften: Breitung Nr. 2: Acta betr. das Gut zu Breitung 1513–1692, Vol I–III

Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (ThStA Rudolstadt)

Kanzlei Rudolstadt, Geheimes Archiv (Restbestand), A III Nr. 96, unverzeichnet; Kanzlei Rudolstadt, B I 3a Nr. 4, unverzeichnet; B VII 6a Nr. 9; B I 4d Nr. 3: Acta, der fürstl. gräflichen Frau Witben zue Heringen Absterben betr.;

Kanzlei Sondershausen, Nr. 545 und 548; Nr. 3605; Nr. 3643

Kanzlei Frankenhausen, B I 4b Nr. 2; B I 4c Nr. 13; B I 4d Nr. 6; B I 4e Nr. 3; B I 5e Nr. 2; B I 5e Nr. 3; B I 5e Nr. 4; B I 5e Nr. 5; B I 5e Nr. 8; B I 5e Nr. 10; B I 5e Nr. 12; B I 5e Nr. 13; B I 5e Nr. 15; F XIV 2c Nr. 3

Konsistorium Frankenhausen Nr. 1; Nr. 43; Nr. 68;

Johannes Rupertus, Heringische Brandpredigt, Heringen, den 6. Dezember 1590, Manuskript. Hessische Collectaneen A VIII 2c Nr. 38

Thüringisches Staatsarchiv Gotha (ThStA Gotha)

Geheimes Archiv E. IV sub Mond Nr. 2a

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (ThStA Meiningen)

Amt Heldburg, Nr. 95: Gräfin zu Schwarzburg und Schwester Clara, geb. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, samt Gefolge vom 15. bis 22. September 1623 zur Hirschbrunn

Bestand Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv Sekt. I (Gräfliches Haus, Auswärtiges): Nr. 326: Durchreise der verwitweten Markgräfin Sophie von Brandenburg 1606–1607 (Enthält: Hinreise über Coburg und Frauenwald nach Braunschweig, Mai, Bl. 1–13; Rückreise in Begleitung der Gräfin Clara von Schwarzburg über Meiningen nach Coburg, Dezember, Bl. 15–23; Rückreise der Gräfin Clara über Frauenwald nach Heringen, Januar 1607, Bl. 24–32; Umfang: 32 Bl.

Nr. 327: Durchreise der verwitweten Gräfin Clara von Schwarzburg von Heringen über Frauenwald nach Coburg, 1607. Enthält: Korrespondenz, Futterzettel, Juli/August; Umfang: 11 Bl.

Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA, HStA Hannover)

Cal. Br. 24 Nr. 4183; Cal. Br. 24 Nr. 4184;

Cal. Br. 81 Nr. 22: Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg-Celle, erwählter Bischof von Minden: Die von der verwitweten Gräfin Clara zu Schwarzburg auf das Gut Breitungten ausgeliehenen 15.000 Gulden und die Klage gegen den Rat von Nordhausen wegen endgültiger Vorlage von Beweisen (diffamationes)

Celle Br. 44 Nr. 244: Herzogin Sybilla von Dannenberg dankt dem Herzog Christian für die Einladung, mit der Gräfin von Schwarzburg nach Celle zu kommen, bittet um Besorgung von Nachtquartier in Ebstorf, 1630

Celle Br. 44 Nr. 283: Herzogin Sybilla von Dannenberg und des Herzogs August Briefwechsel betr. Gesundheit und Bedrückung durch die schwedischen Truppen, 1635

Celle Br. 44 Nr. 336: Herzogin Sybilla ersucht den Herzog Friedrich, ihrer Hofmeisterin, die nach Heringen reisen muss, Fuhre von Oldenstadt bis Herzberg zu stellen, 1646

Celle Br. 44 Nr. 383: Clara von Schwarzburg verwendet sich bei Herzog Friedrich für Georg Dieke, 1646

Celle Br. 44 Nr. 743: Akten betr. die Misshelligkeiten zwischen der Gräfin Clara von Schwarzburg und Honstein, dem Herzog August und dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg wegen des Legates der Herzogin Sybilla von 4.000 Reichstalern ad pias causas, 1654–1668

Celle Br. 44 Nr. 1214: Akten betr. die Reisen der Herzogin Sybilla von Dannenberg nach Harburg und nach Schwarzburg, 1651–1652

Celle Br. 44 Nr. 1259: Akten betr. die Schuldforderung der fürstlichen Witwe zu Schwarzburg an herzog Wilhelm von Harburg, 1620–1621

Celle Br. 81 Nr. 51: Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg: Beleidigung der verwitweten Gräfin Clara v. Schwarzburg durch den Bürger Liborius Große zu Nordhausen, 1649

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel

2 Alt Nr. 3479, Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Kanzlei, Entwürfe von Schreiben, Reskripten und Befehlen des Herzogs Heinrich Julius 1604–1605. Enth. Bl. 35 v/r Schreiben an Kanzler Dr. König wegen des Titels der Gräfin Klara zu Schwarzburg geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg v. 17. Juli 1604.

Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD)

Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8837/1; 8837/2; 8837/3;

Bayrisches Staatsarchiv Coburg

LA A 1456: Nachtlager der Gräfin Clara von Schwarzburg (1600–1603);

LA A 1622: Reise der verwitweten Gräfin Clara von Schwarzburg nach Coburg im Jahre 1626

Stadtarchiv Nordhausen (StadtA Nordhausen)

Reichsstädtische Akten:

R, Eg 4; R, Eg 11, T. 1 und 2;

Conrad FROMANN, Collectanea Northusana oder Sammlung vermischter Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte, Bd. 1, bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Band 7 der Schriftenreihe der FRIEDRICH-CHRISTIAN-LESSER-STIFTUNG, Nordhausen 1998; Bd. 4, Manuskript; Bd.

5: Aus dem Alltag der Reichsstadt Nordhausen. Nach dem Manuskript im Stadtarchiv Nordhausen bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Band 15 der Schriftenreihe der FRIEDRICH-CHRISTIAN-LESSER-STIFTUNG, Nordhausen 2004; Bd. 9, Manuskript;

Evangelisches Pfarramt und Superintendentur Bad Frankenhausen

Totenbuch von 1637 bis 1689

2. Literatur

ECKSTORM Heinrich, Chronicon Walkenredense, sive Catalogus Abbatum [...], Helmaestadii [Helmstedt] [1616]; OLEARIUS Joh. Christoph, Rerum Thuringicarum Syntagma, Allerhand denkwürdige Thüringische Historien und Chronicken, Frankfurt und Leipzig 1704; LEUCKFELD Johann Georg, Antiquitates Walckenredenses, oder Historische Beschreibung der vormahls berühmten Kayserl. Freyen Reichs-Abtey Walckenried Cistercienser-Ordens, Leipzig und Nordhausen 1705; LEUCKFELD Johann Georg, Antiquitates Ifeldenses, oder Historische Beschreibung des Closters Ifeld Praemonstratenser-Ordens [...], Quedlinburg 1709; Thüringische CHRONICA oder Beschreibung der vornehmsten Städte, Vestungen, Klöster, Märckte, Flüsse und Dörffer [...] 1712; KINDERVATER Johann Heinrich, Curiöse Feuer- u. Unglücks-Chronica der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1712; ZEITFUCHS Johann Arnold, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie [...], Frankfurt und Leipzig 1717; Alte und Neue Thüringische Chronicka oder curieuse Beschreibung der vornehmsten Städte, Residentzen, Dörffer, Clöster, Märckte und Flüsse in der Landgrafschaft Thüringen [...], Arnstadt und Leipzig 1729; HEYDENREICH Lebrecht Wilhelm Heinrich, Historia des ehemals Gräflichen nunmehr Fürstlichen Hauses Schwartzburg [...], Erfurt 1743; MÜLDENER Johann Friedrich, Historische Diplomatische Nachrichten von einigen vormahls berühmt und bekannt gewesenen nunmehr aber gröstenheils wüste liegenden und zerstörhten Berg-Schlössern in Thüringen, Leipzig 1752; LESSER Friedrich Christian, Das ruhmwürdige Leben des weiland Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Wilhelms des V., der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwartzburg und Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lora und Clettenberg etc., Nordhausen 1753; HOCHHE Johann Gottfried, Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, der Herrschaften Lohra und Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfeld, Lutterberg, der beiden Stifter Ifeld und Walkenried, nebst einer statistischen Beschreibung des preußischen Anteils an dieser Grafschaft, Halle 1790, Neudruck Nordhausen 2000; von der DECKEN Friedrich, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, Hannover 1833; HESSE, Die Stadt Frankenhausen. In: Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden, Bd. 4, Sondershausen 1841; Aufzeichnungen aus Windehausen aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Mitgeteilt von Pastor DIHLE, Windehausen. In: Aus der Heimath. Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, Nr. 14 vom 4. April 1886; Frankenhäuser Intelligenz-Blatt Nr. 69 v. 28. August 1886, 287; SCHÖNAU E., Geschichte der Unterkirche zu Frankenhausen, Frankenhausen 1886; Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Heft V Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft, bearbeitet von Prof. Dr. P. LEHFELDT, Jena 1889; LEHMANN Friedrich Wilhelm Ernst, Die Geschichte der Stadt Kelbra am Kyffhäuser, o. O., 1900; HOOGEWEG H., Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelms des Jüngeren (1573–1592). In: Zschr. des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1902, Hannover 1902; Aus alter Zeit. Bilder aus der Vergangenheit der Salzstadt Frankenhausen a. Kyffhäuser. Zur Erinnerung an das 200-jährige Bestehen der Unterkirche am 10. Oktober 1903 zusammengestellt von Kirchenrat Hesse, Frankenhausen 1903; HILLER Hermann, Geschichte der Stadt Heringen an der Helme, Nordhausen 1927; CASSEL Clemens, Geschichte der Stadt Celle mit besonderer

Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, Bd. 1, Celle 1930; HERRMANN Rudolf, Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation in Thüringen. Erzbistum Mainz, Archidiakonats Jechaburg, Manuskript (1943–1951), ThHStA Weimar, Nachlass Rudolf Herrmann, Nr. 2 (F 2035,2); SCHLEICHER Carl, Alte Bauten auf der Hainleite. Nordthüringer Heimatgeschichte, H. 3, o. O. (Sondershausen), o. J. (um 1950); von der OHE Hans Joachim, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520–1648, Celle 1955; ROTH Fritz, Restlose Auswertung von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische Zwecke, Boppard 1959; EBERHARDT Hans, Die Hainleiteburgen als historisches Problem. In: Alt-Thüringen. Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, Bd. 6, Weimar 1963; SCHNATH Georg, Georg Herzog von Braunschweig-Lüneburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 207 f; Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 1, bearbeitet von Gustav Früh, Hans Goedeke und Hans Jürgen v. Wilckens, Hannover 1976; Dr. ALPERS, Artikel Celle, in: Niedersachsen und Bremen. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 2. Bd., 5. verbesserte Aufl., Stuttgart 1986, 94; BROSIUS Dieter, Herzogin Dorothea. Kopenhagen – Celle – Winsen (Luhe) 1546–1617. Hrsg. vom Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V. Winsen (Luhe) 1991; GRÜNEBERG Hans, Schloss Herzberg und seine Welfen, Herzberg am Harz 1993; MIDELFORT Erik H. C., Verrückte Hoheit. Wahn und Kummer in deutschen Herrscherhäusern, Stuttgart 1996; LIEBERTZ-GRÜN Ursula, Rollenbilder und weibliche Sozialisation im Adel. In: KLEINAU E und OPITZ C, Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. I, Frankfurt-New York 1996, 42–62; MARWINSKI Felicitas, Ohne Bücher ist es unmöglich, gelehrt zu sein ... Aus der Geschichte der Frankenhäuser Schulbibliothek. In: Beiträge zur Kyffhäuserlandschaft. Veröffentlichungen des Kreisheimatmuseums Bad Frankenhausen, H. 15, Bad Frankenhausen 1997, 43–57; BOETTICHER Manfred von, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618). In: Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, 3. Bd., T. 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Christine van der Heuvel und Manfred von Boetticher (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI), Hannover 1998; van den HEUVEL Gerd, Niedersachsen im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, 3. Bd., T. 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998; WELZEL Barbara, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen. In: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und früher Neuzeit. Hrsg. v. Jan Hirschbiegel u. Werner Paravicini, Stuttgart 2000, 287–309; KELLER Katrin, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer "Landesmutter". In: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und früher Neuzeit. Hrsg. v. Jan Hirschbiegel u. Werner Paravicini, Stuttgart 2000, 263–285; Rudolstadt und die Schwarzburger. Ein kulturgeschichtlicher Streifzug, Rudolstadt 2002; HAHNEMANN Ulrich, Zur Baugeschichte von Schloss Frankenhausen. In: Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen und der Gemeinde Esperstedt, T. 1, in: Nr. 14 v. 16. Juli 2003, 8–9; T. 2, in: Nr. 15 v. 30. Juli 2003, 7; KING Margaret L., Die Frau. In: Der Mensch der Renaissance. Hrsg. v. Eugenio Garin, Essen 2004, 282–340; NEU ENTDECKT / Thüringen – Land der Residenzen 1485–1918. Katalog, Bd. 1. Hrsg. v. Konrad Scheuermann und Jödis Frank. 2. Thüringer Landesausstellung Schloss Sondershausen 2004, Mainz 2004; BEGER Jens / LENGEMANN Jochen, Geschichte eines Aufstieges: Die Schwarzburger. In: NEU ENTDECKT ..., Band 1, 49–63; ESCHE Frank, Aemilie Antonie (1614-1646-1662-1670). In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Albrecht VII. bis Albert Anton. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 2. Aufl. 2004, 165–179; FLEISCHER Horst, Ludwig Günther I. (1581-1612-1646). In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Albrecht VII. bis Albert Anton.

Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 2. Aufl. 2004, 126–163; WINKER Doreen, Albert Anton (1641–1662–1710). In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Albrecht VII. bis Albert Anton. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 2. Auflage 2004, 181–209; UNBEHAUN Lutz, Albrecht VII. 1537–1571–1605. In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Albrecht VII. bis Albert Anton. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, 2. Aufl. 2004, 37–67; HAHNEMANN Ulrich, Von Berg- und Salzordnungen – Zum schwarzburgischen Bergrecht vor dem Einsetzen des Kalibergbaus im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen 1892. In: Sondershäuser Hefte zur Geschichte der Kali-Industrie, H. 12, Sondershausen 2005; MARWINSKI Felicitas, Zum guten Andenken verehret ... Aus der Geschichte der Frankenhäuser Kirchenbibliothek und ihrer Stifter. In: Beiträge zur Kyffhäuserlandschaft. Veröffentlichungen des Kreisheimatmuseums Bad Frankenhausen, H. 19, Bad Frankenhausen 2005, 26–44; LILIENTHAL Andrea, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 127), Hannover 2007; RUEGGERBERG Helmut, Geschichte der Stadt Celle im Rahmen der Niedersächsischen Landesgeschichte, Celle 2007
OHL Manfred, Das Haus Schwarzburg-Sondershausen. Herkunft und Werdegang eines alten thüringischen Adelsgeschlechtes, Schlossmuseum Sondershausen, o. J.

Weitere Forschungsliteratur:

Das Frauenzimmer: die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit; hrsg. v. Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini, Stuttgart 2000;

Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hrsg. v. Cordula Nolte, Karl-Heinz Spieß, Ralf Gunnar Werlich, Stuttgart 2002;

Johannes Arndt, Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77 (1990), 153 - 174;

Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Ute Gerhard, München 1997;

Karin Plodeck, Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert: Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschaftssystem, Ansbach 1972

Streich, Brigitte, Lebensbedingungen thüringischer Fürstinnen im späten Mittelalter. In: Zeitschrift d. Vereins f. Thüringische Geschichte, Bd. 54, Jena 2000, S. 45–73

Streich, Brigitte (Hrsg.), Stadt-Land-Schloss. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung. Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 29, Bielefeld 2000

Streich, Brigitte, Frauenhof und Frauenzimmer. In: Das Frauenzimmer. Die Frauen bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Stuttgart 2000 (Residenzforschung, 11), S. 247–262

Fremdheit und Reisen im Mittelalter. Hrsg. v. Irene Erfen und Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 1997

Höfe und Hofordnungen 1200–1600. Hrsg. v. Holger Kruse und Werner Paravicini, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10)

Personalschriften

HORN Johann, Leichenpredigt auf Erasmus Gassman, Nordhausen, bei Johann Erasmus Hynitzsch

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 10 536)

SCHLÖER Johann: Leichenpredigt für Elisabeth geb. Gräfin Schlick, Druck Urban Gaubisch, Eisleben

ROHTE Friedrich: Christliche Hochzeitspredigt bei den hochzeitlichen Ehrenfreuden und gräflichen Beilager des Grafen Wilhelm und des Fräuleins Clara, geborner Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Erfurt, bei Jacob Singe, im Verlag Otthonis von Rißwick, 1593

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel)

ROTHMALER Erasmus, Leichenpredigt für Graf Wilhelm von Schwarzburg, Erfurt, bei Johann Beck, 1598 (ThStA Rudolstadt, Abschrift Schlossmuseum Sondershausen; Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 20 862)

JORDAN Abias, Leichenpredigt für Clara geborene Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, Gräfin und Frau zu Schwarzburg und Hohnstein, Nordhausen, bei Joh. Erasmus Hynitzsch, 1658

(Universitätsbibliothek Halle)

JORDAN Abias, Leichenpredigt auf Hans von Maltis, gedruckt in Jena bei Georg Sengewald

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 15 768)

JORDAN Abias, Leichenpredigt auf Sybille, geborne und vermählte Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, gedruckt zu Mühlhausen bei Johann Hüter 1656

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 6 906)

PURGOLD Heinrich, Leichenpredigt auf Jungfrau Marie Magdalene Cajus, gedruckt Jena bei Johann Nisio 1658

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 8 043)

RAUBENIUS Johannes, Leichenpredigt auf Otilie Bodinus, Nordhausen, bei Johann Erasmus Hynitzsch 1630

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 4 743)

RÖSER Jacob, Leichenpredigt auf Anna Sophie Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern, Äbtissin zu Quedlinburg, bei Johann Okelln

(Schwarzburgica-Bibliothek Schloss Sondershausen)

MÖNCHMEIER Michael, Leichenpredigt auf Fräulein Elisabeth Schlick, Gräfin und Frau zu Passau und Weißkirchen, Nordhausen, bei Johann Erasmus Hynitzsch 1629

(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 20 118)

MÖNCHMEIER Michael, Leichenpredigt für Anna Margreta von Zederitz, Braunschweig,
bei Andreas Duncker 1625
(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 23 602)

MÖNCHMEIER Michael, Leichenpredigt auf Niclas Gerbote, Nordhausen, bei Johann
Ersamus Hynitzsch
(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 11 088)

SCHULTES Johannes, Leichenpredigt auf Joachim Hanckel, Rudolstadt o. J., bei Christoph
Fleischer
(Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Stolberg Nr. 12 947)

Verfasser: Dr. Peter Kuhlbrodt, 99734 Nordhausen am Harz, Strohmühlenweg 18